J. publ. g. 742f/(1

<36634524940019

<36634524940019

Bayer. Staatsbibliothek

J. publ. g. 742 f (1

# Deutsche Volkspolitik.

Bei Hoffmann & Campe ist ferner erschienen:

| | Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|
| Schuselka, Deutschland, Polen und Rußland ... | 1 | 12 |
| — — Vor- u. Rückschritte in Oesterreich.... | 1 | 12 |
| (— —) die orientalische, d. i. russische Frage .. | — | 12 |
| (— —) deutsche Worte eines Oesterreichers ... | 1 | — |

| | | |
|---|---|---|
| L'ami du peuple. Skizzen aus Marats journalistischem Leben .................. | — | 8 |
| Börne, gesammelte Schriften. 8 Thle. ......... | 2 | — |
| Briefe aus Wien, von einem Eingebornen. 2 Bde. | 3 | — |
| Brockdorff, U. v., Betrachtungen über den Sprachenstreit in der Schleswig-Holsteinischen Ständeversammlung und dessen Folgen. | — | 16 |
| Bureaukratie und Beamtenthum in Deutschland. 1stes Heft. Preußen......... | — | 6 |
| Feldzug d. russischen Armee von Polen 1813. 14. | 1 | 8 |
| Heine, Reisebilder. 4 Bde.................... | 7 | — |
| — — der Salon. 4 Bde. ............ ... | 6 | 22 |
| — — französische Zustände............... | 2 | — |
| — — Deutschland, ein Wintermährchen .... | 1 | — |
| Hoffmann v. Fallersleben, Unpolitische Lieder. 2 Bde. | 2 | — |
| Kobbe, P. v., Geschichte d. neuesten Zeit, 1r.2r Bd. | 3 | — |
| Lamennais, de, Worte eines Gläubigen...... | — | 12 |
| Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters .. .. | 1 | — |
| — — Schleswig-Holsteinische, den Liedertafeln in Schleswig-Holstein zugeeignet........ | — | 6 |
| Maltitz, der alte Student, dramat. Kleinigkeit... | — | 12 |
| — — Polonia. Ein Gedicht............ | — | 6 |
| — — Pfefferkörner im Geschmack der Zeit, ernster u. satyrischer Gattung. 4 Hefte. | 2 | 16 |
| Oestreich, Städte, Länder, Personen und Zustände. | 1 | 12 |
| — — und dessen Zukunft. 3te Auflage .... | 1 | — |
| — — im Jahre 1843. 2te Auflage........ | 1 | — |
| Ortlepp, E, Frankreich, Rußland, Deutschland u. Polen, od. Stimme der Gegenwart.. | — | 8 |
| Polenlieder, ein Todtenopfer ............... | — | 6 |
| Schattenseiten der österreichischen Staatsverwaltung u. gesellschaftlichen Zustände.... | — | 20 |
| Spaziergänge e. 2ten Wiener Poeten, 2te Aufl. | 1 | — |
| Tscherkessenlieder ........................ | — | 16 |
| Thurmbau, der, zu Köln, u. was damit zusammenhängt ......................... | — | 12 |
| Wienbarg, Holland i. d. J. 1831—32. 2 Thle.. | 2 | 16 |
| — — ästhetische Feldzüge, dem jungen Deutschland gewidmet ................. | 1 | 16 |
| Wanderungen durch den Thierkreis... | 1 | 12 |

I. publ. g. 742 f

# Deutsche Volkspolitik.

Beiträge

von

Franz Schuselka.

In zwangslosen Heften.

I.

Schuselka Dt. Volkspolitik 1

Hamburg.
Bei Hoffmann und Campe.
1846.

115AS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

H. G. Voigt's Buchdruckerei
in Hamburg.

# Vorwort.

Mein Gefühl drängt mich, einige Worte der Rechtfertigung oder Entschuldigung dieses Unternehmens zu sagen, welches meine Gegner anmaßend, meine Freunde gewagt nennen werden. Nun ja, ich hab's gewagt! Ich bin aber zu diesem Wagniß durch die Theilnahme des deutschen Volkes aufgemuntert. Ich habe seit 1843 fünfzehn politische Schriften und zahlreiche Zeitungsartikel drucken lassen; sie wurden in Deutschland mit freundlicher Anerkennung aufgenommen. Dies erfüllt

mich mit der Hoffnung, daß ich auch für dieses Unternehmen einen freundlichen Leserkreis finden werde, dem ich, ohne mich an eine bestimmte Zeit zu fesseln und ohne dem Zwang der Censur oder einer Redaktion zu unterliegen, Beiträge zu einer deutschen Volkspolitik liefern will.

Hamburg, im Herbstmond 1846.

Franz Schuselka.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Unsere nordischen Nachbarn | 1 |
| Adel und Bauern in Oesterreich. (Mit ständischen Staatsschriften) | 55 |
| Das künftige Frankreich | 145 |
| Die kirchliche Duldung in Oesterreich und Ungarn, mit einem Seitenblick auf Baiern | 179 |
| Päpstlicher Liberalismus | 231 |
| Ist Preußen deutsch? | 255 |
| Oesterreich und Krakau | 277 |
| Unsre Soldaten | 291 |
| Kleinere Aufsätze: | |
| Stolzenfels und Königswart | 309 |
| Die deutschen Juden | 314 |
| Englische Grobheit | 321 |
| Die deutsche Inquisition | 325 |

# Unsere nordischen Nachbarn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# I.

# Unsre Nachbarschaft überhaupt.

Alle Welt ist Deutschlands Nachbar und eben darum, einem gemeinen Volkssprichwort gemäß, niemand Deutschlands Freund. Ein anderes deutsches Sprichwort aber: „Je mehr Feind', desto mehr Ehr'", kann sich nicht bewahrheiten aus Ursachen, welche in der Sprache unserer Diplomaten die „höhern Rücksichten" genannt werden.

Ein Jahrtausend hindurch war Deutschland für die Habgier und Herrschsucht der Nachbarn der Kampfplatz und Kampfpreis. Und auf allen Grenzen hat Deutschland große Verluste erlitten. Im Norden war einst Schleswig anerkanntes Reichsland, und vor den deutschen Hansen beugten sich die Könige in Kopenhagen und Stockholm; ja die Könige von Großbri-

tannien verpfändeten damals Albions stolze Krone den deutschen Bürgern. Im Osten lag vormals Moskowien in asiatischer Ferne weit von Deutschlands Grenze. Die Ostseeländer gehorchten dem Reiche, die Königreiche Polen und Ungarn standen in deutscher Lehnspflicht. Im Süden flatterte Deutschlands Banner über ganz Italien hin und die Schweiz war eine feste Gottesburg des heiligen Reiches deutscher Nation. Im Westen aber prangte damals der herrliche Kreis Burgund. Er umfaßte Lothringen, Elsaß, Brabant, Limburg, Lützelburg, Geldern, Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, Antwerpen, Friesland, Oberyssel, Gröningen, Mastricht, Mecheln! Von allen diesen herrlichen Ländern ist uns nichts übrig geblieben als das verstümmelte Lützelburg, und der Streifen von Limburg, wodurch wir für die Zerstückelung Lützelburgs entschädigt werden sollten! *) Für des heiligen römischen Reiches ewigen

*) Bekanntlich wollte uns Holland damals mit Geld abfertigen. Der Bundestag war nicht abgeneigt, aber Baiern widersprach heftig und die kleinern Staaten traten ihm bei. Da wurde denn zu London am 19. April 1839 beschlossen, daß Deutschland für das an Belgien gekommene wallonische Lützelburg durch Limburg entschädigt werden sollte. Am 5. September 1839 nahm der Bundestag diese diplomatisch zugemessene Entschädigung an. Deutschland verlor dabei nicht blos einige tausend Seelen, sondern es hat nun statt des abgerundeten Gebietes von Lützelburg zwei getrennte Stückchen. Limburg ist ein langer bald am linken bald am rechten Maasufer hingestreckter Landstrich. Die Festungen

Schutz und Schirm hatten die Kaiser Maximilian I. und Karl V. den Kreis Burgund erklärt, und jetzt ist er im Besitz der Feinde Deutschlands!

An diesem Schimpf und Schaden Deutschlands ist freilich nicht die Feindschaft der Nachbarn allein schuld. Der schlimmste Feind Deutschlands war immer Deutschland selber. Unsere Zerrissenheit, und noch mehr als sie der Umstand, daß wir die allerdings schwierige aber doch nicht unmögliche Kunst nicht verstanden, ungeachtet der innern Zerwürfnisse nach außen hin fertig und eins zu sein, dieses politische Unvermögen bereitete den Feinden ihre Triumphe über uns. Es brachte uns zuletzt dem Untergang nahe; ja Napoleon dekretirte diesen Untergang des deutschen Volkes und der letzte deutsche Kaiser sanktionirte dieses welsche Dekret durch die Niederlegung der heiligen Krone. Aber da trat der große Wendepunkt der Zeit ein, der große Völkerfrühling. Deutschland erhob sich aus tiefster Erniedrigung zur höchsten und freiesten Volkskraft. Zum erstenmal im ganzen Verlauf unsrer Geschichte stand das deutsche Volk wie Ein Mann. Das war der große Freiheitskampf! Mit froher Zuversicht hofften die deutschen Patrioten, daß dieser Kampf nicht nur den äußern Feind für

---

Mastricht und Venloo sind holländische Festungen, und als die Limburger eine abgesonderte Verwaltung verlangten, erklärte der König von Holland im Angesicht des durchlauchtigsten deutschen Bundes: Limburg sei ein untrennbarer Theil von Holland!

immer besiegen, sondern auch den innern bösen Dämon überwältigen, dem altdeutschen Staatsunwesen für immer ein Ende machen würde.

Diese Hoffnung blieb unerfüllt. Mit Strömen seines Herzblutes hatte das deutsche Volk den Boden einer neuen Geschichte gedüngt; aber der Feind säte bösen Samen und es ging das alte giftige Unkraut auf.

Was hat der sogenannte Freiheitskampf bewirkt? — Ich will darauf nicht mit eigenen Worten Bescheid geben. In Betreff der innern Zustände Deutschlands führe ich das Wort eines aristokratischen Diplomaten an. Graf Münster sagte zur Zeit, als die deutschen Patrioten noch hofften: „Ohne wahrhafte nationale Einheit und innere Freiheit wäre das Verdienst der Befreiungskriege nur eine glänzende Sünde.“ — In Betreff der äußern Stellung Deutschlands liefert die Geschichte seit 1816 viele treffende und schlagende Antworten auf obige Frage. Ich will nur an die jüngste und auffallendste erinnern. Sie ist in dem „offenen Briefe“ des Dänenkönigs gegeben.

Nach einem Kampfe, der das Höchste versprach und für welchen hohen Orts Hohes versprochen wurde, befindet sich das große deutsche Volk nicht nur nicht in der ihm gebührenden Weltstellung, sondern es sitzt recht im eigentlichen Sinn des Wortes in seinem eigenen Hause im Gefängniß. Die Nachbarn aber ringsum halten strenge Wache vor dem Kerker des großen deutschen Volkes.

Alle Weltthore sind dem deutschen Lande von Fremden, von Feinden gesperrt.

Im Norden müssen wir den Dänen Tribut zahlen, wenn wir aus dem Meer hinauswollen, welches doch vorzugsweise das deutsche Meer ist, weil die Kultur aller seiner Küstenländer — die dänischen, schwedischen und russischen nicht ausgenommen — deutschen Ursprungs ist. Im Jahre 1522 eroberten und verbrannten die Hanseaten Helsingör, „novum castrum Helsingöhr per regem (Erich) constructum ad extorquendum telonium insolitum a nautis per passagium maris Baltici ad Oceanum.“ Heutzutag ist das große zollvereinigte Deutschland, das großmächtige Preußen an der Spitze, nicht einmal im Stande, den Sundzoll *) nur abzulösen. Ferdinand II. sagte im Jahr 1628 in einer Botschaft an die Hansa: „Was ist der Zoll im Sunde anders als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Germanien, so daß sich wohl Leute öffentlich verlauten lassen, es sei dies ein rechter

*) Der Sundzoll lastet natürlich am schwersten auf Preußen. Man nimmt an, daß Deutschland jährlich im Durchschnitt 367,000 Speziesthaler zahlen muß, um aus dem einen deutschen Meer ins andere zu kommen! Das Gesammterträgniß des Sundzolls wird auf 2,140,159 Thaler gerechnet. Dänemark rechtfertigt diese Brandschatzung Europas bekanntlich durch die vielen Auslagen, die es für Leuchtthürme ꝛc. verwende. Allein die Auslagen für alle gemeinnützigen Anstalten Dänemarks betragen nur etwas weniges über eine Million.

Zaum, wodurch man die Deutschen zum Zoll bringen und sie dabei, es sei ihnen lieb oder leid, behalten könne.“ — Heutzutag aber müssen offizielle deutsche Publizisten das deutsche Volk belehren, der Sundzoll sei ein vollgültiges wohlerworbenes Recht der dänischen Krone, und nur auf friedlichem Rechtswege ließe sich für die Beseitigung dieser Last des deutschen Handels wirken. — Aber warum führen denn diese friedlichen Rechtsverhandlungen zu keinem Ziel? — Weil Rußland feindlich entgegenarbeitet. Dies wissen die Offiziellen nicht, oder dürfen es doch nicht sagen — aus „höhern Rücksichten,“ die namentlich Rußland gegenüber so hoch gehen, daß bald die Ehre Deutschlands daneben im tiefsten Abgrund liegen wird.

Aus Dankbarkeit für diese hohe Berücksichtigung sperrt Rußland seine Grenze gegen uns ab, als hätten wir die Pest im Lande. Deutsche Staatsbürger und respektive preußische Unterthanen werden von den russischen Zöllnern und Grenzhäschern geplündert, geprügelt, gemartert! Aus Dankbarkeit für hohe Berücksichtigung von einer andern Seite sperrt Rußland auch die Donau, an welcher es in Folge eines meisterhaften Staatsfehlers unsrer diplomatischen gestrengen Herren festen Fuß gefaßt. Es baute allerdings nur Contumazhäuser an die Mündung des deutschen Stromes, aber die russische Pestheilmittellehre enthält auch Kanonen. Rußland unterwirft die Schiffe, welche die Donaumündung passiren, einer Visitation, und als unlängst von freier Seite über diese Schmach geklagt wurde, erhielt man die offizielle Weisung, man

müsse es mit Dank anerkennen, daß Rußland sich des allgemeinen Wohles wegen solche Mühe gebe; durch die Quarantaine an der Donaumündung setze es eigentlich nur die Anstalten fort, welche Oesterreich an seiner südlichen Grenze seit einer langen Reihe von Jahren zum Segen Europas unterhält! — Rußland nimmt von den Donauschiffen auch eine Abgabe; — doch nur zur Reinigung der Donaumündung, die aber ungeachtet dieser russischen Reinigung immer mehr versandet! Man darf aber der russischen Regierung hieraus keinen Vorwurf machen, denn sie hat sich im 5. Artikel des Vertrags von 1840 nur verpflichtet, „der Versandung der Sulinamündung bald möglichst Einhalt zu thun.“ Dieser Zustand der möglichsten Bälde ist nun noch immer nicht eingetreten. Ja, man scheint deutscherseits völlig an der Möglichkeit zu verzweifeln, daß die Sulina durch russische Arbeit fahrbar gemacht und erhalten werde, denn man denkt daran, das russische Gebiet ganz zu vermeiden, und will zu dem Zweck einen 10 Meilen langen Kanal von Tschernawoda bis Kostendsche oder eine Eisenbahn von Rasowa an die Küste zu bauen. Österreich hat sogar schon einen Sachverständigen an Ort und Stelle geschickt. Welche kostspielige Mühe! Sie hätte vermieden werden können durch — eine bessere Stylisirung jenes Vertrags. Und warum hat man denn nicht den Muth, ihn scharf zu interpretiren? Man erinnere sich doch, auf welche Weise Rußland den ebenfalls schlecht stylisirten Vertrag erklärte, durch den es bis an die Donaumündung vorrückte. Die Pforte

wollte nicht die Sulina preisgeben, sondern nur den ersten, weiter nördlich liegenden unbedeutenden Donauarm, indem sie mit Grund behauptete, Rußland habe sich das Vorrücken bis zur Donau errungen, jener erste Arm aber beginne das Ufergebiet der Donau, sein linkes Ufer sei also das Ziel der russischen Erwerbung. Rußland aber erklärte dagegen, es verstehe unter dem Vorrücken bis zur Donau die Besitzergreifung der Hauptmündung des Stromes, und es werde nöthigenfalls sein Recht mit Gewalt durchsetzen. Diesem russischen Rechte gab nicht nur die sehr erniedrigte hohe Pforte nach, sondern auch die zunächst mit bedrohte deutsche Großmacht! Und in der Angst über diese Rechthaberei Rußlands verfaßte man den 5. Artikel des Vertrags von 1840 so, daß Rußland ein Recht hat, die Sulina so lange versandet zu lassen, bis es nebst der Mündung auch das untere Flußgebiet der Donau besitzen wird. Daß dieser Zustand nicht mehr sehr fern, sondern in vieler Beziehung schon gegenwärtig ist, dafür liefert die neueste Geschichte der Moldau, Walachei und Serbiens hinlängliche Beweise. Wenn diese Länder vielleicht in nächster Zeit wirklich und völlig russisch sein werden, und die freche Presse klagt darüber, so kommt wahrscheinlich die offizielle Belehrung, es sei für Oesterreich wünschenswerth und wohlthätig, statt der muhamedanischen und barbarischen Pforte, das christlich civilisirte und eng befreundete Rußland zum Nachbar zu haben! Oesterreich erspart dann vielleicht die Kosten für die Grenzbewachung?

Wir erfreuen uns der russischen Nachbarschaft auch noch auf einem andern verhängnißvollen Punkte — an der Küste des adriatischen Meeres. Montenegro ist ein russisches Besitzthum am adriatischen Meere. Der Vladika bekommt von Rußland Geld, um seinen Leuten Waffen und Munition zu kaufen, womit sie von Zeit zu Zeit räuberische Einfälle auf österreichisches Gebiet machen. Oesterreich aber weist nur die ärgsten Angriffe mit Gewalt zurück, macht aber diesem Unwesen keineswegs ein definitives Ende, sondern läßt sich immer zu Unterhandlungen mit den Räubern herbei und dazu kommt immer ein russischer Kommissär!

Wie wichtig für die Lebensentwickelung Deutschlands der südliche Ausgang durch das adriatische Meer ist, bedarf wohl keines bessern Beweises, als den Umstand, daß England sich beeilt hat, im adriatischen Busen festen Fuß zu fassen. Daß aber Oesterreich auf dem großen Congresse es so ohne weiters zugab, die jonischen Inseln unter britische Hoheit zu stellen, gehört unter die unheilvollsten Fehler jener diplomatischen Ländervertheilung. Und wie widerlich ist hier das Spiel mit der republikanischen Form! Die Republik Jonien unter der Herrschaft des britischen Lordoberkommissärs! Oesterreich bedung sich die gleichen Handelsrechte auf Jonien. Aber wie steht es mit dem gleichen Rechte einer Macht, die nur drei Fregatten hat *), gegenüber einer andern Macht von

*) Oesterreich hat eine Seeküste von 250 Meilen, es hat

600 Kriegsschiffen mit 20,000 Feuerschlünden! Dazu ließ sich Oesterreich die beschimpfende Verpflichtung auflegen, keine Linienschiffe auszurüsten! —

Das Schicksal unsers „freien deutschen Rheins" ist bekannt. Die Schweizer haben die Quellen, die Holländer die Mündung, die Franzosen nicht nur den schönsten Theil des linken Ufers, sondern dieses Ufer fast ganz und auch vom rechten sehr viel durch die politischen Sympathien und die jesuitische Propaganda. Wir aber singen: „Sie sollen ihn nicht haben!" — Ich will durch diese Bemerkung keineswegs das Andenken des armen Nikolaus Becker verunglimpfen, welchen Literatenneid in die Grube gebracht. Er hat gethan, was er thun konnte, er sang. Die Fürsten aber, die ihn für sein Lied belohnten, sollen trachten, daß dieses „Sie sollen ihn nicht haben" zur lebendigen Wahrheit werde.

Weser und Elbe sind durch das britische Felsenfort Helgoland blokirt. Die Deutschen aber zieht die uralte Sehnsucht nach dem Meere immer zahlreicher hinaus auf den deutschen Fels im deutschen Meer,

---

Handelsflotte von 700 großen Kauffahrern, 1500 größern Küstenfahrern und 1100 kleinern Schiffen; und zum Schutz dieser langen und schwierigen Küste und dieses großen Seehandelts unterhält das Kaiserthum drei Fregatten und etwa noch 18 bis 20 kleinere Kriegsboote! Prof. Springer aber lehrt nichtsdestoweniger in seiner Statistik, „die österreichische Kriegsmarine enthalte nur so viele Schiffe, als nöthig ist, dem Handel Schutz und Sicherheit zu gewähren."

um dort unter britischem Scepter altgermanische Freiheit zu athmen.

„Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene?“ klagte im Jahre 1660 der große Kurfürst von Preußen, und heute, im Jahr 1846, nach den großen Freiheitskämpfen, nach den großen Hoffnungen und Verheißungen hat sich in diesem traurigen und schimpflichen Zustand nichts geändert, als daß auch noch die Donau geknechtet worden ist!

Allein diese bereits vollendete Beschimpfung des deutschen Namens, diese bestehende Einengung und Hemmung unsers Lebens genügt unsern feindlichen Nachbarn noch nicht. Sie sinnen auf weitere Beschimpfungen und Beschädigungen Deutschlauds. Ringsum an allen unsern Grenzen werden Angriffe gegen uns vorbereitet und zum Theil schon ausgeführt; überall drohen uns Verluste, durch die wir aus der Reihe der großen aktiv wirkenden Weltvölker ausgestoßen und auf ewige Zeiten zum dienenden Werkzeug fremder Interessen erniedriget würden.

Wahrlich, noch nie befand sich eine Nation in einer schwierigern und gefährlichern Lage als jetzt wir. Die Zeiten des Religions- und Revolutionskampfes waren schlimm für uns, aber die nächste Zukunft droht mit weit schlimmeren Gefahren. Jetzt, wo große, umwälzende Weltereignisse bevorstehen, wo es so dringend nothwendig für jedes große Volk ist, in sich selber fertig, einig und frei zu sein; jetzt ist eben Deutschland in schlimmerer Unfertigkeit und Ver-

wirrung als je zuvor. Unfriede, Unlust, Verzagtheit herrschen unter uns, alle unsre Zustände sind provisorisch, und die Grundstützen jedes Staates, Liebe und Vertrauen zwischen Regierung und Volk, fehlen fast gänzlich. Und mit solchen innern Zuständen befindet sich Deutschland in dieser unheilvollen Zeit auf einem Schauplatz, der gewiß wieder der Hauptkampfplatz der neuen Geschichtskatastrophe sein wird. Deutschland kann sich schon seiner geographischen Lage wegen keinem Weltkampf entziehen. Es muß ehrenhaft thätig darin wirken, oder demüthig, schimpflich darunter leiden.

Zu dieser schon an und für sich verhängnißvollen Weltstellung kommt nun, wie gesagt, die Feindseligkeit der Nachbarn, die jetzt mehr als je zuvor auf unser Verderben sinnen. In keiner andern Zeit waren so geradezu alle unsre Nachbarn unsre erklärten Feinde wie jetzt. Immer konnte sich Deutschland auf das Bündniß einer oder der andern Großmacht verlassen; jetzt aber fällt diese Hoffnung weg und es hat sogar gründlich den Anschein, als ob sich sonst unversöhnliche Feinde die Hand reichen würden, um Deutschland zu verderben. Unsre Feinde beeilen sich in Ungeduld, von Deutschlands Zerfall und Zerfahrenheit zu profitiren, so lang es noch Zeit ist. Sie fürchten, daß der nächste Stoß der Geschichte Deutschland in eine Stellung bringen könnte, die ein ferneres Mishandeln und Aussaugen unmöglich machte. Sie irren sich hierin wahrscheinlich, aber ihr Irrthum leitet sie zu Berechnungen und Maßnahmen, die für ihren

Vortheil leider nicht irrig sind. Man kann mit vollkommener Bestimmtheit sagen, daß in allen Regierungskabinetten, in allen Volksberathungen, in allen Verschwörungen Europas die Beraubung und Niederdrückung Deutschlands einen permanenten Gegenstand bildet. Und während dies geschieht, erhalten wir fortwährend die offizielle Weisung zur sorgenlosen und freudenvollen Zufriedenheit, denn das Heil und die Ehre Deutschlands sei wohl berathen und würdig vertreten.

Aber der gerechte und schwere Vorwurf der Verblendung muß auch nach einer andern Seite hin geschleudert werden. Diejenigen, die das Bewußtsein des Volkes wecken, leiten und repräsentiren sollen, thun so wenig ihre Pflicht, wie diejenigen, welche das Ruder in den Händen haben und ins Verderben steuern. Alle Gebildeten verabsäumen ihre Pflicht, ja scheinen es gar nicht zu wissen, was die höchste Pflicht aller Bildung ist. Die großen Städte Deutschlands, die an der Spitze der geistigen und politischen Bewegung voranschreiten sollten, bekunden ihre Lust am Fortschritt dadurch, daß sie Tänzerinnen und Sängerinnen Pferdedienst leisten.

So befindet sich denn Deutschland mitten in Europa wie inmitten eines feindlichen Lagers, und zugleich haben auch die Feinde Deutschlands auf deutschem Boden ihre Positionen. Vor mehr als einem Jahrhundert sagte Leibnitz:

„Deutschland ist jetzt der Erisapfel, wie anfangs Griechenland, hernach Italien. Deutschland ist der

Ball, den einander zuwerfen, die um die Herrschaft in Europa spielen. Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

Und nach einer Geschichte von mehr als hundert Jahren voll von Kämpfen und Drangsalen sind die Zustände Deutschlands nicht nur nicht besser geworden, sondern haben sich noch verschlimmert. Dies ist dadurch bewiesen, daß heutzutag unsre Feinde nicht mehr als Freier bei uns auftreten. Sie finden es nicht nothwendig, wie ehemals zu schmeichelnder, verführerischer List ihre Zuflucht zu nehmen; sie greifen uns mit offener Gewalt an. Sie bemühen sich nicht wie ehemals, uns das, was sie von unserm Gut haben wollen, zu stehlen; sie verlangen es, sie fordern, daß wir es ihnen feierlich abtreten und übergeben.

Die Verhältnisse Deutschlands sind noch immer so verworren und gefährlich, daß es kaum möglich erscheint, auf friedlichem Wege zu einem erwünschten rühmlichen Ziel zu kommen. Wir sollen uns im Innern aus namenlosem Zersplitterungsgräuel zu wirklichem Nationalbestand organisiren und zugleich die zahllosen Angriffe abwehren, welche auf unsre Selbständigkeit und Nationalwürde gemacht werden. Bleibt in der nächst bevorstehenden Geschichtsentwickelung unser Wollen und Können hinter unsrer großen Aufgabe zurück, so wird uns die Erfüllung derselben vielleicht für immer unmöglich. Gelingt sie

aber, dann freilich beginnt nicht blos die deutsche, sondern die europäische Geschichte eine neue Epoche, die alle frühern an Ruhmwürdigkeit übertreffen wird. Schon Leibnitz weissagte für diesen Fall: „Alsdann werden unsre Sachen ein ander Aussehen haben. Ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben, in sich selbst zu wühlen aufhören und die Augen dahin werfen, wo so viel Ehre, Sieg, Nutzen, Reichthum mit gutem Gewissen auf eine Gott angenehme Weise zu erjagen ist."

Aber wird dies in unsrer nächsten Zukunft in Erfüllung gehen, ohne daß Deutschland abermals „eigenen und fremden Blutvergießens Materie wird?"

Wenn es geschehen soll, so kann es nur durch eine wachsame, ein- und freimüthige öffentliche Meinung bewirkt werden. Das deutsche Volk muß für seine Zustände Augen, Ohren, Herz und Mund öffnen, dann wird es vielleicht nicht nöthig haben, den bewaffneten Arm zu erheben.

Vorliegende Blätter wünschen in dieser wichtigen Lebensfrage ein Wort aus und zu dem deutschen Volke sprechen zu dürfen; sie wollen dazu beitragen, die Gefahren unsrer Grenzverhältnisse ins klare Volksbewußtsein zu bringen.

Dabei muß bemerkt werden, daß sich unsre feindlichen Nachbarn in zwei Klassen sondern. Bei der überwiegenden Mehrzahl entspringt die Feindschaft gegen uns durchaus nur aus ungerechter Abneigung, hochmüthiger Selbstüberschätzung, aus Habgier und Herrschsucht. Einige Völker aber haben mehr oder

minder eine gerechte Ursache zur Feindschaft gegen Deutschland, wenn auch nicht durchaus gegen das deutsche Volk. Dies muß die deutsche Volkspolitik in Theorie und Praxis, in Krieg und Frieden wohl berücksichtigen.

Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit denen unsrer lieben Nachbarn, die eben jetzt mit gewaltthätiger Faust ins deutsche Herz gegriffen haben. Bei der engen Verstrickung unsrer Grenzverhältnisse wird bei der Behandlung der einen Frage gar manche andere auch betrachtet werden müssen.

# II.

## Dänemark und Skandinavien.

Der offene Dänenbrief ist endlich ein offizielles königliches Dokument für die oft mit schmerzlichster Klage ausgesprochene Behauptung, daß der deutsche Bund nicht das ist, was er sein soll, und zwar nicht nur, was er nach den Wünschen der deutschen Patrioten sein sollte, sondern auch nach den feierlichen Erklärungen und Verheissungen der deutschen Fürsten und ihrer Vertreter. Wenige Tage vor dem Erscheinen dieses Dänenbriefes wies ein deutscher Minister des Auswärtigen die gerechte Klage über die Unzulänglichkeit der deutschen Bundesverfassung zurück und versicherte mit poetischen Redensarten, der Bund sei der festeste Anker aller deutschen Hoffnungen, er sei ganz geeignet und rastlos bemüht, die Ehre und Sicherheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu wahren und zu vertheidigen. — Welche Antwort

hierauf gab der Dänenbrief? — Man nenne diese Klage nicht ungerecht und voreilig, weil ja der Bundestag gewiß gegen Dänemark einschreiten werde. Wenn dies auch wirklich geschieht, wie es die 53 Millionen *) Deutschen in Deutschland, in Europa, in Amerika mit Ungeduld erwarten, wenn es auch wirklich kräftig und glücklich geschieht, so wird dadurch die Klage nicht entkräftet. Denn wäre der deutsche Bund, was er sein sollte, d. h. gäbe er dem großen deutschen Volk die gebührende Machtstellung, so würde das winzige Dänemark es nicht gewagt haben, dem großen Deutschland solches zu bieten. Wenn man gegen eine Ehrenbeleidigung protestirt,

*) Dr. Wilhelm Stricker in seiner trefflichen Schrift: »Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde« giebt folgende Zahlen an:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im deutschen Bunde 34 — | 35,000,000 | Deutschredende. | |
| In den ausserbundlichen Ländern Oesterreichs und Preußens | 3,700,000 | „ | „ |
| In Belgien gegen | 3,000,000 | „ | „ |
| In Holland | 2,600,000 | „ | „ |
| In Elsaß, Lothringen und französisch Flandern | 1,200,000 | „ | „ |
| In der Schweiz | 1,500 000 | „ | „ |
| In Schleswig | 150,000 | „ | „ |
| Auf Helgoland | 2300 | „ | „ |
| Am Monterosa | 7000 | „ | „ |
| In Rußland | 500,000 | „ | „ |
| In Amerika und Neuholland | 5,000,000 | „ | „ |

wenn man Genugthuung fordert, so wird die Beleidigung dadurch nicht ungeschehen gemacht.

Wäre der deutsche Bund, was er sein soll, so würde Dänemark gewiß nicht einmal in Betreff Schleswigs so rücksichtslos verfügt haben, obwol dies deutsche Land nicht zum Bunde gehört. Stünde nämlich das deutsche Volk in politischer Größe und Weltmacht da, so würde Dänemark aus Achtung und Furcht vor Deutschland selbst in Schleswig vorsichtiger und rücksichtsvoller verfahren, um das große deutsche Volk nicht in seinem Nationalgefühl zu beleidigen. Alle Regierungen der Welt hüten sich aufs sorgfältigste, einen Engländer gewaltthätig zu behandeln, wäre er auch des niedrigsten Standes. Uns gegenüber aber erklärt ein deutscher Bundesfürst rücksichtslos, die deutschen Schleswiger müßten ohne Widerrede dänisch werden. Ein deutscher Bundesfürst verfügt über deutsche Länder, ohne des Bundes und der Bundespflicht auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Wer kann es bei einer solchen Erfahrung den deutschen Patrioten verargen, wenn sich ihrer der Argwohn bemächtigt, Dänemark hätte es nicht gewagt, diesen Schritt zu thun, ohne vorläufige Erkundigungen über die Gesinnungen des deutschen Bundestags.

Der offene Dänenbrief ist in der That eine Kriegserklärung gegen Deutschland. Selbst in Betreff Schleswigs enthält er, auch ganz abgesehen von den Rechtsverhältnissen dieses Landes zu Holstein, eine schwere Beleidigung der deutschen Ehre. Wenn Dänemark auch von einer politischen Einverleibung Schleswigs

sprechen zu dürfen glaubt, so wäre es dabei doch die Pflicht der gewöhnlichsten Artigkeit und politischen Rücksicht gewesen, der deutschen Nationalität mit gebührender Achtung zu erwähnen, der deutschen Sprache und Sitte Schonung zu versprechen und den Wunsch eines freundnachbarlichen Verhältnisses zwischen Dänemark und Deutschland auszudrücken. Aber von solcher Rücksicht befindet sich in dem Dänenbrief keine Spur und dadurch verübt er eine schwere Beleidigung der deutschen Ehre.

In Betreff Holsteins aber ist der offene Brief ein offener Angriff auf die Verfassung des deutschen Bundes.

Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein souveräner Fürsten. Nun ist aber nicht der König von Dänemark, sondern der Herzog von Holstein-Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes. Es ist also schon dadurch die Souveränität von Holstein-Lauenburg völkerrechtlich begründet. Diese souveränen Staaten können also nicht Provinzen Dänemarks sein, weil sonst der Herzog von Holstein-Lauenburg nur der Statthalter des Königs von Dänemark wäre, also nicht als ebenbürtiges Mitglied des deutschen Bundes gelten könnte.

Die Mitglieder des deutschen Bundes garantiren sich ferner gegenseitig die Integrität ihrer respectiven Gebiete, wodurch eine Garantie für das ganze deutsche Vaterland entstehen soll. Nun ist es aber nur eine ganz natürliche Folge der gewöhnlichen Verfassung einer gegenseitigen Versicherungsgesellschaft, daß jedes

Mitglied streng verpflichtet ist, das eigene Gebiet nach Kräften vor jeder Verletzung zu bewahren. Der offene Dänenbrief aber stellt unverholen eine Zerstückelung Holsteins, also einen Bruch des Garantiestatuts der deutschen Verfassung in Aussicht.

Nebst der Ehre und dem Rechte handelt es sich hier aber auch zugleich um die wichtigsten materiellen Interessen Deutschlands. Es handelt sich um unsere künftige Seestellung; es handelt sich darum, ob wir an beiden deutschen Meeren zu Hause oder fremd und feindlich ausgeschlossen sein, ob der seekundigste Stamm des deutschen Volkes in fremder Dienstarbeit, ob die zahlreichen Schiffe der Herzogthümer „dänisches Eigenthum“ bleiben sollen. Hierin vorzüglich, ja fast allein liegt das Verhängniß dieser Erbfrage. Verliert Deutschland diese Herzogthümer, so verliert es die Möglichkeit, sich zur See als Weltmacht den Rang wieder zu erringen, den es Jahrhunderte hindurch ruhmvoll und vorzüglich zum Schrecken der Dänenkönige behauptet. Die Erinnerung an jene Zeiten, die Furcht, sie wiederkehren zu sehen, stachelt eben die Feindschaft der Dänen gegen uns auf. Sie wissen es, daß sie neben einem seemächtigen Deutschland nicht als Macht figuriren können. Deshalb hätten sie auch Hamburg und Lübeck so gerne ihrem Reiche einverleibt, und mit russischer Zustimmung wäre ihnen dies im Jahre 1813 bald gelungen. Deutschland muß sich zur Seemacht entwickeln, also kann es die Herzogthümer nicht missen. Deutsche Sprache und Bildung würde auch unter dänischer

Herrschaft sich siegreich behaupten, ja die Dänen würden sich der natürlichen Einwirkung des deutschen Elementes williger hingeben, sobald ihnen nur der politische Besitz der deutschen Lande gesichert wäre. Damit wollen sich auch schon wieder einige sentimentale Deutsche trösten. Der deutsche Geist wird sich nicht überwältigen lassen, sagen sie; er wird in dem urgermanischen Dänemark seine Urkraft geltend machen und alle diese Länder ungeachtet der vorübergehenden politischen Trennung in den großen germanischen Weltverein zurückführen. Allein es handelt sich hier nicht um den deutschen Geist, nicht um die Verbreitung deutscher Bildung, nicht um die Möglichkeit eines fernkünftigen germanischen Weltreichs; es handelt sich, wie gesagt, für unsere nächste Zukunft, für unsern unmittelbaren Nutzen oder Schaden darum, ob wir die Länder gewinnen oder verlieren sollen, ohne welche für uns an der Ost- und Nordsee keine feste Stellung möglich ist.

Weil aber dies der wesentliche Charakter dieser Frage ist, so folgt für uns daraus die Gewißheit, daß wir uns durchaus auf keine fremde Unterstützung verlassen dürfen.

Blinde Gutmüthigkeit und politischer Unverstand wäre es, zu hoffen, England werde uns in dieser Sache die alte Bundesgenossenschaft gewähren. England fürchtet nichts so sehr als den Handelsaufschwung Deutschlands, es wird also gewiß nichts thun, um uns eine vortheilhafte Seestellung zu verschaffen. Das Günstigste, was wir von Seite

Englands erwarten dürfen, ist, daß es auch nicht positiv für Dänemark wirken wird, weil die alte Abneigung gegen dieses Seeland und die Furcht vor französischer und russischer Uebermacht davon abhalten.

Ausgemacht aber ist es, daß Frankreich und Rußland hier mit besonderem Eifer gegen Deutschland arbeiten. Die beiden Mächte, die, was sie sind, großentheils auf Kosten Deutschlands geworden, und die den ausgesprochenen Willen haben, sich noch ferner mit deutschem Gut und Blut zu bereichern, diese beiden Erb- und Erzfeinde Deutschlands beginnen in der holsteinschen Angelegenheit das Bündniß, welches Erniedrigung und Beraubung Deutschlands zum Zweck hat. Frankreich ist in beharrlicher Verfolgung seiner uralten Politik immer bereit, Deutschland zu verwirren, zu entzweien, zu berauben. Es hat von Dänemark nichts zu fürchten, findet sich aber durch alles bedroht, was Deutschland erhebt, und wird besonders alles Mögliche anwenden, um Deutschland nicht zur Seemacht werden zu lassen. Rußland verfolgt seit Peter I. dieselbe Politik wie Frankreich gegen Deutschland, und leider mit ebenso glücklichem und noch rascherem Erfolge. Schon Peter gab sich alle Mühe, im eigentlichen Deutschland festen Fuß zu fassen. Er bot dem Kaiser Geld und Truppen, wenn er zum Reichsstand gemacht würde. Heutzutag nun hat zwar Rußland in Deutschland viele Punkte, von denen aus es mit List und heimlicher Gewalt gegen uns wirkt, aber es sucht Gelegenheit, die deut-

schen Verhältnisse bundesrechtlich verwirren und beherrschen zu können. Es will sich ferner an der Ostsee ausbreiten und befestigen; es sucht einen neuen günstigen Hafen am baltischen Meere, um es zum russischen See zu machen. Zu beiden bietet die dänische Erbfrage Gelegenheit. Rußland will in Holstein sein deutsches Familienrecht geltend machen, und die Stelle des offenen Briefes, welche davon spricht, daß in Betreff einzelner Theile Holsteins die Erbfolge noch zweifelhaft sei, bezieht sich offenbar auf Rußland. Es handelt sich zunächst um die deutsche Universitätsstadt Kiel. Kiel soll in geistiger Beziehung ein zweites Dorpat, in militärischer ein Sebastopol werden. Um dies zu erreichen, ist Rußland insofern für Dänemark, daß es die Integrität des Königreichs mit Ausnahme des ehmals großfürstlich russischen Theiles von Holstein anerkennen will. Dänemark hofft vielleicht noch, die russischen Ansprüche abzuwenden; aber im schlimmsten Fall wird es natürlich lieber ein Stück von Holstein an Rußland als die ganzen Herzogthümer an Deutschland überlassen. Rußland aber sucht ja eben kein Gebiet von einer gewissen Größe, sondern eben nur ein deutsches Gebiet und besonders einen Ostseehafen, von welchem aus die russische Flotte ihre Bestimmung, d. h. die Herrschaft über die Ostseeländer, erreichen könnte. Man denke sich nun Kiel als eine Pflanzstätte des russischen Despotismus und als Hauptstation der russischen Ostseeflotte!

Ohne Zweifel wäre dies für uns ein größeres

Unglück als der Verlust aller drei Herzogthümer an Dänemark. Dies fassen nun auch schon die praktischen Politiker auf und sagen: „tritt zwischen Dänemark und den Herzogthümern die getrennte Erbfolge ein, so läßt es sich nicht vermeiden, daß auch Rußland sein Erbrecht geltend mache. Um dies zu vermeiden, sei es daher besser, die Herzogthümer an Dänemark zu überlassen, denn dieses Königreich sei kein gefährlicher Nachbar für uns und der deutsche Geist werde sich auch unter dänischer Herrschaft nicht nur behaupten, sondern wahrscheinlich siegreich verbreiten. Man müsse zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen." — Diese Ansicht soll wirklich in Wien und Berlin herrschen. *) Man will mit Dänemark ein Arrangement treffen. Es soll die Herzogthümer behalten, aber mit ihnen ernstlicher dem deutschen Bund beitreten. Wenn Schleswig zum Bunde gegeben und das deutsche Kommando eingeführt würde, dann, meint man, wäre der deutsche Patriotismus genug befriedigt.

Allein diese Ansicht ist irrig, sie widerstrebt der Ehre und dem Vortheil Deutschlands. Zu jener Wahl zwischen zwei Uebeln ist man nur dann gezwungen,

---

*) Ein Gerücht will auch die fürchterliche Kunde verbreiten, Metternich habe an Frankreich und Rußland erklärt, Oesterreich werde sich in die holsteinische Sache nicht einmischen, wenn man ihm dagegen in Krakau freie Hand ließe. Ich kann diesem Gerücht keinen Glauben schenken, obwol es in der Geschichte Metternichs leider nicht an Antecedentien fehlt.

wenn jedes für sich unvermeidlich. Dies ist aber in dieser Sache durchaus nicht der Fall. Das kräftig vereinigte Deutschland wird sich wohl gegen Dänemark und Rußland behaupten können. Was aber das Recht Rußlands betrifft, so ist dies erstlich durchaus nicht klar bewiesen, und wenn es dies auch wäre, so muß Rußland dahin gebracht werden, auf dieses Recht zu verzichten. — Hier höre ich schon wieder den feigen Ausruf, den ich erst neulich in der Polensache so oft vernehmen mußte: „Welcher Wahnsinn, welche gutmüthige Schwärmerei, dem grimmigen Rußland so etwas zuzumuthen!" — Ich antworte darauf mit einem lehrreichen geschichtlichen Beispiel. Als man im sogenannten Freiheitskampf über den Rhein ging, um Frankreich zu züchtigen, da hätte Oesterreich ein zweifelloses Familien- und Geschichtsrecht auf Elsaß und Lothringen geltend machen können. Allein Rußland protestirte in voraus dagegen und verlangte, daß Elsaß und Lothringen französisch bleiben müßten. Und also geschah es. Das Recht Oesterreichs aber war ein zweifelloses, das russische ist es nicht. Oesterreich hatte Ansprüche auf Entschädigung für ungeheure Kriegskosten; Rußland will blos aus Hab- und Herrschsucht an der Ostsee vorrücken. Oesterreichs Recht war zugleich ein deutsches Nationalrecht; das russische ist lediglich eine genealogische Spitzfindigkeit. Und warum soll diese zum Schimpf und Schaden Deutschlands berücksichtigt werden, während man jenes deutsche Nationalrecht auf Andringen Rußlands fallen ließ!? — Man

fürchtet einen Krieg mit Rußland. — Aber was ist das für eine Politik, die aus Furcht vor einem Kriege den Feinden alles hinopfert, was man im schlimmsten Fall erst nach einem unglücklichen Krieg verlieren könnte! Der Krieg mit Rußland steht uns dennoch sicher bevor, und je länger er in der bisherigen Weise hinausgeschoben wird, desto gefährlicher wird er werden, weil die jetzige Politik geradezu darauf hinarbeitet, die Streitkräfte Rußlands zu vermehren. Und wenn man, um Rußland abzuhalten, die Integrität des dänischen Staates auf Kosten Deutschlands durchsetzen will, so muß ja Rußland doch dahingebracht werden, auf sein Familienrecht zu verzichten.

Hier glauben nun die Praktiker einen Grund zu haben, der nicht nur gegen Rußland gelten, sondern auch die neue Verstümmelung Deutschlands an sich rechtfertigen soll. Sie sagen: Ohne die Herzogthümer kann die dänische Monarchie nicht bestehen, der Bestand derselben ist aber für das europäische Staatensystem und für die Erhaltung des politischen Gleichgewichtes eine Nothwendigkeit; also muß die Integrität Dänemarks zum Princip gemacht werden. Diesem Prinzip muß dann Rußland sein Erbrecht opfern, weil es sonst den Vorwurf auf sich lüde, um seines einseitigen Vortheils wegen die Ordnung der bestehenden Staatsverhältnisse der Gefahr des Umsturzes aussetzen zu wollen. Um aber dies mit um so größerem Nachdruck gegen Rußland geltend machen zu können, muß Deutschland ebenfalls ganz

uneigennützig dastehen und nicht für seinen speziellen Vortheil, sondern nur für die bestehende Ordnung der Dinge thätig erscheinen.

Dieses praktisch sein sollende Räsonnement läßt sich sehr leicht als gänzlich unpraktisch abfertigen. Der Umstand, daß es doch wahrlich eine höchst merkwürdige Zumuthung ist, das deutsche Volk solle mit seinem Gut und Blut eine Monarchie erhalten, der es an eigener Lebenskraft fehlt und die zugleich den Rest ihrer Kraft dazu anwendet, Deutschland zu beschimpfen und zu beschädigen. Dieser Umstand soll nur angeführt, aber durchaus nicht als Streitmittel benutzt werden.

Man behauptet, die dänische Monarchie könne ohne die Herzogthümer nicht bestehen. Will man dies im buchstäblichen Sinn verstanden haben, so ist die Behauptung ganz unrichtig. Dänemark kann für sich allein immerhin bestehen und zwar besser als gar manche andere Monarchie von gleichem Umfang. Nur müßten die Dänen thätiger sein als bisher, müßten bei ihren Nachbarn Sympathien und Lebensverbindungen suchen, anstatt sie hochmüthig abzustoßen. Versteht man aber die Behauptung, Dänemark könne ohne die Herzogthümer nicht bestehen, nur in der Beschränkung, es könne nicht als bedeutender, selbthätig wirkender Staat bestehen, dann hat man zwar recht, darf aber doch nicht das Zeugniß der Geschichte übersehen, welches beweist, daß Dänemark, auch wenn es die Herzogthümer besitzt, für sich allein keine selbständige Weltrolle spielen kann. Es hatte ja die

zwei Herzogthümer und Norwegen dazu, und war doch zu einer Neutralität gezwungen, die ihm nur Schimpf und Schaden gebracht hat.

Hiermit widerlegt sich zugleich die Behauptung, die dänische Monarchie sei für das Gleichgewicht des europäischen Staatensystems eine Nothwendigkeit. Dänemark kann in seinem gegenwärtigen Umfang für sich allein nichts wesentliches zur Aufrechthaltung der bestehenden Staatengemeinschaft thun, es ist nur in Verbindung mit einer Großmacht oder mit Skandinavien von Bedeutung. Eine solche Verbindung kann es aber auch ohne die Herzogthümer schließen.

Giebt man ihm diese preis, so unterstützt man das europäische Staatengebäude nicht nur nicht, sondern man erschüttert es in seinem Grundbau, indem man den deutschen Bund erschüttert und verstümmelt. Deutschland, nicht Dänemark ist für das europäische Gleichgewicht eine Nothwendigkeit. Durch Preisgebung der Herzogthümer aber zerreißt man die Verfassung des deutschen Bundes und tödtet ihn in seinem innersten Wesen, indem man ihm vollends das Zutrauen der deutschen und die Achtung der fremden Völker nimmt.

Man spricht in dieser Sache, wie überall, so viel von der Nothwendigkeit, das Bestehende zu erhalten, geht aber dabei von der Voraussetzung eines Zustandes aus, der nicht besteht. Man betrachtet nämlich die Sache so, als ob die Herzogthümer bis jetzt zur dänischen Monarchie gehörten. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, sondern diese Länder haben

vorübergehend mit der dänischen Monarchie denselben Regenten. Sie sind für sich bestehende souveräne Staaten, was in Betreff Holsteins und Lauenburgs nebst den einheimischen Staatsgrundgesetzen auch durch die deutsche Bundesakte völkerrechtlich festgestellt ist. Wenn man also die Herzogthümer dem dänischen Staate einverleiben lassen will, so arbeitet man nicht an der Erhaltung, sondern am Umsturz des Bestehenden, und daß dieser Umsturz sehr weit greifen könnte, dafür sprechen den Sehenden schon jetzt sehr viele Zeichen.

Man muß also das obige Raisonnement umkehren und folgendermaßen argumentiren. Ein festes, einiges, angesehenes Deutschland ist für das europäische Staatensystem die unentbehrliche Grundlage. Durch Preisgebung der Herzogthümer aber würde diese Grundlage Europas erschüttert und zertrümmert. Man muß also in der dänischen Erbfolgefrage die Selbständigkeit der Herzogthümer zum Prinzip machen. Diesem Prinzip von europäischer Wichtigkeit muß das kleine Erbrecht Rußlands weichen, diesem Prinzip darf auch die Vermehrung des Wohlbefindens der Dänen nicht vorgezogen werden. Mit vollem Rechte und entschiedener Staatsklugheit wird man zu Rußland sagen können: Um des europäischen Gleichgewichtes willen darfst du an der Ostsee keine weitere Erwerbung machen; und zu den Dänen: „Ihr seid sammt den Herzogthümern nicht einmal eine Stütze der europäischen Staatenordnung; man darf also nicht den Grundstein Europas zersplittern, um eure morsche und brüchige Monarchie zu flicken.“

Daß die Dänen die deutschen Herzogthümer gern hätten und sie recht gut brauchen können, ist allerdings wahr, allein wenn daraus ein Recht abgeleitet werden könnte, so müßte viel nachdrücklicher aus gleichen Wünschen und Bedürfnissen ein Recht Deutschlands auf Jütland und die Inseln geltend gemacht werden.

Begreiflich und löblich ist es auch, daß den dänischen Patrioten das fortwährende Sinken ihres Vaterlandes sehr zu Herzen geht, und daß sie ängstlich auf Mittel der Abhülfe sinnen. Allein wenn sie diese darin zu finden glauben, daß sie ungerechtes Gut an sich reißen, so irren sie aufs kläglichste. Es soll hier nicht vorzüglich von der Ungerechtigkeit die Rede sein; aber die Dänen handeln nicht nur unrecht, sondern zugleich ganz unklug und zweckwidrig. Gelänge es ihnen wirklich, die Herzogthümer an sich zu reißen, was gewönnen sie damit? — Unterthanen, die mit Ingrimm und Haß eben nur solang gehorchten, als der Zwang dauerte, und dazu die unversöhnliche Feindschaft des ganzen deutschen Volkes. Wäre dies also eine Befestigung der dänischen Monarchie? Im Gegentheil die Entscheidung des baldigen Sturzes derselben. Denn Deutschland wird und muß sich bald zur Weltmacht entwickeln, und die erste That dieser Macht müßte es dann sein, Dänemark für seine an deutschem Gut und Blut verübte Gewaltthat zu züchtigen.

Die Dänen dürfen in ihrem patriotischen Schmerz und Kummer die Stimme des Rechtes und der Klug-

heit nicht überhören, dann werden sie das einzig natürliche und nah liegende Mittel zur Erhebung ihres Staates finden. Die Hauptursache ihres Unglücks besteht darin, daß Dänemark von der Natur nicht dazu gemacht ist, für sich selbst eine bedeutende Rolle spielen zu können. Es hat eine sehr günstige Lage, aber nur dann, wenn es einen festländischen Stützpunkt hat. Wo ist dieser aber? — Die Natur giebt die Antwort darauf.

Es giebt für Dänemark nur ein Mittel, seine Selbständigkeit vor sicherem Verfall zu retten. Es besteht darin, daß Dänemark auch politisch dorthin gehöre, wohin es natürlich gehört — zu Deutschland.

Dieser Satz wird jetzt noch für waghälsig, für phantastisch gehalten werden. Aber er spricht eine Wahrheit aus, die sich erfüllen wird. Die Natur hat ihre ewigen Rechte, die sich auch hier geltend machen werden, wie sehr auch Menschenwitz dagegen sein mag. Die Trennung Dänemarks von Deutschland ist eine Losreißung vom natürlichen Organismus, ist eine Sünde gegen die Natur. Eine solche rächt sich überall und hat sich auch hier gerächt. Dänemarks fortwährendes Siechthum ist die Strafe dieser Sünde.

Man weise zur Widerlegung dieser Betrachtung nicht etwa auf Holland hin. Dieses hat sich allerdings unter der Gunst besonderer örtlicher und zeitlicher Umstände in der Trennung von Deutschland zu einem äußerst üppigen und glänzenden Leben ent-

wickelt. Aber es glich dem schnellen Blühen eines Zweiges, den man vom Baum schneidet und in Wasser auf den heißen Ofen stellt. Die Strafe der Sünde gegen die Natur ist auch in Holland nicht ausgeblieben. Das Siechthum ist bereits eingetreten, und nur in der Rückkehr zur Natur, d. i. zur Verbindung mit dem deutschen Mutterlande ist Heilung und Erkräftigung möglich.

Man betrachte doch nur die Landkarte, um zu sehen, wohin Dänemark gehört. Es ist geradezu unmöglich, eine vollständige Karte von Deutschland zu zeichnen, ohne daß darauf wenigstens Theile von Dänemark vorkämen, und eine Karte von Dänemark allein giebt durchaus das Bild von abgefallenen Stückchen eines großen Ganzen.

Das dänische Land ist nichts als ein Theilchen des großen deutschen Mutterlandes. Deutsche Natureigenthümlichkeit reicht bis an die äußerste Spitze Jütlands, und mit allen seinen natürlichen Bedürfnissen hängt Dänemark von Deutschland ab.

Das dänische Volk ist nichts als ein kleiner Stamm der großen germanischen Nation, und wie physisch, so hängt Dänemark geistig an Deutschland. Wenn dänische Patrioten immer und immer hervorheben, Dänemark müsse sich gegen das feindliche deutsche Element schützen, um sein eigenthümliches nordisches Wesen zu erhalten; so könnte man dies Ringen wirklich lächerlich finden, wenn es nicht aus einem Patriotismus entspränge, den man immer und überall anerkennen und achten muß. Das eigenthümlich nor-

dische Wesen der Dänen ist doch gewiß nichts anderes als das allgemein germanische Volkswesen, wofür sich ja eben in neuester Zeit auch die Deutschen mit warmer Begeisterung beleben. Wieviel die Weckung und Erhebung dieses allgemein germanischen Volkswesens in Geschichte, Kunst und Literatur dem Fleiße deutscher Forscher verdankt, das wissen doch die Dänen und die andern nordischen Stammgenossen. Jeder Unbefangene muß bemerken, daß sich in neuester Zeit zwischen den süd- und nordgermanischen Stämmen eine höchst bedeutsame geistige Wechselwirkung gebildet hat, die für die Entwickelung des germanischen Lebens überhaupt und für den gemeinsamen politischen und kirchlichen Kampf gegen den Romanismus von den erfreulichsten Folgen sein kann. Zu dieser naturgemäßen Verbindung aber hat Deutschland brüderlich die Hand geboten, und es ist daher ungerecht und thöricht, wenn man in Dänemark und Skandinavien von dem feindlichen deutschen Element spricht.

Worin soll denn diese Feindschaft bestehen? Etwa darin, daß sich deutsche Sprache und Bildung im germanischen Norden immer mehr Raum und Geltung erringen, daß sie besonders den Dänen immer mehr geradezu unentbehrlich werden? Dies ist ja nur die natürliche Folge der natürlichen Verhältnisse und der feindselige Kampf dagegen wird und muß nicht nur fruchtlos bleiben, sondern geradezu die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen. Die deutsche Sprache ist eine Weltsprache, die durch die Höhe und Univer-

salität der deutschen Bildung und Wissenschaft sich selbst den fremden großen Weltvölkern von Jahr zu Jahr mehr achtbar und wünschenswerth macht. Wie sollten die kleinen isolirten germanischen Stämme ihrer entbehren können! Den Skandinaviern ist es bisher nicht gelungen, ihre Sprache zu einer Weltsprache zu erheben, und es wird ihnen dies wahrscheinlich nie gelingen. Wollen sie also am geistigen Weltleben theilnehmen und darin auch ihre Stimme vernehmen, auch ihre Geisteswerke wirken lassen, so müssen sie sich nothwendig eine Weltsprache aneignen. Und welche andere sollte dies naturgemäß sein als die deutsche? Sie beginnt ja nicht etwa erst heute ihren Einfluß in Dänemark, sie hatte denselben längst und immer, weil es ein natürlicher Einfluß ist. Seit der Einführung des Christenthums ist Dänemark mit Deutschland in ununterbrochener Verbindung und bekam in geistiger, politischer und sozialer Beziehung seine ganze Bildung von uns. Daß darunter auch manches Schlechte und Verderbliche war, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber dies kann die Abneigung der Dänen gegen uns nicht rechtfertigen. Deutschland konnte keine bessern Güter bringen, als es eben selber besaß. Deutschland machte einen ganz eigenthümlichen Bildungsgang durch, und Dänemark machte diesen Gang mit wie der Theil eines Ganzen. Wenn es sich immer gegen eine Verschmelzung mit dem Reiche sträubte und seine politische Selbständigkeit zu behaupten strebte, so bewies es dadurch wahrlich keine besondere dänische Eigenheit, sondern that nur, was

alle einzelne Stämme des deutschen Reiches auch gethan.

Was aber der politischen Verbindung mit Deutschland fehlte, das ersetzte die geistige. Die ganze Gesetzgebung, das Rechtsleben, die Wissenschaft und Kunst haben in Dänemark deutschen Ursprung, deutschen Charakter, deutsches Leben. Diese Verbindung erreichte ihre Höhe in der Reformation, die in Dänemark einen so vortrefflichen Boden fand. Wie können nun bei einem solchen Stande der Verhältnisse die Dänen über die Feindseligkeit des deutschen Elementes klagen! Allerdings überragte es das dänische zu jeder Zeit, aber kann ein Zweig der Eiche größer sein als die Eiche? Feindlich aber war Deutschland gegen Dänemark immer nur insofern, als es dies gegen sich selbst gewesen.

Die Welt wüßte nichts von dänischem und skandinavischem Geistesleben, hätte Deutschland nicht die Vermittlung übernommen. Die dänische Literatur wäre längst völlig verkümmert, längst gänzlich geworden, was sie eine Zeitlang wirklich gewesen, höfische Tändelei und Lobhudelei, wenn sie nicht aus Deutschland Anregung und Nahrung zöge. Das kleine Dänemark kann einen Dichter weder materiell noch geistig groß ziehen, und es ist daher eine sehr charakteristische Sitte, daß man in Dänemark die Dichter mit königlichen Stipendien auf Reisen schickt. Alle strebenden Geister aber zieht es nach Deutschland hinüber. Hier holen sie sich die Weihe, die Vollendung, die Anerkennung. Und wie mächtig die deutsche Aner-

kennung wirkt, das beweist das glänzende Schicksal Oehlenschlägers, Andersens u. a. Sie sind durch die deutsche Anerkennung europäische Klassiker geworden. In dieser Beziehung kann uns Deutschen gewiß nicht Mangel an Liebe vorgeworfen werden, sondern vielmehr ein Uebermaß derselben. Wir verhätscheln skandinavische Talente, wir thun für die Fritjof-Sage mehr als für das Nibelungenlied, wir finden sogar die hausbackenen Plaudereien der Friderike Bremer klassisch — nur um unsern lieben nordischen Nachbarn und Stammgenossen gefällig zu sein. —

Daß Dänemark seine Selbständigkeit erhalten und zu höherer Bedeutung bringen will, ist recht und gut. Dänemark offenbart dadurch nur den allgemeinen germanischen Charakter, welcher individuelle Selbständigkeit so hoch hält. Aber in dem Streben nach dieser Selbständigkeit beging und begeht das dänische Volk dieselben Fehler wie alle übrigen Stämme des deutschen Volkes. Es versank in kurzsichtige und engherzige Spießbürgerlichkeit, in grämliche Misgunst gegen die Nachbarn, in hoffärtige Selbstüberschätzung. Die Dänen glaubten den Gipfel politischer Würde erstiegen zu haben, indem sie eine große Hauptstadt besaßen, in welcher der großstädtische Luxus und Schwindel nicht fehlte. Um nach außen hin unabhänging zu sein, gaben sie sich zu Hause der unbeschränkten Gewalt des Monarchen und seiner Minister hin und verfielen in einen fast kindischen Patriarchalismus.

Aufgeklärte Patrioten haben diese traurigen Uebel von jeher bitter beklagt und ihr dänisches Volk scharf

gegeißelt. Eben jetzt lesen wir im Juli-Heft von Schweglers Jahrbüchern der Gegenwart den Aufsatz eines Dänen, der die Zustände seines Vaterlandes in derselben patriotischen Ueberzeugung schildert. Er sagt unter anderm: „In keinem Lande dürfte es so sehr an Selbsterkenntniß fehlen wie in Dänemark. Und diese Selbsterkenntniß kann eben nur dadurch dem Volke zu Theil werden, daß sie ihm als Erkenntniß eines Andern, als Bewußtsein eines Fremden entgegentritt. — Die allgemeine Eigenthümlichkeit Dänemarks läßt sich schon aus seiner geographischen Lage entnehmen. Ein schon jenseits der lebhaftesten Verkehrslinie der civilisirten Welt im Norden gelegenes Land, das jedoch alle Mittel des reichsten und schnellsten Verkehrs für seinen eigenen Bedarf besitzt, kann sich Dänemark des Gefühls nicht entschlagen, daß es selbst mehr von Fremden abhängig ist und das Fremde suchen muß, als umgekehrt der Fall ist; und doch muß wieder der Umstand, daß der Fremde die Reciprocität nicht anerkennt, es von dem Fremden abstoßen, gegen dasselbe abschließen und in dem trotzigen Gefühl seiner Selbstgenügsamkeit, seiner Autarkie bestärken.“ —

Aber in dieser Selbstgenügsamkeit ist Dänemark fast gänzlich aus dem Weltleben herausgefallen, seine Unabhängigkeit war eine scheinbare, seine Rolle in der Politik eine dienende Nebenrolle.

Dies soll nun nach dem heißen Wunsch der Dänen anders werden. Aber wie? Das eigentliche Dänemark für sich allein kann sich nicht erheben; das wissen und empfinden die Dänen. Deshalb wollen

sie die Herzogthümer. Allein, was würde dieser Besitz dem Dänenthum nützen? Wenn auch der König von Dänemark als solcher bis an die Elbe herrschte, Nordalbingien bliebe deshalb doch deutsch. *) So wenig als die Elbe ihren Lauf umkehren wird, so wenig wird das Dänenthum bis an die Elbe vordringen. Es könnte also hier im günstigsten Falle nur von einem politischen Besitz, keineswegs aber von einer nationalen Ueberwältigung die Rede sein.

Allein selbst wenn diese gewaltsame Besitzergreifung der deutschen Länder gelingen sollte, so wäre der Gewinn Dänemarks nicht nur unrühmlich, sondern auch sehr problematisch und durchaus nur provisorisch. Dänemark wäre in den Herzogthümern nie sicher, bei dem ersten Anlaß würden sich diese gegen die widerrechtliche Herrschaft erheben, und auch Deutschland würde nicht zögern, bei erster Gelegenheit sein Gut von Dänemark zurückzufordern.

Und über dies alles weiß es ja Dänemark, daß es sammt den Herzogthümern nicht im Stande ist, eine wahrhaft unabhängige Politik kräftig zu behaupten und durchzuführen. Es besaß beide Herzogthümer und Norwegen dazu, und mußte dennoch seine Hauptstadt bombardiren, seine Flotte wegführen lassen; es besaß die Herzogthümer und mußte Norwegen opfern.

Will Dänemark lebendig werden und bleiben, so

---

*) Im ganzen Verlauf der germanischen Geschichte herrschte Dänemark nur n e u n Jahre bis an die Elbe, nämlich unter Waldemar II. von 1214—1223.

muß es sich nothwendig an ein größeres und reicheres Leben anschließen. Dies kann und soll es aber nur in der Richtung nach Deutschland hin. Dahin weist erstlich die mächtige Natur, und nur in der Verbindung mit Deutschland kann Dänemark die individuelle Selbständigkeit behaupten, für die es in altgermanischem Sinn und Wesen so sehr begeistert ist. Jeder andere Bund bedroht Dänemarks Selbständigkeit, setzt es der Gefahr aus zur Vasallenschaft oder doch zum untergeordneten dankverpflichteten Schützling zu werden. Im deutschen Bunde aber herrscht das germanische Föderativsystem, er garantirt jedem Mitgliede die gleichberechtigte Unabhängigkeit und legt keine andere Beschränkung auf, als die in gemeinschaftlicher Abstimmung selbst gegebene *). Bei Dänemark hätte diese gleiche Berechtigung, auch die nöthige materielle Grundlage der Ausübung; durch seine Seestellung würde es den Rang unmittelbar neben den großen deutschen Mächten einnehmen. Wie überschwänglich reich es den Segen seiner Seestellung erst dann genießen würde, wenn es politisch das wäre, was es natürlich ist, nämlich der wichtigste Ausgangspunkt eines großen wundervoll reichen Binnenlandes, dies im Voraus genügend zu schildern, wäre kaum die kühnste Phantasie im Stande. —

---

*) Man wird mich hoffentlich nicht misverstehen, wenn ich hier ein Lobredner unsrer Bundesverfassung bin; es geschieht wahrlich nur hier und nur in dieser einzigen Beziehung.

Ich weiß, daß dieser mein Vorschlag eines Bündnisses zwischen Dänemark und Deutschland nur den Hohn der Dänen erregen wird. Sie wollen von Deutschland nichts wissen, sie jammern darüber, daß sie mit Holstein und Lauenburg in den deutschen Bund verwickelt seien, sie höhnen über die Mängel des deutschen Wesens, sie sprechen es offen aus, die Herzogthümer sollten sich glücklich schätzen, von Deutschland los zu kommen.

Die Dänen sind aber hinlänglich staatsklug, daß sie nicht fernerhin in Isolirung bleiben wollen. Sie wollen die Herzogthümer von Deutschland losreißen und sich dann mit Skandinavien vereinigen. Ein neuer Bund der drei normännischen Reiche bildet bekanntlich die begeistertste Hoffnung der Skandinavier.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß ein solcher Bund nicht nur für die Bündner, sondern für Europa von wohlthätigster Bedeutung wäre; gegründetem Zweifel dagegen unterliegt es, ob ein solcher Bund wirklich je zu Stande kommen werde, und ob er länger oder auch nur so lange dauern würde, wie weiland die calmar'sche Union. Sehr zweifelhaft ist es ferner, ob der dänische Ehrgeiz in einem Bunde mit Skandinavien seine Befriedigung fände.

Dagegen ist es bewiesen, daß die geographische Lage Dänemarks nicht den Bund mit Skandinavien, sondern einzig den mit Deutschland als natürlich erscheinen läßt. Man betrachte die Landkarte; wie unnatürlich erscheint es, die dänische Halbinsel, die doch nur ein Auslauf des deutschen Festlandes ist, davon

abgerissen und mit dem überseeischen Gebiete verbunden zu sehen! Wie wichtig, wie zwingend mächtig aber die geographische Lage ist, das beweist die Geschichte in vielen Beispielen.

Bewiesen ist ferner, daß das eigentliche Scandinavien durch den Bund mit Dänemark sehr schwere Lasten übernähme. Es verlöre nämlich seine jetzige günstige Ageschlossenheit und übernähme die Mitsorge für ein in gefährdeter Lage befindliches in weite und schwierige Grenzen ausgedehntes Gebiet. Dänemark, von seiner natürlichen Basis, d. i. von Deutschland getrennt, liegt vollstandig zerrissen da und ist sehr schwer zu behaupten. Man weiß dies in Schweden und Norwegen und giebt sich schon jetzt das Ansehen, Dänemark als einen Schützling in den skandinavischen Bund aufnehmen zu wollen. Vorzüglich auch um Schweden und Norwegen gegenüber mächtiger dazustehen, sind die Dänen so gierig nach unsern Herzogthümern. Allein wenn sie dem skandinavischen Bunde auch Schleswig oder gar alle drei Herzogthümer als Brautgabe mitbrächten, so wäre dies kein Gewinn für die Union, weil diese Morgengabe geraubtes Gut wäre, welches Deutschland früher oder später zurückfordern würde.

Allein wenn alle diese Verhältnisse auch nicht vorhanden oder nicht so gestaltet wären, wie sie es wirklich sind, wenn auch unter den glücklichsten Umständen die neue skandinavische Union wirklich zu Stand käme, so wäre selbst dadurch das Heil Skandinaviens und besonders Dänemarks noch keineswegs

vollendet und gesichert. Der Bund wäre nämlich bei den jetzigen und künftigen Weltverhältnissen für sich allein durchaus nicht im Stande, sich selber und jedem Mitgliede die erwünschte politische Würde und den nöthigen Schutz zu verleihen.

Der Beweis für diese Behauptung ist leicht. Wer zieht nämlich aus der jetzigen Schwäche und Zerfallenheit Skandinaviens Nutzen? Antwort: England und Rußland. Wer würde also der skandinavischen Union so feindlich als möglich entgegenwirken? — England und Rußland. Was ist aber die Macht des armen Skandinaviens im Conflicte mit England und Rußland!

Kommt also die skandinavische Union wirklich zu Stande und will sie sich dauernd und würdevoll behaupten, so muß sie sich nothwendig gegen die beiden übermächtigen und feindlichen Nachbarn ein starkes Bündniß suchen. Und wo könnte sie dies besser, natürlicher und zweckmäßiger finden als eben in Deutschland? Dahin weist die geographische Lage, das physische und geistige Bedürfniß, die Geistes- und Blutsverwandtschaft und das gleiche politische Interesse, die gleiche politische Gefahr. Deutschland ist gerade so wie Skandinavien von England blokirt und ausgesogen, von Rußland beraubt, gedrückt und bedroht. Für sich allein bleibt die Union zur Neutralität gezwungen; im Bund mit Deutschland kann sie den Rang einer Großmacht erringen.

Ich weiß, daß sich die Schweden und Norweger eben so sehr wie die Dänen gegen ein Bündniß mit

Deutschland sträuben. Sie denken für ihre künftige Union an einen Bund mit Frankreich. Ein solches Bündniß aber erscheint schon durch die Lage der Länder und den Charakter der Völker als unnatürlich. Die Skandinavier sollten sich ferner erinnern, daß ihnen noch kein französisches Bündniß Vortheil gebracht. Frankreich hat sie immer nur benützt und ihrem Schicksal überlassen. Schweden denke an Finnland, Dänemark an seine Flotte und Norwegen, und die Sympathie für Frankreich wird verschwinden. Ueberdies würde Skandinavien durch einen Bund mit Frankreich die Feindschaft Deutschlands, Englands und Rußlands steigern.

Ein glücklich geeinigtes und entfesseltes Deutschland aber ist anerkanntermaßen die erste und unbesiegbare Weltmacht, im Bunde mit dieser Macht wäre Skandinavien sicher und theilte die Ehre des germanischen Weltreiches.

Nach dieser Einigung und Befreiung ringt Deutschland. Die Skandinavier könnten uns durch ihre Freundschaft die Erreichung unsers Ziels erleichtern; wir werden es aber auch trotz ihrer Feindschaft sicher erreichen, und sie werden dann die ersten sein müssen, welche um das demüthig bitten werden, was sie jetzt mit Hohn von sich weisen.

---

Zu diesen Betrachtungen, zu dieser Zukunftpolitik regt der Angriff der Dänen auf Deutschland an.

Die Dänen scheinen zum ärgsten entschlossen zu

sein, der „zahme Fanatismus", den ihnen ihr Heiberg vorwirft, scheint völlig wild werden zu wollen.

Die dänische Regierung hat sich bereits zu offenen Gewaltschritten hinreißen lassen. Es drängt sich uns die Vermuthung auf, Dänemark würde diese Schritte nicht gewagt haben, wenn es nicht von Frankreich und England aufmunternde, von Oesterreich und Preußen nachgiebige oder doch unentschiedene Aeußerungen vernommen hätte, wenn es nicht hoffen dürfte, durch Aufopferung eines Stückes von deutschem Gebiet auch Rußland auf seine Seite zu bekommen.

Wir sind als Nation beschimpft, als Staat bedroht, und die diplomatische Herrschaft, unter der wir stehen, bietet uns wenig Trost und wenig Hoffnung.

Aber Trost und Hoffnung gewährt die Haltung des herrlichen Volkes in Schleswig-Holstein. Die Versammlung zu Neumünster sei ein Muster für alle deutschen Stämme; die Protestation der Ständeversammlung von Itzehoe ist das schönste Aktenstück unserer neuesten Volksgeschichte.

Gewährt auch die Haltung des übrigen, des großen deutschen Volkes Trost und Hoffnung? — In ganz Deutschland ist nur ein Gefühl und eine Stimme für unsere Herzogthümer. Aber werden wir unsere Stimme vernehmbar machen, wird unserm Gefühl die That entsprechen? Wie der einzelne Mensch durch seinen Blick die grimmigsten Bestien bändigen kann, so kann ein Volk durch seine Haltung die gefährlichsten Feinde entwaffnen. Wenn wir in dieser Nationalsache nicht diese Haltung annehmen und behaupten, so haben

die innern und äußern Feinde ein Recht uns zu verachten und zu mishandeln.

Neben dieser noch eine andere Mahnung an uns selbst. Während wir nach Außen hin unser Gebiet und unsere Ehre vertheidigen, müssen wir eilen, auch im Innern mannhaft fertig zu werden. Denn so lang unsere Zustände bleiben, wie sie sind; so lang z. B. die Dänen selbst unter ihrem türkischen Königsgesetz mehr Freiheit genießen als wir unter constitutionellen oder gar republikanischen Staatsformen, solang darf es uns wahrlich nicht wundern, wenn niemand Lust hat, dem vielgepriesenen durchlauchtigsten deutschen Bunde beizutreten.

---

## Nachtrag.

Während dieser Aufsatz, der ursprünglich als Flugschrift in die Welt sollte, aber von der Censur der freien Stadt Bremen nicht durchgelassen wurde, unter der Presse war, sind Aeußerungen von halb offiziellem Charakter bekannt worden, die hier berücksichtigt werden müssen.

Erstlich heißt es, Oesterreich und Preußen hätten sich in dieser Sache aufs engste verbrüdert und den Entschluß gefaßt, nicht die kleinste Verletzung des deutschen Rechtes zu dulden. Dies klingt nun allerdings sehr schön, allein die Volkspolitik findet darin

noch keine Beruhigung. Das was die absoluten Mächte das Recht Deutschlands nennen, genügt bei weitem nicht den Rechtsansprüchen des deutschen Volkes. Als das deutsche Volk in günstiger Zeit sein Elsaß zurückverlangte, da wurde ebenfalls eine offizielle Erklärung über das bestehende Recht abgegeben, welche dahin lautete: „Elsaß sei durch die bündigsten Verträge aufgegeben, durch unabänderliche Friedensschlüsse abgetreten, über seinen Verlust habe sich die Verjährung hingewälzt." Ein anderes Beispiel von offizieller Auffassung des deutschen Rechtes gab man dadurch, daß man Lützelburg zerstückeln ließ; ein drittes Beispiel besteht darin, daß das Königreich Preußen nicht zum deutschen Bund gehört. Allein wenn man hier vielleicht auch mehr Achtung vor dem deutschen Rechte beweisen will, so wird doch wahrscheinlich nur von dem bestehenden Rechte die Rede sein. Dieses besteht aber nur darin, daß die Herzogthümer Holstein und Lauenburg auf die Art, wie bisher, beim deutschen Bunde bleiben. Die Art und Weise dieser dänischen Bundesgenossenschaft ist bekannt genug; es ist eben eine dänische und keine deutsche Bundesgenossenschaft. Die deutschen Bundestruppen der deutschen Herzogthümer werden dänisch kommandirt, ja nicht allein die Truppen, sondern auch die Bürgergarden, wie man sich schon in Altona überzeugen kann; nicht nur die Schiffe der Herzogthümer sind als dänisches Eigenthum gebrandmarkt, sondern Land und Leute sammt und sonders, wie man denn

rings um Hamburg die königlich dänischen Zollschranken findet, wie das Hamburger Volk in dänisch Eimsbüttel u. dgl. seinen Sonntagstanz hält. Wenn also die hohen Mächte blos dieses bestehende deutsche Recht schützen wollen, so genügen sie dem deutschen Volke nicht, ja selbst dann nicht, wenn sie vielleicht ein übriges zu thun, und auf Abschaffung des dänischen Kommandos zu dringen dächten. Das deutsche Volk hält nämlich den bevorstehenden Fall der Erbtrennung zwischen Dänemark und den Herzogthümern für einen politischen Glücksfall, weil bei getrennter Erbfolge diese deutschen Länder erst wahrhaft organisch mit Deutschland verbunden werden können. Das deutsche Volk verlangt, daß hier das deutsche Interesse in keiner Beziehung einem fremden Königthümchen aufgeopfert werde, welches sich im ganzen Verlauf seiner Geschichte gegen Deutschland übermüthig, feindselig und undankbar benommen hat. — Aber noch weiter! Das bestehende Recht Deutschlands bezieht sich nur auf Holstein-Lauenburg; das deutsche Nationalrecht aber hat den gegründetsten natürlichen Anspruch auch auf Schleswig. Allerdings gehört dieses Land jetzt noch nicht zum deutschen Bund, was eben auch nur ein Beweis mehr für die diplomatische Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit ist, die bei der Stiftung des Bundes gewaltet. Allein es handelt sich ja auch nicht um die Gegenwart Schleswigs, sondern um den Fall des Eintritts der getrennten Erbfolge. Diese muß auch für Schleswig behauptet werden, und wenn

dieses deutsche Land einst von Dänemark frei ist, dann wird es freiwillig dem deutschen Bunde beitreten. Wollen nun die hohen Mächte auch dieses wichtige Hoffnungsrecht des deutschen Volkes schützen? — Aber es muß hier noch eine andere Rücksicht walten; es ist die auf Rußland. Tritt nämlich die getrennte Erbfolge ein, so macht auch die russische Familie ein Erbrecht geltend. Wenn nun Rußland wirklich ein Stück von Holstein mit der Hauptstadt Kiel erhielte und damit dem deutschen Bunde beiträte, so könnten dann die Offiziellen ebenfalls sagen, das Recht Deutschlands sei nicht verletzt worden, ja es könnten vielleicht Stimmen wie zur Zeit Ludwigs XIV. laut werden. Als dieser Monarch mit den uns geraubten Ländern in den deutschen Reichsverband treten wollte, gab es deutsche Fürsten und Minister, welche behaupteten, es würde den Ruhm des heiligen Reiches deutscher Nation sehr steigern, wenn es den mächtigen Monarchen von Frankreich zum Vasallen hätte! — Ich weiß nun allerdings nicht, was die hohen Kabinette in dieser Frage unter dem Rechte Deutschlands verstehen; die Volkspolitik aber versteht darunter: Trennung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänemark, wahrhafte Vereinigung dieser urdeutschen Länder mit dem deutschen Bunde, und völlige Ausschließung Rußlands. —

Die augsburger Allgemeine, die sonst in der schleswig-holsteinischen Frage mit königl. baierischer

Erlaubniß ziemlich freimüthig sein darf, brachte neulich einen Artikel „von der Donau,“ der mir von verhängnißvoll trauriger Bedeutung zu sein scheint. Von der Donau kommen bekanntlich jene Artikel, durch welche Metternich von Zeit zu Zeit die sieben Schleier seiner lichtscheuen Politik etwas zu lüften geruht, um die öffentliche Meinung auf einen neuen Staatsstreich vorzubereiten. Der Artikel beginnt ungefähr so: „Während die schleswig-holsteinische Frage die deutsche Presse aufs lebhafteste beschäftigt, kann es wohl kommen, daß diese Frage einst für die Kabinette ein Gegenstand ernster Berathung werde.“ — Dieser Hochmuth, diese diplomatische Trägheit verräth den Ursprung des Artikels. Er sagt, es handle sich bei dieser Sache um drei Punkte: um die Beziehung der Herzogthümer zu Deutschland, um die Erbfolge und um die Beziehung jener Länder zu Dänemark. In den Beziehungen zu Deutschland dürfe, so tröstet der Artikel, durchaus nichts geändert werden. Wie dies verstanden werden kann und daß es dem deutschen Nationalrecht durchaus nicht genügt, habe ich eben entwickelt. Eine Bestätigung meiner Besorgnisse giebt der Donauartikel dadurch, daß er die Erbfolge als eine rein innere Angelegenheit Dänemarks betrachtet haben will. Und doch handelt es sich wesentlich um diese Erbfolge; von ihr hängt es ab, ob Deutschland Holstein und Lauenburg wahrhaft und innig und dazu auch Schleswig bekommen soll. Gesteigert werden die Besorgnisse dadurch, daß der Donauartikel über

die Beziehung der Herzogthümer zu Dänemark sagt, dies Verhältniß falle allerdings in den Bereich der höhern europäischen Politik und müsse von den hohen Kabinetten berathen werden, vorhersagen ließe es sich aber noch nicht, ob das Resultat dieser Berathung nicht die Ueberzeugung sein werde, daß es zweckwidrig wäre, Reiche, welche bestimmt sind, die Vorhut zu bilden, durch Theilung zu schwächen! Wenn man nun weiß, daß die Donaupolitiker für die Integrität aller möglichen Reiche, nur nicht für die Deutschlands, zu sorgen bemüht sind, so muß man das schlimmste fürchten, nämlich daß die Donaupolitik daran denkt, die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten und den deutschen Patriotismus dadurch abzuspeisen, daß Holstein und Lauenburg beim Bunde bleiben und vielleicht das dänische Kommando abgeschaft werde. Dann bleibt Dänemark eine Vorhut! Aber für wen? Die deutsche Geschichte weiß weniger als nichts von irgend einem Nutzen zu erzählen, den uns die dänische Vorhut geleistet hätte. —

Auch über das von mir in einer Anmerkung angeführte Gerücht, Metternich opfre Kiel an Rußland, um Krakau behalten zu können, tauchen bestimmtere Nachrichten auf, die ganz das Gepräge jener offiziellen Andeutungen haben, wodurch die öffentliche Meinung auf Staatsstreiche nach und nach vorbereitet werden soll. Es wird erzählt, Krakau werde höchst wahrscheinlich österreichisch bleiben, der Kaiser von Rußland habe seine Zustimmung gegeben und dadurch

seine freundliche Gesinnung für Deutschland bewiesen! Nun heißt es plötzlich, eine gewisse Partei werde diese krakauer mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Verbindung bringen. Wie naiv! Wenn man in neuester Zeit nicht an die größte Taktlosigkeit der offiziellen Presse gewöhnt wäre, so müßte man diese Plauderhaftigkeit für ung aublich halten. Allerdings wird sehr über die Böswilligkeit des in Rede stehenden Verdachtes geschimpft, aber eben dadurch wird der Verdacht gesteigert. Gebe der Himmel, daß ich mich irre!

# Adel und Bauern

in

# Oesterreich.

Mit ständischen Staatsschriften.

Durch Ereignisse, die man in dem wegen seiner gemüthlichen Zustände gepriesenen Oesterreich gar nicht für möglich gehalten hätte, ist dieser Kaiserstaat, dessen vorherrschender Regierungsgrundsatz seit Jahrhunderten ein streng aristokratischer war, plötzlich zu demokratischen Reformen gezwungen. Die Durchführung solcher bietet schon an sich immer und überall das interessanteste politische Schauspiel; in Oesterreich aber steigert sich dieses Interesse sowohl wegen der gefährlichen Veranlassung und der großen Schwierigkeit der Reform als auch dadurch, daß die Zustände Oesterreichs einen wahrhaft verhängnißvollen Einfluß auf die Entwickelung Deutschlands üben.

Oesterreich galt bisher für das Eldorado des Adels, was am auffälligsten dadurch bewiesen ist, daß Adelige aus fast allen Ländern Europas, ja daß selbst

souveräne Fürsten und Könige *) fortwährend ihre Ersparnisse zum Ankauf adelicher Güter in Oesterreich verwenden. Ob nun dies durch die galizischen Ereignisse nicht einigermaßen verändert und gestört sein werde, mag dahin gestellt bleiben; aber auch vor diesem Zeitpunkt überschätzte man die politischen Begünstigungen, deren sich der Adel in Oesterreich erfreut, und man faßte dieselben überdies wesentlich irrig auf.

Der österreichische Kaiserstaat ist in nationaler wie in politischer Hinsicht das merkwürdigste mixtum compositum, dessen sich die Geschichte erinnert. Dies gilt nun auch in Betreff der Adelsverfassung. Man muß die ungarischen, deutschen und italienischen Provinzen unterscheiden und dann noch von den ungarischen Ländern den siebenbürger Sachsengrund besonders ausnehmen.

In den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, dann im madjarischen und szeklerischen Theil von Siebenbürgen bildet der Adel allein das politische Volk und übt neben dem König und ihm gegenüber wahre Souveränitätsrechte aus. Bürger und Bauern befinden sich unter dem Adel in zurückgesetzter, mehr oder minder unterthäniger Lage und heißen urkundlich die „misera contribuens plebs." Es liegt nicht im Zwecke dieser der deutschen Volks-

---

*) Es sind nicht nur die meisten italienischen und deutschen Regenten, sondern auch die Könige von Belgien und Holland, dann die Prätendenten von Frankreich und Schweden in Oesterreich begütert.

politik gewidmeten Schrift, die ungarischen Volkszustände näher zu beleuchten. Anerkannt muß werden, daß der ungarische Adel von Jahr zu Jahr entschiedener daran geht, den dritten Stand politisch zu berechtigen und den vierten vorderhand wenigstens persönlich und dinglich zu emancipiren. Auf jedem der nächstvergangenen Reichstage geschahen erfreuliche Schritte zu diesem erwünschten Ziele, durch dessen Erreichung Ungarn erst in die Reihe der europäisch civilisirten Staaten eintreten wird und eine Bedeutung erreichen kann, die ihm seinen Rang unmittelbar neben den Großmächten anweisen möchte. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die ungarischen Stände bei ihren volksfreundlichen Reformplänen nicht selten von Seite der Regierung auf Widerstand stießen, für den man zwar allerdings einige triftige staatswirthschaftliche Gründe geltend machen kann, dessen eigentliche Hauptursache aber doch nur der schroffe Widerspruch zwischen dem Absolutismus und der Constitution ist.

Unter den siebenbürger Sachsen gilt nach den alten Privilegien gar kein Adelsvorrecht. Es giebt wohl Familien mit adeligen Prädikaten, diese gewähren aber durchaus kein bevorzugtes Adelsrecht. Selbst der Vertreter der ganzen Nation, der sogenannte Nationalgraf ist blos Bürger, wie jeder andere Sachse. Der jüngst verstorbene Nationalgraf hieß einfach Johann Wachsmann. Daß sich diese Sachsen, als sie in das stockaristokratische Land einwanderten, solche herrliche Freiheiten bedungen und

dieselben gegegen alle aristokratischen Anfechtungen und Verführungen bis zum heutigen Tage standhaft behaupteten, ist ein Beispiel von freiem Volkssinn, welches alle Deutschen nicht nur in den ungarischen, sondern auch in manchen deutschen Ländern nachahmen sollten.

Im lombardisch-venetianischen Königreich, im Küstenlande und in Dalmatien ist wohl ein eigentlicher Adelsstand als solcher anerkannt, jedoch ohne besondere Rechte oder gar Vorrechte. So sind in den lombardisch-venetianischen Provinzial- und Centralcongregationen, welche die permanente Landesvertretung bilden, zwar die adeligen Gutsbesitzer als besonderer Stand versammelt, allein es befinden sich neben ihnen in ganz gleicher Anzahl und mit völlig gleichen Rechten die bürgerlichen Gutsbesitzer. In diesen Ländern, mit Ausnahme einiger Distrikte des Küstenlandes und Dalmatiens *) besteht auch durchaus kein Unterthänigkeitsverhältniß des Bauernstandes, ja es ist daselbst eigentlich gar kein Bauernstand im Sinne der deutschen Provinzen vorhanden, indem fast durchaus das Colonial- oder Pachtsystem eingeführt ist. Von einer Grundherrlichkeit des Adels ist also hier keine Rede, und werden daher auch diese

*) In einigen Distrikten des küstenländischen Gouvernements hat sich ein besonderes Unterthansverhältniß gebildet, wie in Canale, Tolmein, Flitsch, Reiffenberg. Ebenso kommen im Gebiete von Ragusa einige Bauern vor, welche zu einer gewissen Robotleistung verpflichtet sind.

Provinzen in dieser Abhandlung in keine weitere Betrachtung kommen.

Der eigentliche Gegenstand unserer Darstellung sind die sämmtlichen deutschen Provinzen Oesterreichs, denen Galizien gleich gemacht worden ist, während Tirol wieder in Bezug auf den Bauernstand eine besondere Ausnahme bildet.

## Der Adel der deutschen und polnischen Provinzen.

Alle diese Länder hatten ehemals eine der ungarischen ähnliche aristokratische Verfassung, kraft welcher der Adel wahre Souveränitätsrechte sowohl der Regierung als dem eigentlichen Volk gegenüber ausübte. Diese Verfassung wurde gewaltsam umgestürzt, die absolute Monarchie triumphirte; aber der Adel blieb ein politisch privilegirter Stand.

Das Wesen dieser Adelsprivilegien läßt sich kurz so auffassen.

Der Regierung gegenüber bestehen sie durchaus nur in Gnadenbezeigungen, Ehrenvorzügen und formellen, eigentlich ceremoniellen landständischen Rechten. Dem Volk gegenüber beschränkt sich das politische Vorrecht des Adels wesentlich darauf, daß er in gewissen Zweigen der polizeilichen, gerichtlichen, ökonomischen und namentlich der finanziellen Verwaltung im Namen der Regierung und zum Nutzen derselben öffentliche Dienste leistet, und als Belohnung dafür

einige Emolumente bezieht, mit obrigkeitlicher Macht und Würde bekleidet und zur formellen Landesvertretung privilegirt ist.

Aus reiner Hofgnade sind die Adeligen ausschließlich zum Tragen der ersten Orden *), zu den Aemtern des Hofstaates und zum gesellschaftlichen Umgang mit der regierenden Familie privilegirt. Gegen dieses Adelsprivilegium etwas einzuwenden, widerstrebt dem Stolze eines Volkspolitikers. Nur so viel sei gesagt, daß sich die regierenden Familien ihr Leben sehr verschönern und ihren schweren Beruf sehr erleichtern würden, wenn sie sich auch mit dem geistigen Adel umgäben.

In Folge einer ganz irrigen und ungerechten Auffassung und Schätzung der Volks- und Staatsverhältnisse wird der Adel in allen Zweigen des Staatsdienstes so sehr bevorzugt, daß geradezu alle einflußreichen hohen und schönen Stellen ausschließlich mit Adeligen besetzt sind. Arbeitet sich irgend einmal ein Bürgerlicher durch großes Talent und geschickte Fügsamkeit hoch empor, so wird er jedenfalls früher geadelt, wodurch das Prinzip ausgesprochen wird, daß ein Bürgerlicher als solcher nicht fähig und nicht würdig sei, eine hohe Staatsanstellung einzunehmen. Man will diese Ungerechtigkeit dadurch entschuldigen, daß man ein Vorurtheil des Volkes voraussetzt, welches auf hohen Posten nur vornehme Herren sehen wolle.

---

*) Des goldenen Vließes, des Stephans- und des weiblichen Sternkreuzordens.

Allein daß dies Vorurtheil wenigstens jetzt nicht mehr herrscht, ist durch die Schätzung Kübecks bewiesen. Das Volk ignorirt vollständig, daß dieser Mann auch ein Baron ist, es freut sich nur darüber, daß ein Mann aus dem armen Bürgerstande so hoch gestiegen, und gerade diese seine Volkswürde erleichtert dem Hofkammerpräsidenten seine großartigen Operationen.

Grundgesetzlich hat der Adel den ausschließenden Anspruch auf die mittelalterlichen Landes-, Landeserz- und Erbämter, worunter Würden vorkommen, wie die eines Landes-Küchenmeisters, Vorschneiders, Stabelmeisters u. dgl.

Gesetzlich ist der Adel von dem Zwang zur Militärdienstleistung befreit, was gewöhnlich dadurch gerechtfertigt wird, daß ja der Adel seiner geschichtlichen Entstehung nach ohnehin vorzugsweise zum Kriegsdienst verpflichtet sei, und diese Pflicht auch jederzeit treu und rühmlich erfüllt habe. Man kann dies zugeben und dennoch im Interesse der Volkswürde wie des Kriegswesens auf Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht dringen.

Gesetzlich hat der Adel ferner einen privilegirten Gerichtsstand erster Instanz, er steht nämlich in Civilangelegenheiten unter dem Landrecht, in Criminalfällen unter dem Magistrat der Hauptstadt der Provinz, in schweren Polizeiübertretungen unter dem Kreisamt. Gewöhnlich wird dieses privilegirte Forum als ein hoher Ehrenvorzug des Adels *) angesehen,

*) Er theilt ihn mit der Geistlichkeit.

allein es wird von Seite der Vertheidiger des Bestehenden auch geltend gemacht, diese Einrichtung sei nur im Interesse der Gerechtigkeit getroffen, deren Durchführung gefährdet wäre, wenn vornehme und einflußreiche Adelige bei den gewöhnlichen ersten Instanzen Recht suchen oder gewähren sollten. Bei der jetzigen abhängigen Stellung der meisten Ortsgerichte hat dieses Argument allerdings Gewicht, allein es folgt daraus nur, daß hierbei nicht blos eine, sondern zwei Reformen nöthig sind. Jedenfalls wird dem Bürgerlichen die Durchsetzung seines Rechtes dadurch außerordentlich erschwert, daß er den Adeligen bei den in der Hauptstadt der Provinz befindlichen, also oft sehr weit vom Kläger entfernten und obendrein kostspieligern Landrecht belangen muß.

Der Adel ist ferner vorzugsweise, ja dem Prinzip nach ausschließlich zum Besitze landtäflicher Güter und Herrschaften berufen, und die mit diesem Besitz verbundenen obrigkeitlichen Rechte erscheinen in der Regel als adelige Rechte. Bürgerliche können solche Besitzungen nur ausnahmsweise erwerben. Die Grundherrlichkeit besteht im wesentlichen aus folgenden Rechten. Der Grundherr ist Obereigenthümer der unterthänigen Rustikalgründe, er übt nach den bestehenden Staatsgesetzen und durch öffentlich geprüfte Beamte die Patrimonialgerichtsbarkeit, die politische und polizeiliche Amtsverwaltung aus, er bezieht von den Unterthanen den Grundzins und mancherlei andere Urbarialgiebigkeiten und läßt sich die Robot und einige andere Dienste leisten; er hat auf dem

ganzen Gebiete des Gutes das Jagd-, Brau-, Brenn- und Schankrecht. Erwirbt ein Bürgerlicher ein landtäfliches Gut, was in Folge von Städteprivilegien oder durch landesherrliche Dispensation *) geschieht, so übt er alle grundherrlichen Rechte wie der Adelige aus, wird aber nicht Landstand.

Das vorzüglichste Privilegium des Adels ist die Landstandschaft. Er theilt es in der That einzig mit dem hohen Clerus, denn die Vertretung des Bürgerstandes ist rein illusorisch, und der Bauernstand ist, mit Ausnahme Tirols gar nirgends vertreten. Das grundherrliche und das ständische Recht des österreichischen Adels sind eben in neuester Zeit häufiger als je zuvor der Gegenstand öffentlicher Beurtheilung ge-

---

*) Die königlichen und auch einige Municipal-Städte in Böhmen und Mähren sind als Gemeinden landtafelfähig. In den Städten Prag, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, Kaaden, Komotau, Saaz und Teschen ist jeder wirkliche Hausbesitzer zum Erwerb landtäflicher Güter berechtigt. In Oesterreich unter der Enns und Steiermark sind kraft eines Privilegiums von Ferdinand I. bürgerliche Individuen und Gemeinden zum Besitz grundherrlicher Güter zuzulassen, wenn sie die doppelte „Gült", d. i. die doppelte Summe des incatastrirten Dominikalbeitrags bezahlen. In Böhmen kann der Rektor der Universität und jeder wirkliche Professor der juristischen und medizinischen Fakultät Grundherr werden. Um ferner für den Verkauf der Staatsgüter eine vortheihafte Concurrenz zu schaffen, wird jedem Käufer gegen Erlegung der bestimmten Gebühren die Nachsicht seiner bürgerlichen Unfähigkeit ertheilt.

worden. In beiden Verhältnissen bereiten sich wichtige Reformen vor, deren Durchführung ein völlig neues Leben des Kaiserstaates zur Folge haben muß. Eine zeitgemäße Lebenserneuerung Oesterreichs ist aber das dringendste Bedürfniß auch für das ganze übrige Deutschland; es ist daher eine strenge Pflicht der deutschen Volkspolitik, an der Belebung Oesterreichs thätigen Antheil zu nehmen. Ich bemühe mich hier, dieser allgemein deutschen Aufgabe dadurch zu dienen, daß ich treu darstelle, was in beiden genannten Verhältnissen besteht, was geschaffen werden sollte und was zum Theil schon geschaffen oder doch vorbereitet ist. Möge die öffentliche Meinung Deutschlands sich dieses österreichischen Stoffes bemächtigen; ihr Urtheil hat in Oesterreich sowohl bei der Regierung als bei den bevorrechteten Ständen mehr Wirkung als irgendwo.

Ich beginne mit dem Ständewesen; das grundobrigkeitliche Recht werde ich in einem zweiten Abschnitt zugleich mit den Pflichten der unterthänigen Bauern betrachten.

## Die ständische Verfassung in den deutschen und polnischen Provinzen.

Diese ist ihrem vorherrschenden Charakter nach aristokratisch. Der hohe Klerus sitzt auch nicht als solcher, sondern des adeligen Grundeigenthums wegen in der Ständeversammlung. Die Vertretung des

Bürgerstandes ist eine rein nominelle und scheinbare. Von der Regierung abhängige Magistratsbeamte sind die Vertreter einiger Städte; und nur wenige Städte erfreuen sich dieses Repräsentationsrechtes. In Galizien die einzige Stadt Lemberg, in Böhmen nur Prag, Pilsen, Budweis und Kuttenberg. In Mähren haben die vierzehn bürgerlichen Deputirten, die neben 70 Adeligen sitzen, zusammen nur eine Stimme. In Oesterreich unter der Enns müssen die bürgerlichen Abgeordneten den Saal verlassen, sobald die Berathung beginnt. Der Bauernstand ist nur in Tirol vertreten.

Bis ins erste Viertel des siebzehnten Jahrhunderts hatten diese aristokratischen Stände wahre Majestätsrechte *), durch welche die Monarchie weit ärger beschränkt war, als es jetzt selbst unter der freiesten Repräsentativ-Verfassung der Fall ist. Dieses Adelsrecht wurde von Ferdinand II. gebrochen. Der fürchterliche Kampf jener Zeiten ist bekannt, vergessen aber scheint es zu sein, daß die österreichischen Stände damals nicht blos mit dem Schwerte, sondern auch mit der Waffe des gedruckten Wortes für ihre Freiheiten kämpften. Daß jener blutige Bürgerkrieg sich erneuere, wünscht gewiß niemand, aber zum geistigen Kampfe sollen die österreichischen Stände sich erheben, und durch die unwiderstehliche Gewalt des öffentlichen Wortes können sie Siege erringen,

---

*) Die polnischen bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts.

die ihnen und den Völkern, an deren Spitze sie stehen sollen, Ruhm und Segen bringen würden.

Im Jahre 1619 vereinigten sich die Stände aller österreichischen Lande zur Herausgabe einer lateinischen Klageschrift unter dem Titel: „Der gesammten Oesterreichischen Stände offenes Manifest an alle Europäischen Mächte über Kaiser Ferdinands II. widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erblande." Im selben Jahre veröffentlichten die niederösterreichischen Stände die Staatsschrift: „Der Stände des Herzogthums unter der Ens historische und diplomatische Ausführung über sämtliche ihnen zustehende Rechte und Freiheiten." Darin führen sie beispielsweise folgende ständische Majestätsrechte an:

„Also ist consequenter von Zeiten zu Zeiten zu sehen, wie daß Land seine jura Majestatis erworben und erhalten, davon dißmal zwar nicht von allen sondern nur etlichen Exempla eingeführt werden sollen.

„Erstlichen hat das Hertzogth. Oesterreich sein Jus vnd alt Herkhomen, daß dasselbige weder dem Heyl. Röm. Reich noch dero aigenen Landtsfürsten mit ainiger auflag, steuer, anschlag vnd Contribution vnterworfen, sondern befrewet ist, auch khaine Mäuth, Zoll, aufschläg und dergleichen Onera de facto können aufgedrungen werden, es thue dann dergleichen Bewilligung seinem Landtsfürsten in einem offenen Landtag auf fürtragende Werbung fueg-

willig vnd empfang dargegen seine ordentliche Revers vnd Schadtlosverschreibung in specie mit der Clausula: Das es nicht von rechtswegen, sondern von der Landtschaft guetlichen willen geschehen, ihr an ihren Rechten vnd Gewohnheiten nicht soll schaden; Ihren Erben und Nachkhommen in khünftigen an ihren gerechtigkhaiten ohne Schaden sein. Das sie nach altem Herkhomen nichts schuldig."

Für dieses gewaltige Recht werden nun als Bestätigung rescripta Principum von den Jahren 1421 bis 1583 angeführt. —

„Es hat verner dises Erzhertzogthumb daß Jus vnd alt Herkhomen, den Krieg zu erwägen, es hat die Freiheit, daß ohne Vorwissen der Stänt kain krieg soll angefangen werden. Es hat verner das Jus vnd alte Herkhomen, wann diß die Notturft erfordert, Anstand vnd Frieden zu schließen."

Dafür werden Beweise aus den Zeiten Friedrichs III., Max I. und Mathias geliefert. —

„Es hat verner das Jus vnd alte Herkhomen, daß die Landtschaft gesambt, vnterwailen thails der Stendt, in dem Land vnd außer dem Landt mit andern benachbarten Königreichen, Landen und stifften verbunden und conföderirt haben. Item mit ihrem Landtfürsten, andern Potentaten, Königen und Fürsten in die Confoederationen vnd pindnusen eingetreten, mit gezogen, ainverleibt, vnd mit rath, wissen vnd willen aufgericht worden. Also, daß das Landt

aus dem alten Herkhomen, recht und gewohnheit das höchst Jus Majestatis hat, sich zu confoederiren, verbünden vnd khünfftig in allen fürfallenden gelegenheiten mängel und gebrechen des Lanndts dessen alle Zeit gebrauchen khan."

Für dieses weit über den heutigen Begriff der beschränkten oder constitutionellen Monarchie hinausgehende Ständerecht werden thatsächliche Beispiele aus den Jahren 1360, 1362, 1364, 1366, 1406, 1425, 1437, 1440, 1451, 1453, 1460, 1491 und 1608 angeführt. —

„Es hat verner diß Erzhertzogthumb das Jus vnd alt Herkhomen, wan es von seinem regierenden Landtsfürsten wider billigkeit beschwert, keine wendung vnd linderung erlangen vnd erbitten khan, das es seine zuflucht zu einem Churfürsten des heil. Röm. Reichs nemen vnd sich in desselben schuz und schirm absque omni nota rebellionis begeben khan."

„Es hat verner das Erzhertzogthumb das alte Jus und Herkhomen, daß das Landt für sich selbsten seine Landtäg vnd versamblungen des Landes notturften zu berathschlagen halten khan vnd jederzeit frey vnd vngehindert bißanhero gehalten hat."

Hier werden 52 Beispiele von Landtagen aufgeführt, welche die Stände Unterösterreichs aus eigener Machtvollkommenheit abgehalten. Darunter kommen folgende merkwürdige Landtage vor.

„1275 hielten die Landtherren einen tag zu

Krembs vnd rathschlagten, wie sie der vnleidlichen behaimbischen Herrschaft abkommen vnd ein potschafft zu König Rudolphen abordnen mögen."

„1411 kamen die ständt den 6. Juni auf einen gemainen tag gen Wienn, setzten den Herzogen Albrechten ins Regiment und bestellten Ihm alle hohe vnd nidere Landts Aembter."

„1451 zu Collomany alß Kayser Friedrich nach Rom raisen wolt, kamen die ständt zusam auf Martperg vnd richten dem Vatterlandt zum beßten ein bündtnus auf."

„1462 an St. Jakobstag kamen die stendt zu Wienn zusam, das müßfiel dem Kaiser, wolt es hindern, bald aber die stendt fortführen, schickht Er seine Räth dahin."

„1463 zu trium Regum tag, alß wegen Herzog Albrechten zu Wienn die Stendt sich versambleten, inhibirt es zwar der Khayser, aber die stendt fuhren fort."

„1484 kamen den Sonntag vor Katharinä die ständt zusammen zu Enzerstorf, zu berathschlagen, wie die schulden vnd aufschläg im Landt abzuthun vnd beständig vnniz zu machen."

Am Schluß der Schrift heißt es: „Solche vnd andere noch mehr habende vnd von dennen Landtsfürsten nach und nach theuer bestettigte Privilegien, rechte, gerechtigkeiten und alten gewohnheiten können nicht durch Contraschriften, die geistl. May. rechten vnrecht dahin verleuten wollen, noch durch einigerlei scribenten vnd anonymum, wo ainer brief vnd Si-

gel gemeiner Landtschafft actis vnd Landtagsschriften zuewider schreibt, disputirt vnd contraverlirt werden, sondern verbleiben, wie Fridericus I. Rom. Imp. im Schluß seines Diplomatis sagt: omni aevo firmum et inconcussum, besonders dieweilen sich die königl. Maj. Ferdinandus daz alte Herkomen zue prästiren erbotten. Die königl. Maj. werde doch nicht von sich erschallen lassen wollen, den von dero dem h. röm. Reich hochgeachtigsten kaysern, königen vnd Erzherzogen wolhergebrachten landtfreiheiten authoritate principis darwider zuelegen vnd zu handeln.“ —

Ebenso mächtig, ja noch gewaltiger waren die Rechte der böhmischen Stände, welche der Rudolphinische Majestätsbrief und noch weiter die von den Ständen Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz am 31. Juli 1619 geschlossene Conföderation festsetzte. In dieser wird mit größtem Nachdruck geltend gemacht, daß Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitze durchaus nicht dem Erbrecht irgend einer Familie unterlägen oder jemals unterliegen sollten, sondern daß sie für ewige Zeiten ein freies Wahlreich bleiben wollten. Der dem König zu leistende Eid sollte durchaus nur auf ihn allein und nie auf Erben und Nachfolger bezogen werden. Bei Lebzeiten des Königs sollte ein Nachfolger nicht einmal designirt, geschweige denn erwählt oder gar gekrönt werden. Alle hohen Landesämter sollten von den Ständen verliehen werden. Der König darf ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg anfangen, keine Truppen werben, keinem fremden Kriegs-

volk auch nur den Durchzug gestatten, keine Festungen bauen, keine Gelder aufnehmen. Würde der König etwas befehlen, was den Rechten der Stände zuwider wäre, so dürften die Beamten sich nicht darnach richten und überhaupt niemand Gehorsam leisten; vielmehr sollten dann die Länder sogleich aller Pflichten gegen den König los und ledig und zur gewaltsamen Vertheidigung berechtigt sein. Zu dem Ende sollte in jedem der vier Länder ein eigenes sogenanntes Defensorium eingesetzt werden, welches nicht nur ganz unabhängig vom König, sondern sein Richter sein sollte. Wird jemand in seinem durch den Majestätsbrief und die Conföderationsartikel gewährleisteten Recht gekränkt, so wendet er sich an das Defensorium. Dies verlangt vom König Abhilfe, welche binnen sechs Wochen geleistet werden muß. Geschieht dies nicht, so wird die Sache den Ständen vorgetragen, die sich zu solchem Ende eigenmächtig versammeln. Können auch diese Provinzialstände keine Abhilfe bewirken, so wird eine Generalversammlung der Defensoren aller Länder gehalten. Läßt sich der König auch dadurch nicht zum Nachgeben bewegen, so tritt der Fall der Defension ein, d. h. die Länder haben dann das Recht, gegen den König die Waffen zu ergreifen. In Voraussicht solcher Fälle sollen die Stände jedes Landes darauf bedacht sein, daß Bürger und Bauern sich fortwährend in den Waffen üben. Die Conföderation hat einen eigenen General und für jede Provinz einen Generallieutenant in Dienst. Jedes Land soll Vorräthe von

Waffen und Munition anlegen und den Defensoren genaue jährliche Auskunft darüber geben. Die Kosten des Defensionswerkes sollen aus den Landeseinkünften bestritten werden. Der König soll von den Tafelgütern leben. Jährlich soll eine Generalversammlung der Defensoren aller vier Länder gehalten und auf derselben die Regierung geprüft und zurechtgewiesen werden. —

So war die Verfassung der österreichischen Länder noch vor 200 Jahren! Diese Verfassung wurde gewaltsam gestürzt, der Absolutismus siegte, die Stände mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Es gilt nun allgemein die Annahme, daß seit jener Zeit alle wirklichen Ständerechte der österreichischen Provinzen erloschen seien. Aber diese Annahme ist falsch. Die übermächtigen oligarchischen Ständerechte, neben denen eine wahre Monarchie unmöglich war, fielen allerdings, und es war gut, daß sie fielen, weil dadurch dem demokratischen Element Luft gemacht wurde. Allein es blieben immer noch so bedeutende Ständerechte übrig, daß die Entwickelung einer volksrechtlichen Monarchie schon viel früher hätte beginnen können, wenn jene Rechte ausgeübt worden wären.

Selbst in Böhmen wurde nur der Majestätsbrief und die Religionsfreiheit abgeschafft, alle andern Rechte und Freiheiten aber ausdrücklich bestätigt. Am 29. Mai 1627 erließ Ferdinand II. von Wien aus ein Schreiben an die Stände Böhmens, worin es heißt: „Der Kaiser wäre wohl befugt ge-

wesen, alle Freiheiten des Königreichs wegen der Rebellion, in welcher sich das ganze Königreich in forma universitatis wider ihn erhoben, zu kassiren, er wolle aber aus angeborner Milde das Königreich Böheimb wieder zu Gnaden aufnehmen und allen Freiheiten desselben fortdauernde Gültigkeit verleihen." — Später erklärte Ferdinand noch ausdrücklicher folgendes: „Wir versprechen für Uns und Unsere nachkommenden Könige in Böheimb, daß Wir alle Stände und die ganze Gemeinde Unsers Königreichs Böheimb, sowol einen jeden Stand insonderheit, bei ihren Rechten, Gerechtigkeiten und der von Uns erneuerten Landesordnung schützen und erhalten wollen. Wir wollen auch keine Kontributionen oder Steuern anders von Unsern gehorsamen Ständen als auf den Landtagen begehren und über das, was sie selbst bewilligen, ihnen keine Kontribution auflegen."

Dieselben Bestimmungen kommen auch in den erneuerten Landordnungen aller übrigen Provinzen vor und überall heißt es, daß kein das allgemeine Wohl betreffendes Gesetz erlassen werden solle, ohne daß früher der Beirath der Stände eingeholt worden wäre. Es fehlte also in Oesterreich seit Ferdinand II. wahrlich nicht an wichtigen ständischen Rechten, es fehlte fortan nur an Männern, welche diese Rechte mannhaft geltend gemacht hätten.

Ein großer Theil des alten eingebornen Adels war entweder auf dem Schlachtfelde oder auf dem Blutgerüste zu Grund gegangen; noch mehrere waren

ausgewandert. An ihre Stelle kamen fremde Günstlinge und Emporkömmlinge, und was vom alten heimischen Adel zurückgeblieben, war entweder schon ursprünglich passiv ergeben oder hatte Ursache, nach jener Katastrophe jedes Hervortreten zu vermeiden. Ueberdies war in den folgenden Jahren überhaupt die Zeit der despotischen Hofwirthschaft, und auch der österreichische Adel ahmte den altfranzösischen nach, und setzte seine höchste und einzige Ehre darein, bei Hof zu figuriren.

Als sich später der Hofstaat in den papiernen Beamtenstaat verwandelte, riß auch in Oesterreich der Büreaukratismus alle Gewalt über das ganze Volk sowol als über die regierende Familie an sich. Da fortan außer dem Beamtenstande gar keine politische Rolle möglich war, so widmeten sich immer mehr Aristokraten dem Kanzeleidienste, und gerade diese beamteten Adeligen, die es gewöhnlich zu den höchsten Aemtern brachten, bewiesen sich als die ärgsten Feinde einer lebendigen Ständewirksamkeit. *) Buchstäblich herrschte und herrscht in Oesterreich der Grundsatz: „Was nicht in den Akten, ist nicht in der Welt." Diese Kanzleitirannen glauben fest, die Völker seien nichts als eben — Kanzleistoff, und eine todte Nummer ihrer Registraturen gilt ihnen unendlich mehr, als ein lebendiger Mensch. Ständische

---

*) Einzelne ehrenwerthe Ausnahmen werden noch im Verlauf dieses Aufsatzes mit freudigster Anerkennung namhaft gemacht werden.

Institute halten sie für nichts anderes, als für untergeordnete Werkzeuge des Kanzleidienstes. Dies hat die vereinigte k. k. Hofkanzlei erst neuerlich in einem Erlaß an die Stände Niederösterreichs unumwunden ausgesprochen, wie sich in der unten folgenden Beschwerdeschrift dieser Stände zeigen wird.

Auf diese Art ging in Oesterreich, wie vorlängst schon alles Gemeindeleben, so auch die ständische Wirksamkeit völlig unter. Die österreichischen Stände waren und sind zu nichts anderm da, als für die Regierung die schwierigsten und gehässigsten Arbeiten zu verrichten, nämlich die Steuern einzutreiben, die Rekruten auszuheben und auf dem flachen Lande polizeiliche Ordnung zu erhalten. Die österreichischen Landtage mit ihrem mittelalterlichen leeren Gepränge wurden zum Gespötte aller Welt.

Diese Ertödtung aller organischen Volksthätigkeit im Staatsleben, dieses büreaukratische ins Blaue hinein regieren, dieser luft- und lichtscheue Kanzleidespotismus, dieser fabelhaft verworrene und verfilzte Beamtenschlendrian, dieses kleinliche Zuviel- und eigentiche Nichtsthun, dieses erkünstelte Vervielfältigen der Geschäfte und Niemals-fertig-werden, äußerte natürlich von Jahr zu Jahr mehr seine verderblichen Wirkungen, und bald konnte es selbst dem gehäbigsten Optimisten nicht mehr entgehen, daß nicht vielleich nur etwas, sondern daß Alles faul sei in Oesterreich. Dies und der mahnende Ruf der neuen Zeit, das Beispiel der übrigen deutschen Stämme und der immer lauter werdende Tadel der jungen österreichischen Op-

positionsliteratur erweckte endlich die Stände zu einem neuen politischen Bewußtsein. Bald kamen immer häufiger Nachrichten ins Publikum von dieser und jener Klage und Beschwerde, welche die Stände der verschiedenen Provinzen vor den Thron gebracht.

Da sich der Adel bis zur jüngsten Zeit durch seinen Servilismus nach Oben und durch seine Hoffahrt nach Unten alles Zutrauen des Volkes verscherzt hatte, so konnte man anfänglich von der neuen Thätigkeit der aristokratischen Stände nicht viel Volksfreundliches hoffen. Dies sprach sich auch unverholen in der Presse aus. Auch ich habe an mehreren Orten und namentlich in meinem Buch: „Die preußische Verfassungsfrage und das nordische Prinzip“ *) mit ehrlicher Strenge gegen die aristokratischen Volksvertreter geschrieben. Gern gestehe ich, daß ich jetzt durch neuere Erfahrungen eines Bessern belehrt und mit freudiger Hoffnung erfüllt bin. Ich werde zwar immer mit rücksichtsloser Entschiedenheit bleiben, was ich vom Mutterleib aus bin, ein Mann des Volks, ein Proletarier, der am höchsten das schätzt, was der Mensch durch Fleiß und Geschicklichkeit seines Kopfes und seiner Hände ist und hat, aber ich werde stets jeden Aristokraten hochachten, der in seinem Kreise seine Pflicht thut und weiß, daß der echte Aristokrat nicht dem Volk gegenüber, sondern an der Spitze des Volkes stehen soll. Das aristokratische Element ist nun einmal ein geschichtlich vorhandenes und mit unserm

---

*) Jena, Fr. Frommann, 1845.

Volksorganismus eng verwachsenes, und es hat in Oesterreich durch großen Güterbesitz eine materielle politische Grundlage, die nicht hinwegphilosophirt werden kann. Auf dieser Grundlage kann unser Adel zu einer höchst ruhmwürdigen Bedeutung emporsteigen, und entschließt er sich nur einmal dazu, dann wird er bald einsehen, daß er ohne den Bürgerstand — (die Bauern rechne ich zum Bürgerstand) — daß er ferner ohne die geistigen Aristokraten des Volkes nichts vermag. Er sieht dies auch schon ein und es sind in dieser Einsicht bereits von den böhmischen *) und niederösterreichischen Ständen erfreuliche Aeußerungen und Schritte gethan worden.

Am erfreulichsten ist es, daß eben die Stände des Erzherzogthums unter der Enns sich rüstig und muthig anschicken, allen andern voranzuschreiten. In dieser Korporation war nämlich durch die unmittelbare Nähe des Hofes und der hohen und höchsten Beamtenthümer das ständische Leben fast gänzlich erdrückt gewesen. Um so charakteristischer ist es, daß sich gerade diese Stände ihrer Pflicht als Vertreter des Herzlandes der Monarchie erinnern und allen andern Provinzen mit einem freimüthigen Beispiel vorangehen wollen.

Ich bin im Stande die Beschwerdeschrift, welche die niederösterreichische Ständeversammlung dieses

*) Die böhmischen Stände müssen sich nur auch erinnern, daß sie als böhmische Stände nicht blos die czechischen, sondern auch die deutschen Interessen Böhmens zu vertreten haben.

Jahres in Folge einstimmigen Beschlusses dem Kaiser überreicht hat, hier wortgetreu mitzutheilen.

Zum geschichtlichen Verständniß dieses wichtigen Aktenstückes der neuesten österreichischen Geschichte diene folgendes.

Im Jahre 1844 überreichten dieselben Stände dem Monarchen eine Schrift, worin sie ergreifend die zunehmende Verarmung des Bauernstandes, namentlich der Weinbauern schildern, auf Verminderung der Abgaben, besonders der aussaugenden Verzehrungssteuer antragen und Beschwerde führen über die Geringschätzung und Rechtsbeeinträchtigung, die sie von Seite der k. k. Behörden zu leiden haben. Darauf erhielten die Stände keine andere Antwort als den Befehl, ihre Klage über die Behörden durch Anführung von thatsächlichen Fällen zu rechtfertigen. Zu gleicher Zeit wollten dieselben Stände durch eine besondere Deputation bei Sr. Majestät Klage führen über eine Erklärung der Hofkanzlei, welche das ständische Recht des Beirathes bei der Gesetzgebung in Frage gestellt. Diese Deputation der niederösterreichischen Stände wurde nicht angenommen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil eben eine böhmische Ständedeputation einiges Aufsehen erregt hatte. Die niederösterreichischen Stände wurden angewiesen, ihr Anliegen auf dem gewöhnlichen Wege durch die Hofkanzlei vorzubringen, d. h., sie sollten eine Beschwerde gegen die Hofkanzlei dieser selben Behörde überreichen! Dies für eine Verletzung ihres verfassungsmäßigen Petitionsrechtes erklärend, beschlossen die Stände, ihre

Beschwerde einstweilen ruhen zu lassen und alle ihre Anliegen vereinigt durch die nächste Landtagserklärung an den Thron zu bringen. Dies ist nun geschehen. Eine besondere Kommission berieth diese wichtige Erklärung, Baron Doblhoff-Dier verfaßte die Schrift und Graf Ferd. Colloredo, statt des inzwischen verstorbenen Landmarschalls Grafen Peter von Goëß, überreichte sie dem Kaiser und dem Erzherzog Ludwig. Die Versammlung hatte die Schrift einstimmig gutgeheißen und sowohl der Kommission als dem Redakteur den Dank der Stände votirt; den freimüthigsten Antheil an diesem Schritt hatten neben den genannten noch folgende österreichische Männer: Die Grafen Breuner, Hoyos, Fries, Pergen, Hohenbruck, die Barone Walterskirchen, Stift und Kleyle, Landrath v. Schmerling, und der Prälat des Benediktinerstiftes Melk.

Die Schrift lautet:

Allerdurchlauchtigster!

Mit ruhiger und ernster Erwägung aller Verhältnisse — mit dem Gefühle unabweisbarer Pflichterfüllung — und mit festem Vertrauen auf eine gründliche und gerechte Würdigung dringender und hochwichtiger Zeitfragen sind Euer Majestät treu gehorsamste Stände zur Abfassung nachstehender allerunterthänigster Darstellung geschritten, welche sowohl die mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni v. J. abgeforderte Nachweisung über ihre in der Landtags-

erklärung vom 16. September 1844 ausgedrückte Beschwerde, als auch ein getreues Bild des traurigen Zustandes umfaßt, in welchem sich die ständische Repräsentation dieser Provinz und die Dominical-Verwaltung auf dem Lande gegenwärtig befindet.

Euer Majestät treu gehorsamste Stände verlangen für das Glück und die Wohlfahrt ihres theuren Vaterlandes nichts sehnlicher und aufrichtiger, als einen das monarchische Prinzip ehrenden und sichernden Zustand. Dieser Wunsch ist ein Erbtheil ihrer Vorfahren, welche selbst Gerechtsame und Privilegien, sobald sie mit den Begriffen und Bedürfnissen einer kräftig schützenden Regierungsgewalt unvereinbarlich wurden, freiwillig aufopferten, und welche in Zeiten der Gefahr und Noth keine andere ständische Wirksamkeit kannten, als zur Vertheidigung ihres Fürsten und ihres Vaterlandes, Leben, Vermögen und Credit hinzugeben.

Diese Hingebung und Treue haben Oesterreichs Landesfürsten im Kriege wie im Frieden als feste Stütze eines Thrones betrachtet, dessen Grundlagen Gerechtigkeit, dessen Ziel die Entwickelung aller edlen Kräfte ist. Die ständische Verfassung, eine, Euer Majestät erhabenen Ahnen anvertraute Institution des Landes war also nicht allein der historischen Berechtigung wegen, sie war nicht minder zu Folge der ihr inwohnenden moralischen Kraft vollgültig und wirksam.

Welche Bürgschaften dieselbe selbst in einem schon geschwächten Zustande darzubieten geeignet war, beweiset die denkwürdige Periode der letzten Bewegungen

und Kriege, welche die geschichtliche Bedeutung des österreichischen Staates zu vernichten und alle Grundlagen seiner bisherigen politischen und socialen Gestaltung zu erschüttern drohten.

Euer Majestät! es schien dennoch beschlossen mit dieser letzten nationalen Erhebung die Geschichte der Stände Niederösterreichs abzuschließen, denn ungeachtet ihres, im Angesichte von Europa einem neuen deutschen Staatenbunde verkündeten rechtlichen Bestandes, — ungeachtet der einem siegreichen Volke zugesicherten Belebung ständischer Mitwirkung sank das Institut der Stände fast zur leeren Form herab.

Es wurde als ein überflüssiges, in manchen Fällen selbst hinderliches Element im Staate betrachtet, und auf einem anderen Wege als dem in der Allerhöchsten Entschließung vom 4. August 1791 bezeichneten, die genaue Kenntniß der verschiedenen Verhältnisse, Leistungskräfte, Wünsche und Bedürfnisse aller Classen der Bewohner dieser Provinz zn erlangen versucht.

Schweigend zogen sich diejenigen zurück, die nach ihren Erfahrungen, und nach ihrer unmittelbaren freien Ansicht der Dinge, berufen waren, mit Rath und That zur Erforschung desjenigen, was Noth thut, oder zur Befriedigung anerkannter Bedürfnisse und zur Einleitung zweckmäßiger Reformen beizutragen; — mit Ergebung in den Willen ihres Monarchen und mit Vertrauen auf seine landesväterlichen Absichten harrten sie in ruhiger Erwartung auf die Segnungen eines dauerhaften Friedens und auf die Er-

folge einer erweiterten ausschließenden Regsamkeit der öffentlichen Verwaltung zum allgemeinen Besten.

Dieser Zustand der Resignation würde bereits bis zur gänzlichen Vergessenheit Niederösterreichischer Stände gediehen sein, hätten die angehofften Resultate jenen Erwartungen entsprochen; allein der Erfolg oberwähnter Maxime war, — abgesehen von der Nichtbeachtung einer verbindenden Staatsform, — kein glücklicher! — das wichtigste Interesse dieses Landes, das des Grundbesitzes, wurde in den Hintergrund gedrängt, die hierauf Bezug nehmende Gesetzgebung nicht geordnet, und das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthan nicht geläutert.

Die peinlichste Sorge über diesen Gang der Dinge im tiefsten Frieden — in einem zur Regelung und Befestigung allein günstigen, allwärts benützten Zeitpunkte, und die Ueberzeugung, daß die Besitzverhältnisse Oesterreichs in einem organischen, also nothwendigen Zusammenhange mit der ständischen Verfassung stehen, vereinigte Euer Majestät treu gehorsamste Stände allmählig wieder zu dem dermal nothgedrungenen Bestreben in Gemeinschaft auf manche dringende Bedürfnisse und gefährliche Mängel aufmerksam zu machen.

Dieses neu erwachte Bewußtsein der Niederösterreichischen Stände fand wenig Beifall — und es erfordert kein geringes Maaß von Selbstverläugnung und Ausdauer — ja von wahrer Vaterlandsliebe, um nicht aus Hoffnungslosigkeit in jene Unthätigkeit zurück-

zusinken, die eine schädliche Wirkung bequemer Hoffnungen war.

Euer Majestät treue gehorsamste Stände würden aber ihren Muth erst dann gebrochen, ihren letzten Hoffnungsschimmer erst dann erloschen sehen, wenn sie die tödtende Ueberzeugung fassen müßten, daß sie auf das Vertrauen ihres Landesfürsten nicht rechnen, und in der Ausübung jener Rechte beschränkt werden könnten, welche mit dem Namen auch das Wesen von Landständen verbinden. —

Das unschätzbarste dieser Rechte ist unstreitig das Vorrecht, Bitten, Vorstellungen und Beschwerden ihrem Landesfürsten unmittelbar zu überreichen. Dasselbe ist das erste und ursprünglichste aller ständischen Rechte, denn es wurzelt in jener Lehenstreue des alten Oesterreichs, die so freimüthig, so aufrecht einherging und zugleich so vertrauungsvoll und gläubig dem Landesfürsten zur Seite stand.

Dasselbe ist aber auch für das Institut der Stände und für ihren Beruf von der höchsten Bedeutung; — denn nicht allein, daß es die Stelle bezeichnet, welche die Stände des Landes einzunehmen haben, so liegt in dem — Oesterreichs Regenten angebornen Gefühle für Recht und Wahrheit die höchste Gewähr zur Erfüllung bescheidener und gegründeter Vorstellungen.

Welchen Umschwung der Sitten und Meinungen seit jener ursprünglichen Form der österreichischen Verfassung auch eingetreten ist, — welche rasche Entwickelungen im Staatsleben auch nachfolgten, die

Stellung der Stände blieb unverändert, wie ihre Anhänglichkeit und Treue, und diese Stellung befähigte und berechtigte sie zur unmittelbaren Vorlage ihrer Vorstellungen in allen wichtigen und dringenden Angelegenheiten ohne Unterbrechung.

Dieses unbestrittene Vorrecht gehört offenbar zu jenen guten Gewohnheiten, zu jenen alten Freiheiten, die Euer Majestät den treugehorsamsten Ständen bei der Erbhuldigung allergnädigst zu bestätigen geruhten, und schon in dieser Allerhöchsten Zusicherung glauben Eurer Majestät treue, gehorsamste Stände die tröstende Beruhigung schöpfen zu können, daß Euer Majestät, bei der mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September v. J. abweislich erledigten Bitte der Stände zur unmittelbaren Ueberreichung ihrer ehrfurchtsvollen Vorstellungen von Gründen geleitet waren, die mit einer grundgesetzlichen Beschränkung des alten ständischen Petitionsrechtes in keinem Zusammenhange standen.

Allein Eurer Majestät treu gehorsamste Stände müssen wenigstens die Veranlassung tief beklagen, welche Euer Majestät bestimmte, den getreuesten Unterthanen die altherkömmliche Gunst zu versagen, vor dem erhabenen Thron ihres Landesfürsten zu erscheinen, und zu dessen Stufen eine ehrfurchtsvolle Vorstellung niederzulegen, deren Würdigung und Entscheidung sie nur dem edlen und großen Herzen ihres Monarchen und nur dem kaiserlichen Willen unterwerfen können, weil sie ein von der obersten politischen Behörde in Frage gestelltes wichtiges Recht der Stände — das des ständischen Beirathes — und die Mißverhältnisse

in der politischen Verwaltung auf dem Lande zum Gegenstande hatten.

Euer Majestät treu gehorsamste Stände wagen es daher zur Begründung der durch Allerhöchste Entschließung vom 28. Juni v. J. abverlangten Nachweisung jener Nichtgeltung, die sie von Seite der Behörden erfahren müssen, vor Allem die mit Hofkanzleidekret vom 7. Juni 1844 Z. 17042/1980 zugekommene Erklärung vorzubringen: „daß die vereinigte Hofkanzlei auch „in Zukunft über alle, die Berechti„gung der Niederösterreichischen Stände zur Ueber„nahme der Repartition und Einhebung der Steuern „berührenden Verhandlungen ohne Unterschied vorläufig „die Ansicht der N. Oe. Stände oder ihrer Organe ein„holen werde, bei den übrigen, das allgemeine Wohl „betreffenden Gegenständen aber dies dann zu thun sich „vorbehalte, wenn sie es dem Interesse des Dienstes „entsprechend oder wünschenswerth erkennen wird“.

Es kann nicht angenommen werden, daß der vereinigten Hofkanzlei der Inhalt des in Erledigung ständischer Gravamina erflossenen Hofdekretes vom 30. September 1791 unbekannt war, in welchem des ständischen Beirathes mit den Worten Erwähnung geschieht: „daß, wenn es sich um neue, allgemeine „Gesetze handelt, die Stände allemal vorläufig um „ihre abfälligen Erinnerungen zu vernehmen seien; „wie dann auch, wenn diese Gesetze das Justizfach „betreffen, die Oberste Justizstelle den dießfälligen „Entwurf der Appellation hingeben, und diese in einer „Sitzung, zu welcher sowohl die Landmächte als ein

„ständischer Deputirter und ein Magistratualis beizu„ziehen kommen, darüber ihre Meinungen eröffnen, „den ständischen Deputirten jedoch freistehen solle, die „dabei etwa auffallenden Anstände ad referendum „bei den Ständen zu nehmen“.

Es kann von der Voraussetzung nicht ausgegangen werden, daß die vereinigte Hofkanzlei von den denkwürdigen Worten des Hofdekretes vom 9. Sept. 1791 keine Kenntniß hatte, welche ausdrücklich anordnen, daß die Stände bei allen wichtigen Veränderungen der politischen Gesetze über die wirkliche Anwendung der Grundsätze gehört werden, damit solchergestalt die Gesetze eine Einrichtung erhalten, wie dieselbe dem Wohle jeder Provinz, ohne dem Wohle der ganzen Monarchie zu widersprechen, angemessen ist.

Es ist endlich kein Grund zur Annahme vorhanden, daß die Stände gegenwärtig einen minder thätigen, oder minder fruchtbaren Antheil an dem Wohle der Provinz, wie an dem allgemeinen Wohle nehmen, — und dennoch will die vereinigte Hofkanzlei die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes von ihrem alleinigen Befunde abhängig machen.

Euer Majestät! — es liegt nicht nur in dem Begriffe einer ständischen Verfassung, sondern ist auch ihr theuerstes Pfand, jene Theilnahme und Mitwirkung an der Gesetzgebung des Landes, welche durch den Beirath, d. i. durch die Berathung über alle die persönlichen und die Eigenthumsrechte aller Bewohner des Landes betreffenden Gesetze und Vorschriften ausgeübt wird.

Dieses Recht des Beirathes ist die geistige Grundlage jeder provinzial-ständischen Verfassung, wie es die urkundliche Basis aller Provinzialstände war; es ist kein Theil der Staats- und Regierungsgewalt; sondern nur ein Mittel zu ihrer Kräftigung und Befestigung, indem es der landesherrlichen Gewalt das tauglichste Werkzeug ist, das Gute zu wirken, was in ihr liegt, und der klare Spiegel zugleich der wahren Bedürfnisse des Volkes — offen ausgesprochen durch die Stimme der Edleren aller Stände, welche durch das Grundgesetz berufen sind, die Stimme des Volkes zu vertreten.

Stände, welche von der Berathung der Gesetze ausgeschlossen sind, erlangen weder die lebendige Anschauung der Bedürfnisse des Landes, noch die nothwendige Kenntniß seiner Gesetze. Ihr Erlernen ist todt und unfruchtbar, wenn es nicht auf der Erkenntniß der letzten Gründe, d. h. auf der Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit und Nützlichkeit, auf der reiflichen unbefangenen Ueberlegung des wirklichen allgemeinen Bedürfnisses und auf der Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Gerechtigkeit der Erfüllung und Befriedigung beruht.

Wenn dieses geistige Element des Staates den Ständen fern liegt, so wird ihre Wachsamkeit auf die allgemeinen Bedürfnisse des Landes in Schlummer gewiegt, ihre echte Hingebung für das gemeine Wohl ertödtet, und der wahre Standpunkt ihrer Sendung verrückt; es wird aber auch ein unentbehrliches Organ des Staates in Unthätigkeit gesetzt, weil die Behörden

selbst bei dem besten Willen nicht immer in der Lage sind, die wahren Verhältnisse der Provinz genau zu kennen, weil sie daher oft von Voraussetzungen ausgehen müssen, die der Wirklichkeit widersprechen, und die Verschiedenheit der Verhältnisse unbeachtet lassen, und weil sie bei manchen Entscheidungen, in Ermangelung einer anderen Basis, auf Theorien sich stützen, die sich in der Ausführung schwankend oder unhaltbar erweisen.

Oesterreichs Landesherren suchten stets in der Institution der Stände die geeignetsten Mittel, die Detailverhältnisse und die Bedürfnisse der Provinz genau kennen zu lernen, um auf der Grundlage dieser Kenntniß mit dem Beirathe der Stände das Wohl aller ihrer Unterthanen fördern, und die allgemeinen Staatsmaaßregeln den Eigenthümlichkeiten der Provinz anpassen zu können.

Die landesväterliche Fürsorge, mit welcher Euer Majestät das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung zu befördern unabläßig bemüht sind, wird diese Mittel nicht verkennen, und daher auch die Bereitwilligkeit der treu gehorsamsten Stände zur pflichtschuldigen Leistung des ständischen Beirathes in den von Sr. Majestät Kaiser Leopold II. bezeichneten verfassungsmäßigen Gränzen, mit jenem gnädigen Wohlgefallen aufnehmen, das sie zur glücklichen Lösung der schwierigen Aufgabe ermuthigen und aneifern wird.

Euer Majestät werden aber zugleich die Ueberzeugung fassen, daß die treu gehorsamsten Stände bei

Erstattung ihrer allerunterthänigsten Landtagserklärung vom 16. September 1844 schon durch obberührten Erlaß der vereinigten Hofkanzlei vollkommen gegründete Veranlassung hatten, die Gefühle tiefster Bekümmerniß auszudrücken, über den Mangel an Geltung in einem Grade, der ihre Wirksamkeit lähmt, und sie zu einer Scheinexistenz verurtheilt.

Dieser Beleg indessen, wenn gleich der schlagendste, ist nicht der einzige, welchen Euer Majestät treu gehorsamste Stände zur Begründung ihrer Behauptung vorzubringen haben, sie müssen als eine weitere Entmuthigung und Beseitigung ständischer Aktivität auch die ungewöhnliche Verzögerung in Erledigung der meisten und gerade der wichtigeren Vorstellungen und Eingaben der Stände bedauern.

Sie haben in ihrem Hofberichte vom 21. März d. J. Z. 4191 vorläufig die wichtigeren Vorstellungen namhaft gemacht, welche seit dem Jahre 1835 der Erledigung entgegen sehen, und indem sie sich zur Vermeidung von Weitläufigkeiten auf den Inhalt dieses Hofberichtes berufen, wagen sie die freimüthige Bemerkung, daß eine solche mehrjährige Vertagung ständischer Eingaben in den meisten Fällen einer vorausbestimmten gewissen Verwerfung gleichgestellt werden kann.

Diese Eingaben betreffen nämlich entweder Vorstellungen gegen legislative und administrative bereits erlassene Verfügungen, oder Anträge im Interesse der Provinz und einzelner Stände. Durch den Verlauf von Jahren werden erstere der Berücksichtigung schon

deßhalb entzogen, weil die beschwerten Verfügungen inzwischen eine so allgemeine Anwendung gefunden haben, daß ihre Abänderung, wenn sie auch noch so zweckmäßig oder billig erschiene, schon wegen einer oft bedenklichen Störung des festgestellten faktischen Zustandes unmöglich oder schwierig geworden ist; letztere aber verlieren durch die bis zu ihrer Erledigung eingetretene Aenderung der Verhältnisse und zugewachsenen Bedürfnisse allen höheren Werth, oder finden den zur Ausführung nöthigen Eifer bereits erstorben.

Euer Majestät treu gehorsamste Stände können zwar nicht behaupten, daß diese Eingaben als lästige Behelligungen und unberufene Einmischungen betrachtet werden — allein sie müssen dies auch aus dem weiteren Grunde besorgen, weil sie in dem Inhalte der endlichen Erledigungen allen guten Willen einer gründlichen Belehrung oder Zurechtweisung und einer klaren Verständigung oder Anleitung vermissen — weil eine nähere Begründung der Entscheidungen — dieser loyale Grundsatz der österreichischen Regierung — auf die Stände selten Anwendung findet, und weil sie somit geringer geschätzt werden, als der einzelne, sein Privat-Interesse verfolgende Staatsbürger.

Unter diesen Verhältnissen ist nicht allein jeder Fortschritt zur Verwirklichung der ständischen Institution und zur nothwendigen Erfüllung ihrer guten Zwecke unerreichbar, sondern es gewinnt auch die öffentliche Meinung ein immer weiteres Feld, um ihre Angriffe gegen die Brauchbarkeit der oesterreichischen Ständeverfassung und die Tendenz der N. Oe. Stände

siegreich durchzuführen; denn es ist Euer Majestät treu gehorsamsten Ständen die Gelegenheit benommen, ihre wahren Gesinnungen durch die That zu bekräftigen, — es ist ihnen versagt, den Beweis zu führen, daß nicht ihre Partikular-Interessen, sondern die allgemeine Wohlfahrt des Landes, die ruhige, geordnete, allgemeine Entwickelung der geistigen und materiellen Interessen das Ziel ihrer Wünsche und Bestrebungen ist — daß sie keine Opposition, sondern eine klare innige Verständigung mit den leitenden und verwaltenden Organen der Regierung beabsichtigen, und daß sie auf keiner Sonderung der Interessen und ihrer Theilnehmer, auf keiner einseitigen Vertretung des Landes bestehen, sondern daß sie das dringende Bedürfniß der vereinigt wechselseitig unterstützenden Thätigkeit aller Stände anerkennen und zu einer dem Aufschwunge der Gewerbe, der Industrie, des Handels und der Wissenschaften entsprechenden Ausbildung des ständischen Institutes, insbesondere aber zur zweckmäßig erneuerten Berechtigung des vierten Standes freudig die Hand bieten.

Diese schmerzliche Lähmung ständischer Mitwirkung verhindert nicht allein die Anregung dringender Bedürfnisse im Lande und die lebendige Theilnahme zur Befriedigung derselben, wie überhaupt zur Förderung des Guten und Nützlichen — sondern sie hat bereits in alt-bestehende Verhältnisse störend eingewirkt und namentlich in die, mit den Besitzverhältnissen des Landes eng-verwebte Dominikal-Verfassung den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt.

Der alte natürliche Verband zwischen Obrigkeit und Unterthan wird immer mehr gelockert und er wird bald ganz gelöset sein, wenn die einseitige Meinung keine Widerlegung findet, daß die N. Oe. Dominikal-Verfassung nur dem Grundherrn Vortheil gewähre, daher das Vertrauen des Volkes und der Staatsverwaltung entbehre, und durch eine den Zeitbedürfnissen angemessene Administration zu entsetzen sei.

Was die gerühmten Vortheile anbelangt, so wäre es vor Allem billig, die Lage der Dominien in früherer Zeit mit ihrer gegenwärtigen zu vergleichen und zu berücksichtigen, daß einst das Landgericht und das Justizamt eine bedeutende Ertragsquelle war, — daß das Weiderecht und der Pannschank-Nutzen die Auslagen der Polizei-Verwaltung reichlich vergüteten, daß die sogenannten Waisendienste einen Entgelt für die obervormundschaftlichen Geschäfte lieferten, daß die Dominien das Abfahrtsgeld, das Zahlgeld und anderweitige für die damaligen Geldverhältnisse namhafte Taxen bezogen, und daß sie endlich Anfangs ganz steuerfrei waren, später aber und zwar bis zum Jahre 1792 nur die Hälfte der für den Rustikalbesitz bemessenen Steuer bezahlten. Gegenwärtig ist das Criminal- und Civilgericht eine bedeutende Last, das Weiderecht ist durch die allgemeine Benützung der Brache größtentheils unausführbar geworden, der Pannschank-Nutzen ist durch die Einführung der Verzehrungssteuer und durch die Leichtigkeit der Erlangung von Schankbefugnissen beinahe erloschen, die Waisendienste, das Abfahrtsgeld, und so viele andere

unterthänige Leistungen, das Einstands- und Vorkaufsrecht, die Privatmauthen, die Mauth- und Zollbefreiung der ständischen Dominikalbesitzer sind längst aufgehoben; über höhere Anregung wurden viele Dominikal-Gründe an die Unterthanen vertheilt, an vielen Orten die beträchtlichen Naturalküchendienste in kleine fixe Gelddienste verwandelt, Getreideschüttungen und Roboten theils abolirt, theils reducirt, und in der Besteuerung werden nun die Dominikal-Gründe unter der Fiktion: daß sie unbelastet seien, weit höher als die Rustikalgründe gehalten, die alten fixen Urbarial-Giebigkeiten aber seit sechsundzwanzig Jahren nach dem vollen Nennwerthe in Konventions-Münze versteuert, obschon ihr Bezug, ungeachtet wiederholter bestimmter Zusicherung nur in Wiener-Währung gestattet ist.

In dem Maaße, als diese Bezüge zum Theile schwanden, zum Theile verringert, und in ihrem verringerten Zustande immer höher besteuert wurden, sind auch die Anforderungen in der Ausübung der Rechtspflege, in der politischen, polizeilichen, Grundbuchs- und Waisenamts-Verwaltung, in den Kirchen-, Schul-, Vogtei- und Patronatsobliegenheiten und in der Einhebung aller direkten und indirekten Steuern, mit diesen Anforderungen aber zugleich die Kosten dieser ausgedehnten Geschäftsführung gestiegen.

Wer die Gesetze und Vorschriften kennt, die in allen diesen Verwaltungszweigen zu beobachten sind, und wer mit den Geschäftsformen bekannt ist, die zur Erzielung einer, durch die landesfürstlichen Behörden

strenge gehandhabten Controlle vorgeschrieben sind, wird ermessen, welche Mittel zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlich sind, mit welchen Auslagen dieselben herbeigeschafft werden müssen, welche Haftungen damit verbunden sind, und in welchem Mißverhältnisse dieß Alles mit den dafür gestatteten Bezügen steht.

Es kann also nicht der materielle Vortheil sein, weniger der Wunsch nach Herrschaft und Ansehen, der nur zu oft in den verschiedensten Beziehungen die bittersten Täuschungen zu gewärtigen hätte, — wodurch Euer Majestät treu gehorsamste Stände sich bestimmt und verpflichtet sehen, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Dominikal-Verfassung, sobald sie in ihren Grundlagen nicht erschüttert wird, und sobald nicht übermäßige Ansprüche gestellt werden, dem Vertrauen des Volkes, und der Staatsverwaltung vollkommen entsprechen kann, und darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Gegenstand aus Gründen zu einer der ersten und wichtigsten Regierungsmaßregeln Sr. Majestät Kaisers Leopold II. erhoben wurde, die vielleicht jetzt mehr als damals drängten.

Zur Begründung ihrer hier ausgesprochenen festen Ueberzeugung müssen sie zuförderst auf die Worte des Patentes vom 6. April 1790 zurückgehen, welche dahin lauten: „Die Wiedereinsetzung der, um einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte gebrachten Obrigkeiten in ihre rechtmäßigen Bezüge, ward uns also „einerseits zur Pflicht, andererseits fanden Wir dieselbe mit dem Wohlstande der Unterthanen selbst

„innig verbunden, weil nur dadurch das natürliche „Band zwischen Herrn und Unterthan, woraus letz„terem so wesentliche Unterstützung in allen Umstän„den zufließet, zum beiderseitig gemeinschaftlichen Be„sten wieder hergestellt und befestigt werden kann.“

Die Dominien haben, ungeachtet der sehr unvollkommenen Erfüllung obiger Zusicherung und ungeachtet der ungünstigsten Verhältnisse, welche nachfolgten — diesen Allerhöchsten Erwartungen entsprochen, denn nur wenige wird der Vorwurf treffen können, daß sie den ihrer Obhut und Verwaltung unterworfenen Gutsunterthanen in Fällen unverschuldeter Bedrängniß und Noth, Unterstützung verweigerten, daß sie ihre verschiedenen Bedürfnisse, so weit sie darauf Einfluß nehmen durften und ihre Kräfte ausreichten, vernachlässigten, und daß sie von ihren obrigkeitlichen Befugnissen einen Mißbrauch machten.

Für die Wahrheit dieser Behauptung kann der Umstand das vollgültigste Zeugniß ablegen, daß noch einiges Vertrauen, noch einige Anhänglichkeit für diejenige Herrschaft vorhanden ist, welche alle Verordnungen und höheren Befehle zu vollziehen hat, welche strafend und verurtheilend auftreten, welche alle direkten und indirekten Steuern mit unnachsichtlicher Strenge eintreiben, kurz, welche alle Bitterkeiten des Lebens jenen Unterthanen empfinden lassen muß, die in den Kreisämtern nur ihre bereitwilligen Vertreter gegen diese ihre Herrschaft erkennen, für deren Ansprüche und Anforderungen im Zweifel, meistens die Vermu-



Bayerische
Staatsbibliothek
München

thung der Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit ausgesprochen wird.

Würde also dieses Gewicht nicht aufgewogen sein durch die unabweislichsten Ueberzeugungen vorwaltender Wohlthaten bei allen Gelegenheiten, die, mehr als guten Rath, die Unterstützung und Hülfe erheischen; so würde bei eben dargestellten Verhältnissen Alles Vertrauen schon längst entschwunden und die Patrimonialgerichtsbarkeit zur Unmöglichkeit geworden sein.

Allerdings läßt der Wohlstand des Rustikalbesitzes Vieles zu wünschen übrig; seine Bestiftung ist häufig zu gering, in andern Fällen spärlich im Ertrage, in allen Fällen hoch belastet — allein die darauf haftenden Urbarialgiebigkeiten sind auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, wo er zu den Staatslasten nichts, oder nur sehr wenig beizusteuern hatte, und es ist also nicht die Grundherrschaft, welche an seiner Ueberbürdung Schuld trägt.

Wie diesen Mißverhältnissen durch Auflösung des bestehenden Verbandes zwischen Obrigkeit und Unterthan, durch Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und durch die Bestellung von Verwaltungsorganen soll abgeholfen werden, welche einerseits die Provinzialerfordernisse, somit auch die Auflagen vermehren, und anderseits die Mittel und das Interesse entbehren, den Verwalteten in so vielen und dringenden Fällen hülfreich unter die Arme zu greifen, vermögen Euer Majestät treu gehorsamste Stände nicht zu erfassen.

Die Dominikal-Verfassung in Nieder-Oesterreich ist ursprünglich aus dem Verhältnisse zwischen Besitz und Arbeit hervorgegangen; sie entwickelte sich zu dem Verhältnisse von Ober- und Nutzungseigenthume, und beruht in der natürlichen durch das Ineinandergreifen der wechselseitigen Interessen befestigten Stellung des größeren Grundbesitzers zu dem kleinern.

Diese Stellung würde sich durch die Auflösung der Dominikal-Verfassung wesentlich verändern, und es würde entweder die Wechselseitigkeit der Interessen ganz aufhören und ein isolirter Zustand mit Verschmelzung der kleinen Bestiftungen zu größeren Gütern eintreten, oder es würden sich diese wechselseitigen Interessen in einer neuen Form wieder begegnen, die gerade den kleinen Grundbesitzer in offenbarem Nachtheil versetzen dürfte.

Euer Majestät weise und gerechte Absichten können dahin nicht gerichtet sein; allein es kann dieser traurige Zustand auch dadurch hervorgerufen werden, daß:

1) die Grundbestimmungen der Dominikal-Verhältnisse immer unklarer, daß:
2) die darin begründeten Rechte immer schwankender, und daß:
3) solche Anforderungen an die Dominien gestellt werden, die ihren Wirkungskreis und ihre Kräfte überschreiten.

Zu 1, wird gehorsamst bemerkt, daß die politische Gesetzgebung zur Sicherstellung der Grundbegriffe des Dominikal-Verhältnisses und der auf denselben beru-

henden rechtlichen und politischen Beziehungen keine genügenden Anhaltspunkte mehr darbietet; — es gilt noch immer der Tractatus de juribus incorporalibus vom Jahre 1679, der schon von der Kaiserinn Maria Theresia im Jahre 1748 für dunkel und der Umarbeitung bedürftig erklärt wurde; es gelten die meisten Vorschriften der großen Kaiserinn, wenn gleich nur dem Wortlaute nach; — es gelten die meisten von Kaiser Joseph II. in ganz anderem Sinne, unter ganz anderen Verhältnissen und Absichten erlassenen Vorschriften; ungeachtet die Grundsätze, auf welchen sie beruhen, von seinem Durchlauchtigsten Regierungsnachfolger mißbilligt wurden, und ungeachtet mit dem Patente vom 6. September 1791 eine Umarbeitung und systematische Zusammenstellung aller politischen Gesetze zugesichert und angeordnet worden ist; — es gelten endlich alle seither in einer Zeitperiode von mehr als einem halben Jahrhunderte auf der Grundlage der verschiedensten Verhältnisse und Meinungen erflossenen vielfältigen, oft sich widersprechenden Vorschriften und Erläuterungen, und es ist daher natürlich, daß für jede individuelle Ansicht eine gesetzliche Begründung zu finden ist, somit Partikular-Entscheidungen zum Vorschein kommen, welche mit den gewohnten Grundsätzen in geradem Widerspruche stehen, um in einiger Zeit wieder Entscheidungen im entgegengesetzten Sinne zu weichen.

Diese Partikular-Entscheidungen werden, ungeachtet des in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche §. 12 aufgestellten Rechtsgrundsatzes und ohne Rück-

sicht wie wichtig die Consequenz der Grundsätze, die Gleichartigkeit der Behandlung und die entschiedene gerade Richtung der Behörden, vorzugsweise in Unterthanensachen ist, als Normen betrachtet, was zur Folge haben wird, daß Euer Majestät Unterthanen in einem wichtigen Zweige der Verwaltung nicht mehr nach Gesetzen, sondern lediglich nach Partikular-Entscheidungen werden regieret werden. Was die

in 2, aufgestellte Behauptung betrifft, daß die Dominikalrechte immer schwankender werden, — so liegt zwar schon in dem oben geschilderten verworrenen Zustande der Gesetzgebung ein hinreichender Grund der Zufälligkeit und Unsicherheit des Rechtes, — er muß aber noch greller hervortreten, wenn das Verhältniß in Betrachtung gezogen wird, welches zwischen den Dominien und den ihnen vorgesetzten entscheidenden Behörden gegenwärtig besteht.

Es ist vor Allem das Kreisamt, mit welchem das Dominium in unmittelbarer fortwährender Berührung sich befindet.

„Der hohe und schöne Beruf, Schutzwehre wider „die Anmaßungen der Obrigkeiten gegen die Unter„thanen zu sein, wurde vorzüglich und zunächst den „Kreisämtern zu Theil;“ so drückt sich das von der N. Oe. Landesstelle durch kreisämtliche Kundmachung allgemein anempfohlene Handbuch der in Oesterreich unter der Enns für das Unterthansfach bestehenden Gesetze aus.

Das Kreisamt ist allerdings nach den Patenten und Instruktionen vom 1. September 1781, vom 21.

Jänner 1783 und 29. Jänner 1800 als Schutzbehörde der Unterthanen gegen die Herrschaft — es ist zugleich aber auch als erste richterliche Instanz in allen Unterthansachen erklärt und in ein wie in anderer Eigenschaft an das inquisitorische Verfahren und die Aufstellung von Provisorien gewiesen.

Die Bestimmung des Kreisamtes als Schutzbehörde beschränkte sich ferner nicht darauf, daß dasselbe alle Amtshandlungen der Obrigkeiten strenge zu überwachen, und sogleich von Amtswegen einzuschreiten habe, wenn es von einem gesetz- oder ordnungswidrigen Verfahren Kunde erhält; sondern sie erstreckt sich bis zur förmlichen Curatel in einer Ausdehnung, daß die Unterthanen mit ihren Herrschaften ohne kreisämtlicher Zustimmung weder Ablösungs-, Relutions-, noch selbst Pachtverträge abschließen können.

So wohlmeinend diese Einrichtung ist, und so sehr auch Euer Majestät treu gehorsamste Stände den Beruf des Kreisamtes ehren, über die pünktliche Befolgung der Gesetze von Seite der Dominien zu wachen, unbillige oder ungerechte Forderungen hintanzusetzen, und überhaupt die Rechte und Ansprüche des Bauern zu vertreten, so kann doch die Frage nicht länger unerwogen bleiben, ob dieser mit Eifer und Liebe durchgeführte Beruf auch mit dem Richteramte in Angelegenheiten der vertretenen Partei vereinbarlich sei, ohne der strengen Gerechtigkeit und Unbefangenheit nahe zu treten, deren Behauptung die Allerhöchsten Entschließungen vom 24. Juli 1821 und vom 24. Februar 1835 einzuschärfen räthtlich erachteten.

Eine lange Erfahrung, ruhig und von allen Seiten geprüft, muß Aufschluß geben über die Art und Weise, wie diese psychologisch schwierige Aufgabe gegenwärtig gelöset wird.

Euer Majestät treue gehorsamste Stände müssen die unterthänigste Bitte stellen, diese Frage der Allerhöchsten Erwägung zu unterziehen, zugleich aber zu gestatten, daß hiebei auch die Ansichten und Behelfe der treu gehorsamsten Stände berücksichtiget werden, welche sich vorläufig dahin unverholen äußern müssen, daß sich im Allgemeinen bei den Kreisämtern durch die ihnen vor Allem am Herzen liegende Vertretung der Unterthanen, Voraussetzungen und Grundsätze herangebildet haben, welche für die unbefangene und gerechte Ausübung ihres Richteramtes ernstliche Bedenken erwecken.

Die Kreisämter haben nämlich die Meinung gefaßt, daß die Unterthanen durch die Dominien gedrückt sind, und daß ihnen Erleichterung in allen Wegen geboten ist. Sie glauben für jede Urbarial- oder sonstige Anforderung der Dominien an Unterthanen, wenn auch von letzteren die Rechtmäßigkeit des Anspruches anerkannt wird, die genauesten Nachweisungen des Rechtes verlangen und neue von den Unterthanen freiwillig angebotene Urbarialleistungen verweigern zu müssen, — sie glauben gütliche Zugeständnisse der Dominien, sobald sie einige Zeit währten, als Schuldigkeit, die Eingriffe der Unterthanen dagegen in das herrschaftliche Eigenthum, namentlich den Waldfrevel, mit der größten Milde und Nachsicht behandeln zu

müssen, — sie glauben ihre vorgefaßte Meinung auch bei jeder Gelegenheit auf schonungslose Weise aussprechen zu müssen, und alle diese Ansichten sind so mächtig, daß die Folgen übersehen werden, welche nicht zu vermeiden sind, wenn das Mißtrauen der Unterthanen dadurch fortwährend angeregt wird, daß die Dominien nur als ihre Bedrücker dargestellt werden, und wenn die Achtung für das Eigenthum, für die Rechte und für die Stellung der Herrschaften aufgehoben wird.

Euer Majestät treu gehorsamste Stände verkennen nicht die weise Sorgfalt, die für die Sicherstellung aller Rechte durch die Möglichkeit der Berufung an die höheren und höchsten Instanzen vorgedacht hat; allein abgesehen davon, daß bei den hier besprochenen Angelegenheiten die sonst so ersprießliche Einrichtung stufenweiser Beförderung der bei den Unterbehörden herangebildeten Staatsdiener auf das Schicksal der Dominien ungünstig einwirkt, und abgesehen von der wohlbegründeten Maxime, den Entscheidungen der Unterbehörden zur Wahrung ihres Ansehens und Vertrauens nur in aufliegenden Fällen zu widersprechen, so können sie rücksichtlich einer nicht ganz unpartheilichen Urtheilung ihrer Dominikalbefugnisse auch in höherer Sphäre den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß in allen verwickelten Streitfällen die Kammerprokuratur und bei dieser nur der Unterthansadvokat um das Gutachten angegangen wird, welcher nicht weniger als das Kreisamt zur Vertretung der Unterthanen berufen, welcher unablässig mit der Geltendmachung

zweifelhafter Rechte und Ansprüche der Unterthanen beschäftigt, und daher aus sehr erklärlichen, ja löblichen Gründen am allerwenigsten geeignet ist, den rechtlichen Standpunkt des Streitgegenstandes zu erfassen.

In dem Maße aber, als die Dominikalrechte und Bezüge unter diesen Verhältnissen den empfindlichsten Schmälerungen Preis gegeben sind, vermehren sich, wie

zu 3, bemerkt werden muß, die Anforderungen der Behörden an die Dominien in Bezug auf die öffentliche Verwaltung ohne Beachtung einer hiezu vorhandenen Verpflichtung oder Leistungskraft.

Es sind vorzüglich die polizeilichen Anforderungen, durch deren Maßlosigkeit die Dominien sich gedrückt fühlen. Der Tractatus de jur. incorp. legt in Tit. 3, §. 4 den Dorfobrigkeiten nur die Obliegenheit auf: „die Handhabung der Ortspolizei zu „beobachten und im guten Wesen zu erhalten.“ Demgemäß war als Grundsatz angenommen: daß die Dominien die Verwaltung der Polizei zu überwachen, die Uebertreter zu untersuchen, aufzubewahren, abzuurtheilen, kurz, vorzüglich dasjenige zu leisten haben, wozu geistige Kräfte und Ansehen erforderlich sind, wogegen die Anwendung physischer Kräfte zu polizeilichen Zwecken stets vorzüglich nur den Gemeinden oblag. Gegenwärtig wollen Euer Majestät Behörden die Gemeinden von der Mitwirkung hierzu befreit wissen, und fordern die Besorgung aller polizeilichen Obliegenheiten selbst über den Bereich der Lokal-Po-

lizei hinaus, auf alleinige Kosten der betreffenden Dominien. Sie haben ihnen die früher nicht bestandenen sogenannten Sicherheits-Komissariate, die unentgeldliche Besorgung der Vorspanns- und Einquartirungsangelegenheiten, für welche früher eigene k. k. Komissäre aufgestellt waren, dann die an der Gränze früher von k. k. Beamten besorgten Paß-Vidirungen und Instradirungen nebst allen damit verbundenen Untersuchungen und Schreibereien, ja selbst die unentgeldliche Jurisdiktionspflicht über ganze Staatsanstalten, z. B. über die Finanzwache, und über Staatsfabriken übertragen. Sie haben den Grundsatz aufgestellt: daß, wenn von einem aufgegriffenen Individuo die Heimath nicht zu ermitteln ist, die aufgreifende Herrschaft dasselbe für Lebensdauer zu versorgen und unter Polizei-Aufsicht zu stellen habe, und sie haben in Beziehung auf Landessicherheit und Straßenpolizei, Leistungen strengstens und pönfällig angefordert, die bei dem größten Aufwande unerreichbar sind. Diese Vorgänge können weder wohlwollend noch zweckmäßig erscheinen, da es doch gewiß ist, daß die höhere Polizei, deren Besorgung dem Staate obliegt, um so leichter und wirksamer besorgt werden kann, je besser die Lokal-Polizei überall bestellt ist, und daß daher die gute Leitung der letzteren in allen Wegen erleichtert, nicht aber durch ungebührliche Auflastung nutzloser Kosten und durch Entziehung der nöthigen Organe erschwert werden soll.

Auch in allen anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung sind die Geschäftsanforderungen an die

Dominien bedeutend gestiegen. Die Dominien müssen diesen Zuwachs willig hinnehmen, insofern derselbe durch die Zeitverhältnisse und zur Sicherstellung eines geregelten Geschäftsganges in ihrem berufsmäßigen Wirkungskreise wirklich nothwendig geworden ist, wie z. B. die vielen Katastralarbeiten, welche allein schon eine Vermehrung der herrschaftlichen Beamten zur Folge haben mußten. Es sind aber den N. Oe. Domitien auch solche Geschäfte übertragen worden, welche nicht zu ihrer berufsmäßigen Obliegenheit gehören, wie z. B. die vielen, durch die neuen Einrichtungen der Aerarial-Gefälle hervorgerufenen Arbeiten, die monatliche Einhebung, Verrechnung und Abfuhr der Verzehrungssteuer 2c., endlich auch solche, welche wirklich keinen Zweck erfüllen, wie die Verfassung der sich fortwährend noch vervielfältigenden periodischen Ausweise über alle Geschäftszweige, zu deren nur oberflächlicher Durchsicht ein bei weitem größerer Status des Kreisamtspersonales nicht zureichen würde. —

Euer Majestät werden aus diesen Thatsachen und Betrachtungen zu entnehmen geruhen, daß die Lage der Dominien in allen Beziehungen eine sehr schwierige und gefährliche geworden ist.

Euer Majestät werden ferner nicht verkennen, daß die N. Oe. Dominikal-Verfassung — der wechselseitige Verband aller Interessen zwischen der Landesverwaltung, den Dominien und den Unterthanen eine ernste und allseitige Erwägung bedarf.

Es kann ein auf öffentliches Vertrauen und auf freie Verständigung der wahren Vortheile gestütztes,

auf selbständige Entwickelung angewiesenes Verhältniß nur dann fortbestehen und gedeihen, wenn in die Gesinnung, Fähigkeit und Mäßigung derjenigen, welche es zu verwirklichen haben, keine unwürdigen Zweifel gesetzt werden, sondern wenn vielmehr ihr Bewußtsein aufgerichtet, ihr Ehrgefühl angeregt, ihr geistiges Vermögen gestärkt, und ihr Eifer zur Förderung des Gemeinwohles angefeuert wird.

Auf denselben Grundlagen beruht die ständische Verfassung dieses Landes — von denselben Bedingungen ist ihr wahrer Werth bestimmt; — wenn die Gesinnung, die Fähigkeit und Mäßigung der Stände in Frage gestellt ist, wenn ihr Bewußtsein gebeugt, und ihr Eifer für das öffentliche Wohl abgewiesen wird, so können sie ihre Bestimmung nicht erreichen.

Diese Ueberzeugung hat den Gefühlen tiefster Bekümmerniß in der Landtagserklärung vom 16. September 1844 Ausdruck verliehen und diese Ueberzeugung hat Euer Majestät treu gehorsamste Stände auch in dieser vertrauensvollen Darstellung geleitet.

Sie legen dieselbe in die Hände eines gütigen Monarchen, der Oesterreichs unerschütterliche Treue und Hingebung kennt, und keine Bitte seiner Unterthanen unbeachtet läßt.

Geruhen Euer Majestät auch diese Allerunterthänigsten Bitten der treu gehorsamsten Stände Nieder-Oesterreichs — um Schutz gegen beschränkende Auslegungen ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit — um Vornahme der durch das Patent vom 6. September 1791 zugesicherten Revision der politischen Gesetze —

und um Sicherstellung der, durch die N. Oe. Dominikal-Verfassung bestimmten Verhältnisse und Rechte, der Allergnädigsten Würdigung zu unterziehen. —

Wien, im Juli 1846.

Als besonders bedeutend muß hervorgehoben werden, daß hier zum erstenmal österreichische Stände es wagen, auf den 13. Artikel der Bundesakte und auf die Verheißungen hinzudeuten, welche dem siegreichen deutschen Volk gemacht worden sind; daß ferner die Stände mit stillschweigender Erinnerung an die galizischen Ereignisse es offen aussprechen, wie gefährlich für den ganzen Grund und Boden unsrer Staats- und Ständeverhältnisse es sei, wenn die Behörden die Bauern gegen die Grundherren aufreizen, während diese als Steuereintreiber, Soldatenpresser, polizeiliche und gerichtliche Obrigkeiten ohnehin schon statt der Regierung die Abneigung der Landleute auf sich ziehen müssen.

Das Streben der Stände geht offen dahin, die noch übrigen Verfassungsrechte wieder geltend zu machen, um von diesem historischen Rechtsboden aus zeitgemäß weiter zu arbeiten und das Volk wie den Monarchen von der drückenden Herrschaft des Büreaukratismus zu befreien. Daher protestiren sie auch gegen die Aufhebung der Dominikalverfassung, weil sie früchten, daß sonst die büreaukratische Bevormundung und Einmischung in alle Lebensverhältnisse noch weiter um sich greifen würde. Ob die Stände die beabsichtigte Reform der Verfassung und des gesammten politischen

Volkslebens mit Beibehaltung der alten Dominikalverfassung überhaupt oder doch mit der den Zeitbedürfnissen entsprechenden Raschheit und Vollständigkeit durchführen können, kann in Frage gestellt, das Streben dieser Stände aber im allgemeinen muß von Herzen anerkannt und gepriesen werden.

Wie ich vernommen, bereiten auch die böhmischen Stände eine ähnliche Eingabe an den Hof vor. Die Stände der Steiermark haben jüngst ein Lebenszeichen gegeben, indem sie auf Abschaffung des Lottospiels antrugen. Die niederösterreichischen Stände werden auf dem nächsten Landtag eine zeitgemäß erweiterte und belebte Vertretung des Bürgerstandes und Abschaffung der Frohnden und Zehnten beantragen, für welche wichtige Reform sie bereits im Jahre 1844 beim Kaiser eingeschritten sind.

Diese Bemerkung führt uns zur Betrachtung der Bauernverhältnisse.

## Die Bauern in den deutschen und polnischen Ländern Oesterreichs.

Bei den blutigen Ereignissen in Galizien hat die österreichische Regierung nebst vielen andern übeln Folgen ihres Systems auch die verderblichen Wirkungen der Heimlichkeit, der Unterdrückung jeder Aeußerung der öffentlichen Meinung bitter empfinden müssen. Ihr selber war ihr eigenes Land vollständig eine

terra incognita, und das Ausland hatte von dem hart an der Grenze Deutschlands liegenden Galizien abenteuerlichere Begriffe als von China. Mit Entsetzen sprach man überall das geheimnißvolle Wort Robot aus und dachte sich darunter den Inbegriff aller Qualen, denen der Bauer jemals ausgesetzt gewesen, während dieses Wort doch nichts als die Frohndienste bezeichnet, zu denen im Widerspruch mit unserm philosophischen Staatsrecht wie mit einer aufgeklärten Staatswirthschaftslehre auch in Deutschland der Bauer noch immer gezwungen ist.

Früher als in andern deutschen Ländern kommen in Oesterreich die Anfänge der Gesetzgebung zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse vor. So wurde im Erzherzogthum Oesterreich schon im Jahr 1597 eine gesetzliche Regulirung und Fixirung der Robotverpflichtung vorgenommen, und lange bevor die französische Revolution die Regierungen zu volksthümlichen Reformen geneigt machte, schritt Maria Theresia mit Abschaffung der ärgsten Bedrückungen des Bauernstandes der Zeit voran.

Ihr großer Nachfolger, Joseph II., setzte das volksfreundliche Werk mit Begeisterung fort. Er hob die Leibeigenschaft auf und ließ als Uebergangszustand ein gemäßigtes Unterthansverhältniß durchführen. Ausführliche Gesetze bestimmten die Verbindlichkeiten der Unterthanen, die Kreisämter mußten die gutsherrliche Willkür hintanhalten und den Beschwerden der Bauern schleunigste Abhilfe leisten. Die frühere patriarchalisch eigenmächtige Strafgewalt wurde den

Obrigkeiten genommen *), unterthänige Gründe durften von den Herrschaften nicht eingezogen werden und das Heimfallsrecht wurde beschränkt.

Aber Kaiser Joseph beschäftigte sich die ganze Zeit seiner Regierung hindurch mit dem großen Gedanken, den Bauernstand völlig frei zu machen. Er hoffte dies durch sein neues Besteuerungssystem durchzuführen. Von welchen freisinnigen Ueberzeugungen der hochedle Kaiser dabei geleitet wurde, will ich durch einige Stellen aus den Gesetzen und den kaiserlichen Erläuterungen derselben zur Nacheiferung darthun.

In der Einleitung zu dem Entwurf der Steuerregulirung sagt Joseph:

„Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurückfließt, und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergiebt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. Dies vorausgesetzt, folgt nun von selbst, daß zwischen Dominikal- und Rustikal-, dann Kameral-

*) Nur zu kleinen sogenannten Disciplinarstrafen sind die Obrigkeiten noch berechtigt. Sie können zu Arrest verurtheilen, doch nicht auf mehr als 8 Tage. Zu weitern Strafen ist ein Prozeß vor dem Kreisamt nöthig. Auch dieses beschränkte Strafrecht ist unstatthaft.

und Ecclesiastikal-Gründen eine vollkommene Gleichheit sein und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Klassifikation gesetzt werden müsse. Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegen stehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besaßen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die Letztern abgetreten haben? Müßten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davon laufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Eben so absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu; Millionen Menschen seien für ihn und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen."

Im Steuerpatent vom 10. März 1789 kommen folgende zwei charakteristische Stellen vor:

„Die ganze bisher unter dem Namen Contribution erhobene Entrichtung hat künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden zu ruhen. Bei diesem Gegenstand der Belegung würde es wider die Billigkeit und unverkennbaren bessern Grundsätze streiten, auf Stand und Eigenschaft des Besitzers Rücksicht zu nehmen und nach denselben einen Unterschied einzuführen oder beizubehalten; daher hierin eine durchgängige Gleichheit zu beobachten ist."

„Der Endzweck des Staates, durch eine verhält-

nißmäßige Untertheilung der Grundabgaben die Gleichheit herzustellen und dadurch die Grundbesitzer bei Kräften zu erhalten, daß sie ihre Bürgerpflichten ohne Beschwerlichkeit zu tragen und ihre Emsigkeit nicht blos fortzusetzen fähig sein, sondern auch zu vermehren angeeifert werden sollen, könnte niemals erreicht werden, wenn nicht zu gleicher Zeit denjenigen Unterthanen, welche die Last der Forderungen ihrer Grund=, Vogt= und Zehentherren zu schwer drückt, Erleichterung verschafft würde. So sehr wir demnach entfernt sind, in das Eigenthumsrecht der Obrigkeiten willkürlich einzugreifen, so fordert es doch die Pflicht, durch welche Wir über die Erhaltung des Ganzen zu wachen verbunden sind, daß da, wo die bisherigen Giebigkeiten an die Obrigkeiten die Vermögenskräfte des Unterthans, die er aus Grund und Boden zieht, übersteigen, ein billiges Ziel und unabweichliche Schranken gesetzt werden."

Die große josephinische Steuerreform verunglückte, und Josephs Nachfolger, Leopold II., eilte in ängstlicher Hast wieder zum Alten zurück. Kaiser Franz blieb in Betreff der Unterthansverhältnisse eine geraume Zeit hindurch noch vom Geiste seines großen Oheims beseelt. Es wurde als Grundsatz festgestellt, daß die vertragsmäßige Ablösung der Unterthanslasten eine Forderung des Rechtes und der Staatsklugheit sei. Auf den Staats= und Familiengütern wurde mit gutem Beispiele vorgegangen, und die grundherrliche Bereitwilligkeit zur Ablösung wurde öffentlich mit allerhöchstem Wohlgefallen belohnt.

Allein als die große, unheilvolle Reactionsperiode hereinbrach, gerieth auch das segensreiche Werk der Rustikalreform ins Stocken. Da man im Widerspruch mit dem Zeitgeist entschlossen war, den Patrimonialstaat nicht nur zu erhalten, sondern in vieler Beziehung erst neuerdings einzuführen, so hielt man das Patrimonialverhältniß zwischen Grundherren und Unterthanen für eine unentbehrliche Grundlage des patriarchalischen Thrones. Man erklärte ausdrücklich, die Unterthänigkeit der Bauern sei ein integrirender Theil der Landesverfassung, man strafte jede Auflehnung dagegen — (und solche wurde in den verschiedenen Provinzen sehr oft versucht) — als Störung der öffentlichen Ruhe, ja als Hochverrath; kurz man bewies auf jede Art, daß man das Recht der Grundherren nicht als ein Privatrecht, sondern als ein grundgesetzliches öffentliches Staatsrecht angesehen und geachtet wissen wolle.

So blieb der gesammte Bauernstand, mit einziger Ausnahme des tirolischen, ja es blieb sogar ein großer Theil des Bürgerstandes *) den Grundherren persönlich und dinglich unterthänig und mit Zahlungen und Dienstleistungen belastet, die einem gesunden

*) Es giebt nämlich in Oesterreich auch sehr viele unterthänige Städte und Märkte. So ist z. B. die Kreisstadt Schlan in Böhmen dem Grafen Clam - Martinitz völlig unterthänig.

Staatsrecht ebenso sehr wie einer rationellen Staatswirthschaft widersprechen.

Diese Zwischenunterthänigkeit des zahlreichsten, nützlichsten und ehrwürdigsten Standes der Bevölkerung ist schon an und für sich gänzlich verwerflich. Es widerspricht ebenso sehr dem Rechte wie der Billigkeit, daß der Besitzer eines Bauerngrundes nicht unmittelbarer Staatsbürger und nur Unterthan der allgemeinen Gesetze, sondern Unterthan eines andern Unterthans sein soll. Dies Mißverhältniß wird noch widerlicher dadurch, daß es in vielen Fällen lediglich vom Besitz einer kleinern oder größern Summe Geldes abhängt, ob man Unterthan oder Herr werde. Auf den Familiengütern der altadeligen Geschlechter erscheint dies Misverhältnis nicht so sehr in seiner abscheulichen Gestalt. Dort ist die unterthänige Beziehung des Bauers zu dem Grundherrn wahrhaft historisch, es ist ein Verhältniß, dem ähnlich, welches zwischen den Völkern und ihrem angestammten Erbfürsten besteht. Ich verleugne nicht meine demokratische Gesinnung, indem ich dies bemerke, ich hebe nur ein thatsächlich bestehendes Verhältniß hervor. Ich bin vollkommen dafür, daß auch jene altadeligen Grundherren ihre obrigkeitliche Herrlichkeit über andere Staatsbürger aufgeben sollen; aber ich bin empört darüber, daß jeder, auch der elendeste Mensch, diese Grundherrlichkeit, dieses Herrschaftsrecht über Mitbürger für baares Geld erwerben kann. Unter gewissen Voraussetzungen kann nämlich, wie bereits bemerkt, in Oesterreich jedermann ein landtäfliches

Gut kaufen. Dann sind sämmtliche Bewohner des Gutes Unterthanen des Käufers! Er darf sie öffentlich, urkundlich so nennen, sie sind es grundgesetzlich! Wiederholt sind in Oesterreich Fälle vorgekommen, daß sich notorische Wucherer und Betrüger Adel, Indigenat und adelige Güter gekauft. Nun sind all' die ehrsamen, fleißigen Bauern und Kleinbürger dieser Güter Unterthanen des Wucherers! Dieses Verhältniß ist empörend, wenn es auch nur dem Namen nach bestünde. Aber es ist ein thatsächliches, es macht wirklich unterthänig, persönlich und dinglich unterthänig. Der Unterthan ist dem Herrn zu Ehrenbezeugungen, Diensten und Abgaben verpflichtet. Will er auf ein anderes Gebiet übersiedeln, so muß er den Herrn um die Entlassung bitten und dafür sorgen, daß ein anderer dem Herrn annehmbarer Unterthan eintrete. Will der Unterthänige reisen oder heirathen, so braucht er dazu die Erlaubniß seines Herrn. Dieser hat das Recht, den Unterthan mit Arrest bis zu acht Tagen, beliebigen Falls bei Wasser und Brot und mit Ketten an Händen und Füßen zu belegen. Der Grundherr kann beim Kreisamt auf die Abstiftung des Unterthans antragen, wo dann das Gut gegen den Willen des Besitzers verkauft und dieser gezwungen wird, das Gebiet dieser Herrschaft zu verlassen. Das grundherrliche Recht erstreckt sich auch auf diejenigen Nachkommen der Unterthanen, die durch gewerbliche, wissenschaftliche, künstlerische Thätigkeit oder durch Glücksfälle auf eine höhere Lebens- und Bildungsstufe gelangen. Solang

Staatsrecht ebenso sehr wie einer rationellen Staatswirthschaft widersprechen.

Diese Zwischenunterthänigkeit des zahlreichsten, nützlichsten und ehrwürdigsten Standes der Bevölkerung ist schon an und für sich gänzlich verwerflich. Es widerspricht ebenso sehr dem Rechte wie der Billigkeit, daß der Besitzer eines Bauerngrundes nicht unmittelbarer Staatsbürger und nur Unterthan der allgemeinen Gesetze, sondern Unterthan eines andern Unterthans sein soll. Dies Mißverhältniß wird noch widerlicher dadurch, daß es in vielen Fällen lediglich vom Besitz einer kleinern oder größern Summe Geldes abhängt, ob man Unterthan oder Herr werde. Auf den Familiengütern der altadeligen Geschlechter erscheint dies Misverhältnis nicht so sehr in seiner abscheulichen Gestalt. Dort ist die unterthänige Beziehung des Bauers zu dem Grundherrn wahrhaft historisch, es ist ein Verhältniß, dem ähnlich, welches zwischen den Völkern und ihrem angestammten Erbfürsten besteht. Ich verleugne nicht meine demokratische Gesinnung, indem ich dies bemerke, ich hebe nur ein thatsächlich bestehendes Verhältniß hervor. Ich bin vollkommen dafür, daß auch jene altadeligen Grundherren ihre obrigkeitliche Herrlichkeit über andere Staatsbürger aufgeben sollen; aber ich bin empört darüber, daß jeder, auch der elendeste Mensch, diese Grundherrlichkeit, dieses Herrschaftsrecht über Mitbürger für baares Geld erwerben kann. Unter gewissen Voraussetzungen kann nämlich, wie bereits bemerkt, in Oesterreich jedermann ein landtäfliches

Gut kaufen. Dann sind sämmtliche Bewohner des Gutes Unterthanen des Käufers! Er darf sie öffentlich, urkundlich so nennen, sie sind es grundgesetzlich! Wiederholt sind in Oesterreich Fälle vorgekommen, daß sich notorische Wucherer und Betrüger Adel, Indigenat und adelige Güter gekauft. Nun sind all' die ehrsamen, fleißigen Bauern und Kleinbürger dieser Güter Unterthanen des Wucherers! Dieses Verhältniß ist empörend, wenn es auch nur dem Namen nach bestünde. Aber es ist ein thatsächliches, es macht wirklich unterthänig, persönlich und dinglich unterthänig. Der Unterthan ist dem Herrn zu Ehrenbezeugungen, Diensten und Abgaben verpflichtet. Will er auf ein anderes Gebiet übersiedeln, so muß er den Herrn um die Entlassung bitten und dafür sorgen, daß ein anderer dem Herrn annehmbarer Unterthan eintrete. Will der Unterthänige reisen oder heirathen, so braucht er dazu die Erlaubniß seines Herrn. Dieser hat das Recht, den Unterthan mit Arrest bis zu acht Tagen, beliebigen Falls bei Wasser und Brot und mit Ketten an Händen und Füßen zu belegen. Der Grundherr kann beim Kreisamt auf die Abstiftung des Unterthans antragen, wo dann das Gut gegen den Willen des Besitzers verkauft und dieser gezwungen wird, das Gebiet dieser Herrschaft zu verlassen. Das grundherrliche Recht erstreckt sich auch auf diejenigen Nachkommen der Unterthanen, die durch gewerbliche, wissenschaftliche, künstlerische Thätigkeit oder durch Glücksfälle auf eine höhere Lebens- und Bildungsstufe gelangen. Solang

sie nicht etwa in Staatsdienste treten, bleiben sie immer und überall Unterthanen des Gutsbesitzers! Er kann sie der Militärpflicht wegen willkürlich nach Haus zitiren. Gerade dies geschieht sehr oft. Bei dem bestehenden elenden Militärsystem wird nämlich von den Herrschaften eine bestimmte Zahl Rekruten verlangt, die sie nach Gutdünken unter ihren Unterthanen auswählen dürfen. Wie nun hierbei überhaupt die allerschändlichsten Parteilichkeiten und Gelderpressungen vorkommen, so geschieht es besonders häufig, daß die Grundherren und ihre Beamten einen Unterthan, der in der Hauptstadt wissenschaftlich oder künstlerisch beschäftigt lebt, zur Militärstellung nach Hause rufen. Sie hätten andere Leute genug, aber es kitzelt ihre Herrlichkeit, gerade den studirten Unterthan zu quälen, der sich vielleicht einmal, als er auf Besuch zu Hause war, nicht unterthänig genug benommen. Er muß sich nun stellen, und wenn er halbwegs tauglich ist, so wird er behalten, damit er sich — loskaufe. Will ein solcher Unterthan sich irgendwo häuslich niederlassen, so muß er früher von seinem Herrn aus dem Unterthänigkeitsverbande entlassen werden; will er reisen oder heirathen, so muß er seinen Herrn um Erlaubniß bitten. Habe ich unrecht, wenn ich sage, daß dieses Verhältniß empörend ist!

Allein es verletzt nicht nur die Volksehre, es hebt nicht nur das Bürger- und Menschenrecht auf; es untergräbt auch den Wohlstand und die Sittlichkeit des Volkes.

mum 156 Tage. Man höre! 156 Tage, d. i. 3 Tage in der Woche, muß der Bauer für den Grundherrn arbeiten!

Dies sind die wesentlichen Lasten, unter denen im Allgemeinen die Unterthanen aller Provinzen seufzen.

Tirol bildet eine besondere Ausnahme. Dort ist nämlich der Bauernstand als politisch berechtigt anerkannt und nimmt an der Landesvertretung Antheil. Es kommt also in diesem Lande ein Unterthänigkeitsverhältniß in der Ausartung wie in den andern hier betrachteten Provinzen nicht vor. Der größte Theil des deutschen Tirols ist im Besitze freier Bauern; und befinden sich auch einige in einer gewissen Abhängigkeit von einem Grundoberherrn, so kommen dagegen auch wieder Fälle vor, wo Bauern adelige Grundholden haben. In Welschtirol ist größtentheils das italienische Pachtsystem herrschend.

Am mildesten in Betreff der Robot sind Oberösterreich mit Salzburg und dann die Bukowina behandelt. Dort übersteigt die Zahl der Diensttage nicht vierzehn, hier nicht zwölf.

Am häufigsten kommt die fürchterlich hohe Robot von 156 Tagen jährlich, dabei im Sommer 12, im Winter 8 Arbeitsstunden, in Böhmen, Mähren und Galizien vor, und haben deshalb auch in allen diesen Ländern schon oft blutige Empörungen statt gefunden.

In Galizien wurden von der österreichischen Regierung die altpolnischen Adels- und Bauernverhält-

nisse aufgehoben und dafür die allgemein österreichischen eingeführt, jedoch mit einigen Begünstigungen der galizischen Bauern vor denen der andern Provinzen. In Galizien beziehen nämlich die Grundherren kein Laudemium, kein Mortuarium und keine Gerichtstaxen. Die Bauern haben für ihren Hausbedarf (hier und da sogar für den Verkauf) das Holzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen, und die galizischen Herrschaften sind mehr als die der andern verpflichtet, ihre Unterthanen bei Unglücksfällen zu unterstützen.

Alle übrigen Lasten der galizischen Bauern aber, und namentlich die schweren Roboten, beruhen keineswegs etwa auf altpolnischem Staats- oder Privatrecht, sondern sie sind k. k. österreichisches Recht, respective Unrecht, sie sind ausdrücklich in die neue österreichische Verfassung aufgenommen, welche dieses polnische Land bei seiner gewaltsamen Oesterreichisirung erhalten hat. Es haben daher in diesem Jahre des politischen Unheils, 1846, die galizischen Bauern nicht gegen den polnischen Nationalgeist, sondern gegen die österreichische Verfassung revoltirt. Wahr ist allerdings, daß die galizischen Bauern unter altpolnischer Herrschaft es noch schlechter gehabt, als jetzt unter Oesterreichs Scepter; allein daß sie es unter diesem Scepter doch noch immer so schlecht haben, dies ist keineswegs, wie offizielle Zeitungsschreiber glauben machen wollen, die Schuld des galizischen Adels, sondern die Schuld der österreichischen Regierung. Was die galizischen Grundherren von

ihren Bauern fordern, das fordern sie kraft k. k. österreichischen Rechtes. Haben sie wirklich ihre Befugnisse überschritten, warum duldete es die Regierung? warum thaten die k. k. Kreisämter ihre Schuldigkeit nicht? Und wie stellt sich das Verfahren der offiziellen Ankläger des polnischen Adels erst dann dar, wenn man erfährt, daß die Stände Galiziens schon vor drei Jahren eine Schrift bei Hofe eingereicht, worin sie auf vollständige Befreiung des Bauernstandes antrugen! Aus freien Stücken wollten sie damals weit mehr geben, als jetzt nach den entsetzlichen Blutthaten die Regierung verspricht. Die offiziellen Schänder des galizischen Adels werden nicht anstehen, jenen Vorschlag der Stände als einen vorbereitenden Schritt zu der communistischen Revolution zu denunciren. Allein die klarste That widerlegt diesen finstern Vorwurf. Die galizischen Stände machten jenen Vorschlag in der reinsten Absicht. Sie hatten eigene Deputirte an die Ständeversammlungen der deutschen Provinzen geschickt, um mit diesen in Uebereinstimmung die Reform der Bauernverhältnisse durchzusetzen. Ihr Antrag wurde zuerst abgewiesen, und als sie ihn wiederholten, wurde erklärt, man müsse zur Vorbereitung einer so wichtigen Maßregel eine Commission einsetzen — d. h. die Sache auf die lange Bank hinausschieben. — Es wäre sehr zu wünschen, daß die galizischen Stände jene Staatsschrift zu ihrer klaren Rechtfertigung veröffentlichten und überhaupt durch eine offene Erklärung und Nachweisung dar-

thun möchten, daß sie sich zwar als Polen ewig vor Gott und der Welt für verpflichtet hielten, für die Herstellung Polens thätig zu sein, daß aber die große Mehrheit des polnischen Volkes den communistischen Tendenzen einer kleinen Partei eben so fremd sei als die österreichische Regierung selber.

Bald nach den galizischen Gräuelscenen wurde bekannt, daß die Stände mehrerer österreichischer Provinzen ernstlich an die Abschaffung der Roboten und Zehnten dächten, und man hat es vielfach bitter bemerkt, daß dieses volksfreundliche Streben eben erst jetzt wach geworden. Es macht mir daher das innigste Vergnügen, den authentischen Beweis liefern zu können, daß die österreichischen Stände viel früher den Forderungen der Zeit Gehör gegeben, als dies in Folge der fürchterlichen galizischen Mahnung auf einer andern Seite geschehen.

Schon im Beginn des Jahres 1844 überreichten nämlich die Stände Niederösterreichs nach einem mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß eine Schrift, worin sie sich bereit erklärten, nach einem beigelegten ausführlich bearbeiteten Plane die Roboten und Zehnten in einem Zeitraum von 5 Jahren abzulösen und zwar auf eine den Unterthan möglichst gering beschwerende Art. Mit Ausarbeitung dieses Planes waren Graf Ferd. Colloredo und die Barone Doblhoff-Dier und Walterskirchen beauftragt, Männer, die sich als Gründer und Leiter der in allen Bezirken des Erzherzogthums bestehenden Bauernversammlungen zur

Berathung landwirthschaftlicher Gegenstände als wackere Volksfreunde bewiesen hatten.

Diese Staatsschrift lautet:

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster Kaiser und König, Erblandesfürst und Herr!

Als im Laufe dieses Jahres den Zehentberechtigten dieser Provinz die Ansätze bekannt gegeben wurden, nach welchen ihre Antheile an der Nutzung der zehentpflichtigen Gründe in Geld angeschlagen und künftig versteuert werden sollen, und als die Grundsätze mitgetheilt wurden, nach welchen die Urbarialgefälle zu fatiren sind, haben sich Euer Majestät treu gehorsamste N. Oe. Stände, im Besitze des größeren Theiles dieser Rechte, der gegründeten Besorgniß nicht entschlagen können, daß ihnen eine unverhältnißmäßig große Quote der gegenwärtig auf dem Rustikal-Grundbesitze vertheilten Grundsteuer übertragen werden wird.

Dieses allgemeine Mißbehagen mag einerseits das zunehmende Gewicht der Lasten und Obliegenheiten, welches den Dominical-Grundbesitzer im Gegensatze zu einer jährlich sinkenden Grundrente schwer drücket, und anderseits die Sorge für die Folgen rechtfertigen, welche sich aus einer künftig nothgedrungenen strengen Anforderung jener von der allgemeinen Meinung angefeindeter Zehent- und Urbarialrechte aufdringen muß.

Wie mächtig diese bange Stimmung auf die zu dem dießjährigen Landtage einberufenen Stände Nie-

der-Oestreichs gewirkt hatte, ist aus ihrem am 21sten September d. J. einhellig gefaßten Beschlusse zu ermessen, wonach zum Behufe der Sistirung der im Zuge befindlichen Zehentfassion Euer Majestät eine allerunterthänigste Bitte unterbreitet werden sollte, an deren Gewährung selbst die Bereitwilligkeit der N. Oe. Stände zur allgemeinen Ablösung des Zehentes und der Robot zu setzen wäre.

Nachdem jedoch ein so wichtiger Schritt — ein in die Besitzverhältnisse des ganzen Landes so tief eingreifender Akt nicht ohne vorläufige Verständigung sämmtlicher Landesmitglieder und nicht ohne deren besondere reifliche Berathung unternommen werden konnte, so sind dieselben mit anruhendem Einladungsschreiben aufgefordert worden, einer außerordentlichen, nur diesem Gegenstande gewidmeten Versammlung beizuwohnen.

Dieselbe hat am 6. November d. J. stattgefunden, und da sich bei dieser Zusammentretung von 83 Landesmitgliedern eine gleiche Uebereinstimmung wie am 21. September nicht ergeben hat, sondern verschiedene Ansichten geltend gemacht wurden, die in einer Angelegenheit so hoher Wichtigkeit Euer Majestät Kenntnißnahme und Würdigung nicht entzogen werden dürfen, so halten sich die treu gehorsamsten Stände verpflichtet, das Protocoll dieser Versammlung samt den nachträglich von mehreren abwesenden Mitgliedern eingelegten schriftlichen Meinungen im Anschlusse gehorsamst vorzulegen.

Aus dem Inhalte dieses Protokolles geruhen Euer Majestät zu ersehen, daß zuförderst angemessen befunden wurde, die Frage über die Zehent- und Urbarialfassionen von einem Antrage zur Ablösung der Zehnten und Roboten zu sondern, somit die Beschwerden und Bitten zur wesentlichen Abänderung fraglicher Fassionen, so wie zur einstweiligen Innehaltung mit der Betreibung derselben, in einer besonderen ehrerbietigen Vorstellung vorzubringen.

Die N. Oe. Stände haben es auch bereits gewagt, Euer Majestät jene Vorstellung zu unterbreiten; nachdem sie jedoch solche Thatsachen umfaßt, welche dieser zweiten auf Ablösung der Zehente und Roboten gerichteten unterthänigsten Vorstellung zur Veranlassung und in mehrfacher Beziehung zur Begründung dienen, so glauben die treu gehorsamsten Stände nicht verfehlen zu dürfen, von derselben eine Abschrift anzuschließen.

Nach dem Ergebnisse der motivirten Abstimmung in Betreff eines Euer Majestät vorzulegenden Antrages zur Ablösung der Zehent- und Robotrechte, — unterlegen hiemit die treu gehorsamsten Stände Nieder Oesterreichs die allerunterthänigste Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zu dieser Ablösung, indem sie die Bitte nm legislative Erleichterungen dießfälliger Einverständnisse sowohl, als der nöthigen Maßregeln zur Durchführung dieser Angelegenheit, um thunlichste Behebung der dagegen obwaltenden Schwierigkeiten und um Anweisung

der Staatsbehörden zu einem dießfälligen Einvernehmen mit den von den Ständen zu bestimmenden Organe, stellen.

Dieser Erklärung sind laut des Versammlungsprotokolles neunzehn Stimmen, worunter sämmtliche Herren Prälaten, nicht beigetreten; von den übrigen mitstimmenden Landesmitgliedern haben sich drei und dreißig für einen bestimmteren von den Freiherren von Walterskirchen und Doblhoff gestellten Antrag ausgesprochen, nach welchem gegen Bewilligung und Instandsetzung der von ihnen angedeuteten Modalitäten und Mittel, für die freiwillige Ablösung der Zehent- und Robotrechte ein Praeclusiv-Termin von 5 Jahren festzusetzen wäre, und nach Ablauf dieser Frist zur endlichen Durchführung dieser Ablösungen ein officioses Verfahren einzutreten hätte. Achtundzwanzig Stimmen haben sich, — theils mit ausdrücklicher Verwahrung gegen jeden Zwang, theils mit vorläufiger Uebergehung aller näheren Bestimmungen — für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer die Ablösung jener Rechte begünstigenden Maßregel, sohin für eine Euer Majestät vorzulegenden Bitte erklärt, allergnädigst anzuordnen, daß Euer Majestät Behörden diese Angelegenheit mit den Ständen berathen sollen.

Die treu gehorsamsten Stände haben sich erlaubt, diesen factischen Hergang ihrer Berathung, welche dieser unterthänigen Vorstellung zum Grunde liegt, vorauszuschicken, weil derselbe über ihre in dieser Angelegenheit bewährten Gesinnungen den besten Aufschluß liefert; — sie erlauben sich in Gemäßheit des

nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses nunmehr auch die Beweggründe darzustellen, welche sie bestimmten, zu einer für ihr Vaterland wichtigen Reform die Hand zu bieten.

Sie können nicht läugnen, daß der Blick auf die Resultate der Zehent- und Urbarialfassionen und die hieraus ersehene dringende Nothwendigkeit ihrer Beseitigung, gewissermaßen die Kraft entbunden hat, welche erforderlich ist zur Lösung historisch begründeter, in Gewohnheit und Sorglosigkeit versunkener Rechtszustände und zur ernsten Erinnerung an den Fortschritt, der die große Aufgabe hat, das Bestehende durch ein Neues, durch Erfahrung Erprobtes, durch höhere Staatsrücksicht Gebotenes zu ersetzen.

Die nahe Aussicht auf eine übermäßige Besteuerung theoretisch ausgemittelter Bezüge, welche in der Wirklichkeit nie zu diesem Belange eingehen, noch mehr aber die unvermeidliche Störung eines zwischen Herrschaft und Unterthan bestehenden guten Einvernehmens waren vorzugsweise die Elemente der Bewegung, welche diese Kraft in Thätigkeit setzten.

Dieselbe hat das von den N. Oe. Ständen stets festgehaltene conservative Prinzip nicht erschüttert, — allein ein untergegangenes wieder heraufzubeschwören, kann nicht im conservativen, sondern nur in einem entgegengesetzten Geiste liegen, und zu letzterem müßte der Zehent- und Urbarialberechtigte seine Zuflucht nehmen, wenn seine Bezugsrechte nach einem Maßstabe und darüber in steuerpflichtigen Anschlag gebracht werden, welcher einerseits in Folge einer schon

ursprünglich für Boden, Mensch und Staat verlorenen, anderseits aber in Folge einer durch den Strom der Zeit, durch die Macht der Umstände, durch legislative Beschränkungen und durch freiwillige Begünstigungen angewachsenen Werthdifferenz entweder nie in Wahrheit bestanden, oder weit hinter den Marksteinen mittelalterlicher Cultur zurückgeblieben ist.

Die Zehent- und Urbarialfassionen haben die ganze Schwere und Last der Leistungen nicht nach ihrem wirklich vorhandenen, sondern nach ihrem ansprüchlichen Umfange ziffermäßig herausgestellt, und macht daher die unabweisliche Forderung an die Berechtigten, ihr volles Recht, welches sie an wenigen Orten mehr in seinem ganzen Maße geltend gemacht haben, wieder aufzunehmen und handzuhaben. Alle zeitlichen Reluizionen, alle Verpachtungen — in Zukunft mit den durch die Steuerbehörde ermittelten Ertragsansätzen außer allem Verhältnisse — werden dadurch aufgehoben und der Berechtigte in die Nothwendigkeit versetzt, seine Zehenten mit aller Strenge einzusammeln, die Robotreluizionen aber in ihren bisherigen gewohnten Preisen zu erhöhen, oder die Robot in natura zu verlangen und darauf zu bestehen, daß die Frohnarbeit auch so ausgiebig als möglich wird.

Der Berechtigte wird hiezu genöthiget sein, weil er von nun an den großen Abgang seiner Gefälle nicht nur zu erdulden, sondern auch zu versteuern hat, und weil er zu diesen bedeutend höheren Steuerforderungen die Mittel aufbringen muß, wenn er

gleich ein Heer von Streitigkeiten und Unordnungen, so wie das Erlöschen des letzten Funkens von früherer Treue und Anhänglichkeit seiner Gutsunterthanen im Hintergrunde ersieht.

Oberwähnte allerunterthänigste Vorstellung gegen die Durchführung der gegenwärtig im Zuge begriffenen Zehent- und Urbarialfassionen entfaltet die unzweideutigsten Nachweisungen, daß der angeordnete Tarifsatz den Berechtigten zu übermäßigen Steuerprocenten verurtheilt, und einen nicht unbedeutenden Theil seiner Rente in Anspruch nehmen wird; es ist hierüber nur eine Stimme, wenn gleich das Versammlungsprotokoll nur die Ansichten derjenigen vernehmbar macht, die von einer in der Idee zwar wohlgemeinten und gerechten, in der praktischen Anwendung aber unausführbaren und ungerechten Maßregel schwer betheiliget sind.

Es liegt daher nicht in der Bestimmung dieser ehrerbietigsten Vorstellung, die Daten und Gründe wiederholt auseinanderzusetzen, welche ein solches eben so unerwartetes als bedauerliches Resultat herausstellen. Dagegen glauben die treu gehorsamsten N. Oe. Stände in dieser ergebensten Vorstellung ihre Besorgniß nicht verhehlen zu können, daß von einer Umarbeitung und Modification dieser Fassionen ein solcher günstiger Erfolg nicht zu gewärtigen sei, welcher die Besteuerung der Zehent- und Urbarialrechte in ein billiges und gerechtes Gleichgewicht versetzen würde.

Die Nied. Oest. Stände sind überzeugt, daß

Euer Majestät Verwaltungorganen weder die Einsicht noch die Absicht mangelte, die einzig richtigen Grundsätze aufzufinden, nach welchen mit Rücksicht auf den bereits bestehenden stabilen Grundsteuerkataster und zu dessen Vervollständigung die Theilnutzungen an dem belasteten Grundeigenthum zu veranschlagen sind. Sie sind überzeugt, daß auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Steuergesetzgebung, welcher seit Kaiser Carl VI. auf ein unablässiges Streben nach Vervollkommnung erreicht wurde, nur allgemeine Grundsätze in Antrag gebracht werden konnten, und daß individuelle Erhebungen der in einem gewissen Zeitpunkte erweislichen Erträgnisse mit den gegenwärtigen Anforderungen eines geläuterten Steuersystems — welche Einheit, Gleichförmigkeit und Wahrheit lauten — nicht in Einklang zu bringen waren.

Sie sind aber auch überzeugt, daß die vollkommne, alle Theile befriedigende Lösung dieser Angelegenheit nicht wohl zu erreichen sein wird, weil es sich um Naturalgaben und Dienste handelt, welche einer abgelebten Culturperiode angehören, und welche dem formellen Rechte nach zwar noch unverändert erscheinen, bei dessen gegenwärtiger Ausübung aber theils durch irrige oder unlautere Rechtsbegriffe, theils durch freiwillige oder nothgedrungene Nachsicht, durch öffentliche oder locale Rücksichten mehr oder minder den ursprünglichen Maßstab verloren und unter sich selbst in dem ganzen Lande die verschiedensten Gestaltungen angenommen haben.

Dieser Verhältnisse ernste Lage, und die Natur

ihrer Gefahren hat in Euer Majestät getreuesten Unterthanen den lebhaften Wunsch rege gemacht, über diesen Abgrund von Schwierigkeiten und Widersprüchen eine feste Brücke zu bauen.

Der Wunsch, heißt es, ist oft Vater des Gedankens!

Allein der Gedanke, von altgewohnten bequemen Herrenrechten plötzlich zu scheiden, wird gewiß nie lebendig werden, wenn er auf einseitiger Verstandesreflexion oder auf einem dunklen politischen Gefühle beruht; er wird nur dort zur That, wo er aus der Seele des wahren Patrioten dringet.

Geruhen Euer Majestät in diesen wenigen Worten die Versicherung entgegen zu nehmen, daß die N. Oe. Stände, indem sie ihre bestimmte und ausdrückliche Bereitwilligkeit zur Ablösung der Zehent- und Robotrechte erklären, nicht allein eine völlige und finale Erledigung jener Schwierigkeiten beabsichtigen, welche durch die neue Zehent- und Urbarialbesteuerung hervorgerufen wurden, sondern daß sie sich zugleich berufen finden, zur Lösung einer großen Zeitfrage mitzuwirken, welche die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung Oesterreichs ordnen, an sichere Bürgschaften der Stabilität knüpfen, die Institutionen des Landes befestigen, seine Kräfte entwickeln, und die allgemeine Wohlfarth begründen sollen.

Es dürfte an der Zeit sein, einen festen Blick auf die Angelegenheiten des flachen Landes zu werfen. Es ist das Feld, wo die verschiedenen Gewalten einträchtig wirken und unendlich vieles zu bessern

finden werden, denn die Verwaltung daselbst ist schwieriger und künstlicher geworden als sie es früher war.

Durch lange Erfahrung in der Behandlung dieser Geschäfte gebildet und daran gewohnt, den Gesetzen zu gehorchen und die kaiserliche Autorität als die stärkste Schutzwehr zu betrachten, glauben die N. Oe. Stände die Fähigkeiten und den guten Willen mitzubringen, diese wichtigen Einrichtungen zu des Landes gedeihlichem Fortschreiten zu fördern.

Oesterreichs erhabene Beherrscher gehören zu denjenigen, welche am frühesten und eifrigsten den Mängeln veralteter Grundbesitzverhältnisse abzuhelfen trachteten und die landwirthschaftlichen Interessen mit sichtbarem Erfolge in den Bereich praktisch umsichtiger Erwägung zogen.

Schon im Jahre 1722 war man auf Reluirung der Robot bedacht. Das Patent vom 1. März 1777 bestimmte die Modalitäten, unter welchen die Abolirung auf den Kameralgütern vorgenommen werden sollte. Besondere Hofkommissionen wurden abgeordnet, um in den Provinzen auf den Staatsherrschaften, auf eingezogenen Klostergütern das Abolitionsystem in Anwendung zu bringen. Es wurde ferner verordnet, daß dieses System selbst auf allen städtischen, geistlichen und Fundationsgütern, so wie auf den Besitzungen der noch bestehenden bischöflichen Kapitel, Stiften und Klöster wenigstens zu versuchen sei. Auch bei Schutzstädten sollten die Obrigkeiten dessen Ausführung einleiten, wenn wirklich in der Gemeinde

nur zwei Drittheile dafür gestimmt wären. Allen übrigen Dominien wurde die Abolition anempfohlen.

Oesterreichs Agrar-Gesetzgebung war das Muster für Deutschland — im Lande selbst aber fand sie wenig Anklang, denn es mangelte ihr die Mitwirkung der Stände, und keine Nation vermag sich anders zu erheben, als durch die vereinigte Anstrengung aller ihrer Söhne.

Der Grundstein ist gelegt, — Euer Majestät können jetzt mit Beruhigung und Zuversicht auf rüstige Arbeiten an dem Baue vaterländischer Kultur rechnen.

Euer Majestät treu gehorsamsten Ständen ist nicht unbekannt, daß der Zehent eine höchst lästige, den emsigen Betrieb der Landwirthschaft hemmende, die Gesammtproduktion des Landes, somit seinen Nationalreichthum vermindernde Abgabe ist.

Alle Unternehmungen, welche darauf hinzielen, mit Hülfe eines Kapitalaufwandes den Ertrag der Ländereien zu erhöhen, werden von den Zehenten um so mehr erschwert, auf je kürzere Zeit die Wirkung einer solchen Operation sich erstreckt. Bodenverbesserungen und größerer Kulturaufwand sind also bei zehentpflichtigen Gründen in der Regel nicht wohl denkbar, weil sie den Vortheil derselben nach Abzug des angewendeten Kapitales und der Zinsen desselben aufzehren.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes, um in einer Feldflur den zehentpflichtigen Acker an seiner Pflege, Kraft und Frucht von dem zehentfreien zu

unterscheiden, und es wird wohl wenig Zehentherren geben, welche die Zehentkörner nicht von dem Eigenbau sondern müssen.

Der Zehent ist ein wesentliches Hinderniß, daß unergiebigere Grundstücke bebaut werden, denn ihr Ertrag kann nach Abzug des Zehents nicht mehr lohnen.

Es ist unmöglich, den Landwirth bei Entrichtung des Zehents nicht zu beirren und demselben gerade bei der Ernte bedeutenden Schaden zuzufügen, denn er kann nicht mit Benützung günstiger Witterung und mit Rücksicht auf die Reife der Gewächse zu verschiedenen Zeiten und auf einzelnen Theilen eines Grundstückes ernten.

Er ist in der Vermehrung des Futterbaues, in der Bewirkung nützlicher Kultursveränderungen, und in jedem Fortschritte der Bodenindustrie gehindert, und fühlt sich noch mehr gehemmt, als er es wirklich ist, weil der Zehentherr bei jeder durch Fleiß errungenen Steigerung des Ertrages mitgewinnet.

Anderseits vermindern die Kosten der Einsammlung und Einführung des Zehents den Ertrag desselben beträchtlich, und der Verlust, der durch das Zusammentragen der Zehentgarben auf dem Felde für Alle zugeht, ist nicht minder erheblich als die Verringerung der Qualität des Zehentproduktes.

Die größte Beachtung aber verdient die fortwährende Versuchung und Gelegenheit durch unredliches Verfahren den Antheil des Zehentherrn zu schmälern, die noch durch keine Zehentordnung, vom Jahre 1370

angefangen bis zu diesem Augenblicke, behoben oder auch nur vermindert werden konnte.

Den N. Oe. Ständen sind ferners die Nachtheile sehr wohl bekannt, welche mit der Robot verbunden sind, und welche bei zunehmender Bevölkerung und einem rationelleren Betriebe der Landwirthschaft immer mehr hervortreten.

Die Robot ist eine der wesentlichsten Ursachen der sittlichen Entartung des Volkes; Unzufriedenheit, Erbitterung der Gemüther und endlose Streitigkeiten sind die gewöhnlichen Begleiter derselben.

In der Robot lernt der Arbeiter Trägheit, Nachlässigkeit und allerlei Unrechtlichkeiten, wodurch er sich die Arbeit auf Kosten des Gutsherrn zu erleichtern sucht. Den trägen Takt und die Unrechtlichkeit des Roboters nimmt auch das herrschaftliche Gesinde, der eigene Knecht des Bauers, und der Bauer in seiner eigenen Arbeit an.

Verlust an Zeit, geringer Ertrag der Gründe, Beschränkungen in der Viehzucht und Vernachlässigungen in derselben sind die Ursachen der minderen Wohlhabenheit, ja der Armuth des Volkes, sie sind die Hindernisse des geistigen und sittlichen Fortschrittes, der industriellen und ökonomischen Entwickelung.

Den Roboter leitet nur der Zwang zur Arbeit, und indem er nicht das mindeste Interesse hat, dieselbe gut und schnell zu vollführen, so ist auch das Produkt seiner Leistung schlecht.

Der Verlust, welchen große Staaten aus dem geringeren Ertrage der Ländereien in Folge deren Bearbeitung durch die Robot erleiden, ist unberechenbar. Durch eine zweckmäßige, dem Berechtigten wie dem Verpflichteten gleich entsprechende Aufhebung der Robot gewinnen der Bauer, der Gutsherr, der Staat, insoferne alle drei bei dem Fortschritte der Landwirthschaft wesentlich betheiliget sind.

Der robotfreie Bauer wird arbeitsamer, er lernt seinen eigenen Vortheil, den Werth seines Grundes besser kennen, sein Wohlstand nimmt zu und mit demselben seine Ausbildung und seine Zahlungsfähigkeit.

In gleichem Verhältnisse wächst der Gesammtertrag eines Landes aus Grund und Boden, ja selbst in Handel und Gewerben.

Die Besitz- und Gutsverhältnisse, unter welchen Zehent und Robot eine wichtige zum Betriebe größerer Wirthschaftscomplexe unentbehrliche Rolle gespielt haben, gehören einer anderen Zeit an, als in welcher wir leben und welcher wir rasch entgegen gehen. Zehent und Robot müssen über kurz oder lang fallen durch den Widerwillen der Pflichtigen, durch den zeitgemäßeren Fortschritt der Landwirthschaft und durch politische wie durch nationalökonomische Rücksichten.

Es ist daher nicht mehr die seit fünfzig Jahren verhandelte Frage, ob diese Institution der Vorzeit aufzulösen sei, sondern wie diese Aufhebung mit dem geringsten Nachtheile für den Berechtigten durchzuführen sei, bevor das Verlangen nach einer Abschaffung un-

gestüm wird und die Zeit verloren geht, den Bedarf an Arbeitskraft sicher zu stellen.

Euer Majestät treu gehorsamste Stände erkennen die Erreichung dieses Zieles als eine Lebensfrage für das künftige Aufblühen ihres Vaterlandes. Von ihr wird die Lösung der Alternative abhängen, ob dieses schöne Land ausgeschlossen von den Regungen des allwärts in reicher Fülle erwachsenden Wohlstandes zurückbleiben, oder ob es theilnehmend an diesem fruchtbringenden Streben in seinen reichen Hülfsquellen und ihrer zweckmäßigen Benützung die Gewährleistung finden soll, die ihm durch den Gehalt seiner Erzeugnisse, durch die intellektuelle Fähigkeit seiner Bewohner und durch die ihnen inwohnende industrielle Thätigkeit angewiesene Stellung einzunehmen.

Die Mitttel liegen in der Kraft Euer Majestät Regierung, und in dieser Erklärung der treu gehorsamsten Stände, welche der Hoffnung Raum geben, daß sie sich nunmehr mit den oft geäußerten Wünschen ihrer Beherrscher und deren Organe vereiniget, und auf diese Weise einen friedlichen Sieg über ihre getrennten Interessen und einen ewigen Frieden mit den tiefer gehenden Bewegungen der Zeit errungen haben.

Es sind zwar einige Stimmen, deren Ansichten dem Versammlungs-Protokolle einverleibt wurden, gegen die Gültigkeit eines rechtmäßigen Titels, auf welchen sich die Maßregel einer allgemeinen Ablösung der Zehent- und Robotrechte stützen könne, aufgetreten.

Gegen diese, Euer Majestät weiser und gerechter Beurtheilung unterlegten Meinungen, erlauben sich

Hoch Dero treu gehorsamste Stände lediglich zu bemerken, daß im Königreiche Preußen durch die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 das Zehentrecht ablösbar erklärt und großen Theils abgelöset wurde; daß im Königreiche Baiern die Zehentfixirungen mit dem glücklichsten Erfolge vorwärts schreiten; daß im Königreiche Würtemberg die im Jahre 1819 eingeleitete Verwandlung des Weinzehenten in Geld beinahe ihr Ende erreicht hat; daß im Königreiche Sachsen nach dem Gesetze vom 17. März 1832, unterstützt von einer Landrentenbank, Zehente und Roboten abgelöset werden; daß im Königreiche Hannover seit dem Jahre 1831 die Ablösbarkeit der Zehenten ausgesprochen und in voller Ausführung begriffen ist; daß im Großherzogthume Baden, auf dem Landtage 1833, das Zehentablösungsgesetz zu Stande kam, bei welchem der Staat einen Zuschuß von einem Fünftheil des Kapitals beisteuert; daß in Kurhessen am 23. Juni 1832 jenes Ablösungsgesetz erschien, welches den Verpflichteten die nöthigen Summen aus der Landeskreditkasse zusichert; und daß endlich die meisten übrigen deutschen Bundesstaaten die Ablösbarkeit der Zehente und Frohnen unter Mitwirkung der Stände gesetzlich festzustellen versprochen haben, und zum Theile auch bereits zur wirklichen Beförderung deren Ausführung ernstlich geschritten sind.

Diese Maßregel ist weder neu, noch willkürlich oder rechtsverletzend.

Sie beruht nicht auf einer Neigung zu Neuerungen, auf einem Hang zu politischen Träumereien,

ondern auf den stärksten Nothwendigkeiten und auf den reichsten Erfahrungen der Segnungen, welche sie über ein Land verbreiten kann. Sie entwirret den Knoten, in welchen sich unsere Agrikulturverhältnisse mit den Bedürfnissen der Zeit immer mehr verwickeln.

Sie zerschneidet in ihren Wurzeln die Hoffnung derjenigen, welche aus der allgemeinen Meinung das faktische Verschwinden dieser wohlerworbenen Rechte wahrsagen hören.

Sie erstickt die Gluth des Hasses, der Erbitterung und der Scheelsucht von Seite der Verpflichteten und ihrer falschen Freunde, welche einst zur verderblichen Flamme auflodern könnte.

Sie durchbricht den Damm, welcher sich jeder höheren Kultur des Bodens und des Volkes entgegenstellt.

So werden wir zunächst die Nachtheile vermeiden, welche mit der im Zuge befindlichen neuen Besteuerung der Zehent- und Urbarialgefälle unverkennbar und nothwendig verbunden sind.

So dürfen wir hoffen, einzelne, mit wahrhaft nationalen Interessen vermählt zu sehen, das öffentliche Vertrauen wieder zu gewinnen, der Liebe und Anhänglichkeit unserer Gutsunterthanen einen neuen Stützpunkt zu geben, den auf Grund und Boden ruhenden Kredit zu befestigen, an einer mächtigeren Herrschaft des Rechtes Theil zu nehmen und unsere heißesten aufrichtigsten Wünsche für das Glück und die Ruhe dieses Landes, so wie für den Ruhm Eurer Majestät glorreichen Regierung erfüllt zu finden. —

Die treu gehorsamsten Stände müssen es Euer Majestät Weisheit und Gerechtigkeit anheimstellen, jenen ehrfurchtsvollen Andeutungen Berücksichtigung zu schenken, welche in dem von dreiunddreißig Stimmen unterstützten Antrage der Freiherrn von Walterskirchen und Doblhoff, sowohl in Beziehung auf durchgreifende Maßnahmen überhaupt, als in Beziehung auf einzelne Modalitäten derselben und zwar insbesondere in Beziehung auf Errichtung eine r ständischen Hypothekenbank enthalten sind.

Sie können in Folge der itio in partes, welche nach der Abstimmung stattfand, nur als Beiträge eines erst zu berathenden Gesetzes betrachtet werden, da der treu gehorsamsten Stände gegenwärtige Erklärung mit der ehrerbietigsten Bitte enge verbunden ist, dieselben von der Theilnahme an der Berathung und Feststellung eines solchen Gesetzes nicht auszuschließen, und da es Euer Majestät alleiniger Entscheidung als der einzig rechtmäßig legislativen Autorität unterstellt bleiben muß, ob und inwiefern die Ablösung der Zehent- und Robotrechte einer organischen Reform bedarf, wobei sie sich jedoch gegen die entfernteste Absicht zu verwahren wagen, als wollten sie sich allmählich von dem zwischen Grundherrschaft und Unterthan gegenwärtig bestehenden Bande lossagen, da sie im Gegentheile die Lösung dieses in das innerste Staatsleben eingreifenden Verhältnisses in jeder Beziehung für ein höchst beklagenswerthes, Isolirung, unbeschränkte Zerstücklung, Mobilisirung des Grundeigenthumes,

Pauperismus, Unordnung und Schwäche erzeugendes Ereigniß betrachten würden. —

Die treu gehorsamsten Stände Nieder-Oesterreichs sehen der huldvollen Allerhöchsten Würdigung ihrer dießfälligen Erklärungen und Anträge mit der festen Ueberzeugung entgegen, daß Euer Majestät nach Grundsätzen, wie sie Recht und höhere Einsicht einem Vater seiner Völker an die Hand gibt, entscheiden werden.

Sollten aber Euer Majestät, ungeachtet der überwiegenden Stimmenmehrheit der in seltener Anzahl versammelt gewesenen Stände, Anstand finden, die Willfährigkeit derselben als eine durchaus freiwillige und einstimmige anzusehen und anzunehmen, — so glauben sich wenigstens Euer Majestät treu gehorsamste Stände mit der Hoffnung trösten zu dürfen, daß sie sich des Vertrauens ihres gnädigsten Landesfürsten und ihres Vaterlandes würdig zu machen bemühten, des Vertrauens zur Fähigkeit und Bereitwilligkeit mit Hintansetzung ihrer Sonderinteressen auch in den Zeiten der Ruhe und des Friedens die Wohlfarth des Landes berathen zu helfen — so wie des alten Vertrauens für ihren Beruf und die Bestimmung ihres Institutes.

Wien, am 24. Jänner 1844.

Auf diese Schrift erhielten die Stände Niederösterreichs gar keine Antwort, und erst auf dem diesjährigen Landtag, also nach den galizischen Schreckensscenen wurde ihnen aufgetragen, auch ihrerseits

Vorschläge zur Reform der Bauernverhältnisse allerhöchsten Ortes unterzubreiten.

Das so lang unterdrückte und verhöhnte demokratische Prinzip fängt an sich zu rächen. Man eile, es zu versöhnen und friedlich mit dem monarchischen Prinzip zu vereinigen, sonst könnte der Tag kommen, wo das, was in einem Theile Galiziens geschehen, in der ganzen Monarchie in großem und fürchterlichem Maßstab zu wüthen begönne. Darüber aber könnte nicht etwa blos das Adelsrecht zu Grunde gehen, sondern gar leicht auch der kaiserlich österreichische Thron.

# Das künftige Frankreich.

Die Regierungspresse macht der freisinnigen Partei den erbitterten Vorwurf, daß sie absichtlich und böswillig alles maßlos übertreibe, was etwa in unsern socialen und politischen Zuständen übles und gefährliches vorhanden sein mag.

„Nicht die Völker sind unzufrieden“, behauptet die offizielle Presse,“ sondern nur einzelne exaltirte oder blasirte Köpfe. Die Völker segnen die bestehende Ordnung der Dinge, welche ihren Wohlstand befördert und ihnen den Genuß wahrer Freiheit möglich macht; jene unruhigen Köpfe aber wollen diese heilsame Ordnung blos deshalb aufheben und zerstören, weil es ihnen wegen ihrer Unwissenheit und Untüchtigkeit nicht gelingt, in dem schaffenden Organismus dieser Ordnung eine Stelle zu finden, oder auch weil sie zu hoffärtig sind, eine solche Stelle zu suchen, und sich dem Dünkel hingeben, sie seien zu weise und zu gut,

als daß sie der bestehenden gesetzlichen Ordnung dienen könnten. Weil diese Menschen mit sich selber zerfallen sind, so wünschen sie die Welt in Trümmer schlagen zu können. Um sich wichtig zu machen, predigen sie lügenhaft von dem Verderbniß aller socialen Zustände und weissagen einen baldigen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Weil ihnen bei ihrer innern Regel- und Friedlosigkeit Frieden und Ordnung verhaßt sind, so bemühen sie sich, die öffentliche Ruhe durch Schreckbilder zu stören, die Gemüther zu beängstigen, die Völker mit Mißtrauen zu erfüllen und so einen Zustand vorzubereiten, der ihren „umwälzenden und incendiarischen" Tendenzen förderlich wäre."

So predigen die Offiziellen in heiliger Ereiferung und andächtiger Salbung — da kracht plötzlich in Paris ein Pistol, und den Predigern stockt die Rede im Munde, sie vergessen alles, was sie eben gesalbadert, sie stürzen auf die Knie nieder, strecken die zitternden Hände zum Himmel auf und erklären wider Willen vor aller Welt, daß alles, was sie eben gepredigt, eitel Täuschung und Lüge ist. Dann hört man gerade aus denjenigen Städten, welche die Hauptsegensquellen der bestehenden Ordnung, die wahren Himmelreiche der Völkerzufriedenheit sein sollen, aus Berlin, Wien und Petersburg hört man dann folgenden Stoßseufzer: „Welch einer entsetzlichen Gefahr sind wir durch Gottes Barmherzigkeit entronnen! Hätte diese Kugel getroffen und dieses eine kostbare Leben zerstört, so läge wahrscheinlich die schöne bestehende Ordnung in Trümmern!" Und die offizielle

Presse stimmt dann Dankeshymnen an, daß durch ein abermaliges Wunder der Vorsehung jenes kostbare Leben erhalten worden, von welchem die bestehende Ordnung Europas abhängt.

Wunder über Wunder! Wenn wirklich die Völker so vollkommen zufrieden sind, wie könnten dann die einzelnen exaltirten oder blasirten Köpfe gegen den Willen der Völker und gegen die bis an die Zähne gewappnete und tausendfach verschanzte Macht der Regierungen die Ordnung der Dinge umstürzen?! Und wie muß diese bestehende Ordnung beschaffen sein, wenn sie durch das hinfällige Leben eines gebrechlichen Greises bedingt ist?! So oft in einer kurzen Reihe von Jahren hat der französische Schreckschuß geknallt, und jedesmal hat die offizielle Presse ihre verzweifelte Seelenangst verrathen; wie kann sie uns dann zumuthen, daß wir unmittelbar darauf, sobald der Pulverdampf verraucht und der Schütze arretirt ist, wieder an das alte Glückseligkeitsdogma glauben sollen. Sobald der hohe Gerichtshof zu Paris sein Verhör begonnen, fliegt durch die offizielle Presse der Jubelruf: „Es ist nur ein isolirter exaltirter Kopf!“ Wir glauben dies auch und wir freuen uns darüber um der Volksehre, um der Heiligkeit der Volkssache willen. Aber wenn nun dieser einzelne exaltirte Kopf, dessen That wir verabscheuen, getroffen hätte, sollten dann plötzlich die Völker revolutionär exaltirt werden, obwol sie bis zu diesem Schuß angeblich so gänzlich zufrieden gewesen? Und wenn endlich nicht ein einzelner exaltirter Kopf, sondern

Gott jenem kostbaren Leben ein Ziel setzen wird? Was dann? Welches Wunder wird dann geschehen?

Wahrlich, diejenigen, welche die offizielle Presse inspiriren und kommandiren, sie zwingen uns, ihre obigen Vorwürfe umzukehren und auf sie zurückzuschleudern. Ohne alle Exaltation, mit ruhiger patriotischer Besonnenheit, im stolzen Bewußtsein treuer Pflichterfüllung thun wir es und sagen: Die Völker sind nicht zufrieden, sondern einzelne eigensinnige, eigennützige, verbohrte Köpfe und verschrumpfte Herzen bemühen sich, die unglücklichen Fürsten zu überreden, daß die Völker zufrieden seien. Die Völker segnen die bestehende Ordnung keineswegs, denn diese angebliche Ordnung ist weitaus in den meisten und wichtigsten Beziehungen und Richtungen die heilloseste widernatürlichste Unordnung, welche den Völkern das Lebensmark aussaugt und ihnen jede freie würdige Entwickelung des Menschen- und Bürgerlebens unmöglich macht; jene eigensinnigen und verschrobenen Köpfe aber wollen diese tödliche Unordnung aufrecht erhalten, weil es ihnen wegen ihrer Unwissenheit und Untüchtigkeit nicht gelingt, in dem schaffenden Organismus einer neuen Ordnung eine Stelle zu finden, oder auch weil sie zu hoffärtig sind, eine solche Stelle zu suchen, sich vielmehr dem Dünkel hingeben, alles, was sie zusammendiplomatisirt, sei für ewige Zeiten vollendet gut, und sie selber seien weiser als der Geist Gottes in der Menschheit und mächtiger als die Gotteskraft in der Natur. Weil diese Menschen in sich selber todt sind, so wünschen sie, die Welt im Todesschlaf

erhalten zu können. Um sich wichtig zu machen, als allwissend und allmächtig darzustellen, predigen sie lügenhaft von der göttlichen Vollkommenheit ihrer Institute und weissagen ihnen eine ewige Dauer. Weil ihnen bei ihrer innern Kraftlosigkeit und Erstorbenheit jede kräftig vorwärts strebende Lebenskraft verhaßt ist, so bemühen sie sich, den göttlichen Lebensdrang der Völker durch Schreckbilder zu verdächtigen, die Gemüther zu beängstigen, die Fürsten mit Mistrauen zu erfüllen und so wenigstens auf Lebenszeit jenen Zustand zu erhalten, der es ihnen möglich macht, im Genusse ihrer Sinekuren zu schwelgen und Fürsten und Völker am Gängelband zu führen.

Die Wirkungen dieser Kabinetspolitik sind mit Völker-, aber auch mit Fürstenblut im Weltbuche der Geschichte aufgezeichnet. Wenn die Vorsehung bei den Pariser Schreckschüssen wirklich mit im Werke ist, so läßt sie dieselben wahrlich in anderer Absicht geschehen, als die Kabinetspolitiker frevelhaft glauben machen wollen. Die Vorsehung will vor dieser gottlosen Politik warnen. Aber die Kabinetspolitiker gleichen den Wilden, denen nach unserm Kinderbuche Robinson Krusoe, als er sie beim menschenfressenden Mahl traf, eine Kugel über die Köpfe weg schoß. Als der Schuß krachte, stürzten die Wilden im Todesschreck zu Boden; alsbald aber erhoben sie sich wieder, jubelten grimmig und schmausten fort.

Schon vor einem halben Jahrhundert hat in Frankreich ein fürchterlicher Schreckschuß gedonnert, und nicht blos das französische Volk und die franzö-

sische Königsfamilie, sondern die Menschheit hat damals unter den Folgen jener unheilvollen Politik geblutet. Aber selbst jene große und fürchterliche Warnung ist vergeblich gewesen. Die alte Politik wurde nicht reformirt, sondern restaurirt.

Vor sechszehn Jahren wiederholte sich das Gottesgericht, und in eben dem Grade, als das Volk freier geworden, wurde das Gericht milder. Aber die Restauration siegte abermals.

Nun steht der letzte Restaurator am Ziele seiner Tage, und hinter seiner selbst im hinsterbenden Alter noch großen Gestalt verbirgt sich furchtsam die alte Politik. Aber Kugeln umsausen sein Haupt. — Sind es verspätete Schüsse aus verlornen Treffen, oder Plänkler künftiger Völkerschlachten?

Aber nicht ein gewaltsamer Tod Ludwig Philipps würde oder wird die alte Politik stürzen, sondern eben durch sein trauriges Leben wird sie in der Ueberzeugung der Völker völlig vernichtet. Welch ein merkwürdiges Schauspiel! Die absolutesten Monarchen von Gottes Gnaden klammern sich in Todesängsten an den Bürgerkönig, welchen die Revolution auf den Thron der Barrikaden erhoben! Als diese Erhebung geschah, da wollte die alte Politik Verdammungsurtheile in die Welt schleudern, da spottete sie über den Bürgerkönig und weissagte ihm einen baldigen Sturz. Noch heutzutag sind in Wien Personen, die den Ludwig Philipp bis zur Stunde noch nicht anerkannt haben. Aber die alte Politik verstand die Sache besser. Sie verabredete mit Ludwig Philipp

das System der maskirten Restauration und den Kultus der materiellen Interessen. So wurde der Bürgerkönig in der Hand des Absolutismus ein Mittel, die Revolution durch ihre eigenen Kinder umzubringen. Daß dem fürchterlichen revolutionären Prinzip auf andere Weise nicht beizukommen sei, hatte man zur Zeit der ersten französischen Revolution erfahren. Wie kläglich wurden die stolzen, Siegesfreude anticipirenden Koalitionen des Absolutismus vor den Revolutionshelden zu schanden! Die Revolution triumphirte, bis sie sich einen undankbaren verrätherischen Sohn großgezogen. Die alte Politik erkannte ihren Vortheil. Um das Prinzip zu retten, hatte sie Nachsicht mit der Illegitimität der Person. Der plebejische Soldatenkaiser wurde in die Familie der Herrscher von Gottes Gnaden aufgenommen, und die alte Politik hatte gesiegt. Napoleon, von Hofdunst und genealogischem Kitzel benebelt, knechtete das revolutionäre Prinzip tirannischer als irgend ein Tirann von Gottes Gnaden und er brachte es auf diesem Wege so weit, daß auch sein Sturz möglich wurde. Natürlich beeilte sich der Absolutismus, den Mann zu stürzen, der die legitimen Herrscher zu so demüthigender Selbstverleugnung gezwungen hatte. Nachdem für das Prinzip nichts mehr zu fürchten war, erwachte rasch die altdynastische Abneigung gegen den bürgerlichen Emporkömmling. Man fing an, sich dessen zu schämen, vor dem man kurz vorher unterthänig im Staub gelegen. Aber man hatte sich ja nur des alten Prinzips wegen gedemüthigt. Da dieses nun dadurch ge-

rettet schien, daß Napoleon die Revolution völlig unterdrückt, so glaubte die alte Politik nichts weiter zu thun zu haben, als das Werkzeug, welches scheinbar unnütz geworden war, zu zertrümmern. Napoleon selber erleichterte der Reaktion den Sieg, indem er auf Gnade und Ungnade abdankte, und dadurch gewissermaßen eingestand, daß seine Herrschaft eine usurpirte gewesen. Jubelnd wurde dies von den alten Mächten geltend gemacht. „Das Herrscherrecht der alten Könige und die alte Politik habe nicht aufgehört, sondern sei nur vorübergehend gewaltsam widerrechtlich gestört und unterbrochen gewesen,“ so dekretirte man und das alte System hielt seinen Einzug in Paris und in die zu schanden gemachte Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Mit welcher siegestrunkenen Zuversicht damals die Restauration auftrat, davon ein kleines historisches Beispiel.

Am 4. Juni 1814 übergab Ludwig XVIII. dem Senat und den Deputirten die constitutionelle Charte, die vom 19. Jahre seiner Regierung datirt war. Der Reichskanzler d'Ambray aber erklärte der Versammlung folgendes: „der König hat im Jahre 1795 unmittelbar nach dem Tode des Dauphins den Thron von Frankreich bestiegen, und das allerchristlichste Königreich ist durch so langes Unglück zu der Regierungsform zurückgekommen, welche 14 Jahrhunderte hindurch seinen Ruhm und sein Glück befördert hat. Frankreich hat nun die unerschütterlichen Pfeiler seiner alten Monarchie wiedergefunden; auf diesen geheiligten Grundlagen muß

jetzt ein dauerhaftes Staatsgebäude hergestellt werden. Allein der König, im vollen Besitz aller ihm auf dieses Königreich angestammten Rechte, will der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht selber Grenzen setzen. Deshalb giebt er den Franzosen eine Verfassung, welche ihren Wünschen und Bedürfnissen passen wird."

Allein diese Verfassung wollte den Bedürfnissen und Wünschen der Franzosen und der Zeit nicht passen. Das Kunststück eines neuen Papierstaates, wo die Volksfreiheit in einer Schrift ad acta gelegt ist, bewies sich nicht dauerhaft. Das revolutionäre Prinzip hatte nicht abgedankt, es war im Gegentheil eben durch die Abdankung Napoleons aus der militärischen Knechtschaft frei geworden und warf sich nun, der Regierung auf den papiernen Schauplatz folgend, aufs Papier. Jener Kampf der Presse gegen die Restauration gehört zu den ruhmvollsten Heldenthaten des papiernen Zeitalters. Die Presse siegte in dem Augenblick, als man sie unterdrücken wollte. Der Sieg dieser papiernen Revolution war nm so mächtiger, je großmüthiger er benutzt wurde. Das traurige Schicksal Ludwigs XVI. hatte der alten Politik genützt; die Begnadigung Karls X. und seiner Verführer schlug dem alten System unheilbare Wunden, und namentlich hat Oesterreich durch Aufnahme der entlassenen Königsfamilie nicht die Legitimität, sondern die Revolution bei sich aufgenommen. Mehr als die so sehr gefürchteten Umtriebe revolutionärer

Propagandisten, fördert das Umherziehen entthronter Familien die Zwecke der Revolution.

Welche Todesangst nach den Julitagen in den Kabinetten der Altpolitiker herrschte, davon sind schon einige recht erfreuliche Beweise aus Briefen und Memoiren bekannt geworden. Aber bald erholte man sich vom ersten Schrecken. Aus Erfahrung klüger gemacht, dachte man nicht mehr daran, die Franzosen für die neue Beleidigung des göttlichen Monarchenthums züchtigen zu wollen. Man beschloß sogleich, die neue Revolution sich selber zu überlassen, und als man sah, daß diese gütige Revolution gar bald ein Söhnchen hätschelte und diesmal noch dazu einen Enkel des heiligen Ludwig, so beeilte man sich, diese Revolution dadurch zu verdammen, daß man sie anerkannte. Ludwig Philipp rechtfertigte das Vertrauen seiner hohen Vettern. Er bewies sich vollständig als ein Napoleon des Friedens. Das Kunststück der papiernen Constitution wurde vervollkommnet, d. h. die Charte wurde freisinniger. Auf dem revolutionären Julithron nun sitzt das papierne Bürgerkönigthum dieser reformirten Charte; im Kabinette der geheimen Politik aber herrscht — der Enkel des heiligen Ludwig.

Deshalb ist dieser Bürgerkönig nun die Freude und der Stolz der alten Politik. Er ist die einzige Stütze ihres Alters, und wenn es auch zweifelhaft ist, ob diese alte Politik dem echten Napoleon ein tödtliches Magenübel bereitet habe, so ist es dagegen gewiß, daß sie den Napoleon des Friedens gern durch

ein Lebenselixir für ewige Zeiten erhalten möchte. Aber darin liegt eben der Beweis der hinsterbenden Ohnmacht dieser alten Politik, daß sie sich nicht mehr auf die eigene Macht stützen kann, sondern nur auf Kräfte, die ihr von der Gegenpartei abfallen.

Diese alte Politik ist in ihrem Alter kurzsichtig geworden. Wäre sie dies nicht, so würde sie zweierlei sehen. Erstlich, daß ihr die Art und Weise, wie sie das lange Leben des Bürgerkönigs benützt, den größten Nachtheil bringt. Je älter und schwächer nämlich dieses Leben wird, desto mehr läßt es sich von der alten Politik beherrschen, und wenn dies noch längere Zeit dauert, so kann durch das lange Leben Ludwig Philipps das bewirkt werden, was man für seinen Todesfall fürchtet. Noch einige solche Verfügungen, wie das Verbieten der Marseillaise, unter deren Klängen der Bürgerkönig als „beste Republik" den Thron bestiegen, und es kann geschehen, daß er sich zu seinem entthronten Vetter in fremder Erde in die Gruft legen muß. Wäre die alte Politik nicht kurzsichtig, so würde sie zweitens einsehen, daß ihr ein gewaltsamer Tod Ludwig Philipps mehr nützen würde, als ein noch so langes Leben desselben. Eine so traurige und verabscheuungswürdige Katastrophe würde der alten Politik noch mehr Vortheil bringen, als weiland das traurige Ende Ludwigs XVI. Denn die Völker sind in der größeren Freiheit edler und großmüthiger geworden; aus Abscheu vor dem Meuchelmorde würden sie unterlassen, davon für die Freiheit Gebrauch zu machen. Die Franzosen würden es für eine Ehren-

sache halten, bei der Dynastie zu bleiben und das Andenken des königlichen Märtirers zu ehren. Ueberhaupt setzen die Völker ihre Hoffnung weder auf das Leben noch auf den Tod eines einzelnen Menschen; dies ist nur die traurige und schwache Stütze der in Ohnmacht sinkenden alten Politik. Die freie Volkspolitik hat höhere Stützen und Hoffnungen. Ihre Stütze ist die ewig junge Kraft des Menschengeistes, ihre zuversichtliche Hoffnung ist Gott. Sie will nicht den Tod ihrer Gegner, sie wünscht ihnen vielmehr ein längeres Leben, damit sie sich entweder noch bessern und Buße thun — so gutmüthig ist die Volkspolitik! — oder daß sie den Sturz ihres Systems erleben und mit dem quälenden Bewußtsein in die Grube sinken, vergebens gelebt zu haben.

Möge also im Interesse der edlen Volkspolitik, die sich ihres baldigen rühmlichen Sieges zuversichtlich bewußt ist, möge zur Ehre des Volkscharakters kein Meuchelmörder mehr zur ruchlosen That den Arm erheben, möge die Vorsehung alle Vertreter der alten Politik vor Meuchelmord schützen.

Aber wenn auch dieser aufrichtige Wunsch in Erfüllung geht, so wird der verhängnißvolle Augenblick doch im natürlichen Lauf der Dinge eintreten. Diejenigen, die ihm mit Furcht entgegensehen, beweisen dadurch nur den verzweifelten Zustand ihrer Sache. Diejenigen, welche große Hoffnungen auf jenen Fall bauen, bekennen dadurch ihre passive Trägheit. Diejenige Partei, welche vom Zufall nichts erwartet, sondern freithätig, siegbewußt, rastlos vorwärts kämpft,

begnügt sich damit, die möglichen Ereignisse, welche jene Katastrophe herbeiführen kann, zu prüfen, um von keinem Zufall, sei's ein günstiger oder mislicher, unvorbereitet überrascht zu werden.

Mir scheint es eine eitle Furcht zu sein, daß mit dem Tode Ludwig Philipps die Revolution losbrechen werde. Dieses Geschichtsungewitter bricht nicht früher und nicht später los, als bis die Lebensatmosphäre mit Gewitterstoff übersättigt ist. Dieser Zustand aber hängt natürlich nicht vom Eintritt oder Ausgang irgend eines Zufalles ab. Wäre die Zeit für eine Revolution reif, so würde sie wahrlich weder von Ludwig Philipp, noch von Metternich gehindert werden können. Dies ist doch durch große und fürchterliche Thatsachen bewiesen. Es scheint mir geradezu thöricht zu sein, zu glauben, die Völker warteten mit der Revolution auf den Tod Ludwig Philipps und auch Metternichs. Wie sollte man dieses Zuwarten erklären? Daß es nicht aus zarter Schonung geschieht, darüber sind wohl alle einverstanden. Sollte nun Furcht vor der Macht dieser Männer die Ursache sein? Aber es ist ja eben das Wesen der Revolution, daß sie sich gegen die verhaßte Gewalt empört; und mit dem Tode der zwei Gewaltigen sinkt ja auch ihre Macht zu Grabe. Es scheint daher die Annahme richtiger zu sein, daß nicht der Tod der beiden Herrscher, sondern weit eher eine lange Fortdauer ihres reaktionären Lebens die Revolution heraufbeschwören würde. Wenn daher die Völker auf diese Todesfälle wirklich eine Hoffnung bauen,

so ist es gewiß nur die, daß dann die Revolution unnöthig gemacht werden würde. Dies aber ist der Wunsch der Völker. Sie wollen nicht die Revolution, sondern die Reform. Hätten sie eine Neigung zur Revolution, wer könnte sie hindern, zu revoltiren! Wahrhaft empörend ist der Vorwurf der Gewaltpartei, die Völker müßten wie wilde Bestien fortwährend durch Furcht und Hunger gebändigt werden, damit sie nicht losschlügen und sich selber zerfleischten. Hätten sie wirklich diese wilde Naturanlage, so würde alle Herrschergewalt dagegen unmächtig sein. Man will die Gewalt, durch welche der freie Lebensgenuß der Völker vereitelt wird, dadurch rechtfertigen, daß sie zur Erhaltung der Ordnung nothwendig sei; aber diese gepriesene Ordnung würde keinen Tag bestehen, wenn die Völker wirklich jenen Hang zur Zügellosigkeit hätten, den ihnen die Herrscher aller Arten vorwerfen. Gerade um der Ordnung willen ertragen Völker oft Jahrhunderte lang die drückendste ungerechte Gewalt und schreiten erst dann zur Revolution, wenn die Unterdrückung absolut unerträglich wird. Nicht die Völker machen die Revolution, sondern diejenigen, welche die Völker zwingen, zwischen zwei fürchterlichen Uebeln das kleinere zu wählen. Die Revolution zielt nicht auf Unordnung hin, sondern sie will die durch ungerechte Gewalt gestörte und aufgehobene Ordnung des gesellschaftlichen Zustandes wieder herstellen.

Entschieden im Irrthum sind diejenigen, welche dem künftigen Frankreich nicht nur eine Revolution,

sondern anarchische Auflösung und sittlichen Untergang vorhersagen. Dies thun aber nicht etwa blos einige Deutsche, bei welchen sich die pflichtschuldige politische Feindschaft gegen Frankreich bis zum verblendeten Hasse gesteigert, sondern es giebt unter den Franzosen selber eine große Anzahl solcher Unglückspropheten. Daß sie sich unter der Partei der Frommen und Legitimen befinden, versteht sich wohl von selbst. Diese Leute hoffen das, was sie wünschen; ihre durch den Romanticismus aufgeregte Phantasie spiegelt ihnen wunderliche Dinge vor. Sie sehen das schöne Frankreich in einen fürchterlichen Gräuel der Verwirrung versinken, dann aber den Enkel des heiligen Ludwig als Rettungs- und Friedensengel in Paris einziehen. *)

Allein auf solche Prophezeiungen ist schon deshalb nichts zu halten, weil sie in der That zu allen Zeiten und in allen Ländern vorkommen. Immer und überall gab und giebt es hypochondrische Sittenrichter, die nur das Schlimme sehen und sich für Jonasse halten, die der sündhaften Welt von Jahr zu Jahr den Untergang prophezeien müßten. Kommt nun zu solcher melancholischen Weltansicht noch politisches und persönliches Interesse, persönliche Erbitte-

---

*) Eine der wunderlichsten Publikationen dieser Art ist: »Epreuves sociales de la France, par A. Dumesnil. Paris 1845.« Darin wird Frankreich, und besonders Paris, als ein wahrer Höllenpfuhl aller Laster geschildert und ein baldiges Strafgericht verkündigt

rung und Vorliebe, wie dies bei den französischen Legitimisten der Fall ist, so werden die orakelnden Urtelssprüche natürlich um so schwungvoll grimmiger.

Diejenigen, welche gar so viel über das sittliche Verderben Frankreichs deklamiren, verwechseln dabei gewöhnlich allzu sehr Paris mit Frankreich. In dieser Hinsicht aber ist Paris nicht Frankreich. Aber selbst in Bezug auf Paris betrachtet man bei solcher Beurtheilung eben nur die Skandale, übersieht das überwiegende rechtliche und sittliche Leben der Menge und schließt von einzelnen Schreckensfällen, die man aber mit sehr verdächtiger Neugierde aufsucht, verdammend auf den Zustand des Ganzen. Man vergißt dabei ferner, daß sich die großen Städte in Betreff der Unsittlichkeit verhältnißmäßig ganz gleich sind. Oder kommen etwa in dem hochkirchlichen London mit seiner muckerischen Sabbathfeier nicht dieselben Sittengräuel vor wie in Paris? In allen großen Städten entwickeln sich neben den edelsten und schönsten auch die giftigsten Blüthen der Civilisation. Wollte man deshalb das ganze Leben dieser Städte und ihrer Reiche verdammen, dann würde das orthodoxe Berlin, das katholische Wien, das heilige Rom dem Verdammungsurtheil nicht zu entziehen sein. Aber es ist überhaupt thöricht, sich über die unsittlichen Geheimnisse der großen Städte so sehr zu entsetzen. Mehr als man bei der gewöhnlichen, oberflächlichen, scheinheilig moralisirenden Art der Beurtheilung erkennen kann, sind diese Städte eben auch durch das Schlimme, Entsetzliche und Ekelhafte, was

sich in ihnen auslebt, dem Gesammtleben wohlthätig. Sie sind die Unsittlichkeitsableiter, die Organe, durch welche der unsittliche Krankheitsstoff, der nun einmal in den Völkern so gut und schlecht wie in den Individuen vorhanden ist, aus dem Organismus heraustritt, um dann ausgeschieden und abgestoßen zu werden.

Offenbarer Unsinn ist es also, von einem sittlichen Untergange Frankreichs zu sprechen, wohl aber sollten diejenigen, welche ihn fromm eifernd verkünden, sich erinnern, daß Frankreich allerdings eine hohe sittliche Aufgabe zu lösen, eine strenge sittliche Pflicht zu erfüllen habe, wenn es sein politisches Heil bewahren, steigern und veredeln will.

Diese sittliche Pflicht und Aufgabe Frankreichs besteht in der Durchführung einer Kirchenreform in dem Sinne, daß dadurch ein neues edleres religiöses Leben erzeugt werde.

Ich weiß, daß diese meine Behauptung von vielen Deutschen verspottet werden wird. Aber diese Vielen sind doch nur sehr wenige im Vergleich mit der großen Menge, welche mit mir einverstanden ist. Sehr klein ist die Partei jener Philosophen, die da glauben und glauben machen wollen, die Menschheit habe die christliche Bildung bereits überwunden, die da, um das Christenthum zu stürzen, immer nur die Ausartungen desselben ins Auge fassen, das edle freie Wesen aber ignoriren. Diese Partei hat keine Wurzeln im deutschen Volke, und auch die Franzosen, denen sich diese deutschen Philosophen in serviler Weg-

werfung aufdringen wollen, wenden sich mit Unwillen und Mistrauen von ihnen ab. Diese Philosophen, welche sich das Ansehen geben, als wüßten sie neue Orakel zu verkünden, hinken doch blos einer längst durch- und abgemachten Periode der französischen Bildung nach. Längst vorüber ist ja die Zeit, wo es für ein Heldenthum galt oder auch wirklich ein Heldenthum war, über das Christenthum zu spotten. Damals bildeten sich die Franzosen ein, sie hätten das Christenthum mit Voltaire's Witzen zu Tode gelächelt. Später gingen sie weiter. Was jetzt die kleine Philosophenpartei der sogenannten junghegel'schen Schule nur in Büchern thut, das vollbrachten die Franzosen damals in offener Staatsversammlung — sie stellten gesetzlich fest, daß es nicht nur kein Christenthum, sondern keinen Gott geben sollte. Von diesem philosophischen Paroxismus sind die Franzosen schon so weit zurückgekommen, daß sie jetzt wieder in den Beichtstühlen der Jesuiten knien. Aehnlich ist es auch schon manchem einzelnen der deutschen gottesläugnerischen Philosophen ergangen.

Der neubelebte kirchliche Romanismus in Frankreich gehört zu den betrübendsten Erscheinungen der Geschichte dieses vorzugsweise welthistorischen Reiches. Allein es ist nicht möglich, daß dieser kirchliche Krebsgang der Franzosen dauerhaft bleibe. Sie sind im Geiste der neuesten Zeit zum Bewußtsein des ewigen religiösen Bedürfnisses zurückgekehrt. Diese Rückkehr war zum Heile. Allein sie führte aus natürlichen Gründen zuerst und zunächst in die alte Kirchenform

zurück. Das Nämliche geschah ja auch bei uns in Deutschland. Der religiöse Drang der neuen Zeit führte anfangs unter die katholisch-päpstlichen Canones und unter die lutherisch-päpstlichen Symbole zurück. Mönche und Mucker triumphirten — aber zu früh. Alsbald erhob sich der neue religiöse Geist in beiden Kirchen, um die alten Formfesseln zu sprengen und für das neue Bedürfniß die neuen Formen zu schaffen. Dies wird auch in Frankreich geschehen; und nur wenn es ausbliebe, wenn die Franzosen sich mit dem prunkend scheinheiligen Modekultus, den sie jetzt treiben, dauernd begnügen könnten, nur dann könnte ihr sittliches und politisches Leben wirklich in Verfall gerathen. Längst erkennen ihre Denker, daß die Unterdrückung der Kirchenreform ein schweres Unglück für Frankreich gewesen, weniger in der Vergangenheit als fortwirkend für die Gegenwart. Damals gewährte jene Unterdrückung allerdings durch Verhinderung der Spaltung einen oft beneideten Vortheil; aber der verderbliche Einfluß auf das ganze geistige Leben war überwiegend größer. In Deutschland verursachte die Kirchentrennung allerdings großes politisches Unglück, und die Römlinge weisen noch immer darauf hin und sagen: wäre Deutschland katholisch geblieben, so wäre es so machteinig geworden, wie Frankreich. Allein in Deutschland sind die geistigen Gegensätze eben nur ins lebendige Leben getreten, ihr offener Kampf hat allerdings Wunden geschlagen, aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß die Wahrheit siegen und herrschen werde. In Frank-

reich dagegen sind nicht die Gegensätze, sondern nur die offenen ehrlichen Aeußerungen derselben unterdrückt worden, und es herrschte über sie die große gewaltige Staats- und Kirchenlüge. Vergebens war es, diese Lüge im politischen Leben zu stürzen, denn bei der engen Verbindung des politischen und kirchlichen Lebens blieb ungeachtet der politischen Befreiung noch immer ein Uebermaß knechtender und knechtischer Lüge im Gesammtleben vorhanden. Dies ist die Hauptursache aller Uebel des französischen Volkslebens. Zur Monarchie Ludwigs XIV. und Napoleons paßte das römische Kirchenthum, aber mit einem wahren Bürgerkönigthum ist es unvereinbar. Die gallikanische Kircheneinrichtung war allerdings für die Zeit, wo sie vollbracht wurde, ein großes Werk; aber für Gegenwart und Zukunft genügt sie nicht. Kein Volk kann im politischen und geistigen Leben wahrhaft national sein, solang es kirchlich auch nur zum Theil römisch ist. Eine halbe Trennung von Rom wirkt in vieler Hinsicht noch verderblicher, als eine gänzliche Vereinigung. Dies beweist sich in Frankreich, in Belgien, in den südamerikanischen Freistaaten.

Ueber die Art und Weise der künftigen Kirchenreform Frankreichs Vermuthungen auszusprechen, wäre ein müssiges theoretisches Unternehmen. So viel ist praktisch gewiß, Frankreich ist durch Vernachlässigung der Kirchenreform, ungeachtet alles sonstigen Vorschreitens, doch hinter der Weltbildung zurückgeblieben und es muß sich beeilen, das Versäumte gründlich nachzuholen. Inwiefern vielleicht darin eine pro-

videntielle Fügung liegt, daß der künftige König der Franzosen von einer protestantischen Mutter erzogen wird, möge die Zukunft lehren. —

Völlig gegen alle geschichtliche Erfahrung und gegen die ewige Völkernatur streitet die finstere Vorhersagung, Frankreich werde sich nach Ludwig Philipps Tod in wilde Anarchie auflösen. Kein Volk, auch das wildeste nicht, neigt sich zur Anarchie hin. Es ist vielmehr ein ewiger natürlicher Instinkt im Wesen der Völker, der sie anleitet und zwingt, immer und überall gesellschaftliche Ordnung zu organisiren. Dagegen wirken sie vorübergehend nur dann, wenn durch despotische Gewalt unter dem Scheine von Ordnung eigentlich widernatürliche Unordnung herrscht. Dann schlagen die Völker diese falsche Ordnung in anarchische Trümmer, um die freie echte Ordnung zu bauen. Dies haben die Franzosen in der ersten Revolution gethan; sie haben damals die eine mächtige Unordnung, die despotische Anarchie, durch eine noch mächtigere Unordnung, durch revolutionäre Anarchie überwältigt. Aber schnell haben sie sich aus dem anarchischen Zustand herausgearbeitet, und der natürliche Ordnungstrieb bewies sich so übergewaltig, daß die Franzosen eine Zeit lang aus einem Extrem ins andere umschlugen, daß sie aus der Anarchie in eine ärgere Knechtschaftsordnung übergingen, als die alte gewesen. Seitdem aber ist in Frankreich sowol der Despotismus als die Anarchie unmöglich geworden, denn das natürliche Volkselement hat die freie natürliche Bahn gewonnen. Dies bewies sich im Jahre

1830. Der Despotismus wollte die natürliche Ordnung umstürzen, aber das Volk schlug diesen Angriff zurück, ohne zur Anarchie die Zuflucht nehmen zu müssen, nehmen zu wollen. Und so wird es fortan immer geschehen. —

Einige wollen auch fürchten oder hoffen, nach dem Tode Ludwig Philipps werde in Frankreich die sogenannte soziale oder communistische Revolution losbrechen. Dies ist eine vollends eitle Furcht und Hoffnung. Wenn die communistischen Theorien gewiß überhaupt noch sehr weit von ihrer praktischen Einführung entfernt sind, so werden sie noch gewisser nicht zuerst in Frankreich ihre Einführung finden. Dies ist gerade dadurch bewiesen, daß sich die Franzosen so gern theoretisch mit dem Communismus beschäftigen. Man gefällt sich ja häufig so gern gerade in denjenigen geistigen Bestrebungen, für welche man die wenigsten Anlagen besitzt. Der Communismus widerstrebt überhaupt der menschlichen und ganz besonders der französischen Natur und Wesenheit. Die Franzosen sind viel zu sehr lustige geniale Lebeleute, sie halten viel zu sehr auf feine zierliche Geselligkeitsformen, sie sind von Haus aus ein viel zu aristokratisches, praktisch verständiges und militärisches Volk, als daß sie für den klösterlich einförmigen, auf Ausrottung aller menschlichen Liebhabereien, Eitelkeiten, Vorurtheile und Leidenschaften hinzielenden, indisch verweichlichenden, modern cynischen Communismus eine praktische Zuneigung haben könnten. Es will damit keineswegs in Abrede gestellt sein, daß eine

durchgreifende Reform unsrer eigentlich sozialen Verhältnisse nothwendig ist; allein diese kann und wird durchgeführt werden, ohne daß sich darum die Menschheit in das moderne Mönchthum des Communismus einkleide. Es ist in der That geradezu komisch, daß man im Namen der Freiheit für den Communismus predigt. Man denke doch an die alte spartanische Verfassung. Sparta war frei, aber der einzelne Spartaner war in allen Lebensbeziehungen, bis in das Reich seiner rein menschlichen Gefühle und seiner Gedanken hinein ein Knecht. Wollen wir eine solche Freiheit? — Gewiß ist es Niemandem ernst damit. Unsre politische Freiheit muß sich nothwendig auf individuelle Freiheit gründen. Diese aber wäre durch eine communistische Verfassung geradezu aufgehoben. Unter ihr wäre jede selbständig eigenthümliche Entwickelung, jedes freie Streben unmöglich; das menschliche Leben gliche der Thätigkeit einer Maschine. Man sagt freilich, der Communismus würde die Menschheit von aller Noth befreien; allein wenn dies auch wirklich jemals wahr werden könnte, so bedenke man doch auch, daß viele der herrlichsten Menschentugenden und der göttlichsten Erfindungen in Wissenschaft und Kunst die Noth als ihre Mutter erkennen. Es beweist aber auch zugleich, wie verzagt unsre Regierungen sind, daß sie sich vor dem Phantasiebild des Communismus so entsetzlich fürchten. Der beste Schutz gegen ihn besteht darin, daß die Menschen eben Menschen sind und bleiben werden, daß es kei-

nem Reformator gelingen wird, ein neues Geschlecht zu erschaffen. —

Zuversichtlich kann man also behaupten, daß der Tod Ludwig Philipps höchstens einige Straßentumulte veranlassen, aber keineswegs Revolution und Anarchie entflammen wird.

Man gefällt sich vielfältig in der Redensart, Thiers sei der letzte Redner, Guizot der letzte Staatsmann, Ludwig Philipp der letzte König der Franzosen. Dies ist eben nichts als eine blendende Redensart.

An eine Erstorbenheit der französischen Volkskraft zu glauben und vielleicht darauf Hoffnungen zu bauen, ist der lächerlichste und gefährlichste Unverstand. Nach einer unermeßlich reichen Ernte liegt Frankreich jetzt brach, aber der Same einer neuen großen Zukunft keimt bereits in seinem Schooße. Nach riesigen Anstrengungen und Kämpfen ruht Frankreich aus, es sammelt neue Kräfte, und es hat deren bereits in unermeßlichen Vorräthen aufgespeichert. Die Talente aber, diese Kräfte zu verwenden, werden nicht fehlen, ja sie sind bereits vorhanden und thätig. Mit dem Tode des Königs wird sich Frankreich zu einem neuen Leben erheben, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß es dies ohne König, als Republik thun werde.

Die Franzosen sind kein republikanisches Volk, das beweist ihre ganze Geschichte. Sie lassen sich zu leicht und gern von einzelnen Persönlichkeiten hinreißen und beherrschen, ihr ganzes Staatsleben ist zu

sehr centralisirt und ermangelt zu sehr jener freithätigen Gemeindegliederung bis in die untersten Schichten hinab, welche die unerläßliche Bedingung und Grundlage eines wahrhaft republikanischen Lebens ist und sein muß. Bei den Franzosen ist zu sehr die Erinnerung an die Vergangenheit mächtig, und die glorreichsten Momente dieser Erinnerung knüpfen sich durchaus an die Monarchie. Die Franzosen sind zu sehr im modernen Sinn militärisch, soldatisch organisirt, als daß sie für das bunte Leben und Ringen der republikanischen Staatsform dauernd tüchtig sein könnten. Die Franzosen sind ferner recht eigentlich politische Praktiker; die reine Republik dagegen ist bis zur Stunde in der geschichtlichen Entwickelung Europas noch immer nur ein politisches Theorem, ja selbst in Amerika wird annoch immer erst der Versuch gemacht, dieses schwierige Problem der Staatskunst zu lösen. Die reine Republik ist allerdings ein Postulat der Vernunft, und alle frei-gebildeten Männer sind in ihrer innersten Idee Republikaner; aber eben die politisch Gebildeten sehen ein, daß in Folge einer natürlichen geschichtlichen Nothwendigkeit die republikanische Idee in der Durchführung sich Beschränkungen gefallen lassen müsse, wie sie ja selbst unter der wirklichen republikanischen Staatsform nicht ohne Beschränkung walten kann. Die zweckmäßigste Einschränkung aber scheint nach den bisherigen Erfahrungen die monarchische Form zu sein, daher strebt die neue Geschichte seit der englischen Revolution, Republiken mit monarchischer Form zu gründen. Die

reine Republik artet leicht in Anarchie oder Oligarchie aus, die reine Monarchie in Despotismus. Das zweckmäßigste Schutzmittel gegen solche Ausartung scheint es zu sein, beide Elemente zu verbinden, d. h. die Monarchie durch die Republik und die Republik durch die Monarchie zu beschränken. Dies ist eben die moderne constitutionelle Monarchie; sie ist für größere Staatsverhältnisse wahrscheinlich die dauerhafteste „beste Republik.“

Diese Ueberzeugung ist in Frankreich vorherrschend und darum wird Frankreich monarchisch bleiben.

Das monarchische Frankreich aber wird auch die Dynastie Orleans auf dem Throne erhalten. Die Gründe hiefür sind einleuchtend.

Erstlich ist, wie gesagt, in Frankreich die historische Erinnerung sehr mächtig, und mehr als man in Frankreich glauben oder sich gestehen mag, ist Ludwig Philipp dadurch gestützt, daß er ein Sprößling jener langen Reihe von berühmten Königen ist. Hätte Napoleon dieses Geschlechtsregister für sich gehabt, es würde ihm gar viele verlorne Schlachten ersetzt haben. Die Franzosen setzen ferner ihre neuen Hoffnungen eben erst auf die Söhne der neuen Dynastie, und es sind wahrlich Zeichen genug gegeben, daß diese Hoffnung sich nicht ganz täuschen werde. Ludwig Philipp hat die Aufgabe der Juli-Revolution nicht erfüllt, und um gerecht und billig zu sein, muß man einräumen, daß er aus äußern und innern Gründen die Sendung, die man ihm anvertraut, nicht ganz erfüllen konnte. Es mochte nothwendig sein, vorerst zur Behauptung

des Platzes einige Nachgiebigkeit gegen die alten Mächte zu beweisen, und Ludwig Philipp war und ist ja, ungeachtet aller seiner Lebenserfahrungen, dennoch auch ein Mensch der alten Zeit; auch er war ja mit andern Emigrirten nach Frankreich zurückgekommen. Seine Söhne aber haben über die Juli-Revolution zurück keine politische Vergangenheit; ihr politisches Dasein datirt erst von jener Epoche; sie sind recht eigentlich Geschöpfe der Revolution. Der Umstand aber, daß ihnen die Revolution die Macht nicht unmittelbar in die Hände giebt, wird sie vielleicht vor dem Verbrechen bewahren, dem revolutionären Prinzip untreu zu werden.

Was aber diese Dynastie ganz besonders stützt, ist die Unfähigkeit und Unmöglichkeit der Prätendenten.

Die beiden zunächst berufenen Thronansprecher haben sich, um das in Bezug auf Frankreich wichtigste zuerst hervorzuheben, geradezu lächerlich gemacht.

Allein abgesehen davon. Eine Restauration der ältern Linie ist unmöglich. Die Partei der Legitimisten ist zu schwach und der Tod macht sie täglich schwächer; durch fremde Bundesgenossen aber würde sie augenblicklich unpopulär werden, wenn sie auch wirklich populär wäre. Zwischen einem Volke, welches über eine Regentenfamilie ein solches Gericht gehalten hat, wie die Franzosen über ihre alten Bourbons, und dieser gerichteten Familie ist fürder keine wahre Versöhnung mehr möglich. Die vertriebene, eigentlich entlassene Familie ist bestimmt, die traurige Rolle zu Ende zu spielen, welche die Stuarts gespielt; die Le-

gitimisten aber mögen der neuen französischen Geschichte den altromantischen Anflug geben.

Noch schlimmer steht die Sache der Napoleoniden. Napoleon ist einsam und allein in der französischen Geschichte. Solche Geister erscheinen und verschwinden wie Meteore; sie haben keine Ahnen und keine Nachkommen. Wie kalt überdies die Erinnerung an die Kaiserzeit in der Masse des französischen Volkes geworden, das zeigte sich bei dem pomphaften Leichenbegängniß des vermoderten Kaisers. — Freilich haben Ludwig Philipp und Thiers den Wunsch des Kaisers, in französischer Erde zu ruhen, sehr prosaisch verstanden und komödienhaft erfüllt. Im Geiste des Kaisers hätten sie das verhaßte England zur See besiegen, hätte der Prinz von Joinville Helena erobern müssen. Dann hätte der Kaiser mit Wohlbehagen in französischer Erde geruht!

Allein zu solchem Thatenschwung war die Juli-Regierung selbst unter dem phantasiereichen Journalisten-Minister nicht kräftig genug. Diese Regierung leidet die ganze Zeit ihrer Dauer hindurch an der Aengstlichkeit, Sparsamkeit und Schwäche des Alters. Genialen Schwung wird sie erst bekommen, wenn die bevorstehende Verjüngung eintritt.

Dann wird das diplomatisch intriguirende, börsenmännisch spekulirende Regierungssystem aufhören, und die Thatenlust und Thatkraft eines schwungvollen Volkes die Zügel ergreifen. Der Volkswille, die Volksleidenschaft wird regieren. Die französische

Volksleidenschaft aber ist kriegerische Ruhm- und Eroberungssucht.

Diesem künftigen Frankreich gegenüber müssen wir Deutschen mit der geistigen und kriegerischen Waffe gerüstet dastehen. Es ist hohe Zeit, daß in Deutschland diejenigen verstummen, die da schreien, daß wer gegen Frankreich schreibt, für die Reaktion schreibe. Wir wollen innere und äußere Freiheit. Es ist ein knechtisches und feiges Freiheitsstreben, wenn man sich vor dem fremden Volk in den Staub wirft und es knäbisch anfleht, uns aufzuheben und ans Gängelband zu nehmen. Der wahre deutsche Freiheitskämpfer muß gegen innere und äußere Bevormundung und Knechtung kämpfen. Die erste Freiheitsbedingung für ein großes Volk ist äußere Selbständigkeit und Souveränität. Dieses hohen Gutes wegen muß ein Volk, welches zu selbständigem Weltleben berufen ist, die Feinde dieser Selbständigkeit bekämpfen, selbst wenn sie als Geschenk die Befreiung des innern Lebens brächten. Wer für den edlen Stolz organisirt ist, frei zu sein, der läßt sich die Freiheit nicht als Almosen schenken; er erkämpft sie oder geht im Kampfe für sie rühmlich unter.

Was die Franzosen im geistigen und politischen Leben für die Freiheit gewirkt, und was davon im natürlichen Laufe der Dinge auch Deutschland zu Gute gekommen, dafür bewahrt die Geschichte den Dank und die Franzosen selber verkünden redselig den Ruhm dieser ihrer wahren Großthaten. Gegen Deutschland aber sind sie im ganzen Verlauf der Geschichte feind-

selig gewesen. Dies ist ebenfalls mit unserm Blut in die Geschichte geschrieben und soll tief eingegraben sein in das deutsche Herz, welches, wie unser edelster politischer Sänger Rückert sagt, in Frankreich „noch ungerochne Schmach hat.“ Frankreich ist fortwährend mit List und Gewalt zu unserm Verderben thätig gewesen und wesentlich seine Feindschaft ist mitschuld an unserm Verfall. Soll dies nun alles vergessen sein, weil die Franzosen für ihren Vortheil zwei Revolutionen gemacht, deren Wirkungen bei dem engen Zusammenhang der politischen Verhältnisse Europas auch für Deutschland in einigen Beziehungen wohlthätig gewesen? Aber es möchte darum sein, wenn diese feindliche Vergangenheit Frankreichs eben eine abgeschlossene Vergangenheit wäre. Aber das neue Frankreich ist unser Feind, wie es das älteste und alte gewesen, und das neuere wird es in noch heftigerem Grade sein. Wie uns die Franzosen Lothringen, Elsaß, die Freigrafschaft, Burgund und Arelat genommen, so wollen sie uns das linke Rheinufer völlig nehmen. Sie wollen jenseits der Pyrenäen und der Alpen in Spanien und Italien herrschen. Wie sie einst den Protestantismus benützten, so benützen sie jetzt den Romanismus, um uns in Zwiespalt zu erhalten. Wie sie sich einst mit den Türken verbündet, so bereiten sie jetzt ein Bündniß mit Rußland vor, um Deutschland zu berauben und zu verderben. Und dies alles sollen wir vergessen, blos weil die Franzosen ein „freies Volk“ sind?

Man kann die französische Freiheit hochschätzen

und preisen, muß aber dennoch gegen die Franzosen als unsre ältesten und gefährlichsten Feinde fortwährend mit Wort und That gerüstet und schlagfertig sein. Der deutsche Patriot strebt nach einer vollständigern Freiheit, als die jetzige französische ist. Wir wollen eine bessere Volksvertretung, eine größere Freiheit der Presse, der Wissenschaft, der Religion; eine freiere lebendigere Selbstregierung des Volkes bis in die letzte Dorfgemeinde hinab. Um diese Freiheit wollen wir ringen im Innern unverzagt und furchtlos; aber zugleich müssen wir entschiedene Feindschaft entgegensetzen jedem äußern Feind, er komme von Norden oder Süden, von Westen oder von Osten, er komme mit offenen Briefen oder geheimen jesuitischen Traktätchen, er komme mit der Freiheitsmütze oder mit der Knute! —

Nun zum Schluß noch ein ehrliches Wort an unsere Regierungen. Sie fürchten den Tod des Königs der Franzosen, sie beten um ein langes Leben dieses greisen Mannes, der es noch einmal versucht, die neue Zeit mit der alten zusammen zu leimen. Durch ihre Furcht bekennen die Regierungen, daß der Versuch nicht gelungen ist. Was thun sie nun ihrerseits, um die möglichen Gefahren des gefürchteten Ereignisses im voraus zu beschwören? Sie bemühen sich hartnäckig, alle jene Uebelstände aufrecht zu erhalten, die allein den nahe bevorstehenden Todesfall für uns gefährlich machen können. Durch fortwährende Unterdrückung der nationalen Entwickelung nähren und steigern sie in Deutschland, in Polen und Italien die

Sympathien für Frankreich; sie zwingen ferner durch eine irrige und himmelschreiend ungerechte Politik die Polen zum verzweifelnden Sturz in die russische Verschlingung! So wird Frankreich in jedem Fall seines neuen Auftretens an den gefährlichsten Grenzen Deutschlands, ja auf deutschem Boden selbst feste Positionen haben, es kann auf mächtige und erbitterte Bundesgenossen gegen Deutschland rechnen, ja es kann abermals die Freude erleben, einen Theil des deutschen Volkes gegen Deutschland ins Feld zu führen!

Die

# kirchliche Duldung

in

# Oesterreich und Ungarn.

Mit gesetzlichen Belegen und einem Seitenblick

auf

# Baiern.

---

# I.

Was auch die Leichtfertigen einerseits und die Strenggläubigen andrerseits sagen mögen, es kann dennoch nicht mehr bezweifelt werden, daß sich eine neue Periode der christlichen Bildung zu entwickeln beginnt. Jeder Geschichtskundige aber weiß, daß es sich hierbei nicht etwa blos um neue gottesdienstliche Gebräuche, sondern um eine Erneuerung des ganzen Lebens handelt.

Wie zu allen Zeiten, so ist es auch heutzutag vergeblich, Kirchliches und Politisches trennen zu wollen, und wenn dies in Betreff aller Völker überhaupt als unbestreitbare Wahrheit anerkannt werden muß, so ist die verhängnißvolle Bedeutung derselben besonders beim deutschen Volke durch eine tausendjährige Geschichte bewiesen.

Seiner weltgeschichtlichen Sendung gemäß erhebt sich das deutsche Volk abermals zu einer neuen christ-

lichen Lebensgestaltung, und wie flüchtig auch beim ersten Versuche die Umrisse des großen Zukunftsbaues entworfen sein mögen, dennoch ist gewiß und wahrhaft der Anfang dessen gemacht, was erfüllt werden muß, wenn unser ganzes sociales Leben jener Verjüngung und Veredlung zugeführt werden soll, die allein es vor einer Ausartung und Auflösung bewahren kann, jener ähnlich, in welcher die gebildeten Völker des Alterthums untergegangen sind.

Daß die rein politischen Reformen, daß Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, daß die freiesten Staatsverfassungen für sich allein nicht hinreichen, den wahrhaft humanen Staat, wie ihn Vernunft und Christenthum verlangen, darzustellen, das ist in England, Frankreich, Belgien und in den amerikanischen Freistaaten thatsächlich klar bewiesen. Soll es wahrhaft und durchgreifend besser werden, so müssen nicht blos die Regierungen, es müssen auch die Regierten reformirt werden. Es muß ein neues edleres Lebensbewußtsein entwickelt, es müssen nicht nur die Fürsten und Beamten, sondern alle einzelne Menschen zu einer höheren Achtung der Menschenwürde an sich selbst und an jedem Mitmenschen begeistert werden, mit einem Wort, es muß eine geistige Wiedergeburt der Menschheit statt finden. Dies kann aber nur mit und aus dem Christenthum geschehen; denn in der reinen Urwahrheit des Christenthums ist die göttliche Weisung gegeben, die Menschen so vollkommen zu machen, wie sie überhaupt als Menschen werden können.

Deutschland, welches sich selber seines politischen

Zurückbleibens wegen so bitter beschuldigt und verspottet hat, will jetzt seine Versäumnisse einbringen und einen Weg der Vervollkommnung betreten, auf welchem es, wenn er glücklich festgehalten wird, bald alle diejenigen überholen kann, welche sich mit dem Wahne schmeicheln, längst das Ziel der Vollkommenheit erreicht zu haben.

Soll aber Deutschland in allgemein politischer Hinsicht, und ganz besonders in nationaler das erreichen, was auf Grundlage des neuen Kirchenstrebens erreicht werden kann, so muß natürlich ganz Deutschland diese Sache als die seinige, als eine wahre Nationalsache betrachten.

Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes hat dies gethan und thut es ungeachtet der mannigfachsten Verdächtigungen, Drohungen und Hindernisse noch fortwährend. Selbst in Oesterreich und Baiern ist, wie untrügliche Zeichen verkünden und Augenzeugen verbürgen, die große Mehrzahl der Völker für das neue Kirchenstreben.

Leider theilen nicht alle deutsche Regierungen diese Sympathie der Völker, und vor allen tritt Oesterreich der zweiten Reformation mit gleicher Feindschaft entgegen wie der ersten. Welche Gefahr hierin für Oesterreich sowol als für ganz Deutschland liegt, ist durch die Geschichte der ersten Reformation bewiesen. Es ist daher gewiß die dringendste Aufgabe der deutschen Presse, an der Aufklärung der österreichischen Kirchenverhältnisse zu arbeiten, und es ist ein wahres Unglück für die Entwickelung des deutschen Lebens, daß man sich

mehr und mehr daran gewöhnt, Oesterreich völlig aufzugeben.

Schon in rein materieller Hinsicht kann ja Deutschland ohne Oesterreich nicht vollkommen Deutschland sein und werden. Welch ein Nationalgefühl wäre das, welches so herrliche Länder wie die österreichischen, welches eine urdeutsche Bevölkerung von acht Millionen gleichgiltig aufopfern könnte! Dazu kommt noch, daß auch in den nichtdeutschen Ländern Oesterreichs der deutsche Geist die wichtigsten hoffnungsreichsten Eroberungen gemacht hat, und daß diese Länder nur dann in dauernder Verbindung mit dem Westen und mit der staatsrechtlichen Bildung erhalten werden können, wenn Oesterreich deutsch bleibt und immer vollständiger deutsch wird. Daß es hierbei nicht auf gewaltsame Germanisirung der slavischen und madjarischen Oesterreicher abgesehen ist, versteht sich von selbst. Sie sollen ihre Nationalität erhalten und fortbilden, aber sie können dies nur mit Hilfe der deutschen Bildung.

Bleibt ferner Oesterreich fortan im Gegensatz zur Entwickelung des übrigen Deutschlands, so folgt daraus nothwendig, daß es daran arbeiten muß, den Gegensatz nicht zu grell werden zu lassen, d. h. daß es seinen mächtigen Einfluß dazu anwendet, die Fortbildung Deutschlands zu verzögern und zu hemmen.

Es ist ferner für den politischen Halt Europas und besonders für die Stellung und für die Aufgabe Deutschlands von entscheidender Wichtigkeit, daß der österreichische Kaiserstaat aufrecht und mächtig bleibe.

Dies kann aber nur durch freisinnigen Fortschritt geschehen, denn die Geschichte zeigt, daß Oesterreich bisher durch das Festhalten an dem Reaktionssystem zu wiederholtenmalen an den Rand des Verderbens gekommen, und daß eben jetzt wieder durch dasselbe unglückliche System der Kaiserthron in seinen Grundfesten erschüttert wird. Namentlich in kirchlicher Beziehung ist geschichtlich klar bewiesen, daß Oesterreich durch die Opposition gegen die Kirchenerneuerung sich selber und ganz Deutschland in die äußerste Gefahr des Unterganges gebracht hat.

Es heißt also gewiß neben der allgemeinen deutschvaterländischen auch noch die besondere Pflicht landsmännischer Liebe gegen Oesterreich erfüllen, wenn man die Kirchenverhältnisse des Kaiserstaates in ihrem traurigen Widerspruch mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und den besonderen Bedürfnissen Deutschlands darstellt. Der Zweck einer solchen Darstellung kann kein anderer sein, als sowol die österreichische Regierung wie die öffentliche Meinung Deutschlands auf die Gefährlichkeit jener Zustände aufmerksam zu machen und zur Abhilfe aufzurufen.

---

## II.

Die neue kirchliche Bewegung begann in Preußen, und zwar in beiden herrschenden Kirchenthümern, im protestantischen wie im römischen zu gleicher Zeit. Und der neue Gedanke wurde nicht nach gewohnter deutscher Art lediglich als Gedanke in Gedanken bearbeitet, sondern er gewann alsogleich wirkliches Leben. Fremde Beurtheiler und wir selber hatten uns die Fähigkeit zu freien volksthümlichen Lebensschöpfungen längst abgesprochen; hier bewies es sich mit einemmal, daß diese Fähigkeit sowol als der Muth, sie anzuwenden, im deutschen Volk noch immer vorhanden ist.

Daß nun dieser Beweis eben zuerst in Preußen geliefert wurde, ist eine höchst lehrreiche Erscheinung unsrer neuesten Geschichte.

Was auch Misgunst und Mistrauen gegen Preußen auf- und vorbringen mag, durch das neueste Ereigniß unsrer Geschichte ist unwiderleglich bewiesen, daß eben Altpreußen in der Entwickelung des deutschen Geistes am weitesten vorgeschritten, daß es wahrhaft an der Spitze der deutschen Bildung stehe. Die Gebildeten und Gelehrten mögen in andern deutschen Ländern eben so weit sein wie in Preußen; das Volk aber ist nirgends bis zu dem Grad von verständiger Einsicht und selbständiger Entschlossenheit gediehen, den das preußische Volk, sowol katholischen als protestantischen Bekenntnisses, eben jetzt kund giebt.

Es ist aber durch diese neue volksthümliche Le-

bensgestaltung in Preußen ferner auch der tröstliche Beweis geliefert, daß ein großer Theil des deutschen Volkes zu einem freithätigen politischen Leben und zu einer rasch treffenden Geschicklichkeit, diesem Leben die zeitgemäße Form zu geben, herangereift ist. In dem absolut monarchisch regierten Preußen, dessen Volkskraft man gewöhnlich für ganz und gar ans militärische und büreaukratische Gängelband gefesselt hielt, bildet plötzlich das Volk, bilden gerade die mittleren Stände des Volkes eine neue freie Lebensgemeinschaft, in welcher der Keim einer Reform aller unsrer geselligen Zustände gegeben ist.

Aber eben weil diese hoffnungsreiche deutsche Volksthat, deren verhängnißvolle Wichtigkeit niemand verkennen kann, von Preußen ausgegangen ist und weil sie ungeachtet allen Gegenscheines von der preußischen Regierung nicht ganz ungünstig behandelt wird *), eben deshalb sprechen andere deutsche Regierungen das Verdammungsurtheil darüber aus.

Die Natur hat den Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland geschaffen, damit sich durch ergänzende und wetteifernde Thätigkeit zweier Elemente eine um so höhere und edlere Einheit des deutschen Lebens entwickele, damit dieses Leben, am sichersten vor einseitiger Ausartung, vor Versumpfung und Erstarrung bewahrt sein möge. Die großen Süddeutschen Regierungen aber scheinen diese wohlthätige Fü-

---

*) Während dieser Aufsatz in der Presse ist, hat sich dies leider sehr zum Schlimmen geändert.

gung der Natur zum verderblichsten ewigen Zwiespalt des deutschen Volkes ausbilden zu wollen. — Man zeihe uns nicht der Parteilichkeit für Norddeutschland. Es ist ein Süddeutscher, der dies schreibt, ein Süddeutscher mit Leib und Seele. Aber er, wie jeder andere aufrichtige Süddeutsche muß anerkennen, daß sich die Norddeutschen, daß sich namentlich die Preußen weit offener und eifriger zu einem allgemeinen deutschen Nationalleben zu entwickeln geneigt und bemüht sind als Baiern und Oesterreich, Regierung und Völker zusammen genommen.

Diese beiden Staaten sehen das Wachsthum Preußens mit Besorgniß. Sie fürchten von Preußen eine Gefahr für ihre selbständige Macht und sie erkennen eben in dem Streben Preußens nach allgemein deutscher Bedeutung eine Steigerung dieser Gefahr. Anstatt nun von dem allein richtigen Grundsatz auszugehen, daß nur diejenige Macht, welche, und nur in dem Grade, als sie sich echt deutsch entwickelt, zu einer edlen Bedeutung, zu einem ruhmwürdigen Vorrang, zu einem wohlthätigen Vortritt in Deutschland gelangen kann, anstatt also mit Preußen in der echt deutschen Entwickelung zu wetteifern, es in mancher Hinsicht darin zum Heile Deutschlands zu übertreffen; wählen Oesterreich und Baiern zur Schutz- und Trutzwaffe gegen Preußen das fremde feindliche Princip der römischen Kirche! Sie stellen sich dadurch nicht neben Preußen, neben das protestantische Deutschland, sondern demselben gegenüber, und zwar feindlich gegenüber. Da ferner, wie eine tausendjährige Ge-

schichte beweist, nicht das römische, sondern das protestantische Prinzip das urdeutsche ist, welches von allen wahren und großen Deutschen bekannt und geübt worden, so stellen sich Oesterreich und Baiern durch ihren unglückseligen Romanismus in feindlichen Gegensatz zum Genius des deutschen Volkes.

Eine vielfache Störung und Hemmung der preußischen Entwickelung erzwecken Oesterreich und Baiern durch ihren Romanismus allerdings, zugleich aber auch die Offenhaltung, die Aufreizung des deutschen Zwiespalts, die Verzögerung und Vereitelung alles dessen, was Deutschlands Wunsch und Bedürfniß ist, und dadurch allseitige Unzufriedenheit im Innern und Hereinziehung fremden feindlichen Einflusses. Daß unter diesen allgemeinen deutschen Uebeln auch Oesterreich und Baiern mitleiden, ist die unausbleibliche Folge des allgemeinen Naturgesetzes, daß jeder Theil mitleiden muß, wenn das Ganze leidet. Weil aber die Sünde Oesterreichs und Baierns recht eigentlich eine Sünde wider die Natur ist, so rächt sich die Natur auch noch ganz besonders. Man sieht Oesterreich und Baiern recht eigentlich in die Grube fallen, die sie andern graben. Das System, durch welches sie Spaltung der preußischen Macht bewirken wollen, zersplittert ihre eigenen Kräfte. Oesterreich ist im Innern voll Unzufriedenheit und Trennungsbegierde und auf dem Weltschauplatz zu einer unrühmlich passiven Rolle genöthigt, während Baiern mit wahrhaft kränklichem Ehrgeiz vergeblich nach Ansehen und Bedeutung in Deutschland und in der Welt ringt. Preußen aber

wird ungeachtet aller Hindernisse, ungeachtet seines wahrhaft abenteuerlich zerrissenen Staatsgebietes, ungeachtet der Dürftigkeit des größten Theils seiner Länder, ja ungeachtet der vielen Fehler seines Systems doch von Jahr zu Jahr mächtiger und bedeutender.

Daß Oesterreich und Baiern nicht einzig und allein wegen Preußen dem römischen Prinzip huldigen, ist gewiß. Es geschieht dies noch aus manchen andern trügerischen politischen Berechnungen, dann aus unglückseligen Familientraditionen und höchst übel verstandenen Pietätsrücksichten. Allein die bedeutendste Ursache des starren süddeutschen Romanismus ist die Besorgniß und Eifersucht, welche die Macht Preußens einflößt. Daher war man schon bei der großen Ländervertheilung nach den Friedensschlüssen bemüht, das protestantische Preußen rechts und links vom Romanismus in die Flanken nehmen zu lassen, nicht erwägend und beherzigend, daß diese Bedrohung Preußens eine fortwährende Gefährdung Deutschlands und speziell auch Oesterreichs und Baierns ist.

Diesen gemeinschaftlichen Uebeln, diesem lebensgefährlichen Irrthum der süddeutschen Politik kann nur durch die Macht der öffentlichen Meinung gesteuert werden. Einen kleinen Beitrag zur Belebung dieser Macht zu liefern, ist die Aufgabe dieser Blätter.

## III.

Seit der Thronbesteigung Lepolds II. ist Oesterreich von Jahr zu Jahr weiter in die Botmäßigkeit des römischen Prinzips zurückgegangen. Jener Monarch erklärte gleich nach seinem Regierungsantritt, daß er nicht die Bahn seines großen Vorgängers verfolgen, daß er die heilige alleinseligmachende Religion seiner Vorfahren in ihrer Herrschaft schützen und ihre heiligen Gebräuche aufrecht erhalten wolle.

Ungeachtet eines wahrhaft verderblichen Ueberflusses an Klöstern aller Art *) wurden im Jahr 1815 die Redemtoristen oder Liguorianer aufgenommen, die finstersten Mönche, welche die Welt je gesehen. Sie führten den unsinnigsten Aberglauben wieder ein, drangen spionirend in das Heiligthum der Familien, trieben viele schwächere Seelen bis zum vollen Wahnsinn, wußten Geld nnd Gut zu erschleichen und sich zahlreich zu vermehren. Ihre eifrigste Thätigkeit aber ist gegen den Protestantismus gerichtet. Sie predigen öffentlich, die Protestanten seien keine Christen, Kaiser Joseph II. büße sein Toleranzpatent in der Hölle, die Welt werde nicht früher wieder glücklich werden, als bis alle Ketzer

---

*) In Wien z. B. giebt es drei Klöster der Piaristen, dann Benediktiner, Kreuzherren, Maltheser, Minoviten, Barnabiten, Serviten, Augustiner, Karmeliter, Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, barmherzige Brüder, Ursulinerinnen, Salesianerinnen, graue Schwestern, Büßerinnen u. s. w.

bekehrt oder durch ein göttliches Strafgericht, welches nimmer lang ausbleiben könnte, ausgerottet wären. So dürfen diese Mönche in einem Staate predigen, der über drei Millionen protestantischer Bürger hat, in der Nähe eines Hofes, wo der ruhmwürdigste Sprosse des Kaiserhauses, der greise Feldherr, Erzhezog Karl, den Verlust seiner protestantischen Gemahlin Henriette beweint, wo die Gemahlin eines der ehrwürdigsten Prinzen, des Palatins von Ungarn, Protestantin ist. Die Liguorianer aber erfreuen sich vor allen Mönchen der Gunst allerhöchster Personen, ja durch ihre weltlichen Mitglieder leiten sie die Erziehung und den Unterricht der zunächst zum Thron berufenen Prinzen. Man kann sich leicht vorstellen, welche Geschichtsanschauung diese bedauernswerthen Prinzen bekommen werden, wie irrgeleitet und verblendet sie ins Leben treten werden, welches für sie die schwierigsten Prüfungen enthalten wird. Einmal schon ist Oesterreich durch die jesuitische Erziehung seines Kaisers an den Rand des Verderbens gebracht worden. Damals hat es die Gefahr durch rücksichtslose Gewalt beseitigt, den geistigen Widerstand in Blut erstickt. Zum zweitenmal dürfte dies um so gewisser mislingen, weil eben auch der erste Sieg kein vollständiger gewesen, weil die Erinnerung an jene Zeit für das Haus Oesterreich noch fortwährend eine Quelle der drohendsten Lebensgefahr ist. —

Aber die finstere Thätigkeit der Redemtoristen genügte noch nicht. Im Jahre 1820 rückten auch die eigentlichen Jesuiten in Oesterreich ein. Anfangs hieß

es, sie würden blos in Galizien bleiben, wo der Adel, treu der altpolnischen Wirthschaft, die Jesuiten verlangt hatte. Aber bald verbreiteten sich die finstern Männer in Steiermark, Tirol, Oberösterreich; und eben jetzt verkündigen Wiener Nachrichten, daß endlich alle Hindernisse beseitigt seien, welche bisher der Einführung der Jesuiten in Wien selbst entgegen gestanden! Schon sind ihnen wieder Gymnasien und philosophische Schulen anvertraut; man hat ihnen gestattet, von dem allgemeinen Studienplan abzuweichen; die Gubernien sind angewiesen, sich in das Lehramt der Jesuiten so wenig als möglich zu mischen. Was daraus werden soll, brauchen wir nicht deutlicher anzuführen! Durch die Verbreitung dieser beiden Orden beweist die österreichische Regierung, daß sie nicht vorwärts, sondern zurück, daß sie sich mit dem übrigen Deutschland nicht vereinigen, sondern sich ihm schroff und feindlich entgegen stellen will. Durch die Begünstigung dieser Mönche spricht Oesterreich abermals die Verbannung des Protestantismus aus und verräth die Geneigtheit, geeigneten Falls gegen die Protestanten wieder so zu verfahren, wie im sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Die heutigen Jesuiten predigen gänzlich im Geiste ihrer Vorfahren zu Zeiten des Paters Lamormain. Als zu Linz nach vielen Schwierigkeiten endlich der Bau einer protestantischen Kirche beschlossen wurde, schleuderten die Jesuiten wüthende Flüche dagegen und einer derselben hatte die Frechheit, offen auszusprechen, eine

christliche Regierung möge sich hüten, dem Belzebub Tempel zu bauen! —

Auf diesem Wege ging man consequent weiter zur Zeit, als Rom einen neuen Krieg gegen den Protestantismus begann und neue Zwietracht in Deutschland aufreizte. Die kaiserliche Regierung gab dem Gewaltansinnen des römischen Stuhles in Betreff der gemischten Ehen nach und hob die Verfügungen des josephinischen Toleranzpatentes auf. Dieses Gesetz war ohnehin sehr zu Gunsten der römischen Kirche. Es verpflichtete zwar die Geistlichen, eine gemischte Ehe einzusegnen, ohne einen Revers über die Erziehung der Kinder zu verlangen, setzte aber fest, daß, wenn der Vater römischkatholisch, alle Kinder dieser Kirche bleiben müßten, wenn aber der Vater protestantisch, nur die Söhne protestantisch erzogen werden dürften. Diese Verfügung wurde nun abgeschafft und die Verpflichtung eingeführt, Reverse über die katholische Erziehung aller Kinder auszustellen, widrigenfalls von Seite der römischen Geistlichkeit die Einsegnung verweigert wird.

Diese unglückselige Maßregel gab man für ein politisches Meisterstück aus. Man triumphirte besonders darüber, daß dadurch Preußen ein empfindlicher Schlag versetzt worden, daß Oesterreich in den römischkatholischen Ländern Preußens Sympathien erworben, daß es sich glänzend als Schutzmacht der römischen Kirche bewiesen. Aber man vergaß dabei, daß der Schlag, der Preußen getroffen, in Folge eines klaren Naturgesetzes auch auf Oesterreich eingewirkt,

man vergaß, daß man die etwaigen Sympathien der Römlinge in Preußen nicht ohne Steigerung der Abneigung aller Protestanten und nach Freiheit strebenden Katholiken auch in den eigenen Ländern errungen. Um der römischen Kurie einen Triumph zu bereiten, hatte man Deutschland neuerdings entzweit; der Lieblosigkeit eines fremden Bischofs hatte man das Glück von tausend und tausend deutschen Familien geopfert.

Die Folgen dieser und anderer Gewaltmaßregeln waren nicht die, welche Rom gehofft. Der deutsche Volksgeist empörte sich gegen das neue Aufstreben welscher Despotie und Finsterniß. Es brach die Zeit einer neuen Reform an. Es öffnete sich die Bahn, ganz Deutschland in christlicher Liebe zu einigen und die fremde Seelenherrschaft für immer abzuthun. Ganz Deutschland sah die Zeichen dieser schönen Zukunft mit freudiger Begeisterung; auch die Oesterreicher frohlockten. Die österreichische Regierung aber blieb konsequent auf dem alten Rückgang. Sie verdammte das neue deutsche Streben noch strenger und verächtlicher als jenes des sechzehnten Jahrhunderts. Sie verbot, den reformirten Katholiken den patriotischen Namen zu geben, der so schnell ein Lieblingsname des deutschen Volkes geworden; sie befahl, diejenigen, die nach einem ehrlichen christlichen Bekenntniß, nach einem zeitgemäßen christlichen Gottesdienst, nach christlicher Einigung Deutschlands und Beseitigung des fremden Einflusses streben, Oesterreich befahl, diese Deutschen mit dem fremden Namen „Dissidenten“ zu beschimpfen. Es schärfte ferner allen Behörden ein, jede Regung

zu Gunsten der neuen Kirche sogleich mit unnachsichtlicher Strenge zu unterdrücken.

Daß es sich aber bei dem allen nicht blos um Unterdrückung der neuen Kirche, sondern um Bekämpfung des protestantischen Prinzips überhaupt handelt, ist durch zwei auffallende, tieftraurige Thatsachen bewiesen.

Das Erinnerungsfest an das Concilium von Trient und die Anstellung Friedrich Hurters sind diese beiden traurigen Thatsachen.

Durch beide hat Oesterreich das nach Fortsetzung und Vollendung der Reform strebende Deutschland entschieden feindlich von sich zurückgestoßen, es hat bewiesen, daß es noch immer auf demselben Standpunkt steht und stehen bleiben will, auf welchem es zum eigenen und zum Unglück Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert gestanden.

Was soll das übrige Deutschland, welches ohne Oesterreich überwiegend protestantisch ist, von der Bundes-Präsidialmacht hoffen, welche eben in dieser Zeit mit welschem Kirchenpomp das Gedächtniß eines Concils feiern läßt, dessen letztes unglückseliges, unchristliches, gotteslästerliches Wort war: „Verflucht seien alle Ketzer!“

Und mit welchem Gefühl mußten die drei Millionen Protestanten in Oesterreich die Kunde von jenem Feste vernehmen, bei welchem auf deutschem Boden der deutsche Geist von welschen Pfaffen geschmäht worden; mit welchem Gefühl müssen alle denkenden Oesterreicher es vernommen haben, daß ein Friedrich

Hurter berufen worden ist, um die Geschichte jenes Kaisers zu schreiben, der bekanntlich seinem jesuitischen Starrsinn zehn Millionen Menschen geopfert, der bekanntlich den frevelhaften Ausspruch gethan: „er wolle lieber gar keine Unterthanen als ketzerische; er sei überzeugt, daß seine Religion die alleinseligmachende, folglich sei er verpflichtet, seine Unterthanen zum Bekenntniß dieser Religion zu zwingen!“

---

## IV.

Man macht in Deutschland gewöhnlich die Duldung, welche die Protestanten jetzt in Oesterreich genießen, geltend, um die Erinnerung an die Vergangenheit zu verdrängen und sich über die fortdauernde gehorsame Anhänglichkeit Oesterreichs an den römischen Stuhl einigermaßen zu trösten. Man stellt jedes nur irgend günstige Ereigniß ins hellste Licht, um sich zu überreden, daß Oesterreich nicht mehr dem unchristlichen Verdammungsprinzip der römischen Kirche huldige. So hat die gesammte deutsche Presse mit wahrhaft dankbarem Jubel die Nachricht begrüßt, daß endlich doch der Bau einer protestantischen Kirche zu Linz

bewilligt und zugleich den Jesuiten befohlen worden, sich in ihren Predigten des Schimpfens auf den Protestantismus zu enthalten. So hat sich die deutsche Presse gläubig bemüht, die Schuld der Vertreibung der Zillerthaler von der Regierung weg auf die tiroler Stände zu wälzen. Es ist dies nur ein Beweis, wie sehnsüchtig Deutschland wünscht, daß sich Oesterreich endlich von dem welschen Prinzip losmachen und zu einer aufrichtig deutschen Politik entschließen möge.

Allein man täuscht sich, wenn man die Toleranz der österreichischen Regierung gegen ihre einheimischen Protestanten hoch anschlägt.

Die Duldung der Protestanten in Oesterreich ist eben nur eine Duldung, und schon dadurch ist ja bewiesen, daß noch immer das Verdammungsprinzip aufrecht ist. Selbst der edle Kaiser Joseph II. war noch so sehr von dem bösen Dämon des römischen Prinzips beherrscht, daß er den Protestanten nicht die volle gleiche Berechtigung mit den Katholiken gewährte, die ihnen nach Vernunft und Christenthum gebührte, sondern daß er ihnen nur aus kaiserlicher Gnade eben Duldung schenkte. Gewiß gegen seine eigene bessere Ueberzeugung glaubte auch Joseph, als er sein berühmtes Toleranzedikt gab, erklären zu müssen, daß die „alleinseligmachende“ Kirche Roms in Oesterreich die allein herrschende bleiben müsse, daß es ihm lieb wäre, wenn sich alle seine Unterthanen zu dieser alleinseligmachenden Kirche aus freier Ueberzeugung hielten, daß er sie aber nicht zwingen und ihnen aus

Menschenliebe Duldung und Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten wolle.

Um zu beweisen, wie beschränkt die Duldung der österreichischen Protestanten selbst nach jenem gepriesenen Gesetz Josephs ist, führen wir es hier seinem wesentlichen Inhalt nach wörtlich an.

„Seine Röm. Kaiserliche Königliche Apostolische*) Majestät, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andrerseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringt: haben allerhöchst folgende Maßregeln festgesetzt und sämmtlichen Behörden zur genauesten und unverbrüchlichsten Nachachtung vorgeschrieben.

1) Daß den Unkatholischen, d. i. augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten so wie den Gracis non unitis, wo deren, nämlich der Protestanten und non unitorum, eine genugsame Zahl vorhanden und es nach den Kräften derselben thunlich ist, das exercitium religionis privatum ohne Rücksicht, ob es jemals gebräuchlich gewesen oder nicht, von nun an gestattet sei.

2) Ist diesem exercitio religionis privato kein anderer Verstand zu geben, als daß den Protestanten und non unitis für ihre Bethäuser und Kirchen kein Geläut, keine Thürme und kein Eingang, der

---

*) Es ist charakteristisch, daß Joseph diesen päpstlichen Ehrentitel auch bei Erlassung eines vom Papst verfluchten Gesetzes geltend macht.

eine Kirche vorstellt, zugestanden, sonst aber ihnen selbige, wo sie wollen, zu erbauen, und alle Ausübung ihres Gottesdienstes sowol in denselben als auch außer solchen bei Kranken, wo immer sich diese befinden mögen, vollkommen frei gelassen werden.

3) Da, wo ihnen, Protestanten und non unitis, schon dermalen ein mehreres eingeräumt ist, hat es bei selbigem sein Verbleiben.

4) Wollen Se. Maj. diesen sämmtlichen Religionsverwandten auch in jenen Ländern und Städten, wo selbige der Religion wegen der Professionen und des Inkolats, des Bürger- und Meisterrechts, der akademischen Würden und der Civildienste bisher nicht fähig waren, künftig eines und das andere per viam dispensationis allemal ohne Anstand ertheilen.

5) Sind dieselben in keinem Falle zu einer andern Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, oder zur Beiwohnung der Umgänge oder Funktionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollten, anzuhalten.

6) Soll bei Wahlen und Dienstvergebungen, so wie es bei dem Militär mit vieler Frucht und ohne mindesten Anstand geschieht, keineswegs auf den Unterschied der Religion, sondern auf Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten dann ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich Bedacht genommen werden."

Den guten Willen des Kaisers wird niemand verkennen, eben so wenig aber kann man sich enthalten, die schwankende und unvollkommene Ausübung

dieses Willens zu bedauern und zu tadeln. Daß Joseph hierin gegen seine Ueberzeugung gehandelt, ist aus seinen Aeußerungen und Briefen bewiesen. Er glaubte aber der Unduldsamkeit seiner Zeit und dem altösterreichischen Prinzip nachgeben zu müssen. Allein er irrte hierin. Mit ganzen Maßregeln wäre er entschiedener durchgedrungen als mit solchen halben. Da er das unchristliche Dogma von der alleinseligmachenden Kraft der römischen Kirche anerkannte, so gab er den Römlingen dadurch Anlaß, es als eine strenge Gewissenspflicht anzusehen und geltend zu machen, die Ketzer zu bekehren oder sie so viel als möglich von der Gemeinschaft mit den allein zur Seligkeit berufenen Römischgläubigen auszuschließen. Joseph gab den Pfaffen so weit nach, daß er in nachträglichen Verordnungen die Römischen aufforderte, ihren „irrenden" protestantischen Mitbürgern liebende Sanftmuth und Nachsicht zu erweisen, daß er den Römlingen gestattete, protestantische Kranke, ohne begehrt zu sein, einmal zu besuchen und ihnen den Beistand der römischen Kirche anzubieten!

Und wie traurig ist die Verfügung, daß der christliche Gottesdienst der Protestanten nur ein privater sein durfte, daß ihnen keine Kirchen, sondern nur Bethäuser, keine Pfarrer, sondern nur Pastoren gestattet wurden, daß ihre Kirchen von außen wie profane Wohngebäude aussehen mußten u. s. w. Wie traurig kontrastirten diese Verfügungen Josephs mit jener seines Nebenbuhlers Friedrichs des Großen, der schon im Jahr 1745 den Katholiken in Berlin Grund

und Boden und Baumaterial zu einer Kirche schenkte, die sie sich bauen könnten, „so groß sie dieselbe nur immer wollten, mit einem oder mehrern Thürmen, mit großen oder kleinen Glocken.“ — Wie traurig anders in Oesterreich! Als z. B. die deutsche protestantische Gemeinde zu Prag im Jahr 1791 die Erlaubniß erhielt, die sekularisirte Michaeliskirche zu kaufen, war diese Erlaubniß an die Bedingung geknüpft, daß der Thurm abgetragen, die Glocken abgegeben, ja sogar das Kreuz von der Kirche abgenommen und dieselbe äußerlich ganz einem Wohnhaus gleich gemacht werden müßte! Nur aus Rücksichten der Bausicherheit wurde nach langen Verhandlungen der Thurm gelassen. Und alle diese traurigen Verfügungen der Unduldsamkeit sind jetzt noch gewaltiger in Kraft als damals. Während in allen protestantischen Ländern Deutschlands die Römischgläubigen volle öffentliche Religionsübung genießen, müssen die Protestanten Oesterreichs ihren Gottesdienst, der doch denselben Christus bekennt und auf dasselbe Wort Gottes gebaut ist, gleichsam versteckt in Kirchen abhalten, welche von der christlichen Regierung zur profanen Maskirung verurtheilt sind. Seiltänzern und Gauklern ist gestattet, ihr Publikum öffentlich und laut zusammenzurufen; die Protestanten aber dürfen sich keins der üblichen Zeichen zur Zusammenkunft zu ihrem echt christlichen Gottesdienst geben!

Tief betrübend ist es ferner, daß der edle, der philosophische Kaiser Joseph es über sich brachte, den Protestanten die Befähigung zu bürgerlichen, gewerb-

lichen, akademischen und staatlichen Rechten und Würden nicht als ein sich von selbst verstehendes natürliches Recht zuzuerkennen, sondern ihnen diese Befähigung nur im Wege gnädiger Nachsicht zu ertheilen. Indem hier von einer Dispensation die Rede ist, wird eingestanden, daß man den Protestantismus wirklich für ein Hinderniß bürgerlicher Berechtigung hält! Auch diese wahrhaft empörende Verfügung ist noch heutzutag aufrecht. Die Protestanten werden alles, was sie in Oesterreich werden, nicht wie andere Staatsbürger von Rechtswegen, sondern immer nur in Folge allergnädigster landesväterlicher Dispensation. Es ist zwar nicht vorgeschrieben, daß sie in einzelnen Fällen um diese Dispens ihres religiösen Hindernisses bitten müssen, aber es besteht ein für allemal allgemein der Grundsatz, daß die Protestanten zu öffentlichen Rechten, Würden und Aemtern nur dispensando zugelassen werden! Es ist dadurch deutlich der Vorbehalt ausgesprochen, daß geeigneten Falls diese Nachsicht zurückgenommen und die Protestanten in die rechtlose Pariastellung zurückversetzt werden können, in der sie sich bis zu dem Toleranzpatent befunden!

Wie traurig dieser frühere Zustand gewesen sein muß, ist durch den Jubel bewiesen, mit welchem die Protestanten das josephinische Toleranzgesetz ungeachtet seiner Halbheit und Ungerechtigkeit als ein Gesetz der Freiheit begrüßten. „Vergänglich ist dies Haus, doch Josephs Nachruhm nie. Er gab uns Toleranz; Unsterblichkeit giebt sie,“ steht mit großen goldenen Lapidarbuchstaben an einem Hause in der Altenfleisch-

marktstraße zu Wien. Diese Dankbarkeit der Protestanten für das, was doch eigentlich nur ihr volles Recht war und ihnen obendrein nur halb und in dieser Halbheit noch verstümmelt und verunglimpft gewährt wurde, ehrt sie und giebt einen schönen Beweis von der treuen Gesinnung der Protestanten überhaupt. Kaiser Joseph aber konnte von diesem unvollkommenen und gewiß mit Verleugnung der besser erkannten vollen Wahrheit eingeführten Duldungswesen keine andern als bittere Früchte ernten. Die Schmähungen, Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten hörten auch nach dem Toleranzedikt nicht auf, und sie wurden in der That durch manche Stelle jenes unwahrhaften Gesetzes geradezu provozirt; der Kaiser aber war, ungeachtet er den Römlingen so viel nachgegeben, doch dieser Toleranz wegen den heftigsten Verwünschungen ausgesetzt. An der protestantischen Kirche zu Wien, die ehemals ein Nonnenkloster gewesen, war ein Pasquill angeschlagen, worin mit dürren Worten gesagt wurde, Kaiser Joseph, der selber ein ungläubiger Ketzer und Erzlutheraner sei, habe dieses Haus, in welchem sonst heilige Jungfrauen Gott Loblieder gesungen, nun dem Dienst des Teufels gewidmet.

Seit dem Tode Josephs aber ist man in der Toleranz nicht nur nicht vorwärts, sondern entschieden und offen zurück gegangen.

Dies ist vorzüglich in Betreff der gemischten Ehen geschehen, wie wir oben bereits angeführt. Dadurch, daß die österreichische Regierung den Grundsatz, welchen der jetzige Papst im Jahre 1832 öffentlich aus-

gesprochen, daß es nämlich eine Sünde, eine schwere Beleidigung Gottes sei, wenn ein Kind der heiligen alleinseligmachenden römischen Kirche mit einem Ketzer in eheliche Verbindung trete, und daß diese schwere Sünde nur dadurch einigermaßen gesühnt werden könne, wenn alle Kinder einer solchen Ehe in der römischen Kirche erzogen werden, dadurch, daß die österreichische Regierung diesem päpstlichen Grundsatz huldigte, hat sie eigentlich das ganze Toleranzpatent dem Geiste nach schon aufgehoben.

Im Toleranzpatent heißt es ferner, den Protestanten sollte gestattet sein, überall, wo sie wollen, Bethäuser zu bauen. Wie es aber mit dieser Freiheit in praxi beschaffen ist, beweist die Geschichte des linzer Bethauses. Jahre lang wurde über die Bewilligung dieses Baues verhandelt. Mehrmal wurde sie ertheilt und auf zelotisches Andringen plötzlich wieder zurückgenommen, so daß die Bauleute das Werk verlassen und es dem Wind und Regen preisgeben mußten. Und wie traurig ist es, daß für den christlichen protestantischen Gottesdienst und Schulunterricht aus Staatsmitteln gar nichts geschieht, während doch die Protestanten alle Bürgerpflichten erfüllen und alle Staatslasten mit tragen müssen. Die apostolische Majestät von Oesterreich ist zugleich, wie in dem 1840 zu Wien gedruckten Lehrbuch der österreichischen Statistik von Dr. Joh. Springer zu lesen ist, die apostolische Majestät ist zugleich Oberhaupt der protestantischen Kirche in Oesterreich, und übt als solches nicht nur das jus circa, sondern auch das jus in sacra

aus. Sollten aber mit diesem Rechte keine Pflichten verbunden sein? *)

Ja noch mehr! Die Protestanten, welche alle ihre Schul- und Kirchenbedürfnisse aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, unterliegen ferner noch dem wahrhaft tirannischen Zwang, den katholischen Pfarrern die Stolgebühren zu bezahlen! In neuester Zeit zwingt man sie auch, zum Bau katholischer Kirchen beizutragen, wie dies erst nnlängst in der nächsten Nähe Wiens geschehen ist.

Tief kränkend für alle Protestanten ist die Verordnung vom 11. Dezember 1829 über die Geburts-, Trau- und Sterbelisten der Protestanten. Die Seelsorger derselben dürfen zwar solche Matrikeln führen, jedoch nur als Vormerkbücher zum Gemeindegebrauch. Ein Duplicat davon müssen sie jedesmal an den katholischen Pfarrer senden, damit von diesem die Eintragung in das öffentlich beglaubigte Buch geschehe. Ebenso müssen die Tauf-, Trau- und Todtenscheine der protestantischen Seelsorger von dem katholischen Pfarrer beglaubigt sein, der für seine Unterschrift die Stolgebühr bezieht.

Durch solche Thatsachen ist doch gewiß unwiderleglich dargethan, daß die Stellung der Protestanten in Oesterreich durchaus keine gesicherte Rechtsstellung

---

*) In neuester Zeit, als sich mehrere sehr dürftige österreichische Gemeinden an den Gustav Adolph-Verein um Hilfe wandten, hat man befohlen, daß man zuerst beim Gubernium um Unterstützung einkommen solle.

ist. Das Toleranzgesetz ist durchaus kein Staatsgrundgesetz, es wird als die vielfach lästige Folge einer philanthropischen Uebereilung Josephs angesehen, und die Römlinge arbeiten fortwährend an der allmäligen Aufhebung desselben.

Bei der Krönung Leopolds II. zu Prag trug der böhmische Prälatenstand geradezu auf Abschaffung des Toleranzgesetzes an. Damals gab Leopold folgende Antwort: „Se. Majestät wollen, daß so wie es in allen übrigen deutschen Ländern geschehen ist, auch im Königreich Böhmen das Toleranzwesen überhaupt in statu quo verbleibe.“

Wie traurig aber bereits damals der status quo des Toleranzwesens war, erhellt aus den Klagen, die noch bei Lebzeiten Josephs über die härteste Bedrückung der Protestanten laut wurden. Durch Hofdekret vom 28. Oktober 1784 wurde den Pastoren der beiden protestantischen Confessionen zwar die Befugniß gelassen, ihre Glaubensgenossen zu besuchen und die Kinder derselben zu unterrichten, allein es soll bei diesem Unterricht niemand als der Hausvater zugegen sein. Weil ferner von Zeit zu Zeit auf dem Lande viele von der katholischen Religion abfielen, so sollten die Leute zur Standhaftigkeit im rechten Glauben ermahnt und vor den Irrthümern der zweierlei tolerirten akatholischen Sekten gewarnt werden; auch sollte man lehren, daß bei diesen von der römischen Kirche getrennten Sekten kein wahres Priesterthum bestehen könne, weil sie keinen ordentlich geweihten Bischof hätten und ihre Religionsdiener keine ka-

nonisch geweihte Priester wären, daher auch die Sakramente nicht giltig austheilen könnten u. s. w.“ Wie sehr durch solche Gesetze die Toleranz beschränkt, ja völlig aufgehoben und der Verfolgungseifer der Zeloten aufgereizt und gleichsam kaiserlich autorisirt wurde, ist leicht begreiflich, und die Folgen äußerten sich noch unter demselben Kaiser, der die Toleranz gegeben, durch die ärgste Bedrückung und Bedrohung der Protestanten. M. Christian Adolf Peschek in seiner 1844 erschienenen Geschichte der Gegenreformation in Böhmen citirt aus dem Jahre 1788 folgende Stelle: „In Böhmen werden die Protestanten noch immer sehr gedrückt. Wenn ein protestantischer Lehrer eine Leichenrede auf dem Gottesacker *) hält, so steht der Pöbel, oft mit Steinen bewaffnet, umher, um ihn bei der geringsten scheinbaren Anzüglichkeit zu mishandeln. Es sind schon Fälle vorgekommen, wo man das Militär zu Hilfe rufen mußte. *Nennt der Prediger etwa den Verstorbenen selig, so entsteht allgemeines Gelächter.*“

Selbst dieser traurige Status quo war aber so wenig sicher gestellt, daß die Protestanten den Kaiser Leopold II. fußfällig baten, er möchte das Toleranzpatent zu einem bleibenden Staatsgrundgesetz machen.

Darauf antwortete Leopold II. am 25. November 1791 folgendes:

---

*) Leichenreden am Grabe selbst sind jetzt den Protestanten gänzlich verboten. Sie dürfen nur in der Wohnung des Verstorbenen sprechen.

„Da vermöge Landesverfassung die katholische Religion allein die dominante ist, und nur durch Duldung dermalen den Akatholiken hierlandes gestattet wird, ihren Gottesdienst auszuüben, jede Duldung aber blos von dem Gutbefinden des Gesetzgebers abhanget, in wie lange er solche belassen will, so ist es auch unthunlich, daß dieses Toleranzgesetz als ein immerwährendes constitutionsmäßiges Gesetz angenommen werden könne."

Das war doch gewiß deutlich gesprochen! Und diese harte Erklärung ist in der Folge nicht gemildert oder gar widerrufen worden. Sie gilt in ihrer ganzen Härte noch heutzutag. Die kirchliche und bürgerliche Existenz der Protestanten in Oesterreich ist lediglich von der Willkür abhängig; die Duldung kann jeden Augenblick widerrufen werden, wie sie auch in einzelnen Stücken fortwährend wirklich aufgehoben wird.

Wie Rom selbst sogleich zur Vernichtung des Protestantismus schreiten würde, sobald es die Macht dazu hätte, so bekennt auch die österreichische Regierung offen, daß sie den Protestantismus in ihren Staaten blos **dermalen** dulde.

Daß die Geneigtheit, die Duldung aufzuheben, vorhanden ist, das ist bewiesen, erstens durch die Einführung der Jesuiten, denn der noch immer fortbestehende Hauptzweck dieses Ordens ist Ausrottung des Protestantismus. Es ist zweitens bewiesen, durch

das Fest zu Trient, wo mit großem Pomp gefeiert worden ist die Verfluchung der Hälfte des deutschen Volkes. Es ist drittens bewiesen durch die Auszeichnung und Anstellung Friedrich Hurters, welcher jene Geschichtsepoche rechtfertigen soll, in der Oesterreich mit Feuer und Schwert an der Ausrottung des Protestantismus gearbeitet. Es wäre, wenn das Gerücht sich bestätigt, besonders traurig viertens dadurch bewiesen, daß es im kaiserlichen Hause zum Familiengesetz gemacht worden sein soll, fortan keine gemischte Ehe mehr zu schließen.

---

## V.

Um sich über die bedrohte Stellung des österreichischen Protestantismus einigermaßen zu trösten, blickt man nach Ungarn hin und hebt die dortige verfassungsmäßige Religionsfreiheit hervor. Auch Peschek ruft in seinem angeführten Werke in einer triumphirenden Anmerkung aus: „In Ungarn sind die Protestanten nicht blos tolerirt, sondern berechtigt."

Daß aber auch diese sogenannte verfassungsmäßige Religionsfreiheit äußerst schwankend und ungesichert, und daß an diesem Zustande gerade auch

die aristokratische und hierarchische ungarische Verfassung mit schuld ist, wollen wir blos durch Anführung einer geschichtlichen Skizze bis zu den neuesten Zeiten beweisen.

Allerdings kommt in den ungarischen Reichsgesetzen die Religionsfreiheit sehr oft durch feierliche Betheuerungen verbürgt vor; allein eben daß dies so oft wiederholt werden mußte, beweist, daß die Religionsfreiheit noch öfter verletzt worden ist.

Schon in dem sogenannten wienerischen Vertrag oder hungarischen Religionsfrieden vom 6. August 1606 wird den Lutheranern und Reformirten völlige Religionsfreiheit zugesichert, und im Jahr 1608 war ein Protestant Illeshazy sogar Palatin von Ungarn. Nichtsdestoweniger wurde der Religionsfriede und die Freiheit der Protestanten schon in den nächsten Jahren auf die empörendste Weise verletzt. Die gefährlichen Unruhen, die dadurch entstanden, verbunden mit den sonstigen Kriegsnöthen, zwangen im Jahr 1645 im Frieden mit Rakoczy die Religionsfreiheit neuerdings feierlich zu bestätigen und sie jetzt sogar auf die Bauern auszudehnen.

Allein was im Reichsgesetz gar klar und schön geschrieben stand, scheiterte in der Ausführung an dem zelotischen Widerstand der römischen Geistlichkeit und vieler ihr ergebener Magnaten. Es entstanden abermals die ärgerlichsten Streitigkeiten, die auf dem Reichstag des Jahres 1647 die stürmischesten Verhandlungen veranlaßten. Auf diesem Reichstage sprang der Palatin Janosch Draskovich auf die protestan-

tische Partei zu, riß den Säbel aus der Scheide und schrie, er werde jedem den Schädel spalten, welcher der heiligen katholischen Kirche etwas entziehen würde. Dennoch wurde durchgesetzt, daß den Protestanten 90 Kirchen eingeräumt werden mußten. Auch sollte es ihnen frei stehen, auf ihre Kosten neue Kirchen zu bauen. Jede Störung des protestantischen Gottesdienstes wurde mit der für die damalige Zeit sehr hohen Geldstrafe von 600 fl. bedroht, woraus man schließen kann, wie oft solche Störungen vorgekommen sein mußten.

Die Bewilligungen dieses Reichstags erwiesen sich aber schon in den nächsten Jahren so unsicher und unmächtig, daß die Protestanten alles anwandten, um es dahin zu bringen, daß ihre Privilegien bei der Krönung Leopolds I. am 27. Juni 1655 in den Wahleid aufgenommen wurden. Dies gelang ihnen zwar, aber die Jesuiten und der hohe ungarische Reichsklerus entbanden den Kaiser bald dieses Eides, und nachdem im Jahr 1670 die Verschwörung Nadasdis, Tatenbachs, Zrinis u. s. w. unterdrückt war, sollte auch die Religionsfreiheit fallen und der Protestantismus in Ungarn ausgerottet werden. Georg Barzon, Propst der Zips und Titularbischof von Warasdin gab eine Schrift heraus, in welcher er ausführlich bewies, daß die Religionsfreiheit, obwol sie in einigen Reichsgesetzen garantirt sei, doch nicht gelten könne. Sie sei nämlich nur unter der Bedingung gegeben worden, daß sie der alleinwahren katholischen Religion nicht schade. Nun sei aber durch

die traurigsten Erfahrungen bewiesen, daß die Duldung der Ketzer die wahre Kirche um ihr geistiges und materielles Gut bringe, also sei die Religionsfreiheit als gar nicht gegeben anzusehen. Sie sei ferner ohnehin reichsgesetzlich unrechtmäßig gegeben worden, nämlich ungeachtet der Protestation des ersten Reichsstandes, des hohen katholischen Klerus. Endlich sei die Religionsfreiheit dem augsburgischen und helvetischen Religionsbekenntniß ertheilt worden, die jetzigen Protestanten aber seien längst von diesen Bekenntnissen abgewichen, hätten also gar keinen Anspruch auf jene Bewilligung. Nach dieser Beweisführung, die ein moderner Ketzerverfolger nicht sophistischer machen könnte, fing man sofort an, in Ungarn auf böhmische Art mit Gewalt katholisch zu machen. Die höchsten Magnaten und Reichswürdenträger nahmen Theil an diesem Verfahren. So vertrieb der Oberstlandrichter (Iudex curiae) Franz Nadasdi allein 40 Prediger von seinen Gütern und zwang die Unterthanen, die Messe zu hören. Die gemeinen Edelleute ahmten dies nach, um das Vermögen der vertriebenen Prediger als gute Beute zu behalten. Man machte förmlich Jagd auf Protestanten, und die Jesuiten dienten dabei als Treiber und Hetzer.

Die blutigen Unruhen und Kriegsgefahren, die durch dieses gottlose Verfahren veranlaßt wurden, nöthigten endlich dazu, auf dem Reichstag zu Oedenburg 1681 die Religionsfreiheit von 1608 wieder herzustellen. Jedoch geschah dies in Ausdrücken, als ob diese Freiheit eine königliche Gnade und

nicht ein Reichsrecht der Protestanten wäre. Diese protestirten dagegen, aber ohne Erfolg.

Nach der Besiegung der Türken und der Unterdrückung des Tökeli'schen Aufstandes ging man auf dem Reichstag zu Presburg 1687 sogleich wieder daran, die Religionsfreiheit äußerst zu beschränken und das, was von ihr übrig blieb, ausdrücklich als eine königliche Gnadensache darzustellen.

Nach dem Karlowitzer Frieden ging man weiter und begann neue Verfolgungen der Protestanten. Im Jahr 1701 erklärte der Kardinal Graf Leopold Kolonicz als oberster Kanzler des Reichs, die Religionsfreiheit sei zu Ende. Man habe sie lediglich deshalb gegeben, um die fremden Ansiedler an den Grenzen zufrieden zu stellen und so die Grenzen zu sichern; nun seien aber durch die glorreichen kaiserlichen Waffen die Grenzen erweitert, und es hieße undankbar gegen Gott sein, wenn man jetzt noch die ketzerische Verunreinigung des Landes duldete. Es gelang den Jesuiten, den Kaiser zu der öffentlichen Erklärung zu verleiten, er habe es als Dank für den Sieg Gott versprochen, ganz Ungarn katholisch zu machen. Ein neuer blutiger Aufstand war die Folge dieses jesuitischen Verfahrens.

Dadurch wurde man bewogen, auf dem Reichstag zu Presburg vom 11. Juli 1714 bis 15. Juni 1715 den Protestanten die Privilegien der Reichstage von 1681 und 1687 wieder einzuräumen, jedoch ausdrücklich als widerrufliche kaiserliche Gnade. Synoden zu halten, wurde streng verboten

und die Schriften der Protestanten wurden der Censur der Jesuiten unterworfen. Die Bürger von Debreczin hatten die fast vernichtete ungarische Bibel in Holland neu drucken und mit kaiserlicher Erlaubniß davon 4000 Exemplare einführen lassen. Sie mußten sämmtlich an die Jesuiten von Kaschau zur Censur abgeliefert werden. Die Jesuiten erklärten den Text für verfälscht, das Buch für gefährlich. Der Kaiser befahl, man sollte es den Protestanten gegen Revers einhändigen, daß sie in einem Monat die Fehler ausbessern wollten. Die Protestanten verweigerten den Revers, und die Jesuiten vernichteten die ganze kostspielige Auflage der Nationalbibel.

Unmittelbar nach dem Passarowitzer Frieden begannen neue Verfolgungen der Protestanten, wodurch heftige Beschwerden und endlich abermals Unruhen veranlaßt wurden. Da nun Kaiser Karl VI. eben seine pragmatische Sanktion durchsetzen wollte und überdies zur Beförderung seiner Industrie- und Handelspläne protestantische Einwanderer brauchte, so lag ihm daran, die Beschwerden der Protestanten zu erledigen. Er setzte zu dem Ende eine Commission nieder. Der römische Klerus aber, den Primas an der Spitze, that alles mögliche, um eine gerechte, friedliche Ausgleichung zu verhindern. Der Bischof von Erlau, Anton Erdödy behauptete in einer Schrift geradezu, die Protestanten müßten entweder mit Gewalt katholisch gemacht oder vertilgt werden; dies verlange Ruhm und Heil des apostolischen Königreichs. Da verfügte Kaiser Karl VI. 1734, den Protestanten

sollten die Freiheiten bleiben, die ihnen 1687 als königliche Gnade verliehen worden.

Daß dessenungeachtet die ärgsten Bedrückungen fortdauerten, bewiesen die bittern Klagen, mit denen sich die ungarischen Protestanten an Maria Theresia wandten, als sie im Jahre 1740 ihren ersten Reichstag hielt. Sie fanden lange gar kein Gehör und erhielten erst 1742 den Bescheid, daß sie bei dem was ihnen Kaiser Karl im Jahr 1731 mit Berufung auf die königliche Gnade des Jahres 1687 verliehen, geschützt werden sollten.

Kaiser Joseph II. hat sein Toleranzpatent auch in Ungarn publiciren lassen mit dem Bemerken, daß alles, was den Protestanten in Ungarn schon früher von größerer Freiheit eingeräumt worden, aufrecht bleiben solle. Diese größere Freiheit beschränkt sich aber darauf, daß die ungarischen Protestanten eine größere Oeffentlichkeit des Gottesdienstes haben, als die im Toleranzpatent gewährte.

Allein von einer zuversichtlichen Begründung des Rechtes der Protestanten ist keine Rede. Sie sind bis zuletzt auf die königliche Gnade hingewiesen; die ungarische Verfassung ist noch immer eine oligarchische Adels- und Prälatenverfassung; die römische Klerisei Ungarns ist noch immer zelotisch intolerant; die angesehensten Magnaten sind treue Anhänger des römischen Stuhles.

Man muß daher die traurige Behauptung aussprechen, daß auch in Ungarn der Protestantismus nur dermalen einige Freiheit genießt und weder in

den Umständen noch in der Beschaffenheit der ungarischen Verfassung eine Bürgschaft für die Sicherheit und Dauer dieser Freiheit liegt.

---

## VI.

Ein besonders deutlicher Beweis, daß Oesterreich eben im Reformationsdrang unserer Zeit hartnäckiger als je entschlossen ist, jede Fortsetzung und weitere Verbreitung des protestantischen Prinzips zu verhindern, ist durch die Strenge gegen den Deutschkatholizismus gegeben.

Dieses harte Verfahren hat durchaus keine Begründung und Rechtfertigung in den bis jetzt geltenden Strafgesetzen über Vergehen gegen Religion und Kirche. Es stellt sich also dieses Verfahren als eine durchaus nicht auf das bestehende Recht gegründete, sondern lediglich in Folge des alten politischen Systems unternommene Maßregel dar. Daher ist auch der merkwürdige Fall vorgekommen, daß der Arzt von Warnsdorf in Böhmen, den der von pfäffischer Einflüsterung verleitete Magistrat von Leitmeritz wegen deutschkatholischer Bestrebungen zu fünfjährigem Kerker verurtheilt hatte, von dem prager Appellationsgericht vollkommen frei gesprochen wurde.

Eine genaue Prüfung und Auslegung des bezüglichen österreichischen Strafgesetzes wird uns zeigen, daß nach diesem Gesetz der Deutschkatholizismus nicht nur nicht bestraft werden dürfte, sondern sogar geduldet werden müßte.

Im österreichischen Gesetzbuch über Verbrechen (vom Jahr 1803) handelt das 14. Hauptstück von dem Verbrechen der Religionsstörung. In den Paragraphen 107 — 109 kommen folgende Verfügungen vor.

„Das Verbrechen der Religionsstörung begeht:

a) Wer durch Reden, Schriften oder Handlungen Gott lästert.

b) Wer eine im Staat bestehende Religionsübung stört oder durch entehrende Mishandlung an den zum Gottesdienst gewidmeten Geräthschaften oder sonst durch Reden, Handlungen oder Schriften öffentlich der Religion Verachtung bezeigt.

c) Wer einen Christen zum Abfall vom Christenthum zu verleiten sich anmaßt.

d) Wer Unglauben zu verbreiten oder eine der christlichen Religion widerstreitende Irrlehre auszustreuen.

e) Wer Sektirung zu stiften sich bestrebt.

Ist durch die Religionsstörung Aergerniß gegeben worden, oder eine Verführung erfolgt, oder gemeine Gefahr mit dem Unternehmen verbunden gewesen, so soll dies Verbrechen mit schwerem Kerker von einem bis auf

fünf Jahre, bei großer Bosheit oder Gefährlichkeit aber auch bis auf zehn Jahre bestraft werden.

Treffen keine der in dem vorhergehenden §. erwähnten Umstände mit ein, so ist die Religionsstörung mit Kerker von sechs Monaten bis auf ein Jahr zu bestrafen."

Niemand wird leugnen, daß dieses im Jahr 1803 erlassene Strafgesetz von sehr freisinnigen Grundsätzen ausgeht. Es erwähnt die römische Kirche mit keinem Worte, sondern bedroht nur Gotteslästerung und Verachtung der Religion überhaupt. Giebt es nun auch Feinde, die dem Deutschkatholizismus Auflehnung gegen Gott und Irreligiosität vorwerfen, so wird dieses boshafte Urtheil doch gewiß von der österreichischen Regierung nicht bestätigt werden. Es ist nicht nothwendig, den Deutschkatholizismus gegen diese Verläumdung mit vielen Worten zu vertheidigen. Die schönsten Thatsachen sprechen für ihn. Durch sie ist bewiesen, daß der Deutschkatholizismus keine Auflehnung gegen Got, kein Abfall vom Christenthum, kein Werk des Unglaubens, daß er vielmehr eine neue Vereinigung mit Gott, eine Rückkehr zum Christenthum, eine Rettung aus dem Unglauben ist. Die Mehrzahl der Deutschkatholiken besteht aus Leuten, die früher viele Jahre lang außer aller Kirchlichkeit, ohne allen Gottesdienst gelebt, die jetzt dem lieben Gott aus der Fülle ihres Herzens danken, daß er die neue christliche Kirche erweckt, der man in ehrlicher und vernünftiger Ueberzeugung angehören, deren christlich

gläubiges Mitglied man sein kann, ohne auf seine Vernunft verzichten zu müssen.

Da nun der Deutschkatholizismus seiner Glaubens- und Sittenlehre nach ein wahrhaft christliches Bekenntniß ist, da er ferner eben so sehr jede Proselytenmacherei wie jede Verdammung Andersgläubiger streng ausschließt, so ist er durch keine der von a) bis d) enthaltenen Verfügungen dieses Strafgesetzes getroffen. Wol aber scheint der Satz e) gegen ihn zu sprechen, so daß er als Sektirung gesetzlich verfolgt und unterdrückt werden dürfte.

Allein auch dieser Schein verschwindet, sobald man, wie es bei Gesetzen überhaupt und bei so wichtigen Strafgesetzen insbesondere dringende Pflicht ist, die Begriffe schärfer bestimmt. Da nun das Gesetz selber den Begriff von Sektirung nicht näher angiebt,*) so muß die Auslegung ihn so zu bestimmen trachten, daß erstlich diese einzelne Stelle nicht mit

*) Das preußische Strafgesetz giebt eine genaue Bestimmung der strafbaren Sektenstiftung. Im 2. Theil des allgemeinen Landrechts, im XX. Titel, 6. Abschnitt sagen die §§. 223 u. 224 über Sektenstiftung folgendes:

„Wer sich aus Unwissenheit oder Schwärmerei zum Stifter einer Sekte aufwirft, deren Lehrsätze die Ehrfurcht gegen die Gottheit, den Gehorsam gegen die Gesetze oder die Treue gegen den Staat offenbar angreifen oder das Volk zu Lastern geradezu verleiten, der soll in eine öffentliche Anstalt gebracht, belehrt oder durch körperliche Mittel gebessert werden.“

dem Prinzip des ganzen Gesetzes in Widerspruch komme, daß sie ferner sich als vernünftig und gerecht darstelle. Das österreichische Strafgesetz stellt als leitendes Prinzip den natürlichen Rechtssatz an die Spitze, daß zu einem Verbrechen ein böser Vorsatz erforderlich ist, d. i. die Absicht, ein Uebel hervorzubringen. Dieser oberste Grundsatz muß also auch beim Verbrechen der Religionsstörung gelten, und es wird dies auch ausdrücklich bestätigt, indem bei der Strafbestimmung von Bosheit und Gefährlichkeit die Rede ist. Es kann also nur diejenige neukirchliche Vereinigung für eine strafbare Sektirung angesehen werden, die in böser, gefährlicher Absicht geschlossen wird. Die Deutschkatholiken aber vereinigen sich auf Grundlage des geoffenbarten Gotteswortes zu einem neuen zeitgemäßen, der fortgeschrittenen Bildung entsprechenden öffentlichen christlichen Gottesdienst, sie verpflichten sich mit neuer Innigkeit zur Ausübung der christlichen Liebe, sie unterwerfen sich als treugehorsame Bürger den Gesetzen des Vaterlandes. Wo ist hier eine Spur von böser Absicht und von Gefährlichkeit? Im Gegentheil, der Deutschkatholizismus hat die edle

---

„Wer sich zu solcher Sektenstiftung betrüglicher Weise und zur Befriedignng seiner Leidenschaften aufwirft, soll als Betrüger an den Pranger gestellt werden u. s. w.“

Höchst praktisch für unsere Zeit erscheint der §. 228, welcher lautet: „Wer sich aus übelverstandenem Religionseifer in Familien einschleicht, soll nach Verwarnung aus dem Orte verwiesen werden.“

wohlthätige Absicht, die Staaten von der großen Gefahr zu befreien, die ihnen von dem täglich zunehmenden Indifferentismus und Unglauben droht. Der Deutschkatholizismus ist also gewiß und wahrhaft keine strafbare Sektirung. Allein man muß noch weiter gehen und behaupten, der Deutschkatholizismus dürfe überhaupt gar nicht als Sektirung angesehen werden, wenn man sich nicht völlig dem päpstlichen Prinzip unterwerfen will, nach welchem alles Sekte sein soll, was nicht rein römisch ist, nach welchem Prinzip aber die ganze österreichische und baierische römisch-katholische Kirche eine Sekte wäre, weil sie längst nicht mehr rein römisch ist. Als Sekte im eigentlichen Sinn kann nur jene Vereinigung erscheinen, die sich entweder in ein Geheimniß hüllt, oder so schroff aus dem allgemeinen Leben ausscheidet, daß sie dadurch störend wirkt, die ferner solche Sonderlichkeiten annimmt, daß eine allgemeinere Theilnahme unmöglich wird. Nichts von dem allen findet beim Deutschkatholizismus statt. Er scheut die lichte Oeffentlichkeit nicht, sondern sucht sie, er stellt sich dem übrigen kirchlichen Leben nicht feindlich entgegen, er will durchaus nicht einen Staat im Staate bilden, wie es die römische Kirche wirklich thut, und er strebt nach Begriffen und Formen, welche die allgemeinste Theilnahme möglich machen und daher die wahrhaft allgemeine, d. i. katholische Kirche bilden sollen. Durch dieses ehrliche Streben nach Allgemeinheit zeichnet sich der Deutschkatholizismus so sehr vor dem römischen aus, daß dieser als Sekte erscheint. Man berufe sich nicht

auf die Zahl der Bekenner. Die weite Verbreitung des römischen Katholizismus ist eine blos äußerliche, seine Herrschaft ist eine größtentheils erzwungene. Man lasse den Zwang enden, man gestatte den Millionen, die der römischen Kirche längst nur mehr scheinbar angehören, ihre Ueberzeugung frei zu bekennen, so wird man sehen, daß der römische Katholizismus in Deutschland längst schon auch der wahren Bekennerzahl nach eine bloße Sekte ist.

Manche werden dies alles mehr oder weniger zugeben, aber gegen den Deutschkatholizismus in Oesterreich hervorheben, daß es nun einmal ein Staatsgesetz des Kaiserthums sei, daß neben der herrschenden römischen Kirche nur noch die beiden protestantischen Confessionen und die griechischen Schismatiker geduldet werden sollen.

Diese unduldsame Toleranz ist nun allerdings ausgesprochen, und zwar selbst im josephinischen Duldungsgesetz. Allein schon jetzt ist der intolerante Grundsatz nicht consequent durchgeführt, denn in Siebenbürgen z. B. genießen die Unitarier Duldung.

Allein abgesehen davon sollte sich keine Regierung zu solchen orakelhaften Verfügungen für die Ewigkeit hinreißen lassen. Denn die mächtige Zeit macht solche Gesetze über kurz oder lang zu nichte, und dadurch wird das so nothwendige Ansehen der Regierungen untergraben. Wie oft und wie feierlich haben österreichische Herrscher erklärt, daß sie keine andere als die alleinseligmachende römische Kirche dulden wollen; und jetzt leben doch in Oesterreich Lutheraner, Calvi-

nisten, Unitarier, Grjechen! Und doch will man nun wieder für alle Ewigkeit dekretiren, daß keine andere Religionsgemeinschaft geduldet werden solle!

Man ist durch dieses unglückliche Streben zu folgender tieftraurigen Verfügung hingerissen worden: „Wer in Oesterreich sich zu keiner der vom Staat anerkannten Religionen bekennt, der wird für katholisch gehalten"! — Durch diese Verfügung wird offenbar dem Wesen der Religion Verachtung bewiesen.

Und wirklich sind in Oesterreich viele Hunderttausende, die sich zu gar keiner Kirche mehr bekennen und darum für katholisch gehalten und katholisch genannt werden. Wahrlich hierin liegt eine strengere Verurtheilung des römischen Kirchenwesens, als der ärgste Feind desselben jemals ausgesprochen. Und in welche Stellung kommt die Regierung auf diesem Wege zur Religion? Sie duldet Hunderttausende, die zu gar keiner Religion gehören, sich aber dem Schein und Namen nach der alten Kirchenform unterwerfen; diejenigen aber, welche sich für ihr neu gewecktes religiöses Bedürfniß eine neue Form schaffen wollen, werden als Verbrecher verfolgt! Glaubt man auf diesem Wege Religion und Sittlichkeit zu fördern? — Selbst den Türken *) ist in Oesterreich Hausan-

*) Der „österreichische Beobachter" theilte eine Erklärung mit, welche der türkische Sultan von sich gegeben. Sie lautet: „Die Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse berührt nur das Gewissen des Individuums. Diese Verschiedenheit darf

dacht gestattet; ein Deutschkatholik aber soll nicht einmal österreichische Luft athmen dürfen!

Auch in dem grausamen Gesetz gegen die Deutschkatholiken ist es offen ausgesprochen, daß der Regierung an der innern Ueberzeugungstreue gar nichts gelegen ist. Es wird verfügt, daß jeder Oesterreicher, der Deutschkatholik geworden ist und in Oesterreich bleiben oder dahin zurückkehren will, sich „in die Regel setzen," d. h. zu einer der im Staate bestehenden Religionsgemeinden treten müsse. Es steht ihm also frei, ob er lutherisch, oder reformirt, oder griechisch-unirt, oder russisch-griechisch, oder vielleicht gar jüdisch werden wolle! nur seiner religiösen Ueberzeugung darf er keine äußerliche Folge geben.

Verschiedene Stimmen haben glauben machen wollen, dieses barbarische Gesetz sei zurückgenommen. Ich kann durch meine eigene schmerzliche Erfahrung beweisen, daß es noch immer in seiner vollen Härte besteht.

---

die Rechte der Unterthanen nicht gefährden." — Wie nimmt sich neben dieser türkischen Erklärung das österreichische Gesetz gegen die Deutschkatholiken aus?! Wie merkwördig ist es ferner, daß das offizielle Blatt solche Mittheilungen macht. Entweder denkt der östr. Beobachter nichts, oder er setzt voraus, daß seine Leser nichts denken.

## VII.

Baiern schadet durch seinen Romanismus sich selber und der Entwickelung Deutschlands unermeßlich. Solang man in München so streng römisch ist, kann man in Nürnberg nicht gut baierisch sein, und daß Oesterreich und Baiern ungeachtet der Uebereinstimmung im römischen Prinzip, ungeachtet der nachbarlichen Lage und der Gleichheit der Sprache und Lebensweise doch sehr verschiedene Richtungen und Wünsche haben, ist durch schreiende Thatsachen der Geschichte und durch das Volkssprichwort bewiesen: „Thut man österreichisch und baierisch Fleisch in einen Topf, so springt eins heraus.

Die baierische Verfassung verspricht Gewissensfreiheit. Diese muß sich aber nothwendig auch auf neue Kirchenformen beziehen; denn wenn die Gewissensfreiheit darin bestehen soll, daß man sich zu einer der beiden Staatskirchen bekennen müsse, so ist ja offenbar nicht Gewissensfreiheit, sondern Gewissenszwang vorhanden.

Unmöglich aber ist es, daß die baierische Regierung den Deutschkatholizismus wirklich als Hochverrath bedroht. Es hieße dies alle Rechtsbegriffe und die eigenen Landesgesetze umstoßen.

Die baierischen Strafgesetze in Religionssachen zeichnen sich durch den schönsten Duldungs- und Freisinn aus, und es wäre ein äußerst beklagenswerther Rückschritt, wenn man jetzt von diesen Gesetzen zu den Prinzipien der Redemtoristen übergehen wollte.

Im ersten Theil des Strafgesetzes, wo im 12. Kapitel über Handlungen gegen die Religion und Sittlichkeit verfügt wird, tritt das Gesetz nicht etwa vorzugsweise zum Schutz der römischen Kirche auf, sondern spricht nur von Religion überhaupt.

In den Artikeln 224, 225 u. 226 heißt es:

„Wer durch öffentliche Rede, Lehre, Schrift oder bildliche Darstellung solche Grundsätze, Meinungen oder Gesinnungen ausspricht, welche wider die Grundlagen der Religion und Sittenlehre überhaupt gerichtet oder sonst für Religion und Sitten von gemein verderblicher Beschaffenheit sind; wer sich öffentlich zum Aergerniß anderer auf eine die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen beleidigende Weise äußert, ist mit Arrest bis zu drei Monaten zu strafen.“

„Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlicher Rede oder in einer Schrift die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche einer mit Genehmigung der Staatsregierung bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung, des Spottes oder des Hasses angreift.“

„Prediger, welche in öffentlichen Vorträgen durch Schmähungen oder gehässige Beschuldigungen Religionshaß zwischen den im Staate bestehenden Religionsgesellschaften zu wecken oder zu unterhalten suchen, sollen mit Dienstentlassung bestraft werden. Schriftsteller, welche dergleichen in ihren Schriften thun, sollen, wenn sie Staats- oder öffentliche Diener sind, mit gleicher Strafe, außerdem aber mit der Strafe

des Gefängnisses nicht unter drei Monaten belegt werden.“ — —

Man kann bei diesen Strafbestimmungen nicht umhin, an die Predigten der Redemtoristen und an die Schmähschriften der Herren Görres u. Comp. zu denken.

Auf den Deutschkatholizismus finden nur folgende Stellen der baierischen Strafgesetze Anwendung.

Theil II. Art. 63.

„Gegen Stifter, Verbreiter und Theilnehmer neuer, von der Regierung nicht aufgenommener Religionssekten ist nach den Bestimmungen über unerlaubte Gesellschaften zu verfahren. Dergleichen Sektirer werden nach Umständen unter die besondere Polizei gestellt.“

Theil II. Art. 56.

„Wenn mehrere ohne Erlaubniß der Staatsbehörde sich vereinigen, um mit Ausschluß anderer, nicht besonders Aufgenommener unter bestimmten Vereinsformen oder Satzungen zur gemeinschaftlichen Beschäftigung mit Gegenständen, welche auf äußere oder innere Verhältnisse des Staates, auf Religion oder auf andere öffentliche Zwecke Beziehung haben, sich von Zeit zu Zeit zu versammeln, so werden die Stifter und Vorsteher einer solchen Gesellschaft mit Arrest nicht unter einer Woche, die übrigen Theilnehmer an Geld von 5 bis 200 fl. gestraft.“

Art. 59.

„Unerlaubte Gesellschaften werden aufgelöst und ihre Papiere confiscirt.“

Art. 61.

„Wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß in irgend eine ausländische Gesellschaft, wie solche im Art. 56 beschrieben ist, sich einläßt, wird, wenn die Absicht einer solchen Gesellschaft auf Staats- und Religionssachen gerichtet ist, an Geld von 25 bis 150 fl. bestraft.“ —

Es ist also die Möglichkeit ausgesprochen, die Erlaubniß zur Stiftung einer neuen Religionsgemeinschaft zu erhalten. Der Deutschkatholizismus freilich wurde in Baiern verboten, bevor noch jemand um die Erlaubniß, ihn einzuführen, gebeten hatte. Allein wenn alle Baiern, die in ihrer Ueberzeugung für den Deutschkatholizismus sind, sich mit einem treugehorsamen Gesuch an die Regierung wendeten, würde dann wohl die Genehmigung versagt werden können? Und wenn in Oesterreich dieselbe ehrliche Offenbarung der Volksüberzeugung geschähe, dann würde auch wohl dort das Verbannungsgesetz nicht gegeben worden sein oder zurückgenommen werden.

Mangel an Ueberzeugungstreue ist schuld an dem gefährlichen Zustand unsrer Zeit. Offenes Bekenntniß der freiern Ueberzeugung und gesetzmäßige Verwendung um Anerkennung derselben ist dringende Pflicht

aller Männer, damit die Regierungen aus der Verkennung des Zeitgeistes gerettet werden, damit die Regungen des neuen Lebens, die für Fürsten und Völker die Fülle des Segens bringen können, nicht in unheilvolle Zwietracht ausarten.

# Päpstlicher Liberalismus.

Beim Tode Gregors XVI. gaben uns die Zeitungen die Ceremonie bekannt, daß ein Würdenträger der päpstlichen Curie den verstorbenen Papst mit einem silbernen Hämmerchen an die Stirn klopft und, wenn kein Lebenszeichen erfolgt, die Heiligkeit für todt erklärt.

Man war sehr geneigt, diesen Ceremonienakt sinnbildlich zu nehmen und zu sagen, die Zeit klopfe mit ihrem gewaltigen Hammer das Papstthum auf das einst so mächtige Haupt und erkläre es für todt.

Aber es kam anders. Der Papst war todt; mit seinem Tode aber erwachte das Papstthum zu neuem Leben.

Ein freisinniger Papst ist schon an und für sich eine äußerst merkwürdige Erscheinung, der Seltenheit und des Widerspruchs wegen, in welchem nach

Vernunft und Erfahrung Papstthum und Freiheit stehen. In unsrer bedrängten Zeit aber ist dieser liberale Papst ein besonders interessantes, vielfach erfreuliches und trostreiches Phänomen.

Es erhob nämlich in dieser unsrer preßhaften Zeit die finsterste Reaktion abermals ihr giftiges Haupt, übermüthige Siegeshoffnung berauschte sie, grimmig schwang sie über die geknechteten Völker den Censorgriffel und das Henkerschwert; in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sollte das Mittelalter restaurirt werden. Von Petersburg flogen die tödtlichen Ukase über ganz Europa, in Dresden und Berlin wurden die Proskriptionslisten angefertigt, in Wien und Berlin wurden neue Gewissensfesseln geschmiedet, in Hannover wurde das gute neue Recht unter die Füße getreten, in München wurde der Geist der Verdummung gebraut, in Kassel wurde der neue deutsche Zopf geflochten, in Prag, Leipzig, Köln, in Schlesien und Galizien wurden Experimente mit neuen Dragonaden gemacht; ja in Paris wurde die Marseillaise verboten! Was fehlte diesem Verfahren noch als der apostolische Segen? Aber da bestieg ein neuer Papst den Thron und sprach durch seine freisinnigen Thaten beredter als durch Worte über die Reaktion den Fluch. Welch ein herrlicher Sieg, welch ein mächtiges Wunder des Zeitgeistes! Allerorten verrathen und verfolgt, weckt er sich dort einen Herold und Kämpfer, wo er sonst immer nur seine bittersten und finstersten Feinde gefunden!

Zu Schanden wird jetzt der hämische Vorwurf,

mit welchem die Reaktion die Männer des Fortschrittes zu ermeucheln bemüht ist. Wer sind denn diese Freisinnigen, pflegen die Finsterlinge zu fragen und darauf frischweg zu antworten, es seien unwissende, unerfahrne, exaltirte junge Brauseköpfe. Nun aber steht in erster Reihe dieser jungen Brauseköpfe der im Staats- und Kirchendienst ergraute, von ergrauten Staats- und Kirchendienern erwählte Souverän und Hohepriester! — Ehrgeiz, Hab-, Ruhm- und Herrschsucht seien die einzigen Triebfedern der Freisinnigen, predigen die Finsterlinge. Nun aber tritt an die Spitze der Verleumdeten ein priesterlicher Mann, der bis in sein 54stes Lebensjahr in stiller bescheidener Zurückgezogenheit gelebt, der jetzt, wo er den päpstlichen Thron bestiegen, doch gewiß keine höhere Würde, kein reicheres Einkommen mehr erreichen kann, und der jetzt Macht und Reichthum seines hohen Amtes dem Dienste des freien Zeitgeistes widmet! — Aberwitzige Theoretiker, schwindelnde Schwärmer, durch Selbstvergötterung und gottlose Lektüre Verblendete seien die Freisinnigen, predigen die Finsterlinge. Nun aber tritt praktisch thätig ein Freisinniger auf, der durch „sichtbare Einwirkung des heiligen Geistes“ zum legitimen Souverän und zum unfehlbaren Oberhaupte der Kirche erhoben worden ist! — Sittenlose, ungläubige, unheilige Menschen, die das Band der heiligen Ordnung zerreißen wollen, um zügellos ihren bösen Lüsten und Leidenschaften fröhnen zu können, seien die Freisinnigen, so predigen salbungsvoll die Finsterlinge. Nun aber ist der thätigste und

mächligste der Freisinnigsten Seine Heiligkeit, der Statthalter Jesu Christi!

Siegreiches Wunder des freien Zeitgeistes! Den empfindlichsten Schlag mußte die Reaktion von Rom empfangen! Metternich mußte es erleben, das Völkerfangende Netz seines Systems von dem Finger mit dem apostolischen Fischerring zerrissen, er mußte den Hirten, mit dessen Hilfe er Schafe und Lämmer zu weiden gewohnt war, in einen Volksführer ausarten, er mußte die gefürchtete und gehaßte Demagogie den Stuhl des heiligen Petrus besteigen sehen! Während in dem philosophischen Preußen alle Bürgerversammlungen verboten werden, organisirt der Papst ein freies Gemeindewesen. Der König von Preußen verbietet den eingekerkerten Schrifstellern alles Schreiben; der Papst schmückt sie für die im Kerker verfaßten Schriften mit Ehrenzeichen. Während in Deutschland die bewaffneten Thronhüter das Volk niederschießen, entläßt der Papst die Garden und stützt sich einzig auf die Liebe des Volkes. In dem Augenblick, wo die drei Großmächte der heiligen Allianz *) ihre Kerker mit Schlachtopfern ihres Systems füllen und zu wahrhaft monströsen Schauder-

*) Bekanntlich ist Rom der heiligen Allianz nicht beigetreten. Dies geschah freilich nicht aus freisinnigen Gründen, sondern weil der Kirche zu wenig restaurirt wurde; aber es ist doch sehr karakterisirend für diese heilige Allianz, daß sie eben von der Heiligkeit nicht anerkannt wurde. [Auch das bibelselige England war nicht beigetreten.]

gerichten schreiten, öffnet der Papst die Gefängnisse, schafft die geheime Polizei ab und lähmt den meuchelmörderischen Arm der Inquisition. Die deutschen Kirchenoberhäupter und Minister in evangelicis machen ihre willkürlichen Dekrete zur Gewissensnorm und Seligkeitsbedingung; der Papst aber erklärt öffentlich, daß nur das Gotteswort des neuen Testamentes die Regel seiner Wirksamkeit sein wird!

Reißt die vorstehende Betrachtung unwiderstehlich zur Bitterkeit hin, so giebt die Erscheinung des freisinnigen Papstes doch auch zugleich eine sehr erwünschte Gelegenheit, den durchaus loyalen Geist der öffentlichen Meinung hervorzuheben und einen weitern Vorwurf zu entkräften, welcher der freisinnigen Partei von der entgegengesetzten gemacht wird. Dieser Vorwurf lautet, die freisinnige Partei sei boshaft ungerecht gegen jedes auch das beste Regiment, sie anerkenne durchaus kein Verdienst der Regierungen, sie mache daher eine Verständigung und ein gemeinsames Wirken mit ihr völlig unmöglich. Dieser Vorwurf ist nun durch den allgemeinen Jubel widerlegt, mit welchem der neue Papst und seine Reformen begrüßt werden. Seit einem Jahrtausend war man gewohnt, von Rom nur Schlimmes zu erfahren, und eben in neuester Zeit war die öffentliche Meinung erbitterter gegen Rom als je. Da besteigt ein freisinniger Papst den Thron, und aller Haß scheint verschwunden, kein unehrerbietiges Wort wird vernommen, die freiere Kirchen- und Staatspartei ist es besonders, die das Verdienst des Papstes anerkennt und

preiset. Dadurch beweist die freisinnige Partei doch gewiß die innigste Loyalität, sie zeigt, daß sie sich gern mit Vertrauen den Regierungen anschließen und hingeben wollte, daß sie ihnen mit Freuden den Ruhm gönnte, die Aufgaben der neuen Zeit zu lösen. Wollte Gott, daß die Regierungen, oder besser, daß die Regenten und die zur Regierung Berufenen sich hieraus eine heilsame Lehre und Aufmunterung nähmen! Ein absoluter Monarch, ein Papst gewinnt aller Herzen, wird von Protestanten, Deutschkatholiken und Rationalisten gepriesen, blos weil er den Willen zu erkennen giebt, einigermaßen im Geist der Zeit zu regieren. Hierdurch ist aber auch zugleich bewiesen, wie mächtig der Drang nach Freiheit ist, wie die Völker nach Freiheit lechzen, wie die Freiheit recht eigentlich die Religion unsrer Zeit ist. —

Der Freude über den liberalen Papst wollen wir uns nicht entschlagen, aber diese Freude soll uns nicht berauschen und eine ernst besorgliche Erwägung der Verhältnisse nicht unmöglich machen. Den trüben Gedanken, daß dieser päpstliche Liberalismus eben auch nur die unmittelbar erste Folge der feierlich bewegten Stimmung sei, die bei Thronbesteigungen gewöhnlich vorkommt, aber nur zu bald dem finstern Dämon weicht, von dem die Throne besessen sind, diesen tief traurigen Gedanken wollen wir mit Gewalt unterdrücken. Wir wollen glauben, daß es dem Papst mit dem Fortschritt ernst ist und ernst bleiben wird.

Aber die Wirksamkeit des Papstes ist eine doppelte, eine kirchliche und eine rein politische.

In kirchlicher Beziehung ist auch von diesem freisinnigen Papst Pius IX. nichts zu hoffen, aus dem einfachen Grunde, weil eine Reform des römischen Kirchenthums unmöglich ist. Viele Päpste schon haben sie versucht; keinem ist sie gelungen. Sie konnte nicht gelingen, weil die römische Kirche im unversöhnlichen Widerspruch mit der Natur und Vernunft, wie mit dem Wesen des Christenthums ist. Einzelne Misbräuche können abgeschafft werden und sind im Lauf der reformatorischen Zeit wirklich abgeschafft worden; allein das fruchtet nicht, weil die römische Kirche im Ganzen ein großer Misbrauch des Christenthums ist. Wollte sich das Papstthum aufrichtig reformiren, so müßte es damit beginnen, sich selber zu verneinen und aufzuheben. Die römische Kirche mit ihrer Verdammung der menschlichen Vernunft, mit ihrem übermüthigen Seligkeitsmonopol, mit ihrem unchristlichen und inhumanen Haß und Grimm gegen alle andern religiösen Gemeinschaften, diese Kirche ist mit dem freien Vernunftstreben der Neuzeit absolut unvereinbar. Man weise zur Widerlegung nicht auf Frankreich hin, denn eben dort wird die Wahrheit dieser Behauptung praktisch bewiesen. Die Freiheit der Franzosen ist wesentlich deshalb nicht fertig, weil das römische Kirchenthum noch herrschend, und die Franzosen sind in dieser kirchlichen Beziehung nur insofern frei, als sie nicht mehr wirklich, sondern nur scheinbar mit Rom vereinigt sind. Durch diese Lüge aber wird die französische

Freiheit nicht nur entehrt, sondern auch wesentlich gestört und gehemmt, wie ja eben die neueste Geschichte deutlich bewiesen hat. Man kann nicht ehrlich und entschieden römischer Katholik und zugleich vernünftig und freisinnig sein. Daher ist die Anhänglichkeit an die römische Kirche längst schon lediglich die Folge theils von gedankenloser Angewöhnung, theils von lügnerischer Kapitulation. Die Masse des römischkatholischen Volkes ist eben römischkatholisch, weil man es durch Trug und Gewalt in römischkatholischer Verdummung erhält; die gebildeten Römlinge aber sind es entweder aus mystischer Schwärmerei und mittelalterlich romantischer Liebhaberei oder indem sie glauben, was und wieviel sie wollen, und dabei äußerer Rücksichten wegen äußerlich römisch erscheinen. Unter diesen äußern Rücksichten spielt die wichtigste Rolle die Rücksicht auf das Volk. „Des Volkes wegen,“ sagen die Gebildeten, „muß man diese Kirchengeschichte mitmachen; denn es wäre nicht gut, wenn das Volk aufgeklärt würde.“

In dieser Hinsicht nun kann der Liberalismus des Papstes für den kirchlichen und allgemeinen geistigen Fortschritt verderblich wirken. Die Begeisterung für den freisinnigen Papst schwächt schon an und für sich die Kampfertigkeit, in welcher wir unter allen Umständen gegen den Romanismus verharren sollen. Erstrecken sich nun die päpstlichen Reformen auch noch auf den Kirchendienst, so kann es nicht fehlen, daß der Romanismus dadurch eine neue Stütze seines Daseins erhält. Viele werden sich in gläubiger Hoffnung

neuerdings fester an die alte, mit der Lebensgewohnheit verwachsene Kirche anschließen; für andere wird die kirchliche Gleißnerei einen neuen Ehrenvorwand bekommen. Man braucht sich nun nicht zu schämen, päpstlich zu sein, weil der Papst eben der freisinnigste aller Herrscher ist. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß durch eine theilweise Kirchenreform von Rom aus die so dringend nothwendige und allein zum Ziel führende Radikalreform von unten aus gehemmt und vereitelt werden wird. Dies ist aber in mehr als einer Beziehung traurig und verderblich.

Erstlich haben selbst die kleinen kirchlichen Reformen, welche Papst Pius IX. etwa geben wird, durchaus keine gesicherte Dauerhaftigkeit; sie können von dem ersten Nachfolger wieder umgestoßen werden. Denn wie sehr man sich auch in Rom mit päpstlicher Unfehlbarkeit brüstet, es gilt doch nirgends stärker als eben in Rom der Grundsatz, daß nur der Lebende recht hat. Papst Stephan VI. ließ die Leiche seines ketzerischer Vernünftigkeit schuldigen Vorgängers Formosus aus dem Grab reißen und an ihr in optima forma die Exkommunikation vornehmen; und Urban VIII. erklärte öffentlich: „Der Ausspruch eines lebenden Papstes gelte mehr als die Satzungen von hundert verstorbenen Päpsten.“ Es bleibt also selbst der an sich kleine Nutzen einer theilweisen Kirchenreinigung, welche Pius IX. etwa durchführen wird, immer nur problematisch und provisorisch; und dieser kleine ephemäre Nutzen muß durch den großen Nachtheil erkauft

werden, welchen eine neue Befestigung des Romanismus überhaupt mit sich bringt. Das römische Kirchenthum ist unter allen Umständen und Modifikationen immer eine Weltverfinsterungsanstalt; wo und so lang es besteht, ist ein vollständiger Sieg der Freiheit unmöglich. Der Romanismus ist aber und zunächst besonders für Deutschland lebensgefährlich, weil er die Spaltung des deutschen Volkes aufrecht erhält, weil er die eine Hälfte der Deutschen verführt und zwingt, die andere Hälfte für Zeit und Ewigkeit zu verdammen. Alles, was also den Romanismus stärkt, schwächt und bedroht Deutschland. Dies mögen die deutschen Männer wachsam beherzigen, die für geistige Freiheit überhaupt und für die Einigung Deutschlands auf Grundlage der Freiheit begeistert und thätig waren. Wir dürfen uns durch den päbstlichen Liberalismus, wie ehrenwerth auch seine persönlichen Beweggründe sein mögen, nicht blenden und einlullen lassen; wir müssen muthig und rastlos für völlige Gewissensfreiheit fortkämpfen.

Eine weitere große Gefahr könnte der Freiheit überhaupt und der deutschen insbesondere durch einen liberalen reformatorischen Papst insofern bereitet werden, als vielleicht, wenn die päpstlichen Reformen wirklich wesentliche Bedeutung hätten, die orthodoxen Protestanten, die bekanntlich schon längst sehr starke päpstliche Inklinationen und Passionen haben, sich bewogen fühlen könnten, mit Rom zur Unterdrückung der Gewissensfreiheit Frieden und Freundschaft zu

schließen. Der Gedanke wäre nicht einmal neu. Schon in den Reformationskämpfen war vielfach die Rede davon, daß sich die beiden Kirchenparteien auf Grundlage der wesentlichen Glaubenssätze zu einem friedlichen Nebeneinandersein verbünden sollten; ja man sprach sogar davon, abwechselnd einen römischen und einen lutherischen Papst das Kirchenregiment führen zu lassen. Daß es nun unter den orthodoxen Kirchenhäuptern, die längst nicht mehr gegen Glaubenstirannei, sondern gegen Gewissensfreiheit protestiren, sehr viele sich in Unfehlbarkeitsdünkel wiegende Kandidaten einer päpstlichen Würde gäbe, wer wird daran zweifeln können? Wenn man den täglich rücksichtsloser hervortretenden Despotismus der protestantischen Staatskirchenmänner, wenn man ferner die auffallenden papistischen Sympathien der englischen Hochkirche und zugleich wieder die Sympathie der deutschen Hofkirchen für die englische betrachtet, und wenn man endlich die wichtige Wahrheit erwägt, daß durch das neukirchliche Freiheitstreben der protestantische Orthodoxismus eben so stark bedroht ist, als der Romanismus; so wird man die Besorgniß vor einer möglichen Verbrüderung des römischen Papstes mit protestantischen Päpsten nicht für ganz grundlos halten können.

In dieser Gefahr bietet eben das Treiben der reaktionären Partei einigen nicht unwichtigen Trost. Weil diese Partei dem Untergang geweiht ist, so haben die Götter sie mit Blindheit geschlagen. Aus ängstlichem Haß gegen jeden Liberalismus verfolgt sie

auch den päpstlichen, gänzlich verkennend, daß er ihr wesentliche Dienste dadurch leisten könnte, daß durch kleine und halbe Concessionen der Völkerdrang nach Radikalreformen getäuscht und hinausgeschoben würde. Metternich ist katholischer als der Papst und der Papst ist lutherischer als der König von Preußen. Welch eine merkwürdige Entwickelung! Die Nachwelt wird es nicht glauben wollen, daß nach Joseph II. nnd Friedrich II. solche Dinge in Deutschland möglich gewesen. Wenn doch Pius IX. die Noten und Memoranden Metternichs herausgäbe; sie würden den interessantesten und lehrreichsten Gegensatz zu der Correspondenz liefern, welche Joseph II. zum Ruhme Oesterreichs mit Rom geführt. Man hat zwar neulich für gut befunden, halboffiziell zu erklären, es sei gänzlich erlogen, daß Metternich dem liberalen Papst grolle. Als Beweis des Gegentheils wollte man geltend machen, daß die österreichischen Zeitungen das Lob des Papstes verkünden dürfen. Allein man darf sich dadurch nicht täuschen lassen, und es ist gar nicht schwer, diesen diplomatischen Schleier zu lüften. Offene Unzufriedenheit mit dem Papste zu erkennen zu geben, erscheint Metternich bedenklich und widerspricht seinem streng absolutistischen und geheimnißvollen Wesen. Seine Presse, deren Geschicklichkeit ihm überhaupt nicht viel Freude machen mag, hat in der That schon zu viel von der Spannung mit Rom geschwatzt. Ein offener Bruch der österreichischen Regierung mit dem unfehlbaren heiligen Vater der Christenheit könnte

den Autoritätsglauben der Oesterreicher erschüttern. Metternich weiß ferner, daß der gefürchtete Deutschkatholizismus in ganz Oesterreich zahlreiche Anhänger hat. Diese könnten nun etwa auf den Gedanken kommen, den Staatskanzler in seinem Kampf mit dem Papst dadurch unterstützen zu wollen, daß sie sich ihrerseits ehrlich von Rom lossagten. Ueberdies rechnet Metternich, durch mehrfache Erfahrungen in die Herzensgeschichte der Regenten tief eingeweiht, mit Bestimmtheit darauf, daß der Liberalismus des Papstes nur eine Wirkung der ersten Rührung sei, wie sie bei Thronbesteigungen überhaupt und besonders bei solchen, die durch unverhoffte Wahl geschehen, wie bereits erwähnt, gewöhnlich einzutreten, aber bald zu verfliegen pflegt. Metternich rechnet mit Gewißheit darauf, daß der Papst durch die Schwierigkeiten der Reform und durch einzelne Unordnungen, wie sie bei allen wichtigen Reformen um so sicherer vorkommen, je verjährter die hinwegzuräumenden Uebel sind, bald bewogen werden wird, einzulenken; und die metternichsche Presse verkündigt dies schon im Voraus, sie erzählt schon, der Papst habe die bestimmte Erklärung gegeben, daß er gewiß nicht zu weit gehen und mit aller Strenge einschreiten werde, falls seine Gnade misbraucht werden sollte. Durch solche Publikationen erreicht die offizielle Presse den Zweck, den Liberalismus des Papstes etwas zu verdächtigen. Dafür spricht sie mit Verehrung von der kirchlichen Würde des Papstes, denn an der Aufrechthaltung des Pa-

pismus ist ihr aus begreiflichen Gründen viel gelegen. Durch diese Anerkennung der kirchlichen Würde, durch fortwährende Warnungen und Drohungen und durch Einwilligung in einige Reformen, hofft die Reaktionspartei den Papst wieder dahin zu bringen, daß er eine ihrer besten Stützen sei und den Anfall von politischem Freiheitsschwindel sich gründlich kuriren lasse. Denn der schrecklichste der neueren Schrecken für die alte Politik war der politische Liberalismus des Papstes.

Die politische Bedeutung dieses päpstlichen Liberalismus ist allerdings eine sehr große, und das Papstthum könnte dadurch in modern modifizirter Weise zu einer Höhe erhoben werden, welche der mittelalterlichen in rühmlicherer Art gleich käme.

Wie mächtig das freisinnige Auftreten dieses Papstes für Beförderung und Rechtfertigung des liberalen Strebens im allgemeinen gewirkt hat und wills Gott, noch wirken wird, habe ich im Eingang dieses Aufsatzes angedeutet. Pius IX. hat dem Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts recht eigentlich die priesterliche Weihe und den apostolischen Segen gegeben; er hat die alte Politik aufs tiefste beschämt und gezeigt, daß ihr System nicht einmal vor dem römischen Stuhl Gnade verdiene. Die Schritte, die dieser edle Papst bereits gethan, können nicht mehr ungeschehen gemacht, die Bewegung der Geister, die er in Italien hervorgerufen, kann nicht mehr völlig unterdrückt werden. Wenn Pius auch schon jetzt vom Schauplatze

abtreten müßte, so bliebe die Wirkung seines kurzen Herrscherdaseins dennoch eine gewaltige; und selbst wenn er sich selber untreu werden könnte, würde dies die befreiende Kraft des ersten Wirkens nicht aufheben, denn durch seine etwaige Reaktion würde Pius nur den Fortschritt beschleunigen, den er durch seine ursprüngliche freie Gesinnung begonnen.

Was der neue Papst speziell für sein Land zu thun gedenkt, verdient nur insofern die laute Belobung, als es endlich einmal der gewissenlosen Lüderlichkeit ein Ziel zu setzen scheint, mit welcher die Päpste das „Erbtheil des heiligen Petrus" verwahrlost. Die schwerste Verdammung dieses priesterlichen Staatsunwesens wird thatsächlich dadurch ausgesprochen, daß man über Verfügungen jubelt, die sonst an allen Orten der gebildeten Welt längst zu den veralteten gehören. Möge man sich dadurch auch anderwärts als in Rom abhalten lassen, die Besorgung dies- und jenseitiger Heilsangelegenheiten denselben Händen anzuvertrauen. Säkularisation ist das Bedürfniß und der Wunsch der Völker. Der Papst geht an das Riesenwerk, den Kirchenstaat zu säkularisiren; wie lächerlich und entsetzlich würde es sich daneben ausnehmen, wenn weltliche, und zwar protestantische Herrscher, in dem Bestreben, Staatskirchen zu gründen, monströse Kirchenstaaten zu Stande brächten! —

Daß die Verwaltungsreformen *) des neuen Pap-

*) Pius IX. soll sogar an die Verleihung einer Konsti-

stes auch über den Kirchenstaat hinaus für ganz Italien wohlthätig wirken werden, ist einleuchtend. Aber die politische Bedeutung des neuen Pontifex könnte noch weit großartiger und höher werden. Pius wird sie wahrscheinlich nicht anstreben und noch weniger erreichen; es scheint dazu weniger ihm als dem Jahrhundert an Schwung zu fehlen. Allein es ist schon deshalb nicht unpassend und nicht gänzlich unpraktisch, jene mögliche Bedeutung des neuen Papstthums zu betrachten, weil gerade die offizielle Presse darauf hingedeutet und zwar mit Unwillen und Besorgniß darauf hingedeutet hat.

Eine offizielle Stimme, welche neulich die bereits erwähnte Versicherung gegeben, der Papst habe erklärt, er werde nicht zu weit gehen, expektorirt sich dann also: „Ob diese Versicherung diejenigen zu beruhigen im Stande sein werde, die sich mit den Wegen, welche Pius IX. eingeschlagen, nicht zu befreunden vermögen, ist sehr zu bezweifeln; wie es auch noch sehr in Rede steht, ob die Begeisterung, die in Italien für den Papst aufzuckt, diesem oder ganz andern Zwecken gilt? *) Denn was soll man dazu

---

tution denken. Ein konstitutioneller Papst wäre eine noch größere politische Merkwürdigkeit als ein konstitutioneller Kaiser.

*) Es ist brandmarkend charakteristisch, wie die offizielle Presse hier sogar die servile Loyalität des römischen Volkes verdächtigt. So macht sie es bei jeder Volksbewegung. Nach

sagen, wenn italienische Patrioten von der Einheit Italiens unter päpstlicher Oberherrschaft sprechen? *)

Die unbefangene Volkspolitik kann dazu nur folgendes sagen: Wenn Pius IX. genug Schwungkraft und Muth hätte, jene Einigung und Erhebung Italiens zu wollen, so würde sie ihm leichter gelingen als jeder der jetzigen weltlichen Regierungen Italiens.

Die Italiener sehnen sich mit schmerzlichster Ungeduld nach Einigung und nach Erhebung zu einer politischen Macht und Bedeutung, die der herrlichen Lage und Natur des Landes, der Größe und Befähigung des Volkes und der Geschichte dieses Volkes entsprechend und würdig wäre. Dieser sehnlichste Wunsch

---

ihrem Ausspruch kämpfen die Polen nicht für ihre Nationalität, sondern um jakobinischen Kommunismus; die Deutschkatholiken denken nicht an die Religion, sondern an den Umsturz von Kirche und Staat; die schleswig-holsteinische Bewegung ist eine gemein revolutionäre und alles Schlechte wird sich an sie anhängen! Es ist übrigens sehr erfreulich, die Reaktionspartei schon so konfus zu sehen, daß sie tadelt und verdächtigt, worauf sie sich sonst selber gestützt und gesteift. In Rom jubelt ja Unterthanentreue, und die Schleswig-Holsteiner kämpfen für das bestehende historische Recht und für das Erbrecht einer deutschen Dynastie!

*) Diesen Gedanken haben übrigens italienische Patrioten schon längst ausgesprochen, z. B. Gioberti: „Del primato morale e civile degl' Italiani;“ Luigi Tosti: „Storia della badia di M. Cassino,“ u. a.

der Italiener ist wahrlich ein natürlicher, ein gerechter, ja ein pflichtschuldiger Wunsch. Bisher aber haben alle italienischen Regierungen diesem gerechten Volkswunsch geradezu entgegengearbeitet. Sie haben das herrliche Land und Volk lediglich wie eine einträgliche Domäne benützt. Toskana, welches allein eine rühmliche Ausnahme macht, ist zu klein und dabei zu spießbürgerlich bescheiden, als daß es an größere Nationalpläne dächte. Neapel, welches vorzüglich zu einer großen Rolle berufen wäre, glaubt diese Größe durch kindisches Soldatenspiel und türkischen Despotismus zu erreichen. Sardinien, welches in neuester Zeit von einigen Nationalgedanken durchblitzt wurde, ist zu ungünstig gelegen und entbehrt zu sehr aller historischen Würde, als daß es einen maßgebenden Einfluß auf ganz Italien gewinnen könnte. Oesterreich aber verkannte und verkennt gerade in Italien am himmelschreiendsten seinen Beruf wie sein dringendes Bedürfniß. Die Päpste haben bisher dieser heillosen Wirthschaft der italienischen Fürsten immer das heilige Muster gegeben *). Europa aber hat die-

---

*) Merkwürdig ist, was Napolen auf Helena über seine italienische Politik geäußert: „Was die 15 Millionen Italiener betrifft, so war ihre Verschmelzung zu einem Volk bereits sehr weit vorgerückt und jeden Tag wuchs bei ihnen die Einheit der Prinzipien und Gesetze, des Denkens und Fühlens, die der unauflösliche Kitt der Nationen ist. Wenn ich Piemont, Parma, Toskana und Rom Frankreich einverleibte, so ge-

sem Unwesen gleichgiltig zugesehen; es war ihm lieb, daß Italien eine malerische Ruine, ein antiquarisches Raritätenkabinet blieb.

Wenn nun der freisinnige, der vom Volk vergötterte Papst die große Nationalidee Italiens auffaßte und die Nation zur Realisirung derselben aufriefe, so würde er höchst wahrscheinlich die großartigste und ruhmvollste Revolution vollbringen.

Rom ist schon natürlich der Mittelpunkt Italiens. Für Rom sprechen nicht nur die nationalen, sondern auch die religiösen Sympathien, welche bei dem italienischen Volk noch so mächtig sind, daß eben der Heiligenschein des Papstes das stärkste Werkzeug seiner Politik wäre. Für Rom ist ferner der zauberische Nimbus der Vergangenheit. Die Italiener betrachten sich so gern als Nachkommen und Erben der alten Römer, und durch das Papstthum haben sie wirklich Jahrhunderte lang die Weltherrschaft des alten Roms fortgesetzt. Das Papstthum ist an und für sich ein Nationalinstitut Italiens; wieviel mehr würde es dies werden, wenn der Papst mit dem Banner der Frei-

---

schah dies nur temporär, um die Fortbildung der italienischen Nationalität besser zu überwachen. Und in der That, so innig war das Band gemeinsamer Gesetze, daß diejenigen Theile Italiens, die wir uns, wie es scheinen mußte, durch Usurpation angeeignet, uns am längsten treu geblieben sind. Jetzt, da sie sich selbst überlassen wurden, halten sie sich für erobert, und sie sind es."

heit an die Spitze der Nation träte! Gewiß, wenn Pius IX. will und seinen Willen rasch und genial kräftig in Vollzug setzt, so gehört Italien ihm.

Wie nun, wenn dieser Fall wirklich einträte?

Wir haben wieder die kirchliche und die politische Bedeutung zu unterscheiden.

In kirchlicher Beziehung würde eine solche Erhebung des Papstthums überhaupt im allgemeinen und besonders für Deutschland gefährliche Folgen haben. Man hat erfahren, wie mächtig Rom selbst in seiner Ohnmacht durch Aufregung kirchlichen Haders werden kann; hätte es nun die einige Macht von ganz Italien hinter sich, so würde es gewiß in altpäpstliche Anmaßung verfallen. Allein dieser Gefahr könnte unsrerseits leicht durch Befreiung, durch Sekularisirung des kirchlichen Lebens vorgebeugt werden, wie es ja ohnehin unsre dringende Aufgabe ist. Das mächtige Rom würde ferner durch seinen Uebermuth die kirchliche Opposition reizen, und unsre Regierungen würden einem mächtigen Rom gegenüber der kirchlichen Befreiung weniger abgeneigt sein.

In rein politischer Hinsicht aber wäre die bezeichnete Erhebung Italiens ein Glück, wodurch unsre diplomatisch langweilige Geschichte einen neuen Schwung bekäme. Längst fordern die höchsten Interessen der Bildung sowol wie des europäischen Gleichgewichtes die Herstellung Italiens. Daß sie aber nur auf Grundlage innerer und äußerer Freiheit bewerkstelligt werden kann, ist klar. Hier stellt sich eben die Politik Met-

ternichs in ihrer ganzen Verwerflichkeit dar. Metternich ist entweder ganz verblendet, oder er sorgt wirklich nur für die Lebenszeit; sonst könnte er nicht gewillt sein, daß große italienische Volk fortwährend durch militärische Gewalt in Verdummung und Knechtschaft zu erhalten. Dieses Verfahren ist nicht nur barbarisch, sondern auch dadurch unpolitisch, daß es die Italiener dem französischen Einfluß überliefert, welchen Einfluß Metternich doch fürchtet.

Längst erkannten alle Unbefangenen, daß die Zustände Italiens nicht lange mehr in ihrer jetzigen Elendlichkeit bleiben können. Was man fürchten mußte, war ein gewaltsamer Umsturz mit fremder, d. i. mit französischer Hilfe. Wunsch und Bedürfniß Europas ist eine selbständige nationale Entwickelung Italiens von innen heraus. Eine solche würde am leichtesten durch einen freisinnigen Papst bewirkt werden können.

Ein auf nationaler Grundlage geeinigtes und freies Italien wäre ein erwünschter Nachbar für Deutschland; denn nur ein zerrissenes, französischem Einfluß preisgegebenes Italien ist uns gefährlich. Die Natur hat Deutschland und Italien zum Bündniß geschaffen. Beide Länder leiden unter demselben Unglück der Zersplitterung. Beide haben sich gegenseitig viel zu vergeben. Gründe genug zur Versöhnung und dauernden Freundschaft. Wie sich in dem hier als möglich angenommenen Fall Italien gestalten würde und ob namentlich Oesterreich sein Besitzthum behalten könnte, kann hier nicht vorher entwickelt werden. Nur so viel

als Oesterreicher in Betreff Oesterreichs: der Verlust Italiens wäre für Oesterreich besser und rühmlicher als der jetzt unter dem Haß und Fluch der Völker gewaltthätig behauptete Besitz.

Der heilige Zeitgeist hat das Wunder gewirkt, einen liberalen Papst auf den Thron zu erheben. Es ist somit fortan eine Sünde wider den heiligen Geist, nicht liberal zu sein.

# Ist Preußen deutsch?

Die Titelfrage dieses Aufsatzes wird manchem Urpreußen als hochverrätherisch erscheinen, obwohl gerade die Urpreußen nicht deutsch gewesen, wie Schaffarik philologisch bewiesen hat.

Ich will hier nicht die wirklichen, dann die halb- und ganz germanisirten Slaven Preußens zählen und daraus etwa den Schluß ziehen, Preußen sei kein deutscher Staat; eben so wenig aber sollen diese Blätter jenem deutschen Patriotismus dienen, der jetzt in Preußen auf möglichst schnelle Ausrottung des polnischen Elementes dringt. Nur so viel muß die deutsche Ehrlichkeit aussprechen: Wenn die Berliner wirklich eine Adresse an die Schleswig-Holsteiner abschicken, so kommen sie dadurch in einen fatalen Widerspruch mit den Erklärungen, welche ihre Presse

gegen Posen abgiebt, und sie haben sich bei Verfassung der Adresse sorgfältig zu hüten, daß sie nicht an den Schleswig-Holsteinern geradezu das loben und aufmuntern, was sie an den Polen so bitter verdammen.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit veranlaßt zunächst die Betrachtung dieses Aufsatzes, dessen Gegenstand übrigens schon längst eines der schmerzlichsten Anliegen Deutschlands ist.

Der offene Brief des Dänenkönigs hat uns die Augen geöffnet über den Rang, welchen der deutsche Bund in der europäischen Staatenordnung einnimmt. Wie klein das Ansehen unsers Bundes ist, hat uns das winzige Dänemark bewiesen. Der Dänenkönig hat es offen gezeigt, daß der deutsche Bund als gar nicht vorhanden unter den europäischen Mächten angesehen wird, denn der offene Brief, welcher über deutsche Bundesländer verfügt, erwähnt des deutschen Bundes mit keiner Silbe.

Die schwere, durch ihre unglaubliche Dreistigkeit zehnfach erschwerte Beleidigung wird von ganz Deutschland schmerzlich und zörnig empfunden, aber es darf nicht unterlassen werden, rücksichtslos hervorzuheben, daß eine wichtige Hauptveranlassung, ja eine Verführung zu dieser uns zugefügten schimpflichen Beleidigung von deutscher Seite gegeben ist. Dieser Vorwurf trifft Preußen.

Ist Preußen deutsch? frägt die deutsche Volkspolitik, und die Antwort lautet: Nein! Es giebt kein Königreich Preußen im deutschen Bunde.

Das Verderben und den Schimpf dieses widernatürlichen Zustandes haben wir jetzt zum drittenmal erfahren. Wie früher zu wiederholtenmalen der König von Holland, so hat jetzt der König von Dänemark bewiesen, daß er sich als solcher, d. i. als König eines europäischen Reiches hoch über den deutschen Bund erhaben fühle. Zu diesem Wahne sind die fremden Könige durch das verderbliche Beispiel Preußens verführt. Die zweite deutsche Macht, die durch ihren rein deutschen Charakter eigentlich zur ersten Macht Deutschlands berufen ist und es auch sein will, Preußen ist eben mit demjenigen Lande, von welchem es Namen und Titel führt, dem deutschen Bunde nicht beigetreten. Es hat dadurch zu erkennen gegeben, daß der diplomatische Wahn herrscht, ein deutscher König müsse, wenn er europäischen Rang haben wollte, noch etwas anderes sein als blos Mitglied des deutschen Bundes. Eine solche Geringschätzung des deutschen Bundes von Seite einer deutschen Großmacht, die all ihre Macht eben nur aus Deutschland empfängt, eine solche Zersplitterung Deutschlands in dem Augenblicke vorgenommen, wo man eine neue glorreiche Einheit bauen wollte, mußte den deutschen Bund und alle seine wahren Genossen der Geringschätzung aller Könige und Königlein preisgeben, die als unmittelbare Glieder der europäischen Staatenfamilie anerkannt und rangirt wurden. Dies mußte um so mehr der Fall sein, da die weltordnenden Diplomaten es zugleich gänzlich vergaßen, dem

großen deutschen Bunde einen europäischen Rang anzuweisen. Dieser Bund, welcher an die Stelle des Reiches treten sollte, welches noch im tiefsten Verfall wenigstens dem diplomatischen Rang nach das erste Reich der Welt war, dieser deutsche Völkerbund bekam gar keinen Rang. Er ist nirgends vertreten, also auch eigentlich nirgends als selbständig anerkannt. Man hat ihn gemacht, weil man doch etwas aus Deutschland machen mußte, aber auf keinen Fall das machen wollte, wozu man verpflichtet gewesen wäre. Er ist ein geduldetes allerunterthänigstes Geschöpf der papiernen Staatskünstelei, ein mit Füßen getretenes und geohrfeigtes Stiefkind der europäischen Staatenfamilie. Die Mitglieder des Bundes, die sonst nichts sind, haben ebenfalls keinen politischen Rang, sie sind nur halbe Souveräne. Der kleine König von Dänemark steht als europäische Macht hoch über Sachsen, Würtemberg, Baiern, welche Staaten, weil sie blos deutsche Königreiche und sonst nichts sind, in der Staatenordnung nicht gezählt werden und nicht als souveräne Glieder, sondern eigentlich als Unterthanen des deutschen Bundes, d. i. der denselben beherrschenden zwei Großmächte betrachtet und behandelt werden. Es ist daher der Glaube praktisch geworden, es sei von Seite europäischer Mächte eine gnädige Herablassung, dem deutschen Bunde beizutreten. Beitreten, das ist der gnädige diplomatische Ausdruck. Oesterreich, Preußen, Holland, Dänemark sind dem Bunde mit diesen und jenen ihrer Länder beigetreten; die andern

Bundesglieder sind in den Bund aufgenommen worden. Ganz unverholen wird es ausgesprochen, der Bund sei nur deshalb geschlossen, um die schwachen kleinen deutschen Staaten zu schützen. Daraus folgert man ebenso unverholen, daß der Bund den kleinern schutzbedürftigen deutschen Staaten nur Pflichten auflege, den großen und größern europäischen Mächten aber, die dem Bund eben nur aus Großmuth beigetreten sind, nur Rechte einräume. Die einzige Pflicht der großen Mächte ist jener Schutz; die kleinern europäisch mächtigen Bundesglieder aber glauben ihre ganze Bundespflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihren Beitrag in die Bundeskasse wie ein Almosen für das große deutsche Volk abliefern.

Schon den ersten Präliminarien zur Stiftung des Bundes wurde dieses widernatürliche und widerrechtliche Verhältniß zu Grund gelegt. Im November und Dezember 1813 wurde zu Frankfurt zwischen den Alliirten und den deutschen Fürsten contrahirt. Unter den Alliirten waren natürlich Oesterreich und Preußen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen kontrahirten mit den deutschen Fürsten über die künftige Gestaltung Deutschlands. Die beiden deutschen Großherrscher betrachteten sich also offenbar nicht als deutsche Fürsten, sondern als alliirte Großmächte und als solche über die deutschen Fürsten gestellt. Dem entsprach auch der Inhalt jenes Vertrages. Sein 4. Artikel bewilligt den deutschen Fürsten die Souveränität,

jedoch mit der Klausel, daß sie sich alle die Modifikationen gefallen lassen müssen, welche die künftige Verfassung Deutschlands nöthig machen werde. — Also diejenigen deutschen Fürsten, die keine europäischen Mächte waren, erhielten die Souveränität als ein Geschenk von den alliirten europäischen Mächten, und nicht diese, sondern nur jene kleinen deutschen Fürsten mußten ihre Souveränität allen jenen Modifikationen unterwerfen, welche die Verfassung Deutschlands nothwendig machen würde.

In einer Note an Würtemberg vom 22. November 1814 erklärte Metternich: „Die Frage über die Bildung Deutschlands kann keineswegs als von der Willkür der Paciscenten in dem Maße abhängig gedacht werden, daß es einem deutschen Fürsten frei stehen sollte, dem Bunde beizutreten oder nicht.“ — Die Praxis beweist, daß auch diese Erklärung sich nur auf die kleinen deutschen Fürsten bezog, die keine europäische Macht hatten. Die großen Mächte traten nur aus Großmuth dem Bunde bei und nach Gutdünken mit diesen oder jenen Ländern. Am deutlichsten und betrübendsten beweist dies Preußen. Der König von Preußen ist doch gewiß auch in Ost- und Westpreußen ein deutscher Fürst. Dennoch blieb es seiner Willkür überlassen, als König von Preußen dem Bunde beizutreten oder nicht. Und er trat nicht bei. Ebenso wurden Holland und Dänemark höflich eingeladen, dem deutschen Bunde beizutreten und es wurde ihrer freien Willkür

überlassen, mit wieviel deutschen Unterthansseelen sie beitreten wollten. Es fiel den alliirten Mächten nicht ein, auch das alte Reichsland Schleswig für den Bund zu verlangen, und wäre der König von Dänemark mit Lauenburg nicht freiwillig beigetreten, man hätte ihn wahrscheinlich nicht darum angegangen, weil ja Lauenburg für Dänemark ein Ersatz für Norwegen sein sollte, Norwegen aber kein deutsches Reichsland gewesen war! Die deutschen Fürsten κατ᾽ ἐξοχήν aber, d. i. die deutschen Fürsten, die sonst nichts waren als kleine deutsche Fürsten, diese mußten dem Bund beitreten und sich die Modifikationen gefallen lassen, welche die alliirte Weisheit und Sorgfalt für Deutschland festzusetzen geruhte.

Daß diese Modifikationen aber in nichts anderem bestehen sollten, als in einer neuen Art von Unterthänigkeit der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, das spricht Metternich schon in derselben Note aus. Er sagt: „Der Zweck der großen Allianz, welche Europas Befreiung von einem schimpflichen Joche beabsichtigt und glücklich ausgeführt hat, ist in Ansehung Deutschlands durch die alliirten Mächte feierlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen. *)“ — Was nun Freiheit, und nament-

*) Am Schluß jener Note erlaubt sich Metternich die

lich deutsche Freiheit im Munde Metternichs bedeutet, das wissen die Deutschen heutzutag besser als damals. Hätten sie schon damals spätere Erfahrungen anticipiren können, so würden sie gegen diese modifizirte Herstellung der deutschen Freiheit protestirt haben, und zwar nicht etwa blos die deutschen Demagogen, sondern auch die kleinen deutschen Fürsten.

Der deutsche Bund, d. h. die von den alliirten Mächten öffentlich und feierlich ausgesprochene und ausgeführte Herstellung der deutschen Freiheit und Verfassung mit gewissen Modifikationen, ist nichts als eine diplomatische Staatsmaskerade. Das deutsche Reich wollte man nicht herstellen, wegen der schwierigen Frage: „Wer soll Kaiser sein?“ Noch weniger wollte man die Wünsche und Hoffnungen des deutschen Volkes erfüllen. Etwas aber mußte man doch thun, um das deutsche Volk, die Welt und sich selber zu täuschen. Daher schmieß man die sogenannten kleinen deutschen Staaten in einen Bund zusammen, angeblich um ihre Selbständigkeit zu schützen und zu bewahren, in der That aber, um diese Selbständigkeit, die man nicht gänzlich zu mediatisiren wagte, so viel als möglich zu beschränken. Zu dem Ende war nöthig, daß auch die großen deutschen

---

Behauptung: »für diese Zwecke« — [für die metternichisch modificirte deutsche Freiheit!?] — »haben die Völker die Waffen ergriffen.« — Gegen diese Zumuthung muß die Volkspolitik noch nachträglich nachdrücklichst protestiren.

Mächte dem Bunde beitraten. Aber sie thaten es nur scheinbar: für sie galten die Modifikationen nicht; sie traten in den Bund, nicht um die Beschränkungen desselben zu ertragen, sondern um diese Beschränkungen gegen die andern Bundesglieder auszuüben, um den Bund zu beherrschen und zwar von seinem eigenen Grund und Boden aus zu beherrschen. Daß die beiden deutschen Großmächte sich nicht als eigentliche Bundesglieder betrachten, ist nebst vielem besonders auch durch den amtlichen Sprachgebrauch bewiesen. Die österreichische Regierung stellt in ihren deutschen Ländern Päſſe nach Deutschland ans; die wiener und berliner Staatszeitungen nennen deutsche Bundesstaaten nur diejenigen, die nicht österreichisch, preußisch, holländisch oder dänisch sind.

Dieses Verfahren der deutschen Großmächte ahmen natürlich die beiden europäischen königlichen Bundesgenossen, Holland und Dänemark, nach. Sie sind ebenfalls blos zum Schutze der kleinen deutschen Fürsten dem deutschen Bund beigetreten. Sie sprechen mit huldvoller Herablassung von den kleinen deutschen Fürsten, deren deutsche Freiheit man schützen müsse — versteht sich nicht ohne die metternich'schen Modifikationen. Das winzige Dänemark untersteht sich, von den kleinen deutschen Staaten zu sprechen, unter denen doch Länder sind, denen Dänemark weder physisch noch geistig an die Fußsohlen reicht. Durch die offizielle Benennung „klein“ sind diese armen kleinen deutschen Fürsten und mit ihnen ein großer Theil des

großen deutschen Volkes zur Unmündigkeit, zum kindlichen Gehorsam verdammt, und da der übrige Theil des großen deutschen Volkes als Unterthan der Großmächte auch nicht einmal die kleine Freiheit der kleinen deutschen Staaten genießt, so ergiebt sich, daß die von den alliirten Mächten feierlich verkündigte Herstellung der deutschen Freiheit nichts anders war und ist, als eine Unterjochung des deutschen Volkes und seiner kleinen Fürsten.

Da Oesterreich und Preußen sich als Gesammtmonarchien neben den deutschen Bund und über denselben stellen, so ahmen dies Holland und Dänemark nach, weil sie ja auch europäische Mächte seien. Daher müssen wir soviel von den wichtigen Interessen der dänischen Gesammtmonarchie deklamiren hören, ja wir müssen uns sagen lassen, es sei in unserm eigenen Interesse, jene Gesammtmonarchie zu erhalten, weil sie dann den kleinen deutschen Staaten und ihrer kleinen deutschen Freiheit desto kräftigern Schutz gewähren könnte.

Wir machen Dänemark die bittersten Vorwürfe, daß es eigenmächtig über deutsche Länder verfügen will. Auch Preußen, auch Berlin theilt diese deutsche Erbitterung; und selbst aus Oesterreich, ja aus Königswart kommen Klagen über die Willkür Dänemarks. Aber diese dänische Willkür ist durch das Beispiel preußischer und österreichischer Willkür ermuthigt.

Die Dänen könnten uns auf unsre Vorwürfe erwidern: „Was beschwert ihr euch, daß unser König zur Wahrung seiner europäischen Stellung eigenmächtig über die deutschen Länder seiner Krone verfügt; machen es denn Oesterreich und Preußen nicht ebenso, weil sie europäische Mächte sind, und diese europäische Stellung natürlich wichtiger ist als die deutsche!" — Die Dänen könnten unsre Adressen sehr beschämen, wenn sie anführten, daß ja auch der verstorbene König von Preußen eigenmächtig ein altes deutsches Reichsland, sein deutsches Königreich, vom deutschen Bund ausgeschlossen hat, und daß der jetzige König diese Ausschließung gegen den Wunsch und Willen der Ost- und Westpreußen und aller Deutschen fortbestehen läßt. Was nun die Könige von Preußen als europäische Herrscher für ihre europäische Stellung thun könnten, dazu müßten auch die dänischen Könige berechtigt sein. Durch jene Verfügung Preußens werde ja das deutsche Gebiet auch verstümmelt, die deutsche Ehre beeinträchtigt, dennoch haben deutsche Fürsten diese Verfügung getroffen, wie wolle man nun ein gleiches Verfahren einem fremden König zum Verbrechen machen? — Die Dänen könnten ferner auch auf Oesterreich hinweisen und dadurch die schleswig-holsteinische Hoffnung auf das alte deutsche Kaiserhaus, wie sie sich jüngst in einem schwärmerischen Zuruf von der Niederelbe an die Donau ausgesprochen, sehr empfindlich niederschlagen. Die Dänen könnten hervorheben, Oester-

reich habe zwar nicht wie Preußen dem deutschen Bunde deutsche Länder vorenthalten, aber es sei überhaupt nur scheinbar, nur dem Namen nach dem Bunde beigetreten. Es erfülle offenbar von der Bundespflicht nur so viel, als es in seinem Interesse für gut befindet. Es erfülle eigentlich gar keine andere Bundespflicht, als daß es den Bundesbeitrag zahle und sein Contingent stelle. Das thue aber Dänemark auch und wolle es fortan thun; ja noch weit mehr. Dänemark habe seine deutschen Länder nicht so gänzlich aus dem allgemeinen deutschen Leben herausgerissen, wie Oesterreich die seinigen. „Wenn nun eure deutschen Großmächte, welche der Hort des deutschen Namens und der deutschen Ehre sein sollen, um ihres höhern europäischen Interesses willen, das deutsche Interesse, für welches ihr schwärmt, hintansetzen, wie könnt ihr uns Dänen es übel nehmen, daß wir unser dänisch-europäisches Interesse nicht dem deutschen unterordnen wollen?“ — So könnten die Dänen uns fragen, und hätten sie bereits so gefragt, wahrlich die deutschen Adressen hätten an Schwung verlieren müssen. —

Das „europäische Interesse!“ Dies ist der Vorwand für die Verstümmelung, Unterdrückung und Knechtung des deutschen Lebens.

Ausdrücklich wurde geltend gemacht, daß Preußen, weil es zum Rang einer europäischen Großmacht emporgestiegen, seiner europäischen Verhältnisse wegen außer dem deutschen Bunde eine Stellung haben

müsse; und da Posen für diese Stellung zu klein war, so mußte ein deutsches Land der außerdeutschen Stellung des deutschen Preußens geopfert werden!

Welcher Widersinn! Liegt Deutschland nicht in Europa, ist es nicht der Mittelpunkt des Welttheils, die erhaltende Grundlage des europäischen Staatengebäudes? hat also derjenige, der in Deutschland fest und mächtig dasteht, nicht auch in Europa eine mächtige Stellung? Und weiter! Ist denn Preußen durch seine außerbundlichen Länder eine europäische Großmacht? Kann es diese seine sogenannt europäische Stellung behaupten ohne deutsche Hilfe? Wie wenn einmal der moskowitische Zar, als legitimer König von Polen, die preußischen Ostseeländer angreift, um sie mit der Krone Polen wieder zu vereinigen? Was wird dann das europäische Preußen thun? — Es wird den allgemeinen deutschen Patriotismus aufrufen; das Königreich Preußen wird dann plötzlich ein urdeutsches Land sein und offiziell für den wichtigsten Sitz deutscher Ehre erklärt werden. Der deutsche Patriotismus wird sich nicht vergeblich anrufen lassen; er wird auch für das europäische Preußen deutsches Gut und Blut opfern. Aber wenn man für die Stunde der Noth auf ihn rechnet, warum erhört man dann nicht auch schon jetzt seine Stimme, seine flehende Stimme, welche verlangt, daß, wer deutsch ist, es ganz und ehrlich sei.

Ich weiß es, Preußen hat zu der tragikomischen Fiktion einer angeblich nothwendigen europäischen

Stellung vorzüglich deshalb seine Zuflucht genommen, um nicht hinter Oesterreich zurückzubleiben. Da der Kaiser von Oesterreich nebst seinen deutschen Würden noch ein halbes Dutzend ungarische, polnische, slovakische, kroatische und italienische Titel hat, so wollte auch Preußen neben der deutschen noch eine andere Rolle spielen, und da es für eine solche nicht so viel Vorrath hatte wie Oesterreich, so schnitt es sich ein Stück vom eigenen Leibe und stellte dieses abgerissene Glied als das europäische Preußen hin. Oesterreich konnte wirklich nicht ganz zum deutschen Bund treten und mit dieser politischen Unmöglichkeit konnte es recht gut den Mangel an Willen, ganz deutsch zu sein, verbergen. Preußen konnte und sollte ganz deutsch sein, aber es wollte nicht, weil Oesterreich nicht konnte und nicht wollte. Preußen fürchtete, bei einem völligen Beitritt zum Bund unter dem fatalen Collektivnamen „deutsche Bundesstaaten" zu verschwinden und dann die Ranglosigkeit und Unterthänigkeit dieser Bundesstaaten theilen zu müssen. Daß das mächtige Preußen, wenn es mit seinem damaligen Kriegsruhm unter dem Zujauchzen des ganzen deutschen Volkes ganz und entschieden in den deutschen Bund getreten wäre, diesem Bund eine ehrenvollere und mächtigere Verfassung hätte erringen können, dies fiel den preußischen Diplomaten wahrscheinlich nicht ein. *) Oesterreich konnte dem Bunde nicht ganz bei-

*) Deshalb schrieb am 22. Juni 1815 Gneisenau an

treten, hätte es Ungarn, Polen, Italien in den deutschen Bund bringen wollen, so wäre dies ebenso unnatürlich gewesen, als es widernatürlich ist, daß Preußen sein deutsches Königreich vom deutschen Organismus losgerissen und in die ebenso lächerliche als traurige europäische Isolirung gestellt hat.

Aber abgesehen von dem allen ist es das widersinnigste und schädlichste diplomatische Kunststück gewesen, daß Preußen seine Deutschheit halbirte, weil Oesterreich nur halb deutsch ist. Preußen sollte sich freuen, daß es ganz und allein deutsch sein kann, weil es eben nur deutsch ist. Statt dessen zersplittert sich Preußen, vermeintlich, um der europäischen Bedeutung Oesterreichs nachzueifern. Weil Oesterreich natürlich gespalten ist, spaltet sich Preußen künstlich! O diplomatisches Irrsal!

---

Hardenberg: »Sie, mein verehrter Freund, stehen unter allen Diplomaten in der Meinung der Welt hoch, was ich also zu sagen im Begriff bin, kann ich mir erlauben, da es keinen Schatten auf sie wirft. Aber die übrige diplomatische Sippschaft ist durch ihre Misgriffe und Schlechtigkeiten so sehr in der Meinung der Welt gesunken und so sehr mit Verachtung belastet, daß ich meinen Sohn enterben würde, wenn er in diese Laufbahn treten wollte.«

Deshalb schrieb sogar Rahel: »Es wird die Zeit kommen« [sie ist schon gekommen] — »wo die Menschen wissen werden, was Diplomaten sind und wo der Name zum Appellativum werden wird, um das Wesen von Menschen zu bezeichnen, für die die Sprache kein Wort besitzt.«

Oesterreich empfindet es von Jahr zu Jahr schmerzlicher, daß es in Folge seiner unglückseligen Politik so sehr aus Deutschland hinausgewachsen ist. Es empfindet es immer schmerzlicher, daß es keinen Boden mehr unter sich hat, seit es die deutsche Basis verloren. Worauf stützt sich denn eigentlich der österreichische Kaiserthron? Lediglich auf das historische Recht der kaiserlichen Familie. Aber wieviel Throne sind schon gestürzt, die keine andere als diese pergamentene Unterlage hatten! Ein gewaltiger Stoß der Geschichte, und es kann offenbar werden, daß es wohl Throne von Ungarn, Böhmen, daß es herzogliche Stühle von Oesterreich, Steiermark u. s. w. gebe, aber keinen österreichischen Kaiserthron. Das Kaiserthum Oesterreich ist ein künstlicher Nothbau, ist eine politische Fiktion.

Preußen dagegen hat eine rein deutsche Basis, und eben das, was Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt, hat Preußen in Deutschland groß gemacht. An dem preußischen Thron hat die Hoffnung des deutschen Volkes mit gebaut, sonst wäre dieser Bau selbst einem Friedrich dem Großen unmöglich gewesen. Diese Hoffnung des deutschen Volkes ist noch immer die Stütze des preußischen Thrones; dieselbe deutsche Hoffnung aber, wenn sie nicht erfüllt wird, kann den preußischen Thron zertrümmern. Durch die Losreißung des eigentlichen Preußens von dem deutschen Preußen und von Deutschtand ist aber die deutsche Hoffnung gekränkt und betrogen.

Man entgegne nicht etwa, das Königreich Preußen gehöre ja doch in der That vollkommen zu Deutschland, man streite sich hier also lediglich um eine politische Form. Wenn dies auch wirklich der Fall wäre, so ist hier selbst die bloße Form von höchster Bedeutung, weil es sich hier nm die Ehre des deutschen Namens handelt. Aber das widernatürliche und verderbliche Misverhältniß liegt hier keineswegs blos in der Form.

Man hat nämlich keinen Anstand genommen, offen zu gestehen, die beiden deutschen Großmächte müßten eine Stellung außer dem Bund haben, um für ihre europäischen Aufgaben und Interessen Verbindungen schließen und Schritte thun zu können, ohne durch die Bundespflicht gehindert zu sein.

Durch diese Erklärung, die in offiziellen Lehrbüchern der Statistik zu lesen ist, haben die deutschen Großmächte doch ganz deutlich ausgesprochen, als was sie den deutschen Bund betrachten — als dienendes unterthäniges Werkzeug der sogenannten höhern und höchsten europäischen Politik. Was Preußen und Oesterreich immer unternehmen mögen, sie brauchen dazu deutsches Gut und Blut. Sie nehmen auch für ihre europäischen Interessen Gut und Blut des deutschen Volkes, nur soll nicht Deutschland, sondern nur Oesterreich oder Preußen davon die Ehre und den Nutzen haben; schlägt aber das österreichisch- und preußisch-europäische Unternehmen ins Gegentheil von

Ehre und Nutzen um, wie leider gewöhnlich geschieht, so muß jedenfalls Deutschland mit leiden.

Was können Oesterreich und Preußen für Interessen und Aufgaben haben, die nicht zugleich deutsche wären? Wenn also die beiden Mächte irgend etwas ohne Rücksicht auf die Bundespflicht unternehmen, so handeln sie zwar nicht gegen die deutsche Bundespflicht, immer aber gegen die heilige Pflicht des deutschen Patriotismus. Diese Pflicht verlangt von ihnen, daß sie sich innig und gänzlich dem deutschen Bunde anschließen, nicht aber jedes für sich allein vornehmer und mächtiger zu sein, eigentlich zu scheinen streben sollten. Wären die beiden deutschen Großmächte recht deutsch, dann wäre auch der deutsche Bund so würdig gestellt, daß es keine höhere europäischen Interessen gäbe als die deutschen. Für diese Interessen könnten dann die Großmächte im brüderlichen Verein mit den kleinern deutschen Fürsten thätig sein, und es würde ihrem Ruhme wahrlich nichts nehmen, wenn sie ihn mit dem ganzen deutschen Volke und mit allen seinen kleinen und kleinsten Fürsten theilten.

Durch die jetzige Trennung der großmächtigen Interessen von den allgemein deutschen ist der Bund in seinem Wesen aufgehoben und zur provisorischen Zwangsanstalt gemacht. Das verderbliche Beispiel der beiden Großmächte wird natürlich zuerst von den beiden europäischen Königen nachgeahmt, die uns mit ihrer Bundesgenossenschaft beehren. Hier kann es

nun wirklich geschehen, daß die Könige von Holland und Dänemark kraft ihrer europäischen Stellung Verbindungen schließen, die ihnen als deutschen Bundesfürsten als Hochverrath zugerechnet werden müssen. Solche Fälle sind sogar bereits eingetreten.

Aber auch die sogenannten kleinen deutschen Fürsten, unter denen es doch auch einige von ziemlicher Größe giebt, werden gereizt, ja theilweis gezwungen, das schlimme Beispiel der großen Herren nachzuahmen. Ein Bund, dessen mächtigste Mitglieder sich das Vorrecht anmaßen, so oft es ihnen beliebt, außer dem Bunde zu agiren, ein solcher Bund kann denen, die gewissermassen in demselben eingesperrt sind, in der That sehr wenig Zutrauen einflößen. Sie müssen sich nach auswärtigen Stützen umsehen, und man kann es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie die Stütze eben bei den Feinden der beiden Großmächte suchen, nämlich in Frankreich und Rußland.

An aller Schmach und Gefahr, der wir ausgesetzt sind, ist die geschilderte unter sehr schlechten Modifikationen erfolgte Herstellung der deutschen Verfassung und Freiheit schuld. Sollte es wahr sein, was am 11. November 1826 von dem Präsidenten des Bundestags in offener Versammlung verkündigt worden, daß nämlich dieser Bund „für immer errichtet, und keine Uebergangsstufe zu einem künftigen Staatsgebilde sei“; sollte dieses Orakel in Erfüllung gehen, so hat das deutsche Volk für immer von allen Nachbarn nur Schimpf und Schaden zu erwarten.

Möchte uns der offene Dänenbrief für immer die Augen geöffnet haben; und wenn wir gegen ihn mit Fug und Recht erbittert protestiren, so richten wir zugleich an Oesterreich und ganz vorzüglich an Preußen eine allgemeine Volksadresse, daß die beiden deutschen Großmächte doch wahrhaft und aufrichtig deutsch sein, respektive werden möchten.

# Oesterreich und Krakau.

# Oesterreich und Preußen

[illegible]

Die Zeitungen hören nicht auf zu verkünden, Oesterreich wolle und werde Krakau behalten. Diese Zeitungsberichte erhalten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit dadurch, daß ihnen von offizieller Seite nicht widersprochen wird. Die österreichische Regierungspresse ist doch sonst in der Polensache grimmig bemüht, wirkliche und angebliche Lügen zu widerlegen; in Betreff Krakaus aber hüllt sie sich nicht blos in Schweigen, sonden sie läßt sich manches Wort entschlüpfen, welches den Verdacht bekräftigt. Die Regierung selbst aber spricht durch Thaten beredter als durch Worte.

Es soll damit nicht eben behauptet sein, daß Metternich das schlimmste beabsichtige, d. h. Krakau völlig österreichisch machen wolle; obschon auch ein solcher Staatsstreich in der diplomatischen Kabinets-

geschichte seine Antecedentien hätte. Diese Politik berechnet nämlich meistens nur den unmittelbar nächsten materiellen Nutzen. Ein neuer Titel, ein neues Wappen, einige hunderttausend Unterthanen und Steuergulden sind für diese Politik die höchsten Beweggründe und Zielpunkte. Nach Ideen des Rechts und der Humanität frägt sie nicht; das positive, d. i. das willkürlich gewaltthätig gemachte Recht und die politischen Thunlichkeiten, d. i. der dem diplomatisch-türkischen Fatalismus entsprechende Schlendrian sind ihre einzige Richtschnur. Allein es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß die geheime Kabinetspolitik in diesem Falle nicht das ärgste beabsichtige, weil ihr zwar nicht der gewaltgierige Wille, aber der Muth dazu fehlt. Aber in diesem Zustande wird die Kabinetspolitik wahrscheinlich etwas vollbringen, was schlimmer ist als das schlimmste, sie wird Krakau mit Beibehaltung der republikanischen Form zur österreichischen Festung und Polizeianstalt machen. Dies aber ist in doppelter Hinsicht schlimmer als das schlimmste. Erstlich verräth es eine noch größere und übermüthigere Verachtung der öffentlichen Meinung, wenn man sie durch ein politisches Gaukelspiel zu äffen versucht, als wenn man ihr mit offener Gewalt trotzte; dann aber — und dies mögen die Kabinetspolitiker beherzigen — schaden halbe Gewaltmaßregeln den Gewaltigen selber dadurch, daß sie zwar hinlänglich den bösen Willen, aber zugleich auch den Mangel an Muth verrathen, daß sie also zwar Haß, aber nicht zugleich den Grad von Furcht erregen, welchen die terroristische Kabi-

netspolitik zur Durchführung ihrer Maßregeln gewöhnlich braucht. Durch diese Bemerkung beweist die Volkspolitik doch gewiß einen hohen Grad von Gutmüthigkeit. Damit man sie aber nicht vielleicht für sentimental halte, gesteht sie offen, daß sie auch im eigenen Interesse die Gegner vor halben Maßregeln warnt.

Daß Metternich entschlossen sei, in Krakau jedenfalls einen Gewaltstreich zu vollführen, dafür sprechen Zeichen und Worte. Die offizielle Presse hebt immer nachdrücklicher hervor, Krakau habe sich durch offene Empörung dem Kriegsrecht überantwortet, und es sei für Oesterreich eine Pflicht der militärischen Taktik, diese gefährliche Stadt unschädlich zu machen. Wenn man damit noch immer zögert, so geschieht es wegen Frankreich und England. Die Erklärungen der französischen und englischen Kammern haben das österreichische Kabinet tief erschüttert, seinen Stolz vor aller Welt tief gedemüthigt. Besonders die englischen Erklärungen schnitten Metternich durch die Seele, denn er weiß, daß die Oesterreicher England mit großem Respekt betrachten. Auch war man im britischen Parlament vortrefflich unterrichtet. Man hob mit Nachdruck hervor, daß die Leistungen, welche der Adel von den Bauern verlangt, kraft k. k. Gesetze verlangt werden, und daß die meisten derselben der Regierung zu gut kommen. Man wußte in England auch, daß die galizischen Stände schon vor drei Jahren auf vollständige Befreiung der Bauern angetragen hatten, von der Regierung aber nicht gehört worden waren. Doch

die Rücksicht auf Frankreich und England veranlaßt Metternich, wie gesagt, nur zur Verzögerung seiner Gewalt. Er will den Eindruck jener Erklärungen einigermaßen in Vergessenheit gerathen lassen, er weiß, daß er von Ludwig Philipp nichts ernstliches zu fürchten hat, er hofft, daß der hitzige Palmerston das Whigministerium bald wieder kompromittiren werde; er weiß überdies, wie alle Welt aus vieljähriger Erfahrung, daß sowol Franzosen als Engländer für Polen nichts als — Phrasen machen.

Dagegen haben Preußen und Rußland sich aus Krakau völlig zurückgezogen und die Schlichtung dieser Angelegenheit einzig und allein der Weisheit des „großen Staatsmannes“ überlassen, „der Oesterreichs Geschicke lenkt.“ So verkündigt die Kabinetspresse im Jubelton. Sie ist so verblendet oder so lügenhaft, daß sie es von Seite Rußlands für einen Beweis loyaler Freundschaft preist, daß Zar Nikolaus in Krakau nichts zu thun haben will. Er beweise dadurch seine freundnachbarliche Gesinnung für Deutschland und mache die böswilligen Schreier zu schanden, die immer und immer vor der russischen Feindschaft warnen. So sagt die offizielle Presse und sie fordert dabei die lieben Oesterreicher auf, stolz darauf zu sein, daß eine so wichtige Staatssache einzig und allein von dem „großen“ österreichischen Staatsmanne abhängig geworden sei.

Die Volkspolitik muß darauf im derben Volkston kurz und gut erwidern, daß **Preußen und Rußland sich nur deshalb aus Krakau zurückge-**

zogen haben, um Oesterreich daselbst anrennen zu lassen.

Wenn es wahr ist, daß man Krakau nur deshalb zum Freistaat gemacht, weil keine der drei Mächte, die den polnischen Raub theilten, der andern die große Stadt gönnte; so ist es jetzt gewiß, daß Preußen und Rußland froh sind, mit Krakau nichts zu thun zu haben. In Krakau ist nichts zu gewinnen als eine Steigerung des Polenhasses. Oesterreich aber sollte doch zur Ueberzeugung gekommen sein, daß es bereits genug gehaßt sei. „Ja eben deswegen müssen wir uns sichern und Krakau besetzen," sagt die offizielle Presse. Aber wie wenig Sicherung die militärische Besetzung gewährt, hat man ja eben in Galizien, hat man zu wiederholtenmalen in Italien erfahren. Und welch ein unrühmliches und unglückseliges Staatsverhältniß ist es, wenn eine Regierung, die obendrein den väterlichen Charakter behaupten will, zwei Provinzen fortwährend wie Feindesland besetzt halten muß!

Man hat soeben auf fürchterliche Weise erfahren, daß ungerecht Gut nicht gut thut, und in demselben Augenblicke strebt man nach weiterm ungerechten Besitz. Man will sich mit dem Kriegsrecht rechtfertigen; allein indem man dies proklamirt, räumt man es ja auch den Polen ein. Sie befinden sich, wenn auch für jetzt unglücklich, doch nur im Kriegszustand gegen Oesterreich; sie haben also das Recht, so oft sie die Kraft dazu fühlen, Oesterreich zu bekriegen.

Oesterreich macht hier also den Bürgerkrieg zu einem Lebenselement seiner Monarchie!

Und blickt man denn gar nicht auf die übrigen Theile des Kaiserstaates und in die Geschichte dieser Länder zurück? Man sollte es doch ja thun, um des eigenen Heiles willen thun. Man erinnere sich doch an die Geschichte von Prag, Ofen, Venedig, Mailand! Ist der Stand einer Regierung mit solchen Hauptstädten und im Kampf mit den Erinnerungen und Wünschen dieser alten Königs- und Volksstädte nicht schwierig und gefährlich genug? Will man nun noch die alte Königsstadt Polens dazu nehmen, und die Geister der daselbst begrabenen Polenkönige und Polenhelden als Feinde heraufbeschwören? — Ich dächte, wenn irgend ein Staat, so hätte Oesterreich alle Ursache, die Todten ruhen zu lassen.

Man beruft sich aber darauf, daß der besonnene und fleißige Theil der krakauer Bevölkerung um die österreichische Herrschaft bitte. Es heißt sogar, Metternich werde wieder eine ähnliche Komödie aufführen lassen, wie einst in Griechenland. Dort mußten nämlich eine Anzahl bestochener Kapitäne, den Patriarchen an der Spitze, den Sultan um Verzeihung anflehen und den Aufstand als einen tollen Streich verführter Brauseköpfe darstellen. Dieses diplomatische Possenspiel endigte mit dem großen Christenmord, mit der Strangulirung desselben Patriarchen und seiner Klerisei! — Metternich hüte sich! Lustspiele gelingen ihm nicht.

Wie verhängnißvoll verderblich der Besitz Krakaus für Oesterreich wäre, sollte man schon aus dem Verderben dieses krakauer Aufstandes schließen. Wie klein waren die Mittel desselben, und wie furchtbar hat er das gewaltige Oesterreich erschüttert! Während der großen warschauer Revolution blieb Oesterreich ruhig; und der kleine Handstreich der krakauer Insurgenten hat es in seinem Grundprinzip erschüttert!

Eben deshalb aber glaubt man Krakau besetzen zu müssen, und wird sich wahrscheinlich zur Besetzung hinreißen lassen.

Darin liegt die unglückliche Verblendung; man will sich gegen den Krieg dadurch schützen, daß man sich in beständigen Kriegszustand versetzt. Der Aufstand von Warschau schien Oesterreich zum Bewußtsein seiner Pflicht zu bringen; diese krakauer Insurrektion reißt es in völlige Verblendung. Man sieht allen Maßregeln und Erklärungen an, daß hier das verderblichste, was im Staatsleben vorkommen kann, daß *persönliche Erbitterung* waltet.

Unglückselig ist die Taktik, nun die ganze Polensache als eine Aufreizung des Communismus darzustellen, die polnische Nationalität gänzlich zu ignoriren und den polnischen Patriotismus als ein gemeines Verbrechen zu behandeln. An die Broschüre eines einzelnen polnischen Jakobiners klammert sich nun die ganze offizielle Presse. Weil ein einzelner die Gesinnungen und Tendenzen einer kleinen polnischen Partei verrathen hat, so besteht plötzlich das ganze polnische Volk

nur aus Jakobinern und Communisten! Dabei sind aber die Offiziellen wieder so kopflos, dieselben angeblich communistischen Polen zugleich des grausamsten Aristokratismus und überdies der Hinneigung zu Rußland zu beschuldigen. Die armen Polen sollen Aristokraten, Communisten und Russophilen zugleich sein! Um die Bauerngräuel zu rechtfertigen, nennt man die Polen hartherzige Aristokraten, um ihren Aufstand zu verdammen, beschuldigt man sie des Communismus, um ihre Unterdrückung als nothwendig darzustellen, verdächtigt man sie der Hinneigung zu Rußland!

Was an der Sache ist, besteht kurz in folgendem. Allerdings hat eine kleine Partei jüngerer Polen in Frankreich und Belgien den communistischen Ideen Gehör gegeben, und es ist überhaupt im polnischen Volk längst eine sehr heilsame demokratische Opposition gegen das vorherrschende aristokratische Wesen thätig. Zugegeben nun, dieser letzte Aufstand sei durchaus von der demokratischen und communistischen Partei ausgegangen, so hat selbst diese kleine Polenpartei durch die That bewiesen, wie gefährlich sie den Großmächten werden kann. Diese kleine polnische Communistenpartei war so gefährlich, daß sie nur durch Aufregung einer kommunistischen Gegenrevolution überwältigt werden konnte. So verhält sich die Sache, und es ist Pflicht, dies rücksichtslos auszusprechen. Man verdammt den Communismus dieser polnischen Adeligen, und doch hat man sie durch communistische Bauern todt schlagen lassen. Die commu-

nistische Revolution ist also nicht ganz verunglückt, denn die communistischen Ideen sind in die Köpfe der Bauern gebracht worden, wo sie höchst gefährlich aufgehoben sind, wie sich ja eben durch schauerliche, Oesterreich auf ewig befleckende Blutthaten bewiesen. Jetzt war die communistische Wuth der Bauern gegen die Adeligen gerichtet, weil diese in Folge der österreichischen Unterthänigkeitsverfassung als die nächsten Bedrücker der Bauern erschienen. Die Regierung kann aber mit Gewißheit darauf rechnen, daß ihre eigenen unmittelbaren Steuereintreiber und Rekrutenpresser geeigneten Falles von den Bauern mit noch größerer Lust werden todtgeschlagen werden; ja Vorzeichen davon sind ja schon jetzt eingetreten, und der Mörder, den man voreilig als einen Retter des kaiserlichen Thrones gepriesen, sitzt im Gefängniß!

Aber dies alles, obwohl schlimm und gefährlich genug, hat mit der polnischen Nationalität nichts zu schaffen; dies alles bildet eben nur eine ganz neue Schwierigkeit in der unglückseligen Polensache. Die polnische Nationalität aber besteht ebenfalls noch, das polnische Volk lebt noch, in seinem Herzen lebt der Schmerz und Zorn über das erlittene himmelschreiende Unrecht, und die Pflicht, für die Herstellung des geliebten Vaterlandes zu leben und zu sterben, ist die erste und heiligste Lebensrichtung jedes echten Polen. Was selbst die kleine Demagogenpartei der Polen für Unheil anrichten kann, hat Oesterreich eben blutig erfahren; welche Kräfte aber die große allgemeine Na-

tionalpartei Polens aufbieten kann, das lehrte das Heldenjahr 1831.

Diese beiden mächtigen Parteien, d. h. das ganze große polnische Volk ist fortwährend thätig für die Herstellung Polens, und durch alles, womit man diese patriotische Thätigkeit unterdrücken will, wird sie nur gesteigert und feindseliger gegen uns gemacht. Wir stehen mit Polen immer auf dem Kriegsfuß, das gesteht ja die offizielle Partei selbst. Das Kriegsglück aber ist wankelmüthig.

Eben dieser Gefahr wegen will man Polen ganz unterdrücken. Allein wenn diese Unterdrückung auch weniger verfluchungswürdig und wenn sie möglich wäre, so würde sie die Gefahr nicht aufheben oder auch nur vermindern, sondern sie vielmehr steigern. Wird nämlich Polen völlig unterdrückt, so wird die überwiegende Mehrzahl der Polen russisch. Was gewinnen also Oesterreich und Preußen durch die Germanisirung ihrer kleinen Antheile des Polenraubes, da sie Rußland die Löwenportion gelassen?!

Das einzige Mittel, unsre Ehre zu retten und uns gegen Polen und Rußland ehrenhaft zu schützen, ist die Wiederherstellung Polens. Geradezu lächerlich ist es, daß die offizielle Presse sich so sehr darüber ärgert, daß die Polen gegen Deutschland und sogar gegen das väterliche Oesterreich Feindschaft sinnen und spinnen. Sie haben ein heiliges Recht, unsre Todfeinde zu sein; unsre Pflicht aber ist es, diese Feindschaft durch Gerechtigkeit zu versöhnen.

Geradezu schimpflich ist es, deshalb gegen die Herstellung Polens zu sein, weil das hergestellte Polen sich vielleicht mit Frankreich gegen uns verbünden könnte. Geschähe dies, dann lasset uns ehrliche Feinde sein und einen ehrlichen Kampf kämpfen. Aber dieser Fall ist doch blos möglich; unter den jetzigen Umständen aber ist es thatsächlich gewiß, daß die Polen unsre Feinde sind, daß sie geeigneten Falls mit Frankreich oder mit Rußland oder gar mit beiden zugleich gegen uns ausrücken werden.

Man spottet über die Deklamationen für Polens Herstellung. Aber wer ist schuld, daß die ehrliche Volkspolitik für Polen blos Worte hat? Die Herstellung Polens ist möglich, sobald man den Rechtssinn und Edelmuth hat, sie zu wollen. Endlich wird unter schwierigern Verhältnissen die Noth dazu zwingen. Auch über Griechenland sprach die Kabinetspolitik das Verdammungsurtheil und entschuldigte es durch die angebliche Unmöglichkeit der Herstellung. Aber nach entsetzlichen Gräueln, die auf der Seele der Kabinetspolitiker brennen, mußte man Griechenland doch herstellen. Und es entstand kein Weltbrand.

Die deutsche Volkspolitik muß rastlos für Polen sprechen und sich durch keinen Hohn, durch keine Drohung der Kabinetspolitik abschrecken lassen. Jeder echte deutsche Patriot muß für die Herstellung Polens stimmen. Denn das an Polen verübte Verbrechen steht als eine schwere entehrende Schuld im Buche unsrer Geschichte. Und solang wir Polen unterdrücken

helfen, kommen wir mit unserm eigenen National-streben in den ehrlosesten Widerspruch. Wie können wir unser Elsaß zurückwünschen und gegen Dänemarks Anmaßung protestiren, wenn wir selber gegen Polen ungerechte Gewalt üben!

# Unsere Soldaten.

Seit dem letzten Friedensschluß sind die Waffen der deutschen Soldaten nur mit Bürgerblut geröthet worden.

Während die Franzosen in Algier, die Engländer in China und Indien, die Russen in Kaukasien sich im ernsten Gebrauch der Waffen üben, machen unsre deutschen Soldaten ihre scharfen Exercitien gegen das wehrlose deutsche Volk.

Dies ist die traurigste Erscheinung in unsrer neuern Geschichte. Es offenbart sich dadurch ein lebensgefährlicher Riß in unsern Staatsgebäuden, eine Spaltung, die nur mit Leichen ausgefüllt und mit Blut verkittet werden kann. Man verdamme diesen Ausspruch als revolutionär, wenn man beim Hinblick auf die Blutscenen, durch welche in einer

Reihe von Jahren die verschiedensten Gaue Deutschlands befleckt worden sind, den Muth und das Gewissen hat, ein solches Verdammungsurtheil zu sprechen. Durch jene Blutscenen ist die Hoffnung vereitelt, daß sich unsere politischen Zustände auf friedlichem Wege zu jener Freiheit entwickeln würden, welche, was auch die Reaktion dagegen predigen mag, das dringendste Bedürfniß der Völker wie der Fürsten ist.

Wir werden, so oft wir irgend eine Klage erheben, fortwährend auf die Segnungen des Friedens verwiesen. Dieses Friedens wegen sollen wir alle Lasten und Beschränkungen ertragen, sollen fortwährend in dankbarem Jubel überfließen, sollen den Fuß küssen, der uns tritt. Maßlos rühmen sich die herrschenden Diplomaten ihres Meisterstückes, des sogenannten Weltfriedens. Aber was hat es mit diesem Frieden, der den Völkern so theuer zu stehen kommt, für ein Bewandniß? Wir haben auf Kosten unsrer Ehre und mit Aufopferung unsers materiellen und geistigen Vortheils auswärtige Kriege vermieden; aber durch dieselbe unrühmliche Friedenspolitik sind im Innern der Staaten alle Zustände in solche Verwirrung und Spannung gebracht worden, daß ganz Europa und namentlich ganz Deutschland einem Revolutionsvulkan gleicht, aus welchem bald hier bald dort die Flamme des Bürgerkrieges losbricht.

Man nenne dies nicht übertrieben. Es ist Wahr-

heit. Bürgerkrieg glimmt und lodert in Deutschland. Längst wurde er geistig geführt; nun ist auch die physische Gewalt bereits entfesselt, und eben diejenigen, denen zum Schutze des Volkes die Waffen anvertraut sind und die für diesen Waffendienst vom Volk gespeist, getränkt, gekleidet und bezahlt werden, eben sie haben zuerst den Dämon der blutigen Gewalt heraufbeschworen und die Waffen gegen diejenigen gewendet, die sie ihnen vertrauensvoll in die Hände gegeben. Diejenigen, welche jene Mordbefehle gegeben, säten Blut und Leichen in unsern Geschichtsboden, und die Zukunft wird Blut und Leichen ernten. Es wird auch in Deutschland in Erfüllung gehen, was grauenerregend in der britischen und französischen Geschichte als Thatsache dasteht. Wer wird die Schuld dieses Unglücks tragen? Nicht das deutsche Volk. Es will jene Schrecknisse nicht; das beweist es dadurch, daß es nebst allen andern selbst diese blutigen Mishandlungen erträgt. Aber endlich wird die Geduld unmöglich, endlich waltet nicht mehr bedenkliche Ueberlegung und gefühlvolle Rücksicht, sondern eben nur der Dämon der zum Selbstbewußtsein gelangten und in dieser Besinnung erbitterten Gewalt. Steht aber einmal im Staate die Gewalt der Gewalt gegenüber, dann ist es nicht mehr zweifelhaft, welcher Theil siegen werde. Man spottet gern über die Feigheit des philisterhaften Volkes, man sündigt freventlich auf diese angebliche Feigheit. Aber es ist

nicht Feigheit, was das Volk lange Unbilden geduldig ertragen läßt. Es ist Großmuth, die aus dem Bewußtsein der ganz unverhältmäßig größeren Kraft entspringt. Es ist die Großmuth des Löwen, der sich von einer Maus benagen läßt. Es wird nicht nothwendig sein, dies Gleichniß vollständig auszuführen.

Die Regierungspartei findet nicht Verdammung genug gegen die Revolution und gegen jedes Schattenbild der Revolution. Sie findet Revolution in jedem freien Wort, Revolution in jeder Zusammenkunft dreier Menschen, Revolution in jedem Zeichen, das ein Jüngling an seiner Mütze trägt, sie zittert vor Revolution, wenn lustiges Volk durch die Straßen lärmt. Aber sie erlaubt sich, Revolution zu machen, so oft sie der Alp ihrer Revolutionsfurcht drückt. Man berufe sich nicht auf das Idol der sogenannten gesetzlichen Ordnung, welchem man Menschenopfer bringt. Die Ordnung sei heilig, wenn sie wirklich eine heilige ist, d. h. wenn sie nicht gegen die Natur, gegen das ewige Recht, gegen die menschliche Ehre und Freiheit. Für die echte gesetzliche Ordnung muß jeder Bürger leben und sterben. Dieser freien Ordnung opferte sich jener Republikaner, der, als er von der Reise heimgekehrt, ohne es zu wissen mit dem Dolch im Gürtel in der Volksversammlung erschien, sich augenblicklich selber erstach, weil es bei Todesstrafe verboten war, bewaffnet in

den Volksrath zu kommen. Unsere büreaukratischen und kaserndespotischen Herrscher aber opfern die wahrhaft rechtliche Ordnung, um ihre eingebildete, launische, willkürlich gemachte Ordnung, und jene todte Maschinenhaftigkeit zu erhalten, zu welcher sie die Völker zwingen.

Wenn man um irgend einen Straßenlärm zu unterdrücken, sogleich zu dem äußersten und entsetzlichsten Gewaltmittel schreitet, welches dem Staate überhaupt zu Gebot steht, so hebt man eben dadurch die Ordnung auf. Es war soldatische Revolution, was in Prag, Leipzig, Köln und in Schlesien geschehen. Man hat die Revolution begonnen und hat wahrlich alle Ursache, vor der Fortsetzung bange zu sein. Nirgends in Deutschland ist in neuester Zeit die freisinnige Partei zur Gewalt geschritten; aber man hat kleine Tumulte, um die sich freisinnige Regierungen gar nicht gekümmert hätten, oder die Veranlassungen hatten, welche dringend zur Abhilfe aufforderten, man hat diese Tumulte benützt, um das angebliche Revolutionsstreben der Völker in Volksblut zu ersticken.

Für das Vaterland die Waffen zu tragen, ist die Pflicht, aber auch das Recht aller Männer; ja selbst das zarte Geschlecht hat man diese Pflicht erfüllen sehen, wenn die Gefahr drängte. Allerdings ist der Kriegerstand ein Ehrenstand; aber er ist es nur deshalb, weil es eine Ehrenpflicht jedes Mannes

ist, für das Vaterland in den Tod zu gehen. Er ist es nicht deshalb, weil er das gehätschelte Paradesteckenpferd der Herrscher ist. Er trägt die Waffen im Namen des Volkes, daher ist es Hochverrath gegen das Volk, wenn ohne die dringendste Noth und ohne einen Aufruf des Volkes selbst die Waffen gegen das Volk geführt werden. Wie es dem einzelnen Soldaten streng verboten ist und noch strenger verboten sein sollte, ohne die äußerste Noth von seiner Waffe Gebrauch zu machen, so sollte auch jede Behörde und die Regierung selbst unter einem noch strengeren Verbote stehen.

Aber diese einzig rechtliche Auffassung des Militärstandes ist im grellsten Widerspruch mit der Stellung, welche unsern Soldaten durch die Staatsgewalt angewiesen ist. Sie sind nicht unsere Soldaten. Sie werden zu Fremdlingen im Volk, zu Feinden des Volkes erzogen. Sie sehen nach Vorschrift auf das Volk nicht anders herab, als der Sklavenhüter auf die Sklaven. Sie sind nicht für, sondern gegen uns vorhanden.

In den geheimen Beschlüssen der Wiener Conferenz vom 18. Juni 1834 heißt es im 24. Artikel:

„Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit statt geben.“

Also blinder Gehorsam ist in absoluten und constitutionellen Staaten das erste und letzte Gebot der

deutschen Soldaten. Sie haben keine andere Ehre als diesen knechtischen Gehorsam; in ihm müssen alle ihre Gefühle aufgehen; sie müssen aufs Commandowort Feuer geben, und wenn ihre Mütter vor den Mündungen ständen.

Kraft jenes Beschlusses gehören die Soldaten in allen deutschen Staaten nicht dem Staat, sondern der Person des Regenten. Mit Recht könnte man in Folge dessen behaupten, das Militärbudget müsse also lediglich von der Civilliste bestritten werden. Allein dagegen haben dieselben geheimen Beschlüsse gewaltige Vorsorge getroffen. Die Artikel 18 und 21 verfügen:

„Die Regierungen werden Ständeversammlungen welche die zur Handhabung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 erforderlichen Leistungen verweigern, nach fruchtloser Anwendung aller gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel auflösen, und es soll ihnen in solchem Falle die Hülfe des Bundes zugesichert sein. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall einer gänzlichen Verweigerung der Steuern.“

„Würden sich die Stände auch zu einer einstweiligen, den Fortgang des Staatshaushalts bis zur Entscheidung sichernden Steuerbewilligung nicht verstanden haben, oder sich einem schiedsrichterlichen Ausspruch gar nicht unterwerfen wollen, während die Regierung den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen ist, so steht letzterer das Recht zu, die zur Er-

füllung der Bundespflicht und zur Führung einer der Landesverfassung entsprechenden geordneten Verwaltung erforderlichen Steuern fortzuerheben, und der Bund wird nöthigenfalls die Bundeshülfe eintreten lassen."

In Folge dieser Beschlüsse ist also das furchtbare Werkzeug der bewaffneten Macht der Willkür einzelner Personen überlassen. Wer da weiß, welch ein dämonisch verführender Reiz zum Misbrauch in dem Besitz der Gewalt liegt, der wird die Gefahr dieses Zustandes ermessen.

Bei der Eröffnung jener geheimen Conferenzen, welche diesem gefährlichen Zustand die scheinrechtliche Begründung gegeben, hielt Fürst Metternich eine Rede, worin folgende Stelle vorkam:

„Aus den Stürmen der Zeit ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, so doch durch Nachgiebigkeit bis zum Uebermuth gesteigert ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie sich selbst zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen innern Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüth des Volks, verführt die Jugend, bethört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Ueberlegung die Völker zum systematischen Mistrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen alles, was besteht. Diese Partei

ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen langsamen und sichern (!) Weg, oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend begnügte sie sich zuerst damit, in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Position zu gewinnen. Allmälig ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden; dann galt es, die Regierungsgewalt in möglichst enge Schranken einzuschließen; endlich sollte die wahre Herrschaft nicht mehr länger in dem Staatsoberhaupt concentrirt bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß diese Partei mit größerem oder geringerem Erfolge leider ihren Zweck hie und da zu erreichen gewußt, und daß, wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Entwickelungsgange jener Fortschritte der Faktion ein Abschnitt gemacht wird, in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen könnte.“ —

Also sprach die geheime Kabinetspolitik. Die offene Volkspolitik erlaubt sich, diese Rede Satz für Satz umzukehren und auf die Partei zu schleudern,

die mit solchem Dünkel von den Wünschen und Bestrebungen eines Volkes von vierzig Millionen Menschen zu sprechen wagt.

Aus den Stürmen der Zeit ist eine Partei übriggeblieben, deren Kühnheit, wenn nicht durch Servilismus, so doch durch Gutmüthigkeit und Großmuth der Völker bis zum Uebermuth gesteigert ist. Jedes freie Volksleben anfeindend, weil sie sich zur Allmacht und Allwissenheit berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen innern Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüth des Volkes, verdummt die Jugend, fesselt, verbannt oder besticht das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Ueberlegung die Fürsten zum systematischen Mistrauen gegen ihre rechtmäßigen Mitregenten, die Völker, auf und predigt Unterdrückung und Vernichtung gegen alles, was im göttlichen Gange der Weltordnung sich neu gestalten will. Diese Partei ist es, welche das Wesen der in Deutschland eingeführten Verfassungen an sich zu reißen wußte, und den Völkern nur die leere Form ließ. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sichern Weg oder den der offenen Gewalt einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend begnügte sie sich zuerst damit, durch ihre Kreaturen in den ständischen Kammern der Opposition gegenüber eine Stellung zu gewinnen. Allmälig ging ihr Streben

weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden; dann galt es, die ständische Wirksamkeit in möglichst enge Schranken einzuschließen; endlich sollte die wahre souveräne Mitregiernng nicht länger bei den Ständen bleiben, sondern die Staatsgewalt gänzlich nicht etwa dem Monarchen, sondern der Omnipotenz herrschsüchtiger Minister überantwortet werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit dem größten Erfolge leider in ganz Deutschland ihren Zweck zu erreichen gewußt, und daß, wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Reaktionsgange jener Rückschritte der Faktion ein Abschnitt gemacht wird, in Kurzem selbst das Schattenbild einer Volksfreiheit in ganz Deutschland zerfließen könnte.

In der Schlußsitzung jener Conferenzen, am 12. Juni 1834 sprach Metternich folgendes:

„Wir alle theilen gewiß die Ansicht, daß die Gefahren, mit welchen unser gemeinsames Vaterland bedroht ist, ein trauriges Resultat tief eingreifender älterer Ereignisse, die Niemand ungeschehen machen kann, ein Produkt bedauernswerther Irrthümer, von denen ganze Generationen heimgesucht worden, überhaupt zum größten Theil eine Wirkung von Ursachen seien, deren Schuld eine andere Zeit als die unsrige trägt. Wer wäre nun eitel genug zu glauben, daß

menschliche Berathung ein Uebel, welches leider eine so weit hinaufreichende und vielfach verzweigte Geschichte hat, in weniger Monate Frist mit der Wurzel ausrotten und seine Spuren vertilgen könnten. Unser Trost darf jedoch sein, daß geschehen ist, was menschliche Kräfte unter den gegebenen Umständen vermochten, und mehr noch als dies, daß ein Weg gefunden und eröffnet worden ist, der, wenn er mit treuem und beharrlichem Festhalten an dem einmal als recht erkannten verfolgt wird, ohne gewaltsame Erschütterung, ohne feindliche Gegenwirkungen hervorzurufen, nicht blos aus dem Labyrinte, der in diesem Augenblicke drohenden Gefahren und Bedrängnisse zuführen, sondern auch für alle Zukunft auf einen bessern Pfad der Ordnung, der echten Freiheit und des Rechts zu leiten geeignet ist."

Auch diese geheimpolitischen Worte lassen sich wahrhaft unheimlich leicht auf diese altpolitische Faktion anwenden. Ja wohl sind die Gefahren, die unser gemeinsames Vaterland bedrohen, ein trauriges Resultat tief eingreifender älterer und sehr alter Ereignisse, aber sie ließen sich, wenn auch nicht ungeschehen machen, so doch in ihren Folgen aufheben und durch besseres ersetzen, wenn nicht die altpolitische Faktion mit jenen traurigen älteren Ereignissen so eng zusammengewachsen wäre. Allerdings sind die Gefahren, die uns bedrohen, ein Produkt bedauernswerther Irrthümer, von denen ganze Generationen

heimgesucht worden und leider noch immer heimgesucht sind. Auch wir sind nicht so eitel zu glauben, daß wir das altpolitische Uebel, welches leider eine so weit hinaufreichende und vielfach verzweigte Geschichte hat, in kurzer Zeit mit der Wurzel ausrotten können. Wir wissen es leider, daß diese Ausrottung nur sehr langsam von statten geht, aber wir kämpfen rastlos fort und freuen uns über jede kleine Wurzel, die wir jenem wuchernden Schlinggewächs der alten Politik ausreißen. Den Trost hat die liberale Partei nicht, sagen zu können, es sei geschehen, was menschliche Kräfte vermochten; dagegen hat aber auch die alte Partei in der That den Trost nicht, für alle Zukunft einen bessern Pfad ihrer Ordnung, ihrer echten Freiheit, ihres Rechtes gefunden zu haben. Erst im Jahre 1834 freute sich Metternich, aus dem Labyrinthe der Bedrängnisse heraus zu sein; heutzutag wird er wohl einsehen, daß seine Freude voreilig gewesen.

Aber auch die gewaltsamen Erschütterungen, die feindlichen Gegenwirkungen hat sein System nicht vermieden und verhindert. Es ist Bürgerblut diesem System zum Opfer geflossen. Die Soldateska hat Blut gekostet, und das Volk hat sich an den Anblick des Blutes gewöhnt. Dies ist der fürchterlichste Keim der Revolution und die tödtlichen Schüsse zu Prag, Leipzig und Köln sind Signalschüsse der Revolution gewesen.

Welche Politik ruft also den fürchterlichen Dämon des gewaltsamen Kampfes der Volkselemente ins Leben? Die Volkspolitik thut es nicht. Ihr Streben ist es, die Revolution zu vermeiden. Sie hat keine Soldaten, und sie will aus den Bürgern und Bauern keine Soldaten machen. Thut das umgekehrte, ihr herrschenden Politiker, lasset die Waffenträger Bürger sein und ihr werdet ruhiger schlafen, als jetzt, wo euch das vergossene Bürgerblut böse Träume macht.

# Kleinere Aufsätze.

# Stolzenfels und Königswart.

Verhängnißvolle Namen in unserer neuesten Geschichte; Orte, welche die traurigsten Niederlagen der deutschen Hoffnung bezeichnen. An dem Stolzenfels zerschellte das konstitutionelle Hoffnungsstaatsschiff der Preußen, und auf der fürstlich metternich'schen Königswarte wurden neue Bannbullen gegen das freie Christenthum geschmiedet.

Aus Oesterreich ertönen offizielle Stimmen, welche behaupten, die Oesterreicher seien stolz auf den mächtigen Einfluß ihres „großen" Staatsmannes; preußische Offizielle dagegen leugnen diesen Einfluß und heben mit Stolz die angeblich historisch bewiesene

Selbständigkeit des preußischen Königshauses hervor. Beide Erklärungen erreichen keinen andern Zweck, als daß sie die Wirklichkeit jenes Einflusses bestätigen. Weil die österreichischen Offiziellen auf diesen Einfluß stolz sind, die preußischen aber sich dessen schämen, so ist er gewiß und wahrhaft thätig.

Aber es giebt gewiß nicht einen einzigen seines Verstandes mächtigen Oesterreicher, der darauf stolz wäre, daß Metternich jedes deutsche Aufstreben, es komme vom Volk oder von einem deutschen Fürsten, durch Einschüchterungen oder Drohungen unterdrückt; und es giebt eben so gewiß keinen einzigen selbständigen Preußen, der es nicht wüßte, daß die Selbständigkeit des preußischen Königshauses nach Friedrich dem Großen eine starke Erschütterung erlitten hat.

Aber es giebt auch gewiß keinen einzigen Deutschen, der nicht Scham und Zorn darüber empfände, daß das ganze deutsche Leben, das Leben und Streben des großen deutschen Volkes und aller seiner Fürsten von diplomatischer Willkühr, Laune, Furchtsamkeit, Engherzigkeit, Verblendung und Trägheit abhängig ist.

Wahrlich, eine Schande ist es für das große deutsche Volk und für seine Fürsten, daß unsre ganze neuere Geschichte einzig von den Orten datirt, wo die Diplomaten ihres Vergnügens oder ihrer Gesundheit wegen zusammenkamen. Wo Metternich freie Luft genießt, da wird dem deutschen Volk und seinen Fürsten, besonders den kleineren, Licht und Luft verkümmert.

Wo Metternich einen Schmaus giebt, da werden einige Hoffnungen des deutschen Volkes und einige Verheißungen deutscher Fürsten verzehrt. Wo Metternich einen Ball veranstaltet, da müssen die kleinen und größern deutschen Fürsten nach der diplomatischen Pfeife tanzen, und wo Metternich ein Bad nimmt, da muß das deutsche Volk das Bad ausgießen.

Man hat mit Recht schon darüber gespottet und geklagt, daß die Geschichte der europäischen Menschheit so viele Jahrhunderte hindurch lediglich eine Familiengeschichte regierender Häuser gewesen; heutzutage aber ist die Geschichte der Völker wie der Fürsten nichts als ein langweiliges Conferenzprotokoll der Diplomaten.

Gegen die Herrschaft Napoleons empörten sich alle Völker Europas. Aber Napoleon war ein Mann schwungvoller Thatkraft. Er beherrschte die Welt, weil er der kräftigste Mann der Welt war; er herrschte durch den rastlosen Gedankenflug seines Geistes, durch die Riesengewalt seines Willens. Er schuf ein neues Heldenzeitalter und die Wunder seiner Geschichte übertreffen selbst den dichterischen Thatenruhm der Vergangenheit. Millionen von Männern hielten es für ihre höchste Ehre, diesem Helden zu dienen und für seine Riesenpläne zu sterben. Was haben wir dagegen für ein langweiliges, thatenloses, weibisches Dasein! Uns beherrschen diplomatische Listen und Ränke. Fürsten und Völker sind zu maschinenhafter Werkelthätigkeit verurtheilt, damit die herrschenden

Diplomaten in ihrer gedankenlosen Bequemlichkeit nicht gestört werden.

Der Unmuth über diesen elenden Zustand unsers öffentlichen Lebens steigert sich bereits bis zur Krankheit, und sie herrscht nicht etwa blos unter den viel verdächtigten Volksmännern; auch in der Nähe der Throne, ja auf den Thronen selber verkümmern thatenlustige Männer an dieser entnervenden und vergiftenden diplomatischen Pest unserer Zeit. Und diese Krankheit heilen keine karlsbader Beschlüsse. Umsonst eilen die kranken deutschen Fürsten zu demjenigen, welcher für den Arzt der Zeit gehalten wird, weil er sich Mühe giebt, die Symptome der Krankheit zu unterdrücken, die größtentheils eine Wirkung seiner diplomatischen Recepte ist.

Es giebt für die Fürsten wie für die Völker nur ein Mittel der Rettung, es ist der Lebensodem der Freiheit. Sie müssen sich aus den diplomatischen Protokollen retten, in denen sie wie vertrocknete Pflanzen eingepreßt sind; sie müssen im freien Licht der Zeit, im fruchtbaren Boden der Gegenwart Wurzel fassen, dann werden sie Blüthen und Früchte erzeugen und genießen. Sie müssen nicht auf die argwöhnischen, furchtsamen und mit Furcht ansteckenden Memoranden der Diplomaten horchen, sondern auf den Lebensruf der Zeit. Sie müssen aufhören, nach diplomatischen Noten zu spielen und zu tanzen; sie müssen der unheilvollen diplomatischen Wirthschaft ein entschiedenes Ultimatum diktiren.

Besteiget den lichten Stolzenfels der Freiheit, ihr Fürsten, aber lasset euch dort oben nicht von den lichtscheuen Eulen und Fledermäusen der ruinenhaften Vergangenheit umschwirren. Besteiget die stolze hohe Königswarte des Volksthums und höret den Ruf der Zeit, den Wunsch der Völker, ja höret den Herzschlag in eurer eigenen Brust, und ihr werdet den Stolz und Muth gewinnen, euch der diplomatischen Bevormundung zu entziehen.

## Die deutschen Juden.

---

Wie sehr das reaktionäre konservative Element selbst den Völkern Deutschlands noch im Blut steckt, beweist das Schicksal der deutschen Juden. Eine Reform, die wesentlich von den Völkern ausgehen und vollbracht werden könnte und sollte, geht eben so langsam von statten, wie die Reformen, die von den Regierungen abhängen; und fast wörtlich dieselben nichtigen, heuchlerischen und lächerlichen Bedenklichkeiten, mit denen die Minister ihre Reaktion zu beschönigen suchen, hört man selbst von sonst freisinnigen Volksmännern gegen die Emanzipation der Juden vorbringen. Schon daß auf die politische und sociale Lage einer so großen Zahl unsrer Mitbürger das Wort angewendet wird, welches den Begriff von heidnischer Sklaverei voraussetzt, bezeichnet den unsre christliche Kultur beschimpfenden Uebelstand verdammend genug.

Es ist in neuester Zeit allerdings hierin etwas besser geworden — und wer wird nicht auch in dieser Beziehung mit freudiger Verehrung auf Baden

blicken — aber es geschieht zu wenig, und wenn auch mehr geschähe, es wäre umsonst, weil eben alles geschehen soll. Noch immer ist der Wahn vorherrschend, es komme in der Judensache von christlicher Seite auf eine gnädige Herablassung, auf eine christliche Barmherzigkeit an. Es ist bei weitem noch nicht zur Anerkennung durchgedrungen, daß es eine strenge und ganz gemeine Rechtspflicht für uns ist, die Juden in die bürgerliche Rechtsgleichheit eintreten zu lassen. Von allen gewöhnlichen Bürgerlasten lassen wir sie gleichen Antheil mit uns tragen und legen ihnen überdies noch einige besondere Lasten auf; aber von den gewöhnlichen bürgerlichen Rechten, Ehren und Vortheilen schließen wir sie aus.

Doch nicht die weitere Darlegung dieses empörenden Unrechts ist der Zweck dieses Aufsatzes. Ich will vielmehr im Interesse unsrer eigenen Freiheit und Nationalwürde für die Befreiung und Berechtigung der Juden sprechen; ich will in kurzen Sätzen zeigen, daß wir durch Unterdrückung und Knechtung der Juden den Despotismus befestigen, unter dem wir selber seufzen, daß wir unsre Nationalität beschimpfen, so lang wir die Juden von derselben ausschließen wollen.

Das wirksamste Haupthinderniß der Judenerlösung liegt unstreitig blos in unsern christlichen Vorurtheilen und persönlichen Antipathien. Es giebt freisinnige Männer, welche es offen aussprechen, daß sie von unserer Ungerechtigkeit gegen die Juden vollkommen überzeugt sind, daß sie aber dessenungeachtet durch ein gewisses etwas, durch ein angeerbtes, ja angebor-

nes Vorurtheil, durch eine unbezwingliche Abneigung verhindert seien, für die gänzliche Aufhebung jener Ungerechtigkeit zu stimmen. Allein, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß in den jetzigen Volkszuständen der Juden noch mancherlei vorkomme, was eine gewisse Abneigung erregen kann, und wenn es ferner nur allzu wahr ist, daß die mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile das ganze Leben beherrschen; so ist es doch eben für diejenigen Freisinnigen, die wirklich von einem Vorurtheil, von einer Antipathie gegen das Judenthum und gegen die Juden besessen sind, um der allgemeinen Freiheit willen die dringendste Pflicht, für die Judenfreiheit zu wirken. Denn lassen wir persönliche, angeerbte Vorurtheile und Neigungen in politischen Dingen herrschen, so rechtfertigen wir dadurch die uns allen feindlichen Vorurtheile und Neigungen derjenigen, die uns alle beherrschen. Wie wir es den Juden machen, so machen sie es uns. Aus angeerbten Vorurtheilen, aus persönlicher Antipathie gegen die Demokraten, gegen die „Antichambre, die in den Salon dringen will,“ versagen uns die Heerscher die staatsrechtliche Anerkennung und Freiheit. Solang wir aus gleichen Gründen gleiches Unrecht an den Juden verüben, anerkennen wir das despotische Prinzip, nach welchem in Staats- und Nationalsachen persönliche Antipathien und Vorurtheilen ein herrschender Einfluß eingeräumt wird.

Es giebt freisinnige Volksmänner unter uns, die dem Prinzip nach das Recht der Juden auf staats-

rechtliche Gleichstellung und Freiheit anerkennen, aber dennoch gegen die unversäumte und vollständige Durchführung dieses Prinzips stimmen, weil, wie sie sagen, die Juden für die Freiheit noch nicht reif seien, sondern erst nach und nach durch stufenweise Concessionen herangebildet werden müßten. Buchstäblich dasselbe setzt die despotische Partei unserm eigenen Freiheitsstreben entgegen. Sie ist zwar auch schon so weit gebracht, daß sie die staatsrechtliche Freiheit dem Prinzip nach nicht mehr negiren kann; aber sie ist gegen die unversäumte und vollständige Durchführung dieses Prinzips, weil, wie sie sagt, die Völker überhaupt und besonders die deutschen Völker für die Freiheit noch nicht reif seien, sondern erst durch stufenweise Concessionen herangebildet werden müßten. Wagen wir es nun, über ein Volk, welches ein Theil unsers eigenen Volkes geworden ist, die Unmündigkeitserklärung auszusprechen, so ermächtigen wir dadurch die herrschende Partei, dasselbe Urtheil über uns selbst zu fällen.

Die Gegner der Judenfreiheit behaupten hartnäckig, dieselbe ließe sich ohne die größten Nachtheile nicht durchführen, die Juden seien nun einmal nicht darnach, sie könnten und wollten sich nicht eigentlich und organisch unserm Volksleben anschließen, sie würden immer ein fremdes und feindliches Element bleiben. Weist man nun gegen diese Behauptung ganz einfach auf Frankreich und England hin, so erwidern jene Judenfeinde kurz und schlecht, in Frankreich und England seien andere Verhältnisse. Ganz genau so

machen es nun die Feinde der deutschen Freiheit überhaupt. Sie behaupten fortwährend, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Juryverfassung des Gerichtswesens und eine wahrhaft konstitutionelle Freiheit sei mit den ganz besondern und sehr schwierigen deutschen Zuständen unvereinbar. Weist man nun gegen diese grausame Behauptung auf die Macht und das Glück Frankreichs und Englands hin, so wird man kurz mit der Bemerkung abgefertigt, in Frankreich und England seien eben ganz andere Verhältnisse. Wenn wir also in einer so wichtigen Richtung der Freiheit gegen das englische und französische Beispiel blind sind, so rechtfertigen wir dadurch gewissermaßen das Verfahren unsrer Regierungen, die uns in Betreff der Freiheit überhaupt gegen jenes Beispiel blind machen wollen.

Es ist aber überdies geradezu gelogen, wenn behauptet wird, die Juden würden sich niemals wahrhaft mit unserm Volksthum vereinigen. Sie haben sich ja ungeachtet aller Unterdrückung, Ausschließung und Beschimpfung bereits so vollständig nationalisirt, daß Juden in den ersten Reihen unsrer patriotischen Kämpfer stehen. Sie haben alle unsere innern und äußern Nationalkämpfe mit Treue und Begeisterung mitgekämpft, sie sind in den fernsten Weltgegenden die Träger deutscher Sprache und Bildung, zu allen unsern großen Nationalwerken haben sie Geist und Gut beigesteuert und auf allen Gebieten der deutschen Kunst, Wissenschaft und Literatur glänzen als Sterne erster Größe jüdische Namen. Das also, was die

Juden für unser Nationalleben leisten, nehmen wir an, eignen es uns zu, lassen es als deutsch gelten; den Juden selber aber wollen wir den deutschen Charakter absprechen, wollen sie von der deutschen Nationalität ausschließen unter dem Vorwand, sie wollten und könnten nicht deutsch sein?! Durch dieses ungerechte Verfahren beschimpfen wir die deutsche Nationalität. Denn wenn die Juden nicht deutsch sind, wenn sie nicht werth sind, es zu werden, warum nimmt dann die große deutsche Nation von den verachteten Fremdlingen Almosen an, warum schmückt sie sich mit den geistigen Werken derselben?

Bis zu welchem Grade unsre Juden deutsch sind, beweist ein für unsere Kulturgeschichte äußerst merkwürdiges neuestes Beispiel, nämlich der Verfasser der Dorfgeschichten, der edle Berthold Auerbach. Gewiß, wenige Leser dieser lieblichen und einfach großartigen deutschen Volksbilder werden es auch nur für denkbar gehalten haben, daß diese Dorfgeschichten von einem Juden geschrieben seien. Und doch ist Berthold Auerbach ein Jude und zwar ein aus einer armen Dorfjudenfamilie stammender Jude. Geist, Scharfsinn und Witz hat man den Juden immer zugestehen müssen; hier habt ihr nun einen Juden, der als Repräsentant derjenigen Eigenschaft gelten kann, die man sonst gewöhnlich für ein Urprivilegium der urdeutschen Natur hält; hier habt ihr einen tief gemüthlichen Juden. Hier habt ihr einen Juden, der unser eigentliches deutsches Urvolk in seinem innersten Wesen belauscht und erkannt hat, und dessen Herz das wärmste

Mitgefühl für alle Freuden und Leiden dieses deutschen Volkes empfindet. Und nun sage jemand, daß dieser liebe Berthold Auerbach nicht deutsch sei!

Wer selber echt deutsch ist, der muß die deutschen Juden als deutsche Mitbürger anerkennen, wer die Freiheit überhaupt will, der muß auch für die Freiheit der Juden wirken. Und ihre Befreiung hängt recht eigentlich von uns ab. Nicht nur die deutschen Kammern können für sie wirken, sondern jeder deutsche Mann, wenn er damit anfängt, sein angebornes Vorurtheil und seine persönliche Antipathie gegen die Juden abzulegen *). Die deutschen Städte, in deren Weichbild kein Jude wohnen oder sogar nur schlafen darf, die deutschen Zünfte, die keinen Juden aufnehmen, die deutschen Städtekollegien, die den jüdischen Mitbürgern Sitz und Stimme verweigern, die deutschen gelehrten und geselligen Vereine, die durch Ausschließung der Juden beweisen, wie ungebildet und ungesellig sie sind, sie alle und jeder einzelne Deutsche erweise den Juden Gerechtigkeit, und die Regierungen werden um so lieber nachfolgen, je nothwendiger sie die Juden brauchen.

---

*) Die von Dr. E. Cohn in Hamburg gegründete, von Hoffmann & Campe verlegte Wochenschrift: „Der Jude in Deutschlands Gegenwart," arbeitet vorzüglich für die nationale Verständigung in der Judenfrage und verdient wahrlich, ein allgemein deutsches Blatt zu werden.

# Englische Grobheit.

---

Wollte man den Ton erwidern, in welchem die englische Presse unsre schleswig-holsteinische Frage bespricht, so müßte man für englische Dünkelhaftigkeit und Grobheit organisirt sein. Wenn es auch mehr als wahrscheinlich ist, daß jene britischen Schmähartikel aus Kopenhagen kommen, so sind sie doch englisch geschrieben, die englischen Weltredaktoren können sie also lesen und machen sie durch die Aufnahme in britische Hauptzeitungen zu britischen Erklärungen.

Es ist aber nicht vonnöthen, daß wir uns über diese Herzensergießungen John Bulls ärgern, denn sie können uns von großem Nutzen sein. Erstlich werden sich daraus hoffentlich diejenigen deutschen Freiheits-

männer eine gute Lehre nehmen, die mit unterthänigem Respekt nach Britannien als nach einem Hort der Freiheit hinübergeblickt, und auch diejenigen deutschen Fürsten, die Deutschland der britischen Fürsorge empfohlen, werden nun vielleicht zu einigem deutschen Stolz ermuntert werden. Allgemein erfreulich aber ist jener britische Aerger für uns dadurch, daß er uns deutlich zeigt, wie das stolze Albion anfängt uns zu fürchten. Was wir selber noch kaum zu hoffen wagen, das fürchten die Briten bereits, nämlich eine Entwickelung Deutschlands zu seiner ehemaligen Seeherrlichkeit. Deshalb ist England plötzlich so zärtlich gegen das früher so arg mishandelte Dänemark. Dieses schläfrige Könighreich ist für England nicht gefährlich, selbst wenn es die Herzogthümer behält; für Deutschland aber könnten diese kraftvollen Seeländer einen Nutzen haben, der die stolzen Briten bleicher machen würde als die Kreidefelsen ihrer Küste. Wenn sie hören, daß deutsche Patrioten an eine deutsche Flotte denken, so erwacht die Erinnerung in ihnen an jene Zeiten, wo England zur See ein Schüler und Unterthan Deutschlands gewesen. England, diese deutsche Kolonie ist dem Mutterlande über den Kopf gewachsen. Es will Deutschland in keiner andern Beziehung als Mutter anerkennen, als daß es sich fortwährend von ihr säugen läßt. Es ist aber hohe Zeit, daß wir dieses ungeschlachte und verzogene Kind entwöhnen. Bezeichnend ist es, daß der englische Grimm vorzüglich gegen Preußen gerichtet ist. Möchte man dadurch in Berlin an das erinnert wer-

den, was die Pflicht der großen deutschen Ostseemacht ist.

Die grobe Aufrichtigkeit der englischen Presse sagt es uns ferner deutlich, daß wir für einen bevorstehenden Weltkampf auf die alte, gewöhnlich so hoch angeschlagene Bundesgenossenschaft Englands nicht zu rechnen haben. Und das ist gut. Es wurde leider gar viel von der Dankbarkeit gepredigt, die wir den germanischen Blutsverwandten jenseits des Kanals schuldig wären für die großmüthigen Subsidien, die sie uns geleistet. Sie werfen uns dieselben eben jetzt wieder mit unerhörtem Hochmuth vor. Allein sie haben mit jenen Geldern nichts als Wuchergeschäfte mit uns gemacht. Man weiß ja, daß Kaufleute in ein Geschäft, welches zu wanken beginnt, einige Summen werfen, die sich später rentiren müssen. Die britischen Summen haben sich rentirt, und wenn jemand zu fordern hat, so sind wir es.

Eine sehr bittere Lehre aber geben uns die Briten durch den beißenden Spott, den sie bei dieser Gelegenheit über unsre leidigen deutschen Zustände in die Welt posaunen. Wir müssen sie fragen hören, was es denn für ein Unterschied wäre, ob die Herzogthümer dänisch oder preußisch, oder hessisch, oder oldenburgisch wären; und wenn ein Unterschied statt fände, so bestünde er lediglich darin, daß jene Länder unter dänischer Herrschaft freier wären als unter deutscher. Und diesen bittern Spott muß die deutsche Volkspolitik als wohl begründet anerkennen. Einen traurigen Beweis dafür geben die eben jetzt stattfin-

denden Bundesverhandlungen über noch engere Beschränkungen der deutschen Presse. An diesen Berathungen nimmt auch der dänische Gesandte Antheil. Wie wenn dieser nun in der deutschen Bundesversammlung folgende Frage aufstellte: „Warum gebehrden sich die Deutschen so, als ob es ein Unglück für die Herzogthümer wäre, zu Dänemark zu gehören? Der absolute König von Dänemark gönnt seinen Unterthanen Preßfreiheit, die er den Holsteinern und Lauenburgern, weil sie zu Deutschland gehören, versagen muß! Bei uns in Dänemark wird man nur aus Strafe zur Censur verurtheilt; das deutsche Volk aber ist dieser Strafe permanent unterworfen; als deutsche Bundesgenossen stehen die Holsteiner und Lauenburger wie alle Deutschen, gleich verdächtigen Leuten, beständig unter besonderer polizeilicher Aufsicht!“

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Die deutsche Inquisition.

Es wurde schon oft rühmend hervorgehoben, daß die römisch-spanische Inquisition in Deutschland niemals recht eigentlich Wurzel gefaßt. Wäre dies nun auch wirklich und in einem höhern Grade wahr, als es der Fall ist, urd hätte Deutschland, und zwar selbst das protestantische, auch nicht die Hexenprozesse zu beklagen; so könnte dieser Ruhm der Vergangenheit doch nur dazu dienen, den Schimpf der Gegenwart recht hervortreten zu lassen. In den finstern Zeiten der Pfaffenherrschaft hat sich das deutsche Volk, obschon es immer ein sehr glaubenseifriges und glaubenswüthiges Volk war, dennoch der kirchlichen Inquisition erwehrt; jetzt aber in der lichten Mitte des neunzehnten Jahrhunderts und im Besitze der höchsten Philosophie schmachtet es unter der juristisch bureaukratischen Inquisition.

Unsere geheime Justiz mit ihren meuchelmörderischen Denunziationen, mit ihren polizeilichen Häschern, denen keine Bürgerehre, kein Menschenglück heilig ist, mit ihrer fluchwürdigen Theorie vom entfernten, entfernteren, entferntesten Versuch und von der Vorbereitung zum entferntesten Versuch, mit ihrem fürchterlichen Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände, mit ihrer endlosen schimpflichen Untersuchungshaft; mit ihrer geistigen Folter, die hundertmal grausamer ist als die frühere körperliche, mit ihrer geheimen Fällung und Vollstreckung des Urtheils, diese geheime Justiz ist im vollsten Sinn des Wortes Inquisition, und sie soll fortan mit keinem andern als diesem fluchbeladenen Namen bezeichnet werden. Und benehmen sich unsre Inquisitoren etwa anders als weiland die Mitglieder jenes verfluchten heiligen Gerichtes? Reißen sie nicht ebenfalls den Verdächtigten unversehens aus dem Kreise der Seinigen, aus den Armen des Schlafes, schleppen ihn in ferne Kerker, foltern ihn körperlich [illegible] und verurtheilen ihn heimlich nach willkührl[illegible] tung willkührlicher Gesetze? Haben wir [illegible] vor kurzem sogar eine heimliche Hinrichtung [illegible]

Doch was wende ich viele Worte an! [illegible] als irgend jemand es vermöchte, spricht ein [illegible] lebendiger Name — **Jordan!** [illegible]

Tiefste Scham, bittersten Schmerz, heilig[illegible] erwecke dieser Name in jedem deutschen Herze[illegible] du deutsches Volk, sieh hier einen deiner edelst[illegible] eine Zierde deines geistigen Lebens, einen muth[illegible] Vertheidiger deiner Rechte! Weil er es w[illegible]

er an der büreaukratischen Unfehlb...
an das Dogma despotischer Allmacht
konnte, haben ihn seine und deine Feinde, ...
Volk, der Inquisition überliefert, und sie h...
himmelschreiender Grausamkeit seinen Geist gequ...
sein Herz zerfleischt, seine Lebenskraft zerbrochen,
deutsche, protestantische Juristen haben an Jordan fanatischer gefrevelt, als je die wüthendsten Dominikaner an einem ihrer Schlachtopfer. Und nun, da sie ihn endlich der engern Haft entlassen mußten, wollen sie ihn in Kurhessen behalten, wo jeder freidenkende Mann im Kerker sitzt und täglich gefoltert wird.

Der offene Brief des Dänenkönigs hat ganz Deutschland aufgeregt, und doch ist dieser Brief nur eine papierne Drohung. Sollte der Anblick dieses Märtirers Jordan nicht wenigstens eine gleiche Wirkung hervorbringen? Die Erbitterung gegen Dänemark theilt jeder Deutsche, jeder sei bereit für Schleswig-Holstein
... Leben zu opfern; aber vergessen wir über
...rn kleinen Feind nicht die großen innern
...eladen wir uns nicht neuerdings mit dem
... daß wir nur dann freimüthig seien, wenn
...mit allerhöchster Erlaubniß sein dürfen. Agi-
... gegen die deutsche Inquisition! ...
...ärung deutscher Professoren ge...en Däne-
... geschichtliche Bedeutung gewonnen. Wohlan
... deutschen Universitäten, erklärt euch ein-
...gen die Inquisition thut es um so rascher
...friger, je mehr eben ihr bisher die Stützen je-
...orfenen Gerichtes gewesen. Ihr deutsche

Ba

erklärt öffentlich, daß ihr die deutschen ,e, die sich euch anvertrauen, fürder nicht zu Dienern der Inquisition erziehen wollt. Ihr .utschen Geheimjustizräthe, erklärt öffentlich, daß ihr euch eures Titels schämet. Ihr deutschen Studenten der Rechte, sprecht es laut aus, daß eurem edlen deutschen Gemüthe die Inquisition verhaßt ist. Und ihr, deutsche Städte, die ihr so kräftig und einmüthig gegen Dänemarks Anmaßung protestiret, thut ein gleiches gegen die Inquisition. Sprecht mit Schmerz und Entrüstung den Namen Jordan aus und verlangt ein freies, offenes deutsches Recht.

Denen, die unter den Qualen der geistlichen Inquisition gelitten, gab das Bewußtsein Trost, daß das Blut der Märtirer ein furchtbarer Same der Wahrheit ist. Auf, deutsches Volk, verschaffe deinem edlen Märtirer Jordan einen ähnlichen Trost. Er möge den Sturz der Inquisition erleben, deren Opfer er ist.

15 Bg.
R. u. 4 Bl.

HARD BA
Buchbi
Mün

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schuselka, Franz, 1811-1886

Deutsche Volkspolitik

Bd.: 1

Hamburg 1846

J.publ.g. 742 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561307-0